
DOMI
NUS
ILLU
MINA
TIO
MEA
Taylor Institution.

Der dänische

Geheimecabinetsminister Graf

Johann Friedrich Struensee

und

sein Ministerium.

Nebst Darstellung der nächst vorhergehenden und folgenden Begebenheiten in Dänemark.

Von

Jens Kragh Höst,
Doctor juris.

Zweiter Theil.
Mit Register über beide Theile.

Kopenhagen, 1827.
Bei dem Hofbuchhändler Johann Heinrich Schubothe.
Gedruckt bei Hartv. Friedr. Popp.



Vorbericht.

Hiermit lege ich dem deutschen Publikum den zweiten und letzten Theil meiner Schrift über Struensee ehrfurchtsvoll vor. Ueber den ersten Theil haben zwei werthe Kunstrichter ein sehr ermunterndes Urtheil gesprochen, der Eine in der Allgemeinen Literatur-Zeitung April 1827, der Andere in Becks Allgemeinem Repertorium der Literatur für das Jahr 1826 B. 3 S. 216. Ich danke Beiden recht sehr für ihre gütige Aufmerksamkeit, und werde mich erfreuen, wenn auch dieser Theil ihren so schätzbaren Beifall erhalte. — So wie ich in diesem Theile mehr als in dem ersten auf Falkenskjold habe Rücksicht nehmen können, so hoffe ich auch, daß Einige der angehängten Aufklärungen über die mit Struensee Verhafteten oder gegen ihn Verschwornen selbst denjenigen Lesern, die das dänische Werk kennen, willkommen sein werden. Uebrigens sind mir noch, seit Erscheinung

des ersten Theils neue Ergänzungen zu Theil geworden, die ich an ihren Orten angebracht habe. Es ist ein, besonders in Betreff des fraglichen Zeitraumes, wahres Wort, daß die Quellen der neuern Geschichte nur spärlich und langsam fließen. — Endlich habe ich die im Vorberichte angekündigte Uebersicht des wichtigsten in Betreff unsers Gegenstandes Herausgekommenen beigefügt. Alles, namentlich die vielen dänischen Flugschriften ohne Gehalt, aufzuzählen, wäre zwecklos gewesen. Ich hoffe aber, nichts von Belang übergangen zu haben.

Kopenhagen d. 28 September 1827.

Jens Kragh Höst.

V

Uebersicht des hauptsächlichsten über Struensee Gedruckten.

Zur Kenntniß der Geschichte Struensees, so wie überhaupt jeder Geschichte, gelangt man theils durch gleichzeitige, theils durch spätere Quellen. Unter den Erstern nehmen die Urkunden, namentlich die Verordnungen und die Befehle der Regierung, sowohl als die Acten und Entscheidungen in der Rechtssache gegen ihn und seine vorgeblichen Anhänger die erste Stelle ein. Was die Verordnungen betrifft, so hat man sie alle in ziemlich vollständiger Sammlung gedruckt (vgl. dieses Werkes Th. 1 S. 131). Dieses ist aber keinesweges der Fall mit den Cabinetsbefehlen, denn die von Fogtmann herausgegebene Sammlung von Königlichen Rescripten (vgl. Th. 1 S. 167) enthält nur einen geringen Theil derselben, keine zwanzig von mehr als sechshundert, einige sogar nur auszüglich. Und zwar sind nachgerade durch Büschings Magazin, Casparis Urkunden, Stampes Erklärungen, Nyerups Luxdorphiana, Eggers Geschichte der dänischen Druckfreiheit und die Beilagen im dritten Theile meines dänischen Werkes über Struensee mehrere zum Vorschein gekommen. Viele der Cabinetsbefehle liegen indessen noch begraben oder sind vielleicht schon zu Grunde gegangen. So war es mir

von der königlich dänischen Kanzellei verstattet worden, aus dem Archive den Cabinetsbefehl wegen deren Umgestaltung zu einem ordentlichen Collegium und die Instruction für dieselbe, wie auch diejenige für den Polizeimeister, alle vom Jahre 1771, zum Darlehen zu erhalten. Der Geheimearchivar, Herr Etatsrath Thorkelin, ertheilte mir aber den Bescheid, er habe keine Zeit unter dem Wuste der Papiere die Fraglichen aufzusuchen. — Dieser Lücken in der Reihe der Cabinetsbefehle ungeachtet, besitzt man doch der Letztern genug um den Geist der struenseeischen Leitung einzusehen, so wie man auch die politischen Grundsätze des Ministers aus dessen eigener Verantwortung (Th. 1 S. 257) kennt. — Von den zur Rechtssache Struensees und seiner Mitgefangenen gehörigen Urkunden kamen bald nach Verurtheilung der beiden Grafen die gefällten Sprüche in Kopenhagen heraus (Th. 2 S. 303 und 307). Kurz hernach erschienen in der Fremde die zu ihrer Sache gehörigen Eingaben (Th. 2 S. 277), und endlich sind auch, im dritten Theile meines dänischen Werkes über Struensee, die Bedenken der Commission so wie die Beschlüsse des Königes wegen der übrigen Gefangenen an den Tag gebracht. Von mehrern Papieren weiß ich zwar, daß sie wenigstens noch vor kurzem vorhanden waren, namentlich eine Replik Wiwets auf Bangs Eingabe gegen Brandt, ein Cabinetsbefehl an

die Commission, daß die Sache der beiden Grafen von derjenigen der übrigen Verhafteten getrennt, und ihr Urtheil, nachdem die Sache innerhalb geschlossenen Thüren geführt worden, gesprochen werden sollte, ein anderer wegen gewisser vom Justizrathe Struensee verlangten Freiheiten in dessen Gefängnisse, einer wegen Erlaubnisses für die Frau Gähler Besuche zu empfangen und öffentlich zu erscheinen, einer die Ueberlieferung der bei Struensee vorgefundenen Pretiosa betreffend, einer, der gewisse Freiheiten für den Obersten Falkenskjold bestimmte, und zugleich, woher Geld zur Verpflegung der Verhafteten zu nehmen wäre, festsetzte, und einer des Inhalts, daß die Mittel und das Hausgeräthe des Obersten Falkenskjolds dem Hof- und Stadt-Gerichte überliefert werden sollten, endlich das unterm 13 März erlassene Commissorium an die Inqvisitionscommission. Es ist mir aber nicht gelungen, dieser Papiere habhaft zu werden. — Die andern gleichzeitigen Beiträge zur Kunde der struenseeischen Zeit bestehen theils aus den damaligen Zeitungen und Wochenblättern, theils aus den durch die Censurfreiheit veranlaßten Schriften. Was nun die Zeitblätter anlangt, so sind sie meistentheils beinahe Urkunden gleich zu achten, insofern sie gewisse öffentliche Verfügungen und eingetroffene Ereignisse bekannt machen. Die übrigen Schriften der Zeit zerfallen

in zwei Classen, deren die eine, bisweilen mit grellen Farben, die vermeintlichen Mißbräuche der vorigen Verwaltung schildert, die andere, größtentheils erbitterte, Angriffe auf die Neuerungen thut. Beiderlei Erzeugnisse müssen behutsam gebraucht werden, bieten jedoch viele Aufklärungen, sowohl über die Lage des Landes, als über die Stimmung der Gemüther, dar (Th. 1 S. 311; Th. 2 S. 134).

Eine eigentliche Geschichte Struensees und seines Ministeriums konnte um so weniger während des Letzteren erwartet werden, als dasselbe so kurz dauerte. Kaum war er aber gefallen, als neben den zahlreichen Schimpfern (Th. 2 S. 216) ein Verfasser hervortrat, der eine Vorarbeit von wirklichem Verdienste lieferte. Diese hieß: Greve Johan Friederich Struensee, forrige kongelige danske Geheime-Cabinets-Minister og Maitre des Reqvettes, hans Levnetsbeskrivelse og Skjæbne udi de sidste Aaringer i Danmark ɔ: Des Grafen Johan Friederich Struensee, vormaligen königlichen dänischen Geheimen-Cabinets-Ministers und Maitre des Reqvettes, Lebensbeschreibung und Schicksal während der letzten Jahre in Dänemark. Der Verfasser, wahrscheinlich ein privatisirender Gelehrter, Namens Prahl, hat auf sechs Bogen die erheblichsten Vorgänge beim Hofe und im Staate während des struenseeischen Einflusses mit aller zu jener Zeit in Dä-

nemark möglichen Freimüthigkeit in chronologischer Ordnung und in einem angemessenen Style erzählt. Neue Aufschlüsse zu geben beabsichtigte er nicht, konnte es auch dann kaum gethan haben. — Nach einigen Monaten gab der Beichtvater Struensees, Münter, die Bekehrungsgeschichte desselben heraus (Th. 1 S. 187), welche bald ins Dänische, Französische und Englische übersetzt wurde. Münter hatte sich vor jeder Unterredung mit Struensee dasjenige aufgeschrieben, was er vortragen wollte, und, sobald er zurückkam, trug er in seinem Tagebuche Struensees Aeußerungen nach. Außer der ausführlichen Nachricht von der sogenannten Bekehrung Struensees (vgl. Th. 2 S. 253) gibt diese Schrift mitunter Erläuterungen über dessen Erziehung und vorhergehenden Lebenswandel, und scheint im Wesentlichen allen Glauben zu verdienen, so wie sie unläugbar von der, in Verbindung mit den Fesseln, wirkenden Beredungskunst des Predigers zeuget. Zuverlässig ist ohne Zweifel auch der von Hee herausgegebene Unterricht von Brandts Verhalten, läßt uns aber in Ungewißheit, ob dieser sich wirklich durch den mündlichen Vortrag des als Schriftsteller schwachen Probsten habe lenken lassen, oder ob er nicht nur gute Miene beim schlechten Spiele gemacht habe. — Von Langebecks und Suhms Lästerschriften, so wie von Rothes und Cra-

mers Hohngesängen, haben wir schon (Th. 2 S. 218) gesprochen. Außerdem haben wir noch (Th. 2 S. 201) ein paar, sogleich nach dem siebzehnten Januar angefangene, Wochenblätter: Kjøbenhavns Aftenpost und Dagligt Allehaande genannt, wovon das Erstere vorzüglich die Gerüchte des Tages, das Letztere treffende Bemerkungen über die Ereignisse lieferte.

Auch außerhalb Dänemark wurde die Katastrophe vom siebzehnten Januar sogleich ein vielbesprochener Gegenstand der Zeitungsblätter. Besonders gaben die Annales Belgiques in den Monaten Februar bis Mai gute Nachrichten aus Dänemark. In der Gazette de Cologne dagegen schien es nur darauf abgesehen, die gestürzte Partie anzuschwärzen, und die siegende zu erheben. Der in Danemark vorher gewesene Paradies machte sich in seinem Journal historique über die Sache lustig. — Bald kamen auch Schriften mit entgegensetzten Ansichten zum Vorschein. Ein Chevalier de Fagat theilte sein Royaume de Danemarc heurensement sauvé an den europäischen, größern und kleinern, Höfen für einen Ducaten aus, während ein Ungenanter, unter dem angeblichen Druckorte Pelim, Birons und Münnichs Verbannungsorte, besondere Nachrichten von den Opfern der Politik sowohl als auch von den Opfern der Gerechtigkeit, besonders aber von

den Grafen Struensee und Brandt herausgab. Das Buch schränkte sich aber fast auf die Herkunft und das frühere Leben der Grafen ein, wobei es einige Proben aus der Monathsschrift: zum Nutzen und Vergnügen (vgl. Th. 1 S. 190) mittheilte. Ungefähr zur selbigen Zeit erschien in Hamburg: Entdeckung der wahren Absicht des Staatssystems der dänischen Regierung, enthaltend die wahren Ursachen der letzten Revolution, angeblich, von dem gewesenen dänischen Conferenzrathe und Cabinetssecretair Rothe. So wie aber nie ein solcher Rothe da gewesen war, so war die Schrift mit den handgreiflichsten Lügen und gröbsten Verleumdungen angefüllt. Dessen ungeachtet wurde sie nicht allein in kurzer Zeit wenigstens zweimal aufgelegt, sondern auch sowohl ins Französische als ins Englische übersetzt. In der letztern Sprache wurden indeß Einige der ärgsten Unwahrheiten im dritten Briefe der Letters of an english Gentleman (Th. 2 S. 9) gerügt. Die zwei ersten dieser, gewiß wenn auch nicht von Guldberg geschriebenen, doch von ihm veranlaßten, Briefe hatten den Zweck, das von der dänischen Regierung gegen die Königinn Mathilde und Struensee beobachtete Verfahren überhaupt zu rechtfertigen, und geben doch immer einige Ausbeute (Th. 2 S. 189). Dieses ist aber schlechterdings nicht der Fall mit der, Mathilde selbst angedichteten aber ganz

erdichteten, angeblich aus dem Englischen übersetzten, Histoire de la derniere Revolution arrivée à Danemarc mit gegenseitigem Deutsch, Rotterdam 1772, S. 79. 8. (vgl. Th. 2 S. 368). — Nun trat eine Stille ein, die zwar durch den Tod der Königinn abgebrochen wurde. Dieser veranlaßte aber nur eine belehrende Schrift, Lehzens (Th. 2 S. 368), die sich jedoch auf Mathildes Aufenthalt in Celle einschränkte. Gebhardi gab (vgl. ebend.) eine Lebensbeschreibung Ihrer Majestät, die er damit beschloß, seine Leser, unter Anderm, auf den Pseudo-Rothe zu verweisen. Die in den englischen Zeitschriften eingerückten Skizzen förderten nichts Neues an den Tag, sondern wärmten mehrere alte Unwahrheiten auf. Endlich kam eine Schrift, die sogleich bei ihrer Erscheinung viel Aufsehen machte: Authentische und höchstmerkwürdige Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt. Aus dem französischen Manuscripte eines hohen Ungenannten. Germanien 1788, 282 S. 8. Die Katastrophe vom Jahre 1772 war damals in frischem Andenken, noch nicht durch die französische Revolution verdrängt. Und schon das "Authentische und höchst Merkwürdige", der "hohe Ungenannte," "Germanien", auf dem Titel zogen die Aufmerksamkeit an. Der Verfasser reitzte sie noch mehr, da er, S. 3, von "gewissenhafter Treue," als erster

Pflicht des Geschichtschreibers" sprach und behauptete, "ein Abriß jener berühmten Revolution könne von niemand bearbeitet werden, der nicht selbst in Dänemark war, der den Charakter und die Eigenschaften der Hauptpersonen, nicht selbst kennen lernte, und der seine Nachrichten nicht aus zuverlässigern Quellen zog, als die Erzählungen sind, die durch den Druck in Umlauf gebracht wurden." Auch drückte er sich mit einer Wärme aus, die einen von der am siebzehnten Januar siegenden Partie Gekränkten zu verrathen schien, eben so wie er Einige der Hauptpersonen, namentlich Ranzau-Ascheberg und Köller-Banner, treffend schilderte, und viele Dinge als Thatsachen gab, die nur ein Eingeweiheter wissen könnte. Dies Alles blendete. Wer aber mit der Sache vertraut ist, ersieht es bald, daß der Verfasser, wenn er sich auch etwa zu jener Zeit in Dänemark aufgehalten, die Vorgänge am Hofe so wie im Staate weder in der Nähe noch mit Achtsamkeit beobachtet habe. Eine Herzählung Einiger der auffallendsten Irrthümer wird dieses bewähren. Der Verfasser sagt, S. 21, und wiederholt es, S. 41. Moltke habe während der Abwesenheit Bernstorffs 1768 die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten versehen; es war aber Rewentlow, der dieses that (Th. 1 S. 177). Es wird, S. 18, behauptet, die Königinn Mathilde habe bei des Königes Abreise auf alle,

die ihren Hof ausmachten, außer der Frau von Pleß, nicht das mindeste Vertrauen gehabt. Sie hatte damals, nur zu viel, Vertrauen auf das Fräulein v. Eyben (Th. 1 S. 106). Diese war aber schon vom Hofe entfernt im Sommer 1771 (Th. 1 S. 361), da der Verfasser sie noch (S. 99) zur beständigen Gesellschafterinn Mathildes macht und (S. 102) die Vertraulichkeit der Königinn gewinnen läßt. Die Oberhofmeisterinn des Kronprinzen war nicht, wie es heißt (S. 33), eine Berkenthien, Gemahlinn des Oberhofmeisters (ↄ: Staatsministers) Friederichs des Fünften, sondern eine Perkentin, Gemahlinn des Landdrostes zu Pinneberg (vgl. Th. 1 S. 199). Nach dem Verfasser (S. 48 und 59) kam Ranzau vor Holcks Entfernung zum Hofe zurück; dieser war aber dann schon weggeschickt (Th. 1. S. 224). Ranzau erhielt nicht, wie S. 55 steht, Hauchs Stelle im Generalitätscollegium, sondern Gähler rückte auf. Wenn es S. 66 erzählt wird, Ranzau sei in dem Falle des Statsraths ↄ: des Conseils verwickelt worden, und habe dadur schein ganzes Ansehen verloren, auch deswegen dem Struensee eine unversöhnliche Abneigung geschworen, so hat der Verfasser nicht gewußt, daß Ranßau eben zur Aufhebung des Conseils gerathen, und sogar den Entwurf zur Aufhebungs-Acte aufgesetzt hatte (Th. 1 S. 306). Sonderbare Unrichtigkeiten sind es (S. 90), daß die Collegien der

Admiralität und der Finanzen, des Zolls und des Commerzes in eine einzige Commission zusammengeschmolzen wurden, und (S. 91) daß die Freiheiten der fremden Gesandten eine große Einschränkung erlitten. Zu den groben Anachronismen gehört es, daß (S. 106) Struensee erst Graf dann Geheimecabinetsminister wurde (Th. 1 S. 414), und daß (S. 108) die Ertheilung einer (wie es unrichtig heißt) uneingeschränkten Preßfreiheit der Erbebung Struensees zum Minister folgte (Th. 1 S. 48), eben so wie es grundlos ist (S. 112), daß Struensee gegen die Ehrenschänder die äußersten Mittel angewendet hätte. Er warnte nur (Th. 2 S. 144). Ein neuer Anachronismus begegnet uns S. 116, daß die Meutereien auf dem Holm nach dem Zuge der Enrollirten entstanden, so wie eine neue Unrichtigkeit S. 127, daß Struensee seinen Bruder zu der Würde eines Finanzministers erheben wollte (Th. 1 S. 346). Des Königs gewöhnlichste Gesellschaft auf Hirschholm war nicht, wie S. 127 gesagt wird, ein junger Mohr und eine kleine Mohrinn, sondern ein weißer und ein schwarzer Knabe (vgl. Th. 1 S. 140). Um nichts fehlerfreier ist die Darstellung der Katastrophe selbst. So läßt der Verfasser, S. 160, Köller die Officiere an die Königinn Juliane Marie führen, und macht, S. 161, Guldberg zu einem ehemaligen Schreibmeister, den man zur schriftlichen Aufsetzung des Verschwörungsplanes und

des Verhaftsbefehls gebraucht hatte. Nach der Katastrophe führt der Verfasser das Schauspiel der am Abend vorgegangenen Häuserzerstörung (vgl. Th. 1 S. 210) am Mittage vor den Augen des Königes auf, (S. 178), und stellt an demselben Tage die nachher (vgl. Th. 2. S. 214) gehaltenen Gebete an (S. 181). Endlich sind S. 248-50, wo vom Schicksale der Mitgefangenen Struensees geredet wird, mehrere Unrichtigkeiten gehäuft, darunter wir nur diejenige bemerken, daß man nach dessen Hinrichtung seinen Bruder Carl August in Ketten und Banden gelassen hätte (vgl. Th. 2 S. 345). Unrichtige Namen, als Holck S. 55 für Moltke, Göhler 55 und 249 für Gähler, Panning S. 67 für Schumacher, Surne S. 68 für Sames, Friderichsburg mehrmals für Friderichsberg u. s. w. bringen wir nicht in Anschlag, sondern schreiben sie auf Rechnung einer unleserlichen Hand. Aber eine solche und noch größere Menge dergleichen Unrichtigkeiten, wie die vorangeführten sind, setzt es doch gewiß außer allem Zweifel, daß der Verfasser keinen Anspruch auf Zutrauen hat, wenn er Dinge vorführt, die er auf Treu und Glauben angenommen wissen will, z. B. die Gespräche zwischen Mathilde und Struensee, den Gang der Verschwörung, die Anrede Ranzaus an den König, das Verfahren bei dem Verhöre Mathildes u. s. w. Daß die Schrift in der That Uebersetzung aus dem Französischen

wäre, schienen sogleich mehrere Stellen zu bewähren, z. B. Unbescheidenheit, S. 8, 30, 107 und 155, für Indiscretion, Billigkeit S. 30 und 70 für equité, Sentenz S. 53 statt Urtheil, mit dieser Beredsamkeit u. s. w. S. 142, avec cette u. s. w. Staatsräthe S. 230 statt Etatsräthe ɔ: conseils d'etat m. m. Wer ist aber der auf dem Titel angedeutete "hohe-Ungenannte?" Man hat auf drei Männer gerathen: auf den Prinzen Carl von Hessen, auf den Etatsrath Sturz und auf den Generalmajor Falkenskjold. Keiner der beiden Letztern kann es gewesen sein. Dazu kannten Beide die Vorgänge während der struenseeischen Leitung, Sturz auch die nächst vorhergehenden, zu gut; dazu waren Beide zu russisch gesinnt, und Sturz hätte nicht, S. 248, geschrieben, daß Sturz den Befehl erhielt in Seeland, statt in Holstein, zu bleiben, Falkenskjold hätte sich nicht für 27, statt für 35, Jahre alt ausgegeben; aber auch Seine Durchlaucht Prinz Carl ist sicher nicht der Verfasser. Zwar befand er sich während der ganzen besprochenen Zeit nie in Kopenhagen, aber, außerdem daß er gewiß, namentlich durch den S. 180 bezeichneten von Berger, von dem Verlaufe der Dinge weit besser unterrichtet sein konnte, als der Verfasser der Authentischen Aufklärungen sich bekundet hat, hätte er, unter Anderm, ebenso gewiß nie S. 65 behaupten können, daß der Staatsrath ɔ:

das Conseil — so nach dem Jahre 1660 errichtet wurde — dem Einflusse der Staatsveränderung von diesem Jahre entgangen war, und nach der Capitulation Friederichs III. — vom Jahre 1648 — den Vorzug besaß, die Regierung, bei der Minderjährigkeit der Könige, mit den gesetzlichen Vormündern zu theilen, so wie auch daß dieser Rath das Vorrecht hatte, in Angelegenheiten des Adels ein Urtheil zu sprechen. Uebrigens ersieht man aus S. 22, daß die Schrift noch während Rosenkrantz sich nach der Entlassung im Jahre 1770 auf seinen Gütern lebte, d. h. vor dem Jahre 1784, ausgearbeitet sein muß. — Nicht allein in Deutschland wurde dieselbe mit Begierde gelesen, und in den kritischen Blättern mit Beifall besprochen, selbst von dem mit der Sache nicht unbekannten Recensenten in der Allgemeinen Literaturzeitung 1791 Th. 1 S. 212 für ziemlich probehaltig erklärt, sondern sie erschien auch in dem folgenden Jahre in London aus dem Deutschen ins Englische übersetzt unter dem Titel: Authentic elucidations of the History of the Counts Struense and Brandt and of the Revolution in Danemarc in the Year 1772, printed privately, but not published, by a Personage principally interested. Translated from the German by B. H. Latrobe p. 308, 8, da ihr im Monthly Rev. 1789 Th. 2 S. 173 ein hoher Grad von Authenticität beigelegt ward. Endlich kam auch

in demselbigen Jahre in London das vorgebliche Original heraus: Mémoires authentiques et interessants, ou Histoire des comtes de Struensee et de Brandt. Edition faite sur le Mscrt, tiré du portefeuille d'un Grand. Haben wir uns bei diesem Buche lange aufgehalten, weil es noch immer als eine Hauptquelle angesehen wird, so können wir uns um so kürzer bei den spätern Schriften fassen. Noch im Jahre 1789 fügte ein holländischer Officier — Drevon — seiner in Haag herausgekommenen Reise in Schweden — Voyage en Suede — die hernach auch auf Englisch, von Radcliffe übersetzt, erschien, einige besondere Umstände zur Geschichte Dänemarks bei, welche aber beinahe nur, dem Geständnisse des Verfassers nach, aus den Authentischen Aufklärungen ausgezogen waren, aber neue Unrichtigkeiten angenommen hatten. Größeren Werth hatte ein von einem andern Reisenden, dem Abbé Jean Joseph Therese Roman, herrührender Bericht über den dänischen Hof in den Jahren 1770, 1771 und 1772, welcher einen Theil der, nach des Verfassers Tode, in Paris 1807 herausgekommenen: Memoires historiques et inédites sur les Revolutions arrivées en Danemarc et en Suede, pendant les Années 1770, 1771, 1772 p. 308 ausmacht, wovon 106 Dänemark betreffen. Er bereiste dieses Land in der letzten Hälfte der

Siebziger, und zeichnete daselbst auf, was er von dem fraglichen Zeitraume sammeln konnte. Er starb aber, 1787, ohne seinen Aufsatz herausgegeben zu haben, was dann ein Verwandter von ihm, Couvret, nach zwanzig Jahren, übernahm. Auch Roman ließ sich freilich öfters täuschen, im Wesentlichen aber erzählt er richtig und beurtheilt treffend. — Dies ist aber keinesweges der Fall mit dem Dänemark betreffenden Theil, den ersten 275 Seiten, des in London 1818 in 2 Bänden herausgekommenen Werkes: The Northern Courts containing original memoirs of the Sovereigns of Sweden and Denmark since 1766, including the extraordinair Vicissitudes in the Lives of the Grand-Children of George the Second, By *John Brown*, wovon eine französische Uebersetzung durch J. Cohen, unter dem Titel: Les Cours du Nord, ou Mémoires originaux sur les Souverains du Danemarc et de la Suede depuis 1766, in Paris 1820 erschien. Man muß, mit P. A. Heiberg in der Revue Encyclopedique B. 6 S. 513, den Herausgeber bedauern, daß er die Swäche gehabt, als geschichtliche Nachrichten einen Roman aufgenommen zu haben, wovon zwar der Grundstoff und mehrere Stücke wahr sind, die aber mit einer Menge Ungereimtheiten, Lügen und Verläumdungen versetzt sind. Und es ist nicht ohne alle Veranlassung, daß

man im Monthly Review B. 89 S. 35, wo doch auch selbst bedeutende Verstöße gegen die Wahrheit vorkommen, annimmt, das Werk sei unter Ranzaus Einfluß entstanden. — Diesem folgte das dänische Werk des gegenwärtigen Verfassers, der in dieser Bearbeitung Th. 2 S. 371, was er dem Hrn Professor Elvers zu erwiedern für nöthig fand, angebracht hat. — Endlich traten 1825 Falkenskjolds Memoires ans Licht, welche schon in vielen französischen, englischen und deutschen, Zeitschriften angezeigt worden, eben so wie auch in einer deutschen Uebersetzung erschienen sind. Was die struenseeische Leitung und die mit Struensee verbundenen Männer betrifft, so hat Falkenskjold sie gut gekannt und giebt schätzbare Aufklärungen; hinsichtlich der Katastrophe konnte er nicht so unterrichtet sein und hat sich dabei mitunter entweder von Vergessenheit oder von Parteilichkeit zu Fehlern verleiten lassen.—Von den vielen Stellen, die theils in Reisebeschreibungen theils in Geschichtswerken von Struensee vorkommen, zu reden, würde uns zu weit führen. Nur darf es schließlich nicht unbemerkt bleiben, daß so wie die im Jahre 1793, unter dem Titel; Friederich Graf von Struensee oder das dänische Blutgerüst, in drei Bänden, herausgekommene dramatische Bearbeitung, und die in Penelope für 1824 aufgenommene Erzählung: Caroline Mathilde, Königinn von Dänemark, von Elise Hohen-

hausen natürlich nicht zum Gebiete des Geschichtforschers gehören, so irrten sich Spittler und die Mehreren, welche die Geheime Hof- und Staats-Geschichte des Königreichs Dänemark von dem Marquis Ludwig d'Yves, Germanien 1790, für eine Hauptquelle über die Struenseeische Zeit ansehen, indem diese, wie selbst der Titel sagt, eigentlich nur die Zeiten nach der struenseeischen Revolution zum Gegenstande hat.

Inhalt.

Seite.

Seite.

Spätere Schicksale der mit Struensee verhafteten, wie auch der gegen ihn verschwornen Personen:

Durch seine Erhebung zum Geheimencabinetsminister und Grafen, vierzehn Monate nach der Ernennung zum Vorleser beim Könige und Cabinetssecretär bei der Königinn wie auch zum Conferenzrathe, hatte Struensee den Gipfel der Gewalt und des Ansehens erstiegen. Mit beispielloser Vollmacht versehen, des Königs unbedingtes Zutrauen besitzend, stand er in Dänemark dem Throne am nächsten, während sein Glück und seine Unternehmungen von Europa angestaunt wurden. Seine in Rücksicht auf das Staatswesen angenommenen Grundsätze befolgte er noch immer. Nur traten die Neuerungen nicht so häufig ein.

Wie schon unterm 6 Junius das Rentekammercollegium und das Generalzollkammercollegium waren aufgehoben worden, so wurde, unterm 18 Julius, mittelst einer königlichen Verordnung, die Aufhebung des vorhin mit dem Letztern vereinigt gewesenen Generalcommerzcollegiums und die Uebertragung der Geschäfte desselben an das Finanzcollegium und die Kammern kund gethan. Alle zum Commerz- und Fabrik-Wesen gehörige Sachen, wel-

che vor dem im Commerzcollegium behandelt wurden, sollten künftig an das Finanzcollegium und die Kammern, und zwar die allgemeinen an jenes, die aber, so einzelne Fälle betrafen, wie auch Privatgesuche, an die Kammern gehen. Der jährliche Fonds des Commerzcollegiums, 30,000 Reichsthaler, sollte künftig zum Gebote des Finanzcollegiums stehen, doch um zur Förderung des Handels und der Fabriken angewandt zu werden. — Von den vier entlassenen Committirten erhielten die Drei keinen Gnadengehalt. — Die Bestimmungen dieser Verordnung gründeten sich zum Theil auf einem Vorschlage des Justitsraths Struensee. Selbigem zufolge wäre auch eine Deputation anzuordnen, welche, gleichsam als Generalconsulent in Commerz- und Fabrik-Sachen, ihr Bedenken über solche an das Finanzcollegium oder an die Kammern abzustatten hätte. Eine Vorstellung dieses Collegiums an den König behauptete die Nothwendigkeit einer Instruction oder eines Hauptplans für die Arbeiten jener Deputation. Es sollte darin erst eine allgemeine Darstellung der verschiedenen Zweige des dänischen Handels gegeben werden. Sodann wären die Grundsätze zu bestimmen, nach denen gearbeitet werden sollte. Als die vorzüglichsten Gegenstände wurden genannt: Fabriken für die ersten Bedürfnisse, besonders zur Veredlung einheimischer Producte, zu unterstützen und anzulegen; Mittel zur Abstellung lästiger Einschränkungen des Handels

vorzuschlagen, wie auch Aenderungen in schädlichen Maßregeln und Auflagen zu veranlassen; die Schiffahrt und die Fischerei zu fördern; endlich die Erzeugnisse des inländischen Fleißes denjenigen anderer Länder an Güte und Preiß näher zu bringen. Zur Erreichung dieser Zwecke wäre eine Deputation aus Kaufleuten eine sehr nützliche und fast nothwendige Einrichtung, um die wahre Lage des Handels und des Gewerbsfleißes ins Licht zu setzen. Sie könnte von neun Kaufleuten bestehen, deren Kopenhagen zwei, Altona, Flensburg, Aarhus und Aalborg, nebst den norwegischen Stiftern Aggershus, Christiansand und Throndhjem, jedes einen, vorzuschlagen und zu besolden hätten. Weil es aber von der Regierung angenommen war, daß eine übergroße Anzahl Mitglieder in einem Collegium die Geschäfte nur verzögere und verwirre, auch oft einen bestimmten Entschluß und Antrag hindere, außerdem in den fraglichen Berathungen der private Vortheil nur zu leicht einen überwiegenden Einfluß haben möchte, wäre es nothwendig, daß in der Deputation ein königlicher Repräsentant den Vorsitz führe, wozu das Collegium den Legationsrath Sturtz vorschlug. — Die erwähnte Vorstellung ward indessen vom Gesetzgeber nicht ganz befolgt. Denn zwar wurde schon im Anfange des Augustes eine Commerzdeputation angeordnet, die aber nur aus drei Mitgliedern: dem Etatsrathe Classen,

dem Legationsrathe Sturtz und dem Etatsrathe Ryberg bestand, und unter diesen nur einen Kaufmann, Ryberg, zählte a).

Unterdessen war der Wirkungskreis des Finanzcollegiums auch andererseits erweitert worden. In der Mitte des Julius verlegte der König die, bis dahin in seine Particulärkasse einfließenden, Zolleinkünfte aus dem Sunde und aus Norwegen unter Verwaltung des Finanzcollegiums, wogegen er sich von diesem jährlich eine gewisse Summe wollte auszahlen lassen. Dem bisherigen Director des öresundschen Zolles, Osten, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wurden zur Vergütung der ihm genommenen Amtseinkünfte 4000 Rthr. jährlich beigelegt. Er bezog schon 9900 Rthr. jährlich aus der Staatskasse.

Ferner bestimmten ein Paar königliche Resolutionen, beide im Julius ausgefertiget, daß die Generallandwesenscommission künftig nur die allgemeinen Vorschläge zu Veränderungen hinsichtlich des Bauerstandes und des Ackerbaues thun, sich aber nicht mit Aufsicht und Bewerkstelligung befassen sollte, indem die Kammer zu besorgen hätte, daß alles im Einzelnen zum Landwesen Gehörende vollzogen würde, ebenso wie auch Nachrichten und Er-

a) Gasparis Urkunden 1786 S. 463. — Ein Beispiel der Wirksamkeit der gedachten Deputation s. bei Collin: For Historie og Statistik Th. 1 S. 187.

klärungen an selbige hineingesandt werden sollten; doch behielt die Commission die Verwaltung der königlichen Güter. Diese Bestimmungen zielten angeblich dahin, die Geschäfte der Commission zu erleichtern und den Zweck derselben zu fördern. Ihre letzte Arbeit war eine Vorstellung an den König wegen Lösung des Schollbandes. Seitdem vernahm man von der Commission Nichts; eben so wenig sah man die Vorstellung zum Gesetz erhoben b). — Vom Finanzcollegium rührte gewiß die königliche Resolution vom 15 August her, des Inhalts, daß den Pachtbauern, welche Eigner wurden, aus der königlichen Kasse 36 Rthr. pr. Tonne Hartkorn geliehen werden könnten, eben so wie eine andere, vom 21 September, welcher zufolge der König den Gutsbesitzern in Dänemark, die nicht vom Adel oder mit dem Adel gleich privilegirt waren, gegen eine bestimmte Entrichtung gleiches Recht mit den Charakterisirten zugestehen wollte. Eine noch größere Ausdehnung wurde dem Finanzcollegium ertheilt durch: Cabinetsordre und Reglement, betreffend die von den Kanzelleien an dasselbe abzugebenden Geschäfte und die nähere Bestimmung der Gränzen zwischen diesen Collegien, gegeben zu Hirschholm den 19 August, vom Könige unterzeichnet und von Struensee paraphirt. Der König hatte gefunden, daß verschiedene bis dahin von den Kanzelleien

b) Oeders Bedenken, zweite Ausgabe S. 136-41.

verwaltete Gegenstände eigentlich zu den Departements des Finanzcollegiums gehörten. Er hatte daher Folgendes festzusetzen beschlossen. Den beiden Kanzelleien verblieben die Expedition alles dessen, was das königliche Haus nebst dessen Erbregierung und Hoheitsrechten betraf, wie auch die Bekanntmachung und Auslegung der die persönlichen Rechte und Vorzüge der Unterthanen angehenden Gesetze, alle geistliche, Kirchen- und Schul-Sachen, nebst der Aufsicht über die geistlichen Personen und milden Stiftungen, endlich die Verwaltung der Justiz in bürgerlichen, geistlichen und peinlichen Sachen, sowol überhaupt, als auch in den aus cameralistischen, polizeilichen, ökonomischen und commerciellen Angelegenheiten erwachsenden Streitigkeiten, wann solche vorher vor dem Gerichtshofe ventilirt worden, und nicht durch die geltenden Gesetze entschieden werden könnten, ingleichen alle extrajudicielle Sachen, das Erbschafts- und Successions-Wesen in den Städten und auf dem Lande, alle Testaments-, Contracts- und Hypotheken-Sachen nebst dem Vormünderwesen. Dagegen sollte von dem Finanzcollegium hinführo besorgt werden alles was die innere Einrichtung der Städte anging und nicht zu den geistlichen, gerichtlichen oder andern obbenannten Gegenständen gehörte, also die Landwirthschaft und alles Gewerbe in den Städten und auf dem Lande, das Contributions- und Rechnungs-Wesen der Städte, die ökonomische und

commercielle Polizei, das Medicinal- und Hebammen-Wesen, nebst den Pest- und Gesundheits-Anstalten, endlich die Ausfertigung der Reise- und See-Pässe. Die Kanzelleien sollten sich demnach hinführo nicht mit Handlungs-, Fabrik-, Zunft-, Handwerks- und Markt-Sachen, Frucht- und Getreide-Polizei, Maaß, Elle und Gewicht, Marsch- und Einquartierungs-, Recruten-, Landausschuß- und Seeenrollirungs-Sachen, Deichanstalten, der ökonomischen Verfassung der Zuchthäuser, Anordnungen wegen der Dienstboten, Leihhäuser, Lotterien, Wege-Brücken- und Wasserleitungs-Sachen, Wittwencassen, und überhaupt mit Nichts befassen, was die Polizei und ökonomische Verfassung der Städte und des Landes betraf, so lange daraus keine Rechtshändel entstanden. Vom Justizrathe Struensee war diese neue Einrichtung vorgeschlagen. Sie sollte mit dem ersten October desselben Jahres ihren Anfang nehmen. — Es schien beinahe als ob das Finanzcollegium alle übrigen Collegien verschlingen würde c).

Unläugbar zählte das Finanzcollegium unter seinen Deputirten drei geschickte Männer: Oeder, Rothe und C. A. Struensee. Graf Holstein hatte zwar viele Thatlust und hegte mehrere Plane; er besaß aber keine helle und wohlgeordnete Einsicht in das Fach. Dabei war er weder mit

c) Authentische Aufklärungen S. 80.

verwaltete Gegenstände eigentlich zu den Departements des Finanzcollegiums gehörten. Er hatte daher Folgendes festzusetzen beschlossen. Den beiden Kanzelleien verblieben die Expedition alles dessen, was das königliche Haus nebst dessen Erbregierung und Hoheitsrechten betraf, wie auch die Bekanntmachung und Auslegung der die persönlichen Rechte und Vorzüge der Unterthanen angehenden Gesetze, alle geistliche, Kirchen- und Schul-Sachen, nebst der Aufsicht über die geistlichen Personen und milden Stiftungen, endlich die Verwaltung der Justiz in bürgerlichen, geistlichen und peinlichen Sachen, sowol überhaupt, als auch in den aus cameralistischen, polizeilichen, ökonomischen und commerciellen Angelegenheiten erwachsenden Streitigkeiten, wann solche vorher vor dem Gerichtshofe ventilirt worden, und nicht durch die geltenden Gesetze entschieden werden könnten, ingleichen alle extrajudicielle Sachen, das Erbschafts- und Successions-Wesen in den Städten und auf dem Lande, alle Testaments-, Contracts- und Hypotheken-Sachen nebst dem Vormünderwesen. Dagegen sollte von dem Finanzcollegium hinführo besorgt werden alles was die innere Einrichtung der Städte anging und nicht zu den geistlichen, gerichtlichen oder andern obbenannten Gegenständen gehörte, also die Landwirthschaft und alles Gewerbe in den Städten und auf dem Lande, das Contributions- und Rechnungs-Wesen der Städte, die ökonomische und

commercielle Polizei, das Medicinal- und Hebammen-Wesen, nebst den Pest- und Gesundheits-Anstalten, endlich die Ausfertigung der Reise- und See-Pässe. Die Kanzelleien sollten sich demnach hinführo nicht mit Handlungs-, Fabrik-, Zunft-, Handwerks- und Markt-Sachen, Frucht- und Getreide-Polizei, Maaß, Elle und Gewicht, Marsch- und Einquartierungs-, Recruten-, Landausschuß- und Seeenrollirungs-Sachen, Deichanstalten, der ökonomischen Verfassung der Zuchthäuser, Anordnungen wegen der Dienstboten, Leihhäuser, Lotterien, Wege-Brücken- und Wasserleitungs-Sachen, Wittwencassen, und überhaupt mit Nichts befassen, was die Polizei und ökonomische Verfassung der Städte und des Landes betraf, so lange daraus keine Rechtshändel entstanden. Vom Justizrathe Struensee war diese neue Einrichtung vorgeschlagen. Sie sollte mit dem ersten October desselben Jahres ihren Anfang nehmen. — Es schien beinahe als ob das Finanzcollegium alle übrigen Collegien verschlingen würde c).

Unläugbar zählte das Finanzcollegium unter seinen Deputirten drei geschickte Männer: Oeder, Rothe und C. A. Struensee. Graf Holstein hatte zwar viele Thatlust und hegte mehrere Plane; er besaß aber keine helle und wohlgeordnete Einsicht in das Fach. Dabei war er weder mit

c) Authentische Aufklärungen S. 80.

der dem Collegium ertheilten Form zufrieden, noch mit seiner Lage gegen die übrigen Deputirten, deren Ansichten und Verfahren von den seinigen gar zu verschieden waren, als daß er sich mit denselben vertragen könnte. Da er in keiner Kammer den Vorsitz führte, verdroß ihn die, seiner Meinung nach, uneingeschränkte Macht, welche die Deputirten in den Kammern besaßen, nämlich: überlegende und entscheidende Stimme, die gesetzgebende und die ausübende Gewalt, das Recht zur Besetzung lediger Plätze zu haben. Dieses, behauptete er, widerstreite den Grundsätzen des Staatsrechts und der Rechtsgelehrsamkeit; es stelle den Unterthan an des Souveräns Seite; durch das letztgenannte Recht könne ein Ehrgeiziger, der Anhänger zu erwerben wisse, mit Kühnheit und Combinationsvermögen sehr weit gehen; es könne sogar innere Kriege veranlassen, wenn nur die geringste Anlage dazu vorhanden wäre und die Deputirten Geschick hätten, sie zu erhalten, zumal da diese die Gunstbezeugungen in Händen hatten, der Hof aber weder Titel noch Rang noch Ordenszeichen noch Gnadengehalte spendete. Graf Holstein verlangte deshalb, in der Mitte des Augustmonats, seinen Abschied vom Collegium, da er, seiner Erklärung nach, sich mit seinem Posten als Oberpräsident völlig begnügte d). — Der Cabinetsminister setzte zwar nur geringen

d) Gasparis Urkunden 1786, S. 280-2.

Werth auf Holsteins Fähigkeiten als Finanzmann; er hegte vielmehr die Ueberzeugung, man habe keinesweges demselben zu danken, ob nicht Alles in den Finanzen verwirrt sey; er hatte sich sogar genöthigt gesehen, dem Schein von Einfluß bei ihm, den Holstein sich gab, entgegen zu arbeiten e). Indessen erlangte dieser doch erst weit hin im September die gesuchte Entlassung, da denn seine Geschäfte unter den übrigen drei Deputirten vertheilt wurden. Gefälligkeit gegen Brandt, welcher die Gräfinn von Holstein liebte, war der Grund, daß Struensee ihren Gemahl hob und aufrecht hielt, obgleich nicht allein er selbst, sondern auch die regierende Königinn Widerwillen gegen jene Frau empfanden. Dennoch gingen mehrere nach Struensees eigenem Vorschlage ausgefertigte Gesetze darauf, daß Gunst und Freundschaft keinen Einfluß bei Besetzung der Aemter haben dürften. — Ein trauriger Widerspruch f).

Unterdessen waren, schon vor dem Abgange des Grafen Holstein, einige Anordnungen von Wichtigkeit durch das Finanzcollegium erschienen. Vermittelst königlicher Resolution vom 2 August

---

e) Der Briefwechsel zwischen Struensee und Brandt.

f) Es heißt in den Letters from an english Gentleman S. 15: E. A. Struensee sei mit Dänemark so wenig bekannt wie mit Monomotapa. Holstein wird ein phantastischer Graf, Rothe ein enthusiastischer Justitzrath, Oeder ein guter Botaniker gen..nnt.

wurde die Einfuhr fremden Getreides in die dänischen Reiche und Länder gegen einen gemäßigten Zoll bis zum 1 Julii 1772 erlaubt. So wie diese Resolution das Abwehren der wegen der an vielen Orten äußerst schlecht gerathenen Ernte zu befürchtenden Theuerung erzielte, so hatte eine andere vom selbigen Tage zum Zweck das Beste der westindischen Inseln mit der Aufnahme der Zuckersiedereien und der Beförderung des Handels zu verbinden. Unter Andern wurde bestimmt, daß roher Zucker, wie es vorhin erlaubt gewesen, aus St. Croix unmittelbar nach Aarhus, Aalborg, Friederichshald und Flensburg, zum Gebrauch der dasigen Raffinerien gebracht werden dürfte, so wie auch, daß, wenn die zum Behuf der dänischen Raffinerien bestimmten 13000 Fässer Zucker abgesandt worden, 4000 Fässer, der Verordnung vom 9 April 1764 zufolge, nach Nordamerika oder andern Colonien zum Ankauf von Sclaven und mehrern Waaren verschiffet werden dürften. Was über diese 17000 Fässer hinaus auf den dänisch-westindischen Inseln erzeugt wurde, sollte auf einländischen Schiffen nach Altona, zur etwanigen weiteren Verschiffung, geschickt werden. — Den einheimischen Handel zu fördern, bezweckte ein Placat vom 3 September. Bis dahin sollten zwar alle in den königlich deutschen Provinzen aus Landesproducten verarbeitete Waaren in Dänemark und Norwegen als einheimische Fabrikate angesehen werden; die aus fremden rohen

Materialien mußten aber bei ihrer Einfuhr in beide Reiche den ausländischen Zoll entrichten, wenn der Fabrikant kein specielles Privilegium hatte. Es wurde nunmehr bekannt gemacht, daß letztgedachte Waaren, ohne Unterschied und ohne specielles Privilegium, gegen Erlegung eines gemäßigten Zolles nach Dänemark und Norwegen zum Verbrauch eingeführt werden dürften.

Nach dem Austritte Holsteins bestand das Finanzcollegium nur aus drei Deputirten: Oeder, Rothe und C. A. Struensee. Es verlor dadurch an nützlicher Wirksamkeit nichts. Unterm 5 October erging, durch dasselbe, nach vergeblichen Licitationen über die zum Dienste des Königs nöthigen Kornwaaren, und zugleich zur Hülfe der Unterthanen in Ermangelung des Brodkorns, eine Anordnung sowol wegen der gewöhnlichen Ausschreibung der Kornsteuer in Dänemark, als auch wegen Vorräthe von Rocken. In Rücksicht auf die letztern sollten aus jeder Tonne steuerpflichtigen Hartkorns zwei Scheffeln und ein Viertel gegen Bezahlung von drei Reichsthalern geliefert und bis zum Ende Juni 1772, theils bei den Gutsbesitzern, theils in den königlichen Kornmagazinen, zum Verkauf im nöthigen Falle aufbewahrt werden. Solchergestalt war ein mehrjähriger Wunsch, dessen Befriedigung nun auch der Mißwachs dringend erheischte, endlich erfüllt worden. Ein Patent vom 2 November für die deutschen Länder wiederholte

auf ein Jahr dasjenige vom 5 Nov. 1770 (Th. I S. 285). Die Kornpreise waren im Winter gemäßigt. — Mit Wohlgefallen mußte die vergönnte Erlaubniß, englisches Salz in Dänemark einzuführen, eben so wie auch die Herabsetzung des Zolles auf das Lüneburgische, empfangen werden. — Zur Sicherung der Schiffahrt wurden, außer den schon vorhandenen Seefeuern auf Skagen, Anholt und Lässöe, ein Paar Feuerthürme auf Nakkehoved in der Nähe von Helsingöer zum Flammenfeuer und ein Laternenfeuer auf Cronenburg errichtet. — Die Heerstraßen auf Seeland wurden ausgebessert und mit Meilenzeigern versehen.

Den Vortheil des mit Glashütten versehenen Norwegens bezweckte das am 2 November eingeschärfte Verbot vom J. 1764, in Dänemark mit fremdem Glase zu handeln. Noch wichtiger für dieses Land war aber die Verordnung vom 26 December. Wegen des großen Kornmangels, welcher sich in dem nächst verwichenen und dem noch laufenden Jahre im südlichen Norwegen geäußert hatte, und der befundenen Schwierigkeiten, bei verschiedenen eintreffenden Umständen, von Dänemark aus solchem Mangel abzuhelfen, wurde die mittelst Verordnung vom 6 Mai und Placat vom 5 August dem südlichen Norwegen verstattete freie Einfuhr fremden Getreides auf das Jahr 1772 zum Ausgange des Jahres 1780 verlängert, auf daß die Handelnden mit um so größerer Gewißheit und um so we-

niger Furcht vor Verlust darauf speculiren könnten, zeitig das Land mit dem nöthigen Vorrathe zu versorgen. Von einer Tonne fremden Getreides sollten in den ersten fünf Jahren nur 15 Schilling, die übrige Zeit aber, wenn Erhöhung nöthig würde, nie mehr als 30 Schilling gezollt werden. — Norwegen war seinem alten warmen Freunde, Oeder, diese Wohlthat schuldig. — Zur Aufnahme des norwegischen Bergbaues erhielt mittelst königlicher Resolution vom 9 August das kongsbergische Oberbergamt, welches in nicht viel besserem Rufe als das aufgehobene Generalforstamt stand, drei neue Mitglieder: den Professor Ascanius, den Bergmeister Hjort und den Assessor Auscultans Heltzen, so wie auch, mittelst einer andern Resolution vom selbigen Tage, die bisher dem Bergmedicus obliegenden naturgeschichtlichen Vorlesungen für Seminaristen Ascanius aufgetragen wurden. Die Dubletten in dem der kopenhagener Universität übertragenen Naturaliencabinette wurden an das Oberbergamt abgeliefert. — Des Königs Hauptaugenmerk geht auf Norwegen, schrieb Struensee im Julius an Oeder. *)

Endlich erging noch im Jahre 1771 durch das Finanzcollegium die Verordnung vom 16 November, Eins der Ehrenmäler für jene Regierung. Im Februar waren der Etatsrath Ryberg, der

---

g) Clio von Höst B. 1 Hft. 2 S. 98. Chronos von Höst, Hft. 2 S. 118.

Pastor Resewitz und der Rathsherr Lunding durch königliches Commissorium befehligt worden, zusammen zu treten und einen Plan zur Verbesserung des Armenwesens auszuarbeiten. Die Frucht hiervon war die gedachte Verordnung. Der König hatte, wie er sagte, vernommen, daß die vielen hiesigen Einrichtungen zur Pflege der Nothleidenden, die oft wiederholten Veranstaltungen zur Hemmung des Müßigganges, und mehrere sowol öffentliche als von Privatleuten errichtete gutthätige Stiftungen fast ohne der erwünschten Wirkung geblieben seien, ja hätten zum öftersten Trägheit unter das gemeine Volk eingeführt und zur großen Belästigung für das Allgemeine die Anzahl der Bettler vermehrt. Um diesem Uebel abzuwehren hatte er für gut gefunden, zum Anfange, für Kopenhagen eine allgemeine Pflegeanstalt anzuordnen. Zu Directoren hierbei waren die vorgenannten Commissarien, nebst dem Leibarzte Professor von Berger, bestellt worden. Ryberg sollte insbesondere dem Fabrikwesen und den Arbeitshäusern, von Berger den Krankenhospitälern und dem Medicinalwesen, Resewitz der Realschule und den Erziehungsanstalten, Lunding den Zuchthäusern vorstehen. — Der Gesetzgeber wollte, daß allen denjenigen Armen Hülfe geleistet würde, die wegen Alters, Schwäche und körperlicher Gebrechen sich nicht selbst den nöthigen Unterhalt erwerben konnten; daß dem strebsamen Nothleidenden, der

keine Arbeit und Verdienst finden konnte, Nahrung verschafft würde, und dabei, daß Müßiggänger ernsthaft zur Arbeit gezwungen würden. Durch zweckmäßige Unterstützungen sollte die Pflegedirection den Dürftigen in ihren Wohnungen zur Hülfe kommen, auf die Weise, daß arme Familien nicht getrennt oder viele Almosenglieder, ohne Nothwendigkeit, in großen Gebäuden zusammengehäuft wurden. Damit das Armenwesen im Ganzen auf eine und dieselbe Art und nach den vom Könige vorgeschriebenen Grundregeln verwaltet werden möchte, wurde der Direction die Aufsicht über alle gutthätige Stiftungen in Kopenhagen — mit Ausnahme des Friederichshospitals — übertragen. Die Hospitäler sollten alten, unvermögenden oder mit Gebrechen beladenen Personen bestimmt sein, welche daselbst eine Zuflucht gegen das Elend finden würden. Die Hausarmen wurden zu drei Classen gerechnet: Solchen, die aus Mangel an Verdienst Noth litten, solchen, die durch Krankheiten zurückgesetzt waren, und solchen, die, wegen vieler Kinder, bei allem Fleiße nicht das Nothdürftige erwerben konnten. Alle diese hätte das Armenwesen mit Unterhalt, entweder in Natura oder in Geld, zu unterstützen; auch sollte es, wenn sie krank wurden, außerdem für ihre Pflege und Heilung, so wie auch für die Ernährung ihrer hülflosen Kinder, sorgen. Der König hatte drei Armenärzte, nämlich: die Doctoren Saxtorph, Tode und Schönhei-

der nebst vier Wundärzten, ernannt, die er selbst besolden wollte. Was die Erziehung betraf, so konnten Kinder unter sechs Jahren an die königliche Erziehungsstiftung überliefert werden, die über sechs Jahre aber an die allgemeine Pflegeanstalt, welche sie dann zu Pflegeältern hinsetzte, unter deren Aufsicht sie den Vormittag zum Schulbesuche, den Nachmittag zur Handarbeit anzuwenden hätten. Diesem Plane gemäß, sollten auch die Frei- und Armen-Schulen eingerichtet werden, so daß sie den Vormittag Unterricht im Lesen, den Nachmittag Uebung in Handarbeit gäben, eben so wie mehr dergleichen Schulen zu errichten und vom Magazine mit rohen Waaren zur Verarbeitung zu versehen wären. Außer der bisherigen Commission auf dem allgemeinen Hospitale sollte in jeder Pfarrei eine der Direction untergeordnete, aus dem Pfarrer, dem Kirchenvorsteher, zwei Bürgern und dem Steuereinnehmer bestehende Commission zusammentreten, welche die Klagen der Armen zu empfangen und den Zustand derselben zu untersuchen hätte. Auch lag es der Direction ob, ein Magazin von rohen Materialien anzulegen, woraus die arbeitsfähigen Armen auf Ersuchen versehen werden könnten. Es sollte für beides: Almosen und Arbeit gesorgt werden. Daher waren die, welche, aus Mangel an Arbeit, sich und die ihrigen nicht selbst versorgen konnten, sowol hier mit Arbeit zu versehen, als auch mit Hülfe zur Hausmiethe oder durch einen Almosen

an Brod und andern Nahrungsmitteln zum Winter unterstützt werden. Zu dem Ende sollte ein Magazin von ein Paar tausend Tonnen Rockens und eben so viele Tonnen Kartoffeln, wie auch Eins von Wolle, Flachs und Baumwolle errichtet werden. Das Versehen mit Arbeit sollte sich nicht auf die Hospitäler beschränken, sondern zu den geschickten Hausarmen sich erstrecken, denen zugleich nöthigenfalls Werkzeug darzureichen wäre. Unter dieser Fürsorge waren diejenigen Familien von Spinnern und Webern einbegriffen, die, um wohlfeiler zu leben, nach den Landstädten ziehen möchten, da sie nicht allein vom Magazine mit Arbeit versehen werden, sondern auch, nach Maßgabe ihres Fleißes, eine jährliche Zulage zur Hausmiethe und Feuerung genießen würden. Die in wohlthätiger Absicht von Privaten errichteten, aber der Obrigkeit zur Verwaltung überlassenen, Stiftungen hätte die Direction, dem Willen und der Meinung des Fundators gemäß, in Uebereinstimmung mit dem wahren Wohl des Allgemeinen und den vom Könige vorgeschriebenen Grundregeln zu verwalten. Die Administratoren anderer, nicht unter Aufsicht der Obrigkeit stehenden Stiftungen, wurden ermahnt, sich nach dem Beispiel der Direction zu richten, und derselben, so wie auch den Pfarrcommissionen, die zu ihren Stiftungen gehörigen Armen anzuzeigen, da in die öffentlichen Stiftungen nur diejenigen aufzu-

nehmen wären, welche keine anderweitige Unterstützung bekamen. Durch die Errichtung der neuen Anstalt hatte der König auch insbesondere die Erziehung armer Kinder vor Augen gehabt. Er schrieb der Direction einen Plan vor, nach welchem dergleichen Kinder zu ihrem künftigen Berufe vorzubereiten wären, so daß sowohl ihre Geisteskräfte ausgebildet und entwickelt, als ihre Körper gesund und stark würden. Da der König befunden hatte, daß die gewöhnliche Erziehung in den Waisenhäusern dieser Absicht nicht entspreche, so hatte er die bisherige Einrichtung des Waisenhauses aufgehoben, wogegen die damals in demselben untergebrachten Kinder theils nach dem Erziehungshause, theils nach Privathäusern bei Stadtbürgern oder Landleuten zu versetzen wären. In Rücksicht auf den mehr vermögenden Theil der Nation hatte der König beschlossen, eine, mit dem Anfange des Jahres 1772 zu eröffnende, Realschule zu stiften, mit dem Zwecke, den Schülern solche Kenntnisse zu verschaffen, daß sie, ohne eigentlich gelehrt zu sein, zu den vielen im bürgerlichen Leben vorfallenden Gewerben geschickt sein möchten. Die Jugend sollte daselbst nicht allein eine vernünftige Anweisung zum Schreiben, Rechnen und Buchhalten genießen, sondern auch in den lebenden Sprachen: Französisch, Englisch, Holländisch u. s. w., in der Erdbeschreibung und der Geschichte, in der Mathematik, in der Steuermannskunst, in der Physik, in der Na-

turgeschichte, in der Technologie, in der Handlungsgeschichte, im Acker- und Garten-Bau, in den Landesgesetzen und in der Religion unterrichtet werden. Auch wäre ein Kabinet von Erzeugnissen der Natur und der Kunst, so wie ein Modelzimmer, anzulegen. Endlich sollte man die Jugend außerhalb der Lehrstunden in den Werkstätten der Künstler und Handwerker herumführen. Zu diesem Unterrichte konnten nicht allein die Einwohner Kopenhagens, sondern auch Auswärtige ihre Söhne einschicken; und für die Letzteren wurde Anstalt zu Kost und Kammer getroffen. Von den Kindern der Vermögenden sollte für jeden Zweig des Unterrichtes vierteljährlich ein Reichsthaler erlegt werden; aber arme Kinder mit Fähigkeiten würden nicht allein unentgeldlichen Unterricht genießen, sondern auch mit Büchern versehen werden. Halbjährlich wären öffentliche Prüfungen mit den Schülern anzustellen, da diejenigen, welche sich durch Fleiß und Sittsamkeit hervorgethan hätten, Prämien erhielten, die sie als Ehrenzeichen tragen sollten. Zugleich würden die Armen unter ihnen einen, aus dem Schullohn der Bemittelten herzunehmenden, Beitrag zu anständigen Kleidern beziehen. In der Schule sollten nur Züchtigungen Statt finden, welche das Ehrgefühl, nicht erstickten, sondern vielmehr nährten. Die Trägen und Unsittsamen sollte man zu beschämen suchen, dadurch, daß man sie

herabsetze, sie öffentlich tadele und ihnen Belohnungen nebst Schulzeugnissen verweigere, endlich, wenn nichts sie verbessern könne, sie der Schule verweise. Man sollte besondere Sorge dafür tragen, dem neuen Unterrichte gemäß ausgearbeitete Lehrbücher hervorzuschaffen, damit jede Wissenschaft in Kürze gefaßt, das wirksame Leben der Bürger aufgeklärt und der Nutzen des Vorgetragenen ins Licht gesetzt werden möchten. Denjenigen Schülern, welche Zeugnisse ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit von der Schule mitbrachten, versprach der König vorzügliche Beförderung zu Schulämtern und ökonomischen Aemtern auf dem Lande, indem er diese Stiftung als eine Pflanzschule für geschickte Subjecte zur Ausbreitung des Ackerbaues und des Handels betrachten wollte. So wie alle vorher an das Armenwesen, das Waisenhaus und das Erziehungshaus hingelegte Einkünfte, nebst den von den Lotterien fallenden Vortheilen, an die Pflegedirection angewiesen waren, eben so sollten auch gewisse freiwillige Gaben den Pfarrcommissionen gehören, da nöthigenfalls von der allgemeinen Pflegeanstalt das Ermangelnde zuzuschießen wäre. Der Gesetzgeber fügte hinzu: da er hinlängliche Anstalten zum Unterhalte der Nothleidenden und zur Aufmunterung der Betriebsamkeit gemacht, hatte er mit gleicher Genauigkeit Verfügung getroffen, daß Müßiggang und Bettelei aufs Kräftigste abgewehrt werden möchten. Diese seine Absichten und Ver-

anstaltungen that er allen Unterthanen kund, zu ihrer Benachrichtigung und um ihre Beisteuern zu fördern. — Die Anordnung wurde im Ganzen von unbefangenen Staatsbürgern mit verdientem Beifall aufgenommen. Es trug hiezu bei, daß die Direction einen, von ihrem Mitgliede dem Pastor Resewitz bei der Petri-Kirche, auf Dänisch im würdigen Ton verfaßten, Unterricht für das Publicum von der neuen Verfassung der kopenhagener Armenpflege und von der Errichtung der damit verknüpften Realschule — Underretning for Publicum om den nye Forfatning i de Fattiges Pleie i Kiøbenhavn og den dermed forbundne Realskoles Oprettelse — herausgab. Die Direction war von dem Grundsatze ausgegangen: weil der Ursachen der Armuth mehrere und verschiedene waren, müßten sie auf verschiedene Art gehoben oder bestritten werden. — Die Aufhebung des im Jahre 1727 errichteten Waisenhauses betrachteten zwar Einige als beleidigend für den Stifter Friederich den Vierten, sowol als für die, siebzig, Familien, welche es beschenkt hatten. Mehreren gab auch das Aufhören des Gottesdienstes in der dasigen Kirche, am 29 December, ein Aergerniß, eben so wie das Gerücht behauptete, es sei für die Sitten der entlassenen Waisenmädchen nicht gut gesorgt worden. Niemand konnte es aber füglich läugnen, daß die Stiftung dem Zwecke keinesweges mehr entsprach. Die Kinder waren mit

nichts als mit Lesen und Singen beschäftigt, ob sie gleich, dem Willen des Stifters gemäß, hätten den halben Tag lesen und den andern Halben arbeiten sollen, was auch anfänglich Statt fand. — Daß einer Stadt, wie Kopenhagen, eine, bis dahin vermißte, Realschule äußerst wichtig sei, räumte man ein, erinnerte aber dabei, daß sie nicht auf den Trümmern eines so gut angelegten Waisenhauses hätte aufgeführt werden sollen. Auch sagte es der Menge nicht zu, daß nicht allein der Director der neuen Schule, Resewitz, sondern auch der für dieselbe ausersehene Rector, Joh. Mich. Geuß, bis dahin Lehrer der Mathematik bei der Landcadettenacademie, und der Inspector, Bernh. Dragon, Deutsche waren; aber wenigstens die beiden Erstern waren der dänischen Sprache mächtig, so wie sie sich auch durch seltene Rechtlichkeit und Einsicht hervorthaten h). — Am Schlusse des Jahres ward es den Directoren der Pflegeanstalt aufgetragen, dafür zu sorgen, daß alle Arme vom Militäretate, eben so wie alle Nothleidende überhaupt, der Wohlthat theilhaft wurden. Und an derselbigen Zeit fand die Verfügung statt, daß zum Aufbringen

---

h) Im Jahre 1771 wurden von dem kopenhagener Adreßcomptoir, d. h. von Agent Holck, durch die Wohlthätigkeit der Mitbürger fünf Freischulen für hülflose Kinder gestiftet. Eben so errichtete derselbe mit gleichen Hülfsmitteln eine Krankenkasse und eine Speisungskasse für Arme.

der Bettler, in jedem Quartiere der Hauptstadt so wie auch in den Vorstädten, starke Mannsleute zu bestellen wären. Es hatte guten Erfolg.

Die Einrichtungen beim Finanzwesen waren auf erprobten Grundsätzen gebauet. Alle Staatsausgaben des Jahres wurden berichtigt, und die zur Bestreitung der Außerordentlichen angewandten Mittel fielen dem Lande nicht drückend.

So wie das Collegium, so bewährten auch die Kammern ihre Wirksamkeit. Nachgerade wurde durch die dänische Kammer, unter Andern, bekannt gemacht, daß fremder Fettwaaren Einfuhr in Kopenhagen für ein Jahr erlaubt, und der Zoll von fremden daselbst und in Helsingöer einzuführenden Heringen herabgesetzt werden sollte. Auch geschahen zur Erleichterung und zum Besten der Handelnden bei der kopenhagener Zollkammer einige Veränderungen, die allgemein für Verbesserungen anerkannt wurden. Zur Einschränkung des Schleichhandels wurden Strandläufer bestellt. — Rothe bekundete Achtung für das Publicum, durch eine öffentliche Anzeige, ein Jeder könne auf seine Anträge Antwort oder Bescheid von der Kammer gewärtigen.

Was Oeder für Norwegen that, haben wir gesehen. — Die norwegische Kammer wurde mit einem vierten Bureau vermehrt.

An der Spitze der deutschen Kammer stand der ältere Bruder des Cabinetsministers, Justitzrath Carl August Struensee. Er verband mit Ein-

sicht und Geschick eine hohe Meinung von sich selbst und ließ sich es angelegen sein, seine eigene Gewalt so wie die des Collegiums zu erweitern (vgl. S. 1 f.). An einen Freund schrieb er, Ende Juli, er habe in der That, wenn auch nicht dem Namen nach, ganz allein die Finanzen, denn alle seine Amtsgenossen könnten nichts thun. Auch hegte er die Idee, Generalcontrolleur der Finanzen zu werden. Aber ob sein Bruder auch im Fache viel Vertrauen auf ihn setzte, erklärte er sich doch immer gegen jenes Verlangen i). Zu den Planen, mit denen der Justitzrath Struensee umging, gehörten die wegen der Verpachtung des Handels mit Tobak und mit Salz. Noch ehe er Liegnitz verließ, hatte er auf Verlangen des Geheimenraths Taubenheim in Berlin an seinen Bruder von Verpachtung des Tobakshandels geschrieben, bekam aber zur Antwort, es könne damit beruhen bis zu seiner Ankunft nach Kopenhagen. Während er sich, auf der Reise hierher, in Berlin aufhielt, that ihm der preußische Staatsminister Baron von Horst den Vorschlag, er möge demselben und mehreren

i) Die Vorstellung der Inquisitionscommission über Struensee u. M. an den König vom 30 Mai 1772. — Der Verfasser der authentischen Aufklärungen irrt sich, wenn er S. 127 sagt: Struensee nahm sich vor, seinen Bruder aus dem Finanzcollegium zu der Würde eines Finanzministers zu erheben, und ihm dieses weitläuftige Fach gänzlich zu überlassen.

brandenburgischen Unterthanen den Pacht des Handels mit Salz und Tobak in Dänemark verschaffen. Als nun der Justitzrath in Kopenhagen angelangt war, wechselte er, in Betreff jener Angelegenheit, Briefe mit Horst und dem Kammerdirector Hoffmann in Berlin. Hiermittelst ward es, rücksichtlich der Tobaksverpachtung dahin gebracht, daß der Lieutenant von Segner, Sohn des Geheimenraths von Segner, aus Liegnitz her ein Bekannter des Justitzraths Struensee, im Winter 1771 - 1772 nach Kopenhagen kam, um den Vertrag in Stand zu bringen. Für die Bemühungen des Justitzraths hatte Hoffmann ihm von den vier und zwanzig Actien, woraus die Compagnie bestehen sollte, zwei unentgeldlich angeboten. Graf Struensee rieth es seinem Bruder ab, das Erbieten anzunehmen. Ob dieser dem Rathe folgte, ist unbekannt. In Rücksicht auf die Verpachtung ging Justitzrath Struensee davon aus, daß er als Deputirter bei den Finanzen sich nach Vermehrung der königlichen Einkünfte bestreben sollte. Er meinte, dieses durch eine andere Einrichtung des Tobackshandels zu bewirken, über dessen bisherige Verwaltung auf königliche Rechnung die Beschwerden laut waren. Es geschahen mehrere Angebote. Keines derselben aber schien der Staatskasse vortheilhafter zu sein, als dasjenige aus Berlin. Außerdem war die Einrichtung dieses Handels im Brandenburgischen dem Könige von Preußen so einträg-

lich, daß Justitzrath Struensee wünschte, dieselbe mit der Zeit in Dänemark einzuführen, welches, wie er hoffte, am füglichsten geschehen könnte, wenn man der berlinischen Gesellschaft den Pacht überließe, indem sie nicht allein derselben Einrichtung sich bedienen, sondern auch brandenburgische Pflanzer und Spinner hereinbringen würde, von welchen die Dänen sonach was Besseres lernen könnten. Auch gehörte zu den Bedingungen, daß die dänischen Tobaksfabriken erhalten und vermehrt, so wie auch daß die Blätter des Landes, wenn sie die gehörige Beschaffenheit hatten, für einen gewissen Preis von der Gesellschaft angenommen werden sollten. Befremdend war es übrigens, daß der Tobakshandel unter das deutsche Departement verlegt wurde, da die Verwaltung desselben sich nicht außer Dänemarks Gränzen erstreckte, und in Kopenhagen geführt wurde. — Bei dem andern Plane des Justitzraths Struensee war die Idee, daß ein gewisses Maß Salz auf jeden Kopf vertheilt würde, und der Kammerdirector Hoffmann hatte im Namen der pachtlustigen Gesellschaft den Gebrüdern Struensee, wenn die Sache zu Stande käme und sie die Verwilligung erhielte, das Salz zu 42 Rthr. pr. Last anzusetzen, eine jährliche Einnahme von 10,000 Rthr. mit Pfand im Brandenburgischen zugesagt. Justitzrath Struensee erkannte aber, er müsse, um das öffentliche Zutrauen zu gewinnen, wenigstens ein Jahr hindurch schonen

und nicht gleich mit einer Zwangseinrichtung hervortreten. Dabei erklärte er, er werde nie etwas dafür verlangen, sondern das ihm zugedachte solle dem König gehören. Auch gab er hernach, als er sich von der Schädlichkeit der Salzverpachtung überzeugt hatte, dieselbe ganz auf. — Sonst vermehrte er zwar die Einnahme der königlichen Kasse mit 25,000 Rthrn, die er, aus den Einkünften der Klassenlotterie, dem Erziehungshause auf Christianshafen und andern Anstalten nahm, eben so wie auch mit 6000 Rthr. von der Kartenstemplung, welche vorhin dem Friederichshospitale bestimmt waren; aber auf andere Weise mußte die Staatskasse den Stiftungen dieses ersetzen. — Die dem Justitzrathe Struensee allein, von jedem collegialischen Zuthun unabhängig, übertragene Leitung der die Münze, die Bank und den Wechselcours betreffenden Angelegenheiten wurde von ihm untadelhaft ausgeführt. — Es wurden schöne Christiansd'ors und Speciesducaten von gutem Schrot und Korn geschlagen. Man wurde aufgefordert, Silber zum Münzen einzuliefern. — Was die Bank angeht, da wurde zufolge des in einer Generalversammlung der Interessenten am 15 Juni gefaßten Entschlusses (Th. I S. 381) wegen einer zu errichtenden Species- oder Giro-Bank, wiederum, am 11 December, eine Generalversammlung gehalten. In derselben ward erst der von der Direction verfaßte Entwurf oder Plan zu einer Extensionsoctroi

für die Einrichtung einer solchen Species- oder Giro-Bank und ihrer Vereinigung mit der damaligen Bank vorgelesen und von den anwesenden Interessenten genehmiget. Sodann wurde der Generalversammlung eine Cabinetsintimation mitgetheilt, wodurch der König die Bank davon erledigte, ihm die in der vorigen Generalversammlung zugestandenen 2000 Actien zu übertragen, und zugleich erklärte, er stelle es der Bank selbst und den gesammten Interessenten anheim, die vorgedachte Einrichtung und Vereinigung zu verfügen, wenn Zeit und Umstände sich dazu gelegenst und vortheilhaftest bewährten. — Der Wechselcours hielt sich, den Neuerungen in Dänemark ungeachtet, auf demselben Standpuncte. — Doch klagte man schon, das klingende Geld werde von den Juden aus dem Lande geführt k).

Auch die Aufsicht über das Bauwesen, die vorher der Rentekammer anvertraut gewesen war, wurde nicht unter das neue Finanzcollegium verlegt, sondern zum Theil Justitzrath Struensee übertragen. Im Anfange des Augustmonats ward eine Baucommission errichtet, die aus ihm, Oberstlieutenant Wegener und Professor Harsdorff bestand. Sie sollte einen Plan ausarbeiten. Von ihr herrührte der, noch in demselben Monat geschehene, Vorschlag zur Einstellung des Baues der Friederichskirche auf Amalienburg. Dieser Bau war

---

k) Langebeks Skaldedigte S. 21.

im Jahre 1752 angefangen worden, und die Kirche wurde nach dem Muster der Petri Kirche in Rom angelegt. Es war aber nach Verlauf von achtzehn Jahren das erste Postament noch nicht halb fertig, und schon betrugen die Kosten 741,301 Rthr. Die Kirche würde, um fertig zu werden, noch wenigstens eine Million Reichsthaler gekostet haben. Dies wäre unläugbar für einen Staat wie den dänischen zu viel. Im Anfange Septembers wurde durch eine königliche Resolution bestimmt, daß die Arbeit einzustellen sei. Der Baumeister Jardin, welcher, im Jahre 1754, Thura und Eigtved abgelöset hatte, wurde verabschiedet, und die Zimmerleute bekamen Befehl, die Gestelle niederzureißen und wegzuführen, worauf diese nebst den Materialien versteigert wurden. Ueber die Modelle, Zeichnungen und Papiere sollte Professor Harsdorff Aufsicht führen. Die Marmorstücke blieben liegen 1). Schon den 9 September trat an die Stelle der Baucommission eine von dem Justizrathe Struensee, dem Oberstlieutenanten Wegener, dem Commandeurcapitän Kaas, dem Justizrathe Aggerskov, dem Ingenieurcapitän Peymann und dem Professor Harsdorff bestehende, Oberbaudirection, welche die Aufsicht über das allgemeine Bauwesen in den dänischen Staaten führen sollte. Struensee hätte insbesondere den öffentlichen und den Cameralgebäuden,

1) For Historie og Statistik ved Collin, Th. 2 S. 277.

Wegener den königlichen Schlössern und Gärten, Kaas den Gebäuden des Seeetats und Peymann denjenigen des Landetats vorzustehen. Harsdorff saß als Baumeister in der Direction und Aggerskov war zugleich Revisor.

Auch das Generalpostamt stand unmittelbar unter dem Cabinette. Die Geschäfte waren so vertheilt, daß der eine Director für Dänemark, ein Anderer für Norwegen, ein Dritter für die Herzogthümer sorgen sollte, doch wurden die Sachen auf collegialische Weise entschieden. Ein Beweis der Wirksamkeit des Postamtes war die Errichtung einer fahrenden Post zwischen Kopenhagen und Helsingöer, die im December ihren Anfang nahm und zweimal die Woche fuhr. Im Sommer hatte eine solche Post zwischen Kopenhagen und Hirschholm statt gehabt. — Unterdessen war auch, im Julius, eine Postcommission ernannt worden, die aus den zwei Postdirectoren Pauli und Sturtz, den Conferenzräthen Fabritius und Carstens, und dem Etatsrathe Kirchhoff bestand.

Der Wirkungskreis der Kanzelleien war, wie oben (S. 14) bemerkt, eingeschränkt warden. Indessen wurden durch dieselben, außer dem gewöhnlichen jährlichen Patente vom Höchsten Gericht, den 13 November von der dänischen Kanzellei ausgefertigt, noch im letzten Monate des Jahres, von dort ein Paar wichtige Verfügungen bekannt gemacht, deren die erstere auch aus der deutschen Kanzellei

erging. Merkwürdig war es, daß diese, so wie schon jenes Patent, nebst noch ein Paar weniger erheblichen von der deutschen Kanzellei unterm 29 November und 13 December erlassenen Verordnungen von Struensee, zwischen dem Könige und den Deputirten, unterzeichnet waren — aus welchem Grunde, weiß man nicht. Bedeutsame Absicht war gewiß dabei. — Das struenseeische Ministerium hatte bereits im Anfange des Jahres 1771 seine Duldsamkeit, und zwar sogar gegen die noch vor kurzem so gefürchteten Katholiken bewährt. Nun kam die Reihe an die mährischen Brüder. — Gegen den Schluß der Regierung Christians des Sechsten hatte die orthodoxe Partei in Dänemark gestrenge Maßregeln zuwegegebracht, um den Lehren der evangelischen oder mährischen Brüder den Eingang zu wehren. Eine unterm 7 December 1744 für die deutschen Länder des Königs erlassene Verordnung bestimmte, daß Niemand, der in den Seminarien und Gemeinen vorgenannter Brüder sich aufgehalten oder studirt hatte, in den dänischen Ländern zu geistlichen Bedienungen gelangen sollte, und eine andre Verordnung vom 8 Januar 1745 für das ganze Reich setzte fest, daß alle, die um sich zu den mehrgedachten Brüdern zu begeben, aus dem Lande emigrirten, ihrer in demselben zurückgelassenen Mittel verlustig sein sollten. — Durch königliche Concession vom 9 December 1771 ward es den sich, wie es hieß, zur ungeänderten augsburgischen Con-

fession bekennenden evangelischen Brüdern erlaubt, auf dem bisherigen, im Amte Hadersleben belegenen, Vorwerke Thystruphof, eine Gemeine zu errichten, wonach einige Familien in Herrnhuth dasselbe vom Könige für 20,000 Rthr. kauften. Dabei wurden den Mitgliedern der Brüdervereinigung mehrere Freiheiten zugestanden. Unter diesen befand sich, daß sie nebst ihren Lehrern und übrigen Kirchenbedienten in und außerhalb Europa, wo sie schon Missionsanstalten hatten oder künftig, mit Einwilligung des Königs errichteten, unter keiner andern Aufsicht als der ihres eigenen Bischofs, außerdem aber unter dem Könige und dessen Cabinetsministerium, stehen, und daß sie der gewöhnlichen Eidesformel enthalten sein sollten, wogegen sie ihre eidlichen Betheuerungen mit den Worten zu thun hätten: Ich N. N. betheuere in des allmächtigen Gottes Gegenwart, daß, was ich rede, Wahrheit ist; und, wenn unter solcher Betheuerung falsches Zeugniß abgelegt würde, sollten die Schuldigen der gesetzlichen Strafe des Meineids unterwürfig sein. Auch wurde der sich ansiedelnden Gemeinde zollfreie Einfuhr in Dänemark und Norwegen auf zehn Jahre für die in derselben fabrikirten Waaren verwilligt. Zugleich wurden jene beide Verordnungen, mittelst einer andern, durch die deutsche Kanzellei ergangenen, vom 20 December 1771, wie auch eines vom 23 desselben Monats von der dänischen Kanzellei entlassenen

Placats aufgehoben, und zwar in der erstern Verfügung, so daß Niemanden, welcher sonst, was die Landesordnungen und Gesetze von angehenden Predigern, auch Schul- und Kirchen-Bedienten, erforderten, leisten konnte und wollte, der Aufenthalt in den Seminarien und Gemeinden der Brüderunität an seiner Beförderung nachtheilig oder hinderlich sein sollte, und Niemand, der sich aus den dänischen Ländern zu besagten Seminarien und Gemeinden begeben möchte, darum des Vermögens, welches er unter des Königs Botmäßigkeit besaß, verlustig würde, sondern in dergleichen Fällen lediglich dasjenige, was die Gesetze überhaupt und jene Concession insonderheit wegen des Abzugs aus dem Lande vorschrieben, zur Richtschnur genommen werden sollte m).

Die andere wichtige, durch die dänische Kanzellei erlassene, Verfügung, war eine Verordnung vom 30 December, anlangend, daß die kopenhagener Inquisitionscommission an das Hof- und Stadt-Gericht hinzulegen wäre. Diese Commission war den 13 April 1686 errichtet worden und sollte anfangs sich mit Entdeckung von Diebstählen

m) Im Jahre 1773 fingen, der obigen Concession zufolge, die evangelischen Brüder an, das jetzt blühende Städtchen Christiansfeld anzulegen, dessen Einwohner sich durch Betriebsamkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit auszeichnen.

beschäftigen, ward aber hernach auf Betrügereien im Spiele erweitert. Ursprünglich hatte ein Mitglied jedes Gerichts der Hauptstadt Sitz in derselben. Später bestand sie aus einem Kapitain und einigen Lieutenanten vom Landetate nebst dem Garnisonsauditeur als Actuarius. Endlich erhielt sie einen Präses nebst Assessoren vom Landetate, Seeetate und Civiletate. Der Generalauditeur Borneman war im Jahre 1771 Präses. Klagen über unbefugte Ausdehnung der Gerichtsbarkeit veranlaßten vielleicht die Veränderung. Die neue Behörde sollte aus einem Assessor beim Hof- und Stadt-Gerichte, einem Stabskapitain, zwei Lieutenanten vom Seeetate und einem aus jedem Regimente der Garnison bestehen; woneben auch ein Inquisitionsschreiber da sein sollte, der mit Fertigkeit Dänisch und Deutsch schrieb, und im Stande war einen rotulum attestationum zu fertigen. Nachdem der Gerichtsstand des Angeklagten die erste Untersuchung, nebst der Inhaftirung des Verbrechers, veranstaltet hatte, sollte sie dem Hof- und Stadt-Gerichte den Antrag des Klägers anempfehlen, worauf dieses, den Umständen nach, die Sache zur Untersuchung in der Commission hinzuweisen hätte. Diese sollte dann ermächtigt sein, einen Jeden, der entweder Aufklärung geben konnte oder in der Sache eingewickelt zu sein schien, ansagen, und, nöthigenfalls, ihn mit Wache abholen zu lassen. Sie konnte alle im Stockhausarreste anhalten, gegen welche

große und wohlgegründete Vermuthungen Statt fanden, daß sie mitschuldig wären. Vorher wurde, wie man behauptete, bisweilen bei den Untersuchungen in der Commission den Umständen nach Zwangsmittel durch einige Schläge einer Knute oder dergleichen angewendet, damit die Wahrheit ausgebracht und die Mitschuldigen entdeckt werden möchten. Aber der König wollte lieber, daß ein Schuldiger frei ginge, als daß ein Unschuldiger litte. Solches wurde daher verboten, da die Ueberführung eines Verbrechers nur durch Zeugen und durch Wahrscheinlichkeit der Umstände geschehen sollte; dagegen wäre derjenige, welcher seine Mitschuldigen angäbe, entweder von der verschuldeten Strafe frei zu sprechen oder wenigstens mit einer gelinderen anzusehen. — Dem Deputirten in der dänischen Kanzellei Dons wird der Vorschlag zur Abschaffung der Tortur zugeschrieben.

Außer diesen Verfügungen wurden vom Cabinette noch mehrere in Anregung gebracht. — Das westindisch-guineische Rente- und Generalzoll-Kammercollegium hatte im Jahre 1768 der dänischen Kanzellei eine Vorstellung des Commandanten auf der Insel St. Thomas, Roepstorff, mitgetheilt, die ein über mehrere Neger gesprochenes und auf Einige derselben vollstrecktes hartes Urtheil betraf, welches nur in einer Resolution von Einem der dasigen Gouverneure während des Besitzes der

westindischen Compagnie, also von einem Privatmanne, begründet war. Die Kanzellei deutete dem Generalgouverneur des dänischen Westindiens, Generalmajor Clausen, an, daß jene Inseln in peinlichen, eben so wie in andern, Sachen, nach den dänischen Gesetzen gerichtet werden sollten, und, wenn eine Ausnahme nöthig wäre, hätte er es einzuberichten. Die Antwort des Gouverneurs sowohl als die Bedenken mehrerer Beamten gingen darauf, daß die Strafe wegen Diebstahles und einiger anderer Verbrechen für die Neger geschärft werden müsse. Die Sache ward am 5 December 1770 von der Kanzellei hingelegt. Aber unterm 5 August 1771 schrieb Struensee, auf Befehl des Königes, an die Kanzellei: da Seine Majestät wolle, daß bei der Ausübung der Criminaljustitz in Westindien nichts Willkührliches unterlaufe, und daß das dortige Gouvernement gesprochene Urtheile bestätige, aber nicht verändere, so solle die Kanzellei fordersamst ihre Vorschläge einschicken, auf welche Art die Gesetze und die Strafen daselbst so bestimmt eingerichtet werden könnten, daß die Absicht erreicht würde. Der Generalprocureur Stampe stattete unterm 10 September seine Erklärung ab. Die beabsichtigte Gesetzverbesserung kam aber nicht zu Stande. — Indessen ergingen unterm 12 October an den Generalgouverneur so wie auch an den Sekreten Rath in Westindien neue Instructionen, wodurch Beiden die Gränze ihrer Gewalt näher abge-

steckt wurde. Auch war Westindien schon so glücklich gewesen, anstatt des hartherzigen Clausen, den menschlicheren Roepstorff zum Gouverneur zu bekommen. — Auf St. Thomas war seit 1768 der thätige und biedere Oberst Jens Kragh, Commandant. — Als Commerzintendant auf den westindischen Inseln, und Regierungsrath auf St. Croix ward ein Arzt, Joh. Fr. Heinrich, ein Mann von Fähigkeit, dahin geschickt. Es geschahen noch mehrere neue Anstellungen daselbst n).

Ein anderes Cabinetsschreiben an die dänische Kanzellei hatte auch kein Gesetz zur Folge, so sehr es auch von der Stimme der leidenden Menschheit unterstützt wurde. Auf Befehl des Königes gab Struensee, unterm 3 November, der Kanzellei zu erkennen: da die auf den Kindermord und heimliche Geburten gesetzte Todesstrafe, dem Endzwecke, nämlich sowol Bestrafung zu sein, als Andern zum Exempel zu dienen, nicht gemäß scheine, und oft aus Fanatismus die gegentheilige Wirkung hervorgebracht habe, so wolle Seine Majestät, daß, anstatt jener Strafe, eine nach den verschiedenen Verbrechen dieser Art näher zu bestimmende verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und öffentliche Leibesstrafe eingeführt werde, worüber Vorstellung zu thun sei. Erst nach fast sieben Wochen, den 20 Decem-

---

n) Stampe VI, S. 266-68. — G. Høsts Efterretninger om St. Thomas: Nachrichten von St. Th. S. 160 f.

der, hatte der Generalprocureur seinen Vorschlag zu einer Verordnung hinsichtlich des fraglichen Gegenstandes, nebst einer dahingehörigen Vorstellung, ausgearbeitet. Er meinte, so sagte er, es sei mit der Absicht des Königes einstimmig, daß für heimliche Geburten, wenn das Kind dadurch umkam, bloß die Strafe gesetzt würde, im Zuchthause lebenslänglich zu arbeiten, und daß in Betreff derjenigen, die ihre Kinder wegsetzten, die gesetzlichen und wohlgegründeten Grade beobachtet würden, doch ohne daß Lebensstrafe je für sie Statt fände. Diejenigen Weibsleute aber, die auf ihre Kinder Hand legten und sie thätlich umbrächten, könnten nicht füglich vom Todesurtheile befreit werden, so lange das Gesetz Lebensstrafe für Todtschläge überhaupt setze. Wenn ein solches Unternehmen seinen Grund in Glaubenswuth oder Lebensüberdrusse hatte, sollte es nach der Verordnung vom 18 December 1767 geahndet, also nicht mit dem Tode bestraft, werden. Am öftersten sei es aber ohne Zweifel vorzüglich in Furcht vor Schande gegründet. Da nun der König schon für unehelichen Beischlaf nicht allein die öffentliche Beichte abgeschafft, sondern auch die Brüche nachgelassen habe, sei zur Entschuldigung solcher Weibsleute Weniger als vorher anzuführen. Es würde daher kaum angemessen sein, etwas festzustellen, was den Anschein einer Milderung der Strafe hätte, so wie es auch schwer halten würde, für solche Verbrecherinnen eine dauer-

hafte Leibesstrafe statt der Todesstrafe auszumitteln. Der Generalprocureur nahm vielmehr an, es würde auf solche eindrücklicher sein, wenn, nach ihrem Begriffe, entehrende Umstände ihre Todesstrafe begleiteten. Außerdem daß diese Vorstellung die Ansicht eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten über den wichtigen Gegenstand darlegte, war sie auch deswegen merkwürdig, daß sie offenbar dem ausgesprochenen Willen des Königes widerstrebte und insofern die Freimüthigkeit des Generalprocureurs bewährte. Das Cabinet zeigte sich nachgebend und ließ es damit bewenden o). —

Auch die Berufung des drontheimischen Bischofs Gunnerus nach Kopenhagen, um die dasige Universität zu reformiren (Th. I S. 359), erzeugte keine neue Verfügungen. Nach seiner Ankunft bekam er die von den Professoren abgestattete Erklärung, nebst den andern eingereichten Vorschlägen und Planen, mit dem Befehle, aus diesen Materialien ein zeitgemäßes Gebäude aufzuführen, wobei er vorzüglich ein Projekt zur verbesserten Einrichtung der hohen Schule in Kopenhagen zu gebrauchen hätte, welches augenscheinlich Eine der Quellen zu jenem entworfenen Commissorium für Stampe, Carstens, Suhm und Hübner gewesen war. Gunnerus griff sogleich die Arbeit an, und übergab am 16 Decem-

o) Stampe VI, 1, S. 270-4.

der dem Cabinetsminister seinen auf Deutsch verfaßten Allerunterthänigsten Entwurf zur verbesserten Einrichtung der hohen Schule in Kopenhagen. Es bestand dieser aus zwei Heften, deren Einer Hauptplan, der Andere Der räsonnirende Plan mit Wiederholung des Hauptplans um der Bequemlichkeit willen überschrieben war. Demselben zufolge sollten die Lehrer der hohen Schule in vier Facultäten; die theologische mit drei Professoren und einem Adjuncten, die historische mit zwei Professoren, die juristische mit zwei Professoren und einem Adjuncten, die philosophische mit vierzehn Professoren und einem Adjuncten getheilt werden. Die Letztgenannte sollte wiederum in sechs Classen zerfallen, nämlich: die Fundamentalclasse, darin ein Professor der Logik, der Metaphysik und der Geschichte der Philosophie; die moralisch-politische Classe, darin zwei Professoren: der Eine für Naturrecht und Völkerrecht, allgemeine praktische Philosophie, Staatsrecht und Staatsklugheit, der Andere für die Oeconomie-, Polizei-, Cameral- und Finantz-Wissenschaften; eine mathematische, darin zwei Professoren: der Eine für die reine und die angewandte Mathematik, der Andere für die Astronomie; die physische Classe, darin drei Professoren: der Eine für die Experimentalphysik und Chemie, der Andere für die Naturgeschichte, und zwar insbesondere für die Zoologie und die Mineralogie, der Dritte für

die Botanik; die medicinische, darin drei Professoren und ein Adjunct; und die ästhetisch-philologische, darin drei Professoren, der Eine für die Anfangsgründe der schönen Wissenschaften, besonders Kritik, Rhetorik, Poesie, dänischen, lateinischen und deutschen Styl und lateinische Philologie, der Andere für das Griechische, der Dritte für das Hebräische. Alle Facultäten und Classen sollten gleichen Rang haben, und der Rang der Professoren unter sich wäre nach dem Ausfertigungstage ihrer Bestallungen zu bestimmen. Der Vicecanzler sollte der Erste seines Gleichen und Präses des Consistoriums, wie auch erster ordentlicher Professor der Theologie, sein. Ihm sollte die Oberaufsicht über alles die Universität Betreffende obliegen, und durch ihn sollten die deßfallsigen Vorstellungen an den König gehen. Die Vorlesungen sollten halbjährig sein, und, nach gedruckten Büchern, auf Dänisch gehalten werden; jedoch dürfte, im Falle der Anstellung eines Ausländers zum Lehrer, dieser auf lateinisch lesen, bis er der dänischen Sprache mächtig würde. Die Professoren sollten keine öffentliche Vorlesungen zu halten pflichtig sein, sondern das Recht haben, sich jeden Cursus, nach einer vom Consistorium zu bestimmenden Taxe, bezahlen zu lassen. Das erste Examen, artium genannt, so wohl als das zweite, philosophicum, sollten beide abgeschafft werden, das theologische und das juristische aber durch Männer außerhalb der

Universität geschehen, indem es niemals zu hoffen sei, daß alle Professoren unpartheiische und zuverlässige Examinatoren werden würden. Die Mehrsten, sagte Gunnerus, lieben gar zu sehr ihre Zuhörer, als daß dieselben unpartheiisch genug examiniren sollten, zumal wenn sie die Collegien gut bezahlt bekommen haben. Er machte sich, wie es weiter hieß, gar keine Hoffnung von dem recht blühenden Zustande der kopenhagener Universität, wenn die Prüfungen nicht den Professoren genommen und andern Männern übertragen würden. Die Disputirübungen auf der Communität sollten mit andern nützlichen Uebungen vertauscht werden. Diese Unterstützung sollte künftig nicht mehr bloß den Theologen bestimmt sein, so wie sie auch vom ganzen Consistorium zu vergeben wäre. Die Vertheilung der Universitätsländereien in sogenannte Corpora, wozu die Professoren allmählig aufsteigen, sollte aufhören, und der ganze Fonds der Universität von einem einzigen Manne unter Aufsicht des Consistoriums verwaltet werden. Endlich sollte kein Student befördert werden, eben so wie kein Graf oder Baron außerhalb des Landes reisen dürfte, ehe er zwei bis drei Jahre bei der kopenhagener Universität studirt hätte. — Neben seinen Schwächen enthielt dieser Plan viele unverkennbare Vorzüge vor dem bis dahin Geltenden, namentlich daß er der Theologie ihre Obergewalt und ihr Alleinrecht entnahm; doch ward einem Theologen die Vicekanzler-

stelle vorbehalten — was keinesweges darum nöthig wäre, weil Gunnerus selbst in seiner Person Beides vereinigen sollte. — Für die öconomischen Wissenschaften war schon vor der Ankunft des Gunnerus der, seitdem durch seine Schriften in diesem Fache, so wie in der Insektenlehre, verdiente, Joh. Chr. Fabritius, Professor geworden.

Gunnerus beschränkte aber nicht seine Thätigkeit auf den ihm ertheilten Auftrag. Unter den in Norwegen laut ertönenden Forderungen gehörte die einer Landesuniversität, welche auch in jenem Entwurf zu einem Commissorium war berücksichtiget worden. Von allen Orten in jenem Reiche strömten postäglich Briefe an Gunnerus herein, die ihm die Sache ans Herz legten. Zugleich mit dem der kopenhagener hohen Schule angehenden Entwurfe übergab er dem Geheimencabinetsminister seinen Allerunterthänigsten Vorschlag und Plan zur Errichtung einer Universität in Norwegen. Nachdem er darin die Ersprießlichkeit und Nothwendigkeit der Sache dargestellt hatte, beantwortete er die vornehmsten Einwendungen, so wie auch die Frage, woher der Fonds zu nehmen sei. Christiansand wurde für den gelegensten Ort zur Universitätsstadt angesehen. Hinsichtlich der inneren Organisation sollte man, so viel als möglich, sich nach dem neuen Plane für die kopenhagener Universität richten. Auch dort müsse ein Vicekanzler angestellt werden, welcher zugleich erster

Professor der Theologie und Bischof in Christiansand sei. Die Anzahl der Lehrer sollte sich auf eilf belaufen, nämlich zwei Professoren der Theologie, zwei der Arzneikunde, einen der Moral und Politik, einen der Aesthetik nebst der griechischen und der lateinischen Sprache, einen der Logik und Metaphysik, zwei der Naturgeschichte, wie auch der physischen, öconomischen und mathematischen Wissenschaften, einen der Astronoimie und zwei der Rechtsgelehrsamkeit, nebst einem Adjuncten der Philologie, welcher namentlich die morgenländischen Sprachen lehren sollte. — In einem beide Plane begleitenden Schreiben bat Gunnerus, unter Andern, daß die Sache der norwegischen Universität dem Grafen bestens empfohlen sein möchte. Dieser würde sich die norwegische Nation unendlich verbinden, wenn er sich der neuen Universität annähme. "Bekommen wir sie jetzt nicht, so geschieht es vielleicht nimmermehr;" sagte Gunnerus. Die Sache sei ganz leicht. Sollte aber, fuhr er fort, eine Universität in Norwegen errichtet werden, so wäre wohl seine Gegenwart in Christiansand am nöthigsten, wenn die neue Universität recht in Aufnahme kommen sollte. Der Mangel in Kopenhagen könnte dann ersetzt werden, wenn der (Th. 1 S. 269) obgedachte Rechtsgelehrte Etatsrath Kofod Ancher oder der Archiater Professor Berger (sonach dann doch kein Theolog!) zum Vicekanzler daselbst, und Professor Pontoppidan in Sorde zum ersten

Professor der Theologie in Kopenhagen ernannt wurde. Gunnerus war hernach willens, einen Plan zur bessern Einrichtung der lateinischen Schulen auszuarbeiten p).

Die Eröffnung der sorøer Ritteracademie auch für Nichtadelige (Theil I, S. 378) brachte noch keine Früchte dar. Auch wurde bei Besetzung der Aemter mehr Rücksicht auf das lateinische juristische Examen in Kopenhagen als auf dasselbe in Sorøe genommen q).

Unterdessen war, im Anfange Septembers, beim Altonaer Gymnasium und Pädagogium eine Veränderung mit dem Lehrerpersonale vorgegangen. Die Professoren Sticht, Meyke und Maternus de Cilaeo, so wie auch der Subrector Müller bekamen ihre Entlassung mit Gnadengehalt. Dagegen wurden der Professor Henrici erster und der Professor Dusch zweiter Director, Ehlers Professor und Rector, Lange Conrector und Jehne Subrector. Struensee hatte Gelegenheit gehabt, diese Männer selbst persönlich kennen zu lernen. — Basedow, dem der Fürst von Anhalt-Dessau das Schulwesen in seinen Ländern zu verbessern aufgetragen hatte, erhielt königliche Er-

p) Kiøbenhavns Universitets Annaler ved — Annalen der kopenhagener Universität durch Nyerup — S. 383-404. Desselben Udsigt over Suhms Levnet — Uebersicht über Suhms Leben S. 349-51.

q) Malling in Collins Arch. for Hist. og Stat. Th. 1 S. 25.

wie vorhin, gehen möchten, verfügt, daß sie zweimal wöchentlich nach einem vom Observatorium auf dem runden Thurm gegebenen Zeichen gestellt werden sollten.

Die Meisten der obgedachten Verfügungen waren in Cabinetsbefehlen gegründet, machten aber nur einen kleinen Theil der erlassenen aus, welche im Durchschnitte über vierzig monathlich betrugen. — Als das Conseil aufgehoben war, äußerten Einige der Rathgeber die, dem Könige selbst zusagende, Meinung, es werde Seiner Majestät Ansehen geben, wenn Vieles aus dem Cabinet käme, und Cabinetsordres, mit Vorbeigehung der Collegien, ergingen. Gähler hegte eine entgegengesetzte Ueberzeugung. Ranzau endlich schlug vor, daß die Sachen von einzelnen Personen vorbereitet, dem Cabinette suppeditirt, und, ohne den Urheber bekannt zu machen, von da ausgefertiget werden sollten. Struensee stimmte Gählers Meinung bei und suchte daher die Aufmerksamkeit des Königes auf die Regulirung der Departements zu ziehen. Anfangs kamen auch hauptsächlich aus dem Cabinette diejenigen Befehle, welche die Form der Collegien betrafen oder gewisse allgemeine Regeln bestimmten. In andern Fällen hatte Struensee zum Zweck, theils dem Geschmacke des Königes zu willfahren, theils dem Cabinette Glanz zu geben. Wenn nachher so viele Befehle aus dem Cabinette herflossen, hatte solches, nach Struensees eigener Erklärung, ihren

Grund in dem gewöhnlichen Laufe der Geschäfte und in den Vorstellungen der Collegien, oder sie betrafen Sachen, worüber im Cabinette Bescheide verlangt wurden. Sein Wunsch ging dahin, die Cabinetsgeschäfte nach einer gewissen Form und Regel festzusetzen, und sie zu vermindern. Dahin rechnete er, daß Niemand auf selbige einen Einfluß haben möchte, als in so fern sein Amt einen Beruf dazu gäbe, und daß solches alsdann durch die Vorstellungen seines Departements oder durch einen unmittelbaren Bericht an den König geschähe. Er sprach mit Niemand von andern Geschäften, als den zu dessen Fache gehörenden, und richtete seine Aufmerksamkeit allein auf die Nachrichten, welche durch den ordentlichen Weg ins Cabinet kamen. — Struensee suchte die königliche Gewalt im Cabinette zu concentriren, und wollte, daß aus diesem allein die Befehle ausgefertigt würden. Er hatte oft bemerkt, daß Personen, die Gelegenheit hatten, sich dem Könige zu nähern, königliche Befehle gaben, ohne einen andern Grund zu haben, als daß sie obenhin mit demselben über die Sache gesprochen hatten. Er hoffte den etwa daher rührenden Mißbräuchen dadurch vorzubeugen, daß sich von allen unmittelbaren Befehlen eine Nachricht im Cabinette befand. Die Personen, welche solche ausführten, wurden dadurch in Sicherheit gesetzt und der König wußte, an wen er sich wegen der

wie vorhin, gehen möchten, verfügt, daß sie zweimal wöchentlich nach einem vom Observatorium auf dem runden Thurm gegebenen Zeichen gestellt werden sollten.

Die Meisten der obgedachten Verfügungen waren in Cabinetsbefehlen gegründet, machten aber nur einen kleinen Theil der erlassenen aus, welche im Durchschnitte über vierzig monathlich betrugen. — Als das Conseil aufgehoben war, äußerten Einige der Rathgeber die, dem Könige selbst zusagende, Meinung, es werde Seiner Majestät Ansehen geben, wenn Vieles aus dem Cabinet käme, und Cabinetsordres, mit Vorbeigehung der Collegien, ergingen. Gähler hegte eine entgegengesetzte Ueberzeugung. Ranzau endlich schlug vor, daß die Sachen von einzelnen Personen vorbereitet, dem Cabinette suppeditirt, und, ohne den Urheber bekannt zu machen, von da ausgefertiget werden sollten. Struensee stimmte Gählers Meinung bei und suchte daher die Aufmerksamkeit des Königes auf die Regulirung der Departements zu ziehen. Anfangs kamen auch hauptsächlich aus dem Cabinette diejenigen Befehle, welche die Form der Collegien betrafen oder gewisse allgemeine Regeln bestimmten. In andern Fällen hatte Struensee zum Zweck, theils dem Geschmacke des Königes zu willfahren, theils dem Cabinette Glanz zu geben. Wenn nachher so viele Befehle aus dem Cabinette herflossen, hatte solches, nach Struensees eigener Erklärung, ihren

Grund in dem gewöhnlichen Laufe der Geschäfte und in den Vorstellungen der Collegien, oder sie betrafen Sachen, worüber im Cabinette Bescheide verlangt wurden. Sein Wunsch ging dahin, die Cabinetsgeschäfte nach einer gewissen Form und Regel festzusetzen, und sie zu vermindern. Dahin rechnete er, daß Niemand auf selbige einen Einfluß haben möchte, als in so fern sein Amt einen Beruf dazu gäbe, und daß solches alsdann durch die Vorstellungen seines Departements oder durch einen unmittelbaren Bericht an den König geschähe. Er sprach mit Niemand von andern Geschäften, als den zu dessen Fache gehörenden, und richtete seine Aufmerksamkeit allein auf die Nachrichten, welche durch den ordentlichen Weg ins Cabinet kamen. — Struensee suchte die königliche Gewalt im Cabinette zu concentriren, und wollte, daß aus diesem allein die Befehle ausgefertigt würden. Er hatte oft bemerkt, daß Personen, die Gelegenheit hatten, sich dem Könige zu nähern, königliche Befehle gaben, ohne einen andern Grund zu haben, als daß sie obenhin mit demselben über die Sache gesprochen hatten. Er hoffte den etwa daher rührenden Mißbräuchen dadurch vorzubeugen, daß sich von allen unmittelbaren Befehlen eine Nachricht im Cabinette befand. Die Personen, welche solche ausführten, wurden dadurch in Sicherheit gesetzt und der König wußte, an wen er sich wegen der

Ausfertigung zu halten hätte. Anstatt daß dergleichen Befehle sonst vielleicht dem Könige nicht wieder vorgelesen wurden, so kamen sie ihm jetzt zwei bis vier mal unter Augen; sie wurden von ihm unterzeichnet auf dem Extracte, der im Cabinette blieb, und auf den Vorstellungen der Departements, welche deren Empfang berichteten. Es sollte kein Departement auf das andere Einfluß haben, ohne durch den König, und die Nachricht davon befand sich im Cabinette. Der König fand also in der Form keine Schwierigkeit, was er wollte, auszuführen. Struensee war der Meinung, daß die Form in einem souveränen Staate so viel möglich vereinfacht werden müsse. Gute Grundsätze und die Begierde gut zu handeln wären, nach seiner Ueberzeugung, die besten Mittel einen König zurückzuhalten, sein Ansehen zu mißbrauchen; andere Schwierigkeiten würden die Ausführung großer und nützlicher Absichten hindern, ohne den Folgen einer schlechten Anwendung der Gewalt abzuhelfen. — Die Cabinetsbefehle gingen, seitdem Struensee Minister geworden war, allezeit an die Collegien und Departementschefen, welche dagegen Vorstellungen thun könnten, sonderlich in den Fällen, wenn die Befehle vorhergehenden Verordnungen und königlichen Resolutionen widersprächen. Diesen Absichten und Grundsätzen gemäß verfuhr das Cabinet. Eingeschlichene Mißbräuche machten indessen die Erscheinung einiger Befehle rücksichtlich der Autorität und

der Geschäfte des Cabinettes, in den letzten Monaten des Jahres, nothwendig s).

In der Cabinetsordre vom 14 Julius war festgesetzt worden, daß alle Befehle, die auf die Vorstellung eines Collegiums an ein anderes zu geben nöthig waren, vom Geheimencabinetsminister ausgefertigt werden sollten, und nicht mehr durch die Ausfertigung eines Befehles in dem Collegium oder durch Communication geschehen. Diese Form ward aber nicht immer beobachtet. Der König erklärte daher in einer Cabinetsordre vom 4 November, zur nähern Bestimmung, wie es sein ernster Wille sei, daß die verschiedenen Collegien und Departements weder einander, noch Personen, die nicht unter ihnen ressortirten, Ordren und Aufträge ertheilen oder solche von ihnen annehmen und befolgen, sondern ihre Berichte an den König einsenden sollten, da denn aus dem Cabinette den Betheiligten das Nöthige zugefertigt werden sollte. — So wie dieser Cabinetsbefehl wegen der Nachlebungsordren Sicherung der Alleingewalt des Cabinettes bezweckte, so hatten zwei Andere zum Zwecke, Unordnung und Mißbräuche abzustellen. Briefe und andere Papiere für den König lagen ohne Ordnung im Vorgemache umher zerstreut. Um diesem künftig zu wehren, wurden unterm 23 December zwei Cabinetsordren erlassen.

s) Struensees Verantwortung.

Die eine, an den dänischen Postmeister in Hamburg Etatsrath Waitz gerichtet, bestimmte, daß die von dort mit der Post abgehenden Päckchen für den König an das Cabinet addressirt werden sollten. Zufolge der anderen, an den Hofintendanten Wegener, wären alle an den König ankommende Briefe und Päckchen, sowohl als die von Kopenhagen kommenden Briefe und Portefeuillen, nicht im Vorgemache Seiner Majestät, sondern im Cabinets-contoire abzuliefern. — Was die innere Einrichtung des Cabinettes betrifft, da erhielt im August David Panning, vormaliger Hausgenosse von Struensee, so wie Mitherausgeber der Zeitschrift: zum Nutzen und Vergnügen, die Stelle eines Secretärs im Cabinette. Uebrigens waren Georg Zoega und Martini auch daselbst angestellt, der Erstgenannte als Secretär bei der Memorial-Expedition, der Letztgenannte als Kassirer r).

---

r) In dem Blatte: Der Gesellschafter findet sich, Jahrg. 1824, S. 58, ein Brief aus Erfurt d. d. 22 Juni 1771, von Wilh. Heinse an Joh. G. Eck in Leipzig, worin der Briefsteller, nach einigen Anfragen hinsichtlich der Möglichkeit für ihn, in Leipzig das Leben zu fristen, dergestalt fortfährt: "wenn keine davon mit Ja beantwortet werden kann, so will ich mich zubereiten, die Secretärstelle beim Premierminister in Kopenhagen, welche mir eben erst angetragen worden ist, anzutreten." — Auf welche Art dieser Antrag geschehen sei, läßt sich nicht sagen. Merkwürdig ist es aber, daß Struensee, obgleich in der

Mittlerweile dieses hinsichtlich der Civilangelegenheiten des Staats vorging, wurde das in Betreff der äußern Verhältnisse von Struensee ursprünglich angenommene System noch immer im Wesentlichen befolgt; nur spannte der Minister sein rasches Verfahren gegen den petersburger Hof etwas herab. Der Kammerherr Otto Seneca von Falkenskjold hatte hieran einen Hauptantheil. Dieser Mann, der in Rußland sich durch erprobte Geschicklichkeit und Tapferkeit zum Obersten mit der Vollmacht und dem Range eines Brigadiers aufgeschwungen und den St. Georgs Orden erhalten hatte, war dem russischen Hofe sehr ergeben (Th. I, S. 334). Auch bekam er während seines Aufenthaltes in Petersburg von den russischen Ministern Panin und Saldern, wie auch von dem dänischen Gesandten Graf von Scheel, den Auftrag, wo möglich, seinen Hof von dessen damaliger Stimmung gegen den russischen abzubringen. Dem zufolge suchte er, seit der Ankunft nach Kopenhagen im Februar 1771, Struensee für Rußland zu gewinnen. Er hatte aber, außer der eigenen Ueberzeugung des Ministers, eine gegen jenes Reich feindlich gesinnte Partei zu bekämpfen. Graf Ranzau-Ascheberg war die Seele derselben. Sonst gehörten zu ihr vorzüglich Brandt, die Obersten

---

That Reichsverweser, schon Premierminister genannt wird, mehrere Wochen ehe er Minister wurde.

Sames und Köller, und der Kammerjunker von Plessen. Mit ihnen war der schwedische Gesandte Freiherr von Sprengporten einverstanden. Sie hielten ihre Zusammenkünfte bei Ranzau, wo auch Struensee sich einfand. — Die gedachte Partei beabsichtigte nichts Geringeres, als die Russen aus Finnland und die Kaiserinn selbst aus Petersburg zu vertreiben. Die Rollen waren schon vertheilt. Brandt, welcher in Paris gewesen, schmeichelte sich, beitragen zu können, die Unterstützung des Hofes zu Versailles zu bewirken. Sames, der als Sous-Aide-Major unter dem Herzoge von Belleisle gedient hatte, war eine Sendung nach Frankreich, so wie von Plessen eine nach Schweden bestimmt. Ranzau sollte mit einer Ambassadeurstelle in Stockholm den Oberbefehl über das zum Kriege zu gebrauchende Heer verbinden, und Köller, welcher auch nie einer Schlacht beigewohnt, einen bedeutenden Posten beim Heere bekleiden. — Falkenskjold ward in die Berathschlagungen gezogen. Man verlangte von ihm, er solle Angriffsplane entwerfen. Auch brachte man zur Sprache, er möge nach Rußland zurückkehren, um Panin und Saldern zu stürzen. Er bemerkte dagegen, es sei kein so leichtes Spiel, russische, als dänische, Minister zu fällen; daneben sehe er nicht den Nutzen, wohl aber die Gefahren, des bezweckten Krieges ein. Eine solche Ansicht mußte Ranzau und dessen Anhängern missfallen. Stru-

ensee hörte ruhiger an und wünschte Verständigung. Im Vertrauen eröffnete er nachher Falkenskjold, er glaube nicht, ein Krieg mit Rußland sei so gefährlich. Die gegen Alsjir bestimmten Bombardiergalipten würden gegen Cronstadt dienen können. Falkenskjold stellte ihm die Kostspieligkeit eines solchen Unternehmens vor. Struensee erwiederte, der König würde nicht anstehen, sein ganzes Silbergeräthe herzugeben. Falkenskjold erinnerte ihn aber daran, ein gleiches Mittel, von Ludwig XIV angewendet, habe nur die Summe von 450,000 Franken eingebracht. Alsdann ging er in die Einzelkosten hinein, welche ein einziger Feldzug gegen die Russen erfordern würde, und verglich dieselben mit der damaligen Verfassung des dänischen Reichs, und zwar insbesondere des Kriegswesens, wie auch mit dem Beistande, der von außen her zu gewärtigen wäre. Wenn auch der König, so sagte er, das Glück hätte, mit Erfolg einen solchen Feind anzugreifen, würden dann die Seemächte, zumal England, es vertragen, daß man ihre Verbindungen in der Ostsee unterbreche, daß man Häfen zerstöre, die für ihren Handel vortheilhaft wären, woher sie einen großen Theil ihrer Kriegsvorräthe holten, und die einer ihnen befreundeten oder wenigstens unverdächtigen Nation angehörten? Wäre es nicht zu befürchten, daß der König von Preußen zum Nachtheile Dänemarks dazwischen träte, um seine Absichten auf Polen zu

verwirklichen? Falkenskjold legte es Struensee ans Herz: um in seinen Planen zur Umgestaltung des Staates zu gelingen, sei es gerathen, sich nicht in einen, wenigstens bedenklichen, Krieg zu verwickeln. Der König von Dänemark könne, als ein zum russischen regierenden Hause gehöriger Fürst betrachtet und behandelt werden. Gar befremdlich würde es daher sein, wenn man diesen Umstand nicht benutzte, sowohl um die Vollstreckung des Tauschvertrags zu sichern, als um nicht allein der dänischen Regierung, sondern Struensee selbst, der beim Ruder stand, einen mächtigen Schutz zu verschaffen. Man hätte nur ein ungerechtes Mißtrauen gegen den petersburger Hof zu beschwichtigen und diesem die Erkenntlichkeit zu bezeigen, worauf dessen edelmüthiges Verfahren, in Rücksicht auf Holstein, Anspruch hatte. Unter dem Schutze Rußlands würde es leicht sein, den übermäßigen Friedensfuß des Heeres herabzusetzen und die erzielten Veränderungen zu bewerkstelligen. Endlich blieb es nicht unerwähnt, man trage in Petersburg gar keinen Zweifel daran, Struensee lasse sich von Ranzau beherrschen, da man sonst nicht begreifen könnte, warum er seine eigenen und des Staates Vortheile vernachlässige, um die Rache dieses Mannes zu befriedigen. In mehrern Gesprächen wiederholt und erörtert, machten diese Vorstellungen einen solchen Eindruck auf den Minister, daß er zwar nicht seiner Abneigung, sondern doch jedem feindli-

chen Vorsatze gegen den russischen Hof entsagte, und sich sogar entschloß, Schritte zu thun, um dessen Wohlwollen zu erlangen. Er entzog Ranzau sein Vertrauen und gab Falkenskjold dasselbe. Da dieses nicht unbemerkt bleiben konnte, zog der Letztere sich den Haß Ranzaus zu und wurde von ihm ein Undankbarer gescholten, welcher dessen, angebliche, Mitwirkung zu seiner neuen Anstellung in Dänemark nicht erkenne. Seinerseits arbeitete auch Falkenskjold gegen Ranzau. Er sagte Struensee öfters: Man müsse keine halben Maßregeln treffen, und, um das Zutrauen des russischen Hofes zu erhalten, sei es nothwendig, Personen, die demselben gefällig waren, wie Bernstorff, ins Ministerium zu rufen, vor Allem aber die vom gedachten Hofe als Feinde angesehenen Leute, namentlich Ranzau und Osten, zu entfernen u). — In Betreff Ranzaus berief Stru-

u) Falkenskjold in seinen Memoiren, Paris 1826, erzählt S. 3 von Osten Folgendes: Er hatte in Leipzig mit dem Grafen Poniatowski studiert und vertraute Freundschaft geknüpft. Wie er später sich, als dänischer Gesandter, und zugleich mit den Angelegenheiten der Familie Czartorinski beauftragt, in Petersburg befand, war er seinem polnischen Freunde behülflich, die Gunst der Großfürstinn, nachherigen Kaiserinn, Catharine, zu erlangen. Als aber die Uebertragung der polnischen Krone in Frage kam, wollte Osten ihm einen Andern, auf den er damals mehr hielt, vorgezogen wissen. Auch hatte der

ensee sich auf seine alten Verbindungen mit ihm, so wie auf die wesentlichen Dienste, welche er behauptete von ihm empfangen zu haben, erklärte sonach, er werde sich keinesweges dazu bestimmen, ihn zu beabschiedigen und gänzlich mit ihm zu bre-

---

dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten — J. H. E. Bernstorff — welcher ein Bigott war, ihm ans Herz gelegt, sich für die Erwählung eines eifrigen Lutheraners zu verwenden. Ungeachtet nun Osten bei dieser Gelegenheit seinen Zweck verfehlte, behielt er noch eine Weile Einfluß bei dem russischen Hofe und wurde von demselben zu Rathe gezogen. Da indeß Ursachen, die mir unbekannt sind, ihm seitdem die Ungnade der Kaiserinn zugezogen hatten, sahe er sich genöthigt, Petersburg zu verlassen, offenbar mit Rußland entzweit, gegen welches er einen tiefen Groll bewahrte. Daher unterließ er auch nicht, bei seinem Eintritte ins Ministerium, zu bewirken, daß Asseburg, dem Freunde Panins, dem Anhänger Rußlands, und dem Unterhändler des holsteinischen Vertrages, sein Gnadengehalt benommen wurde. — Insofern das eben Angeführte nicht mit dem im ersten Theile dieses Werks S. 297 Gesagten, hauptsächlich aus den Authentischen Aufklärungen Entlehnten, übereinstimmt, scheint es für Berichtigung gelten zu müssen, da Falkenskjold ohne Zweifel in diesem Puncte allen Glauben verdient. Auch ist es in der That nicht abzusehen, warum Struensee im Jahre 1770 einem Freunde des russischen Hofes die Portefeuille hätte anvertrauen sollen. Nur findet sich eine Schwierigkeit darin, daß Osten nach seiner Abreise von Petersburg den russischen Alexander Newski und den polnischen Poniatowski Orden bekam.

chen. Endlich wurde am Schlusse Aprils ganz in Geheim die Verfügung getroffen, daß Falkenskjold nach Petersburg reisen sollte, mit Instruction und Beglaubigungsschreiben, vom Könige eigenhändig geschrieben; eine Maßregel, welche geeignet schien, seinen Worten Gewicht beizulegen. Man gab ihm den Auftrag, dem russischen Hofe zu bezeugen, der König von Dänemark werde zu keinem Zweifel wegen der Aufrichtigkeit seiner wohlwollenden Gesinnung Anlaß geben, und zum thätigen Erweise derselben werde die dänische Flotte künftig bereit sein, die russischen Waffen zu unterstützen. Falkenskjold versicherte Struensee, es sei kein günstiger Erfolg zu gewärtigen, so lange als Ranzau und Osten Theil an der Regierung behielten. Indessen mußte er, den 21 Mai, abreisen, ohne etwas desfalls ausgerichtet zu haben. — Was Falkenskjold vorausgesehen, ging in Erfüllung. Der russische Hof hegte zu viel Mißtrauen an jenen Beiden, zumal an Ranzau, als daß er auf dem Versprechen einer Regierung fußen möchte, wo selbige Einfluß hatten. Es wurde dem Kammerherrn Falkenskjold angedeutet, die Entfernung dieser Männer sei ein unerlaßlicher Vorgang von der Vollstreckung des Tauschvertrages. Uebrigens fügte man Betheuerungen von Freundschaft gegen den dänischen Hof hinzu, so daß Falkenskjold dafür hielt, die vorgefaßten Meinungen wegen Struensee wären getilgt. Er verweilte in

Petersburg sechs Wochen, bis zum Ende Juli, während welcher Zeit, um ihm zu schaden, mehrere Kunstgriffe, theils von Orlow, theils von dem preußischen Gesandten, doch alle vergebens, angewandt wurden. — In der Mitte des Augustes kam Falkenskjold nach Kopenhagen zurück. Er drang hier aufs Neue in Struensee, Leute zu entfernen, welche dem russischen Hofe ein gegründetes Mißtrauen einflößten und die Wirksamkeit der anscheinend guten Stimmung desselben hinderten. Ob nun gleich der Minister nach gerade mehr von der Ersprießlichkeit des holsteinischen Tausches überzeugt wurde, und auch Ranzau vollends erbittert hatte, weil er ihn nicht gegen dessen Gläubiger schützen wollte, so ließ er sich doch keinesweges von der einmal angenommenen Hauptansicht in Betreff Rußlands (Th. I S. 400) abbringen. Er bethätigte es vielmehr, die dänische Regierung wäre nöthigenfalls zur Gegenwehr bereit. Eine Eskadre von drei Linienschiffen, einer Fregatte und zwei Bombardiergalioten mit Soldaten am Bord, lief im Anfange Septembers von Kopenhagen aus um in der Ostsee zu kreuzen. Sie kam in der Mitte Octobers zurück v).

---

v) Struensees Verantwortung. — Falkenskjold S. 110-123. — Authentische Aufklärungen S. 76. — Roman erzählt, in seinen Memoires S. [illegible]0, "Struensee habe einen Stallmeister der russischen Kaiserinn, welcher um Pferde zu kaufen angelangt war, gelieb-

Gegen Schweden fuhr die dänische Regierung fort, sich aufs freundschaftlichste zu verhalten. Zum außerordentlichen Gesandten bei dem Hofe zu Stockholm wurde der Kammerherr Baron Ludwig von Güldenkrone ernannt. Von seiner Instruction wußte Niemand außer dem Cabinette etwas, ehe sie entworfen worden. Sie enthielt unter Andern die Vorschriften, daß der Gesandte sich nicht in die Staatsverfassung des schwedischen Reichs mischen, noch, wie seine Vorgänger, im Einverständ-

koset, in der Hoffnung die Gunst der Fürstinn, welcher er getrozt, zu gewinnen." An solche Mittel ließ sich aber Struensee kaum jemals herab. — In The Courts of the Nord Th. 1 S. 112 wird gesagt: "Die Kaiserinn Catharina sandte der Königinn Mathilda zum Geschenke eine schöne circassische Prinzessin, deren Potemkin sich zugleich mit dem Zelte des Grosveziers bemächtigt hatte. Eine Stelle ward ihr angewiesen, in den Gemächern der Königinn, neben den Kammerfrauen. Sie war überaus lebhaft und munter, und ungefähr funfzehn Jahre." Gegenwärtiger Verfasser weiß nichts von einem solchen Geschenke. Ein schwarzes Frauenzimmer gehörte zur Bedienung der Königinn, und im Anfange des Junius kam nach Helsingöer ein englisches Schiff mit etlichen und zwanzig Schwarzen beiderlei Geschlechts, die für Bedienten einiger armenischen, von dem russischen Heere gefangenen, Prinzessinnen ausgegeben wurden, und unter denen Einige der Frauenzimmer sich durch ihren schmuckvollen Anzug und ihr feineres Betragen besonders hervorthaten. Ob nun vielleicht Eine dieser Letzteren mit Einwilligung der Kaiserinn hier zurückgeblieben, mag dahin gestellt sein.

nisse mit dem russischen und dem englischen Gesandten in Stockholm handeln solle, sondern vielmehr den Planen der Franzosen und der Schweden beitreten. — Außerdem wurde der Kammerherr Graf Joach. Gottsche Moltke, vormaliger Deputirter im Admiralitäts- und Commissariats Collegium, ein junger Mann von großer Hoffnung, nach Stockholm geschickt, um dem Könige Gustaf dem Dritten zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Auch schenkte der dänische König dem schwedischen ein schönes apfelgraues Pferd, welches Letzterer dann zur eigenen Benutzung beim Krönungsfeste bestimmte, woneben er das Verlangen äußerte, der dänische Oberstallmeister Geheimerath Staffeldt möge das Pferd zureiten w). — Eben so wurden dem Könige

---

w) Struensees Verantwortung. — Letters from an english Gentleman, London 1772 S. 30. — Den letzten Abend, an welchem Graf Moltke bei der Tafel des schwedischen Königs saß, sprach dieser in einem beleidigenden Tone von Dänemark und dessen Könige, fügte auch schließlich hinzu, unter solchen Umständen, da die Unterthanen mißvergnügt waren, könnten die Schweden Norwegen, die Russen Schleswig und Holstein nehmen; dann möchte der König von Dänemark über die Inseln regieren! — Den folgenden Tag kam aber der Reichsrath Freiherr Schäffer, ein feiner und schlauer Mann, an Moltke, und bat ihn entschuldigen: sein König, sagte er, sei jung, lebhaft, und wäge seine Worte nicht genug; man möge was er Tages vorher geredet nicht übel deuten. Suhms geschriebenes Tagebuch. —

von Frankreich neunzehn isländische Falken als Verehrung gesandt. Ueberhaupt zeigte Struensee sich immer dem schwedischen und dem französischen Hofe zugethan. Zur Vergeltung pflegten die Gesandten beider Höfe Freiherr von Sprengporten und Marquis von Blosset freundschaftlichen Umgang mit dem Geheimencabinetsminister; sie waren die Einzigen aus dem diplomatischen Corps, die an den bei ihm gegebenen Gesellschaften Theil nahmen. — Gegen den englischen Gesandten Oberst Keith, so wie schon gegen seinen Vorfahr Gunning, benahm Struensee sich kalt und zurückhaltend; er wurde sogar beschuldigt, nicht die gebührende Aufmerksamkeit zu zeigen. — Eben dasselbe war der Fall mit dem russischen Chargé d'Affaires, der Filosofow abgelöst hatte. — Uebrigens fing man die Ausdehnung des Besparungssystems zum diplomatischen Fache damit an, daß Ostens Nachfolger, als Gesandter am neapolitanischen Hofe, Freiherr von Gleichen, zurückgerufen und von einem Chargé d'Affaires ersetzt wurde, welches auch gegenseitig mit dem neapolitanischen Gesandten in Kopenhagen Graf Cantanti Statt fand. Im Anfange des Maimonats war der Legationsrath d'Herouville von seinem Posten als Legationsse-

---

Gustaf war sonst gar nicht mit Struensee unzufrieden, wozu er denn auch, wie wir gesehen, keine Ursache hatte.

cretär und Generalconsul (Theil I S. 70 und 136) entlassen worden. — Als der Kammerherr Graf Chr. von Scheel, nur acht und zwanzig Jahre alt, im November, in Petersburg starb, ward einstweilen kein dänischer außerordentlicher Gesandter dahin geschickt. — Endlich machte auch der dänische Gesandte in Constantinopel von Goessel der dasigen Regierung bekannt, er werde im März des folgenden Jahres die Stadt verlassen, und seine Stelle werde bis Ernennung seines Nachfolgers von einem Agenten vertreten werden.

Eine auswärtige, aber nicht mit diplomatischen Waffen zu entscheidende, Angelegenheit war die alsjirsche Fehde. Dem Cabinetsbefehle vom 9 März zufolge sollten alle andere Arbeiten auf dem Holm, als die zur Ausrüstung gegen Alsjir, aufhören, wie auch alle Gelder und Materialien zu diesem Zwecke angewandt werden. Auch wurden noch ein Paar Bombardiergalioten fertig, eben so wie ein neues Bombardiercorps von See- und Land-Artilleristen, unter Oberstlieutenant d'Aubert, errichtet ward. Statt der aus dem mittelländischen Meere zurückkommenden Fregatten gingen 2 Linienschiffe und 3 Fregatten dahin, während in Genua eine Chebeque gebaut ward, deren Mannschaft ein Transportschiff von Kopenhagen dahin brachte. Das specielle Commando über den alsjirschen Zug wurde dem Schoutbynacht Ole Hansen, Mitglied des Admiralitäts-Collegiums wie auch der alsjirschen Commis-

sion, anvertrauet. Den Posten eines Adjutanten bei der Expedition so wie bei dem Holme erhielt ein Anhänger Brandts, der Lieutenant Töger Aboe, welcher zugleich Interimsequipagemeister wurde. — Als indessen die dänischen Handelnden wegen Aufbringung ihrer, das mittelländische Meer befahrenden, Schiffe besorgt waren, reichten, im September, Einige derselben ein Gesuch um Schutz für die Schiffahrt gegen die Alsjirer in das Cabinet hinein. Der König resolvirte: weil die dänische Eskader vor Alsjir liege und kein Alsjirer auslaufen könne, wäre der Convoi unnöthig und die Kauffahrteischiffe würden von jenen Fahrwassern zurücksegeln können. Da jedoch zwei königliche Schiffe von dort heimkehren sollten, könnten auch selbige zum Convoi dienen. Uebrigens zeigte der spanische Hof dem Dänischen die Gefälligkeit, zu bewilligen, daß während des Krieges mit Alsjir drei dänische Linienschiffe und Fregatten zugleich in spanische Häfen hineinlaufen dürften, welches sonst keinem Kriegsschiffe irgend einer fremden Nation, unter welchem Vorwande es sei, erlaubt war x).

Was den Seeetat überhaupt betrifft, da bestimmte eine königliche Resolution vom 15 November, daß der für die Marine ausgesetzte Fonds einstweilen nur gebraucht werden sollte, um die schon

x) Die Vorstellungen der Inquisitionscommission vom 5 und 30 Mai 1772. — Die öffentlichen Zeitungen.

vorhandenen Schiffe völlig auszubessern und wiederherzustellen, ingleichen alles dazu und zu ihrer Equipirung in den Magazinen Bedürfliche gänzlich zu ersetzen, endlich das wegen Abganges dieser Schiffe zum Baue Neuer Erforderliche anzuschaffen; die Anzahl der Schiffe sollte aber einstweilen nicht nach dem Augmentationsplane vermehrt werden. Das von Seiner Majestät unterm 24 November unterschriebene Bezahlungs-Reglement für den Seeetat vom 1 April bis zum Ende des Jahres hielt sich strenge an die durch einen königl. Befehl vom 25 Mai 1770 bestimmte Summa von 900,000 Rthlr., und war übrigens genau nach den dem Collegium zugestellten königlichen Resolutionen sowohl als nach dem Reglemente des Landetats abgefaßt. Zugleich genehmigte der König die Abschaffung einiger bis dahin gebräuchlicher holländischer, bereits von allen übrigen Nationen, außer der schwedischen, beseitigten Charaktere, so daß ein Schoutbynacht künftig Contreadmiral, ein Oberarcheliemeister Oberkanonier, ein Archeliemeister Kanonier, ein Constabel oder Archeliemeisters Math Unterkanonier, ein Büchsenschütze Constabel genannt werden sollte. — Uebrigens hatte Struensee daran gedacht, den englischen Admiral Elphinston, als Oberhaupt des Seeetats, hereinzurufen, gab jedoch dem Abrathen Falkenskjolds nach y).

y) Obige Nachrichten vom Seeetate gründen sich auf Urkunden, mit Ausnahme der letzt angeführten, wel-

Eine andere Militäranstellung, welche allgemein erwartet wurde, trat auch nicht ins Werk. Sie bezog sich auf den Landetat. Graf St. Germain hatte sich nach seiner Abreise von Kopenhagen im December 1767 erst in Holstein aufgehalten. Hernach bewirkte er die Erlaubniß, seinen Gnadengehalt von 14,000 Rthr. jährlich, wo er wolle, zu verzehren, und sogar in fremde Dienste zu gehen, nur mit der Bedingung, zurück zu kommen, sobald er gerufen würde. Dieses geschah im Spätjahre 1771. Jedermann glaubte, es sei Struensees Absicht, den Generalfeldmarschall in das Generalitätscollegium einzusetzen, um dem Ansehen Ranzaus das Gleichgewicht zu halten. Man betrog sich. Der Minister vermuthete, St. Germain würde lieber einen Theil seines Gehaltes aufopfern, als Dänemark wiedersehen. Letzterer aber, welcher damals keine andere Aussicht hatte und wahrscheinlich der unthätigen Dunkelheit überdrüssig war, langte im Anfange Novembers in Kopen-

che in der Aussage Falkenskiolds sowohl im Verhöre vor der Inquisitionscommission als in seiner Vertheidigung an dieselbe sich findet. Und zwar hat er eben so wenig diese Angabe, als diejenige von Rußlands Absicht, durch den General Bibikow Dänemark zu verunglimpfen, in seinen Memoires wiederholt; keine derselben ward aber von der Commission für unrichtig erklärt, und was Elphinston betrifft, hätte Struensee noch damals Falkenskiold widersprechen können.

hagen an. Hier ward er nun zwar bei Hofe gnädig empfangen; Anstellung erhielt er aber nicht. Er fand indessen für richtig, gute Miene zu halten, und war der einzige Ritter des Elephantenordens, welcher dem Cabinetsminister den Hof machte. — St. Germain hatte, so wie an Gähler und Ranzau alte Freunde, so auch an Falkenskjold einen warmen Verehrer z).

Was sonst das Landkriegswesen betrifft, war Struensee willens, das Heer wenigstens zur Hälfte herabzusetzen, so wie er auch den Grundsatz hegte, selbiges von Ausländern zu reinigen. Die letztere Maßregel wurde zum Anfange im seeländischen Dragonerregiment, welcher unter dem Befehle des Generalmajors Eichstedt stand, bewerkstelligt. — Der Minister trug Falkenskjold auf, einen Plan zur Verbesserung der Armee auszuarbei-

z) Authentische Aufklärungen S. 96-98. Falkenskjold sagt S. 183: Da Reverdil aus Dänemark entfernt wurde, weil er einen die Freilassung der dänischen Leibeigenen bezweckenden Plan vorgeschlagen, hatte St. Germain dasselbe Schicksal, weil er angerathen, den Friedensfuß des Heeres einzuschränken. Dänemark hat keine Ausländer gehabt, die selbigem nützlicher gewesen wären, als diese beiden Männer, da sein Wohlstand zugleich von Verminderung des Friedensfußes der Armee und Freiheit des Ackerbauers abhängt; ohne die erstere dieser Maßregeln können die Vortheile der letztern sich nicht entwickeln.

ten. Falkenskjold fand, man müsse Alles mit der Wurzel ausreißen und ins Feuer werfen. Er überreichte dem Minister einen mit St. Germains Grundsätzen einstimmenden Entwurf, darin er zu erweisen suchte, die Verfassung sei von Grund aus schlecht; man müsse die alten Vorurtheile ausrotten und das Heer nach den Grundsätzen erneuern, deren Ersprießlichkeit er entwickelte. Uebrigens rieth er, die Umgestaltung des Heeres einer Commission anzuvertrauen a). — Daß Falkenskjolds Vorschläge einstweilen unausgeführt blieben, läßt sich wohl hauptsächlich daraus erklären, daß, außer seinem Feinde Ranzau-Ascheberg, ein Mann, welcher, sonst neuerungssüchtig, die Einrichtungen im Landetate zu erhalten wünschte und sie sogar in den Seeetat verpflanzte, Gähler, im Generalitätscollegium Sitz hatte. — Bis gegen das Spätjahr wurden von diesem Collegium nur wenige bemerkenswerthe Verfügungen getroffen. Durch einen Cabinetsbefehl vom 7 August bestimmte der König, daß in Zukunft, zu den bei den Departements nöthigen Unterbedienten, als Visiteurs, Copisten, Boten und dgl., Leute aus dem Landetate genommen werden sollten, zu welchem Ende das Generalitätscollegium, auf Requisition der bedürfenden Collegien, taugliche Subjecte vorzuschlagen hätte

---

a) Falkenskjold S. 146, 209, 261.

— eine Verfügung, die viel Mißvergnügen erregte, zumal da mehrere Unterbediente bei dem Stadtrathe, der Polizei und der Zollkammer, weil sie Domestiken gewesen waren, entlassen wurden, um Unterofficieren Platz zu machen b). — In der Mitte Octobers bezogen die beiden Leibregimenter, deren das dänische Falkenskjold, das norwegische Ahrensdorf zum Obersten hatte, zwei neue prächtige Casernen in Kopenhagen. — Indessen hatte eine Anstellung von den erwünschtesten Folgen Statt gefunden. Generallieutenant von Feignet, Chef des Geniecorps, war im Winter gestorben, und Oberst von Bielefeldt, Chef der Artillerie, bekam seinen Abschied. Generallieutenant Huth, der in Ungnade gefallen war, wurde zurückgerufen und beiden Corpsen vorgesetzt. Dieser einsichtsvolle Mann gab innerhalb wenigen Monaten der kopenhagener Artillerieschule eine verbesserte Gestalt. Der Unterricht wurde zur dänischen und deutschen Sprache, zur Geschichte und Erdbeschreibung m. m. ausgedehnt c). — Auch erhielt Huth, eben so wie Falkenskjold, unterm 9 November, als Deputirter, Sitz im Generalitätscollegium. Die Ernennung des Letztern hatte indessen einen Hader mit einem andern Deputirten, dem Conferenzrathe Bra-

b) Suhm.

c) Geschichte der königlichen Artillerieschule in Kopenhagen von H. F. W. von Abrahamson, Koph. 1780.

em, zur Folge. Der bis dahin erste Depütirte, Gähler, gab dem Minister zu erkennen, es werde zwischen Braem und Falkenskjold ein Zusammenstoß in Betreff des Unterschreibens entstehen, da es unter St. Germain festgesetzt worden, daß die militärischen Deputirten vor den Civilen unterschreiben sollten. Wenn es so in der Regel ist, erwiederte Struensee, dann muß es befolgt werden. Er deutete Falkenskjold an, nicht zu weichen. Als nun dieser zum ersten Male sich im Collegium einfand, wies Gähler ihm einen Platz unter Braem an. Falkenskjold nahm den Platz ein. Wie es aber zum Unterzeichnen kam wollte er es vor Braem thun. Sie geriethen in Wortwechsel. Gähler sprach sich gegen Falkenskjold aus. Letzterer wollte nicht nachgeben. Man verlangte des Königes Entscheidung. Sie schien zweideutig zu sein. — Kurz nachher stand man im Begriffe Braem zu entlassen. Es that nun Falkenskjold leid, daß er sich mit dem Manne überworfen, um so mehr da er dessen guten Ruf kannte. Er bemerkte daher, es sei freilich wenig angemessen, wenn Beamte vom Civiletate Kriegsleute befehligten; da jedoch Braem die Oekonomie des Heeres verstehe, könne man die Sache dadurch ausgleichen, daß man ihn nur die zur Oekonomie gehörigen Sachen unterzeichnen ließe. Dieser Vorschlag wurde von Struensee genehmiget. — Einer der merklichsten seit Huths und Falkenskjolds

Eintritte ins Collegium an dasselbe ergangenen Befehle, dessen Bekanntmachung aber weder von jenem noch von diesem unterschrieben war, enthielt, daß kein wirklich in Nummer und Gage stehender Officier von seinem Regimente beurlaubt werden solle, bevor er dabei ein ganzes Jahr Dienst gethan; ingleichen daß kein auf Wartgelder, Pension oder à la Suite stehender Officier sich, ohne besondere Erlaubniß, in Kopenhagen aufhalten dürfe. — Einen bedeutenden Antheil hatte aber Falkenskjold an dem Entschlusse, die beiden bis dahin in Kopenhagen garnisonirenden Regimenter, die den Namen des Königes und des Prinzen Friedrichs trugen, von Ostern 1772 an in Provinzstädte zu verlegen. Dieses ward in der Mitte Decembers zwischen ihm und Struensee verabredet. Der Oberst des Regimentes, v. Firchs, war als Commandant in Nyborg, wo außerdem die Besatzung Falkenskjold gar zu schwach vorkam. Zwar stellte nun im Collegium Gähler ihm vor, wie ungeziemend es wäre, solches ohne Vorwissen des Prinzen zu bewerkstelligen, eben so wie auch andere Deputirte sich dagegen äußerten. Der gefaßte Entschluß wurde im Cabinette bestätigt. Prinz Friedrich war denn auch, wie erwähnt, nicht selbst Chef des nach ihm benannten Regimentes; und das Regiment der regierenden Königinn, dessen Oberst Ranzau war, stand einige und sechzig Meilen von der Hauptstadt d).

d) Falkenskjold S. 243.

— In der Mitte Decembers wurden die Militärposten in Westindien, welche vorhin unter dem Finanzcollegium gestanden, an das Generalitätscollegium hingelegt. — Unterdessen hatte Struensee noch einen Bruder in dänischen Diensten, und zwar beim Militär-Etate, angebracht. Sein jüngster Bruder, Christian Gotthilf, ward unterm 27 Julius zum Secondlieutenant bei dem dänischen Leibregimente ernannt. Der neunzehnjährige Jüngling ward aber keines Antheils an der Vertraulichkeit des Ministers gewürdigt. Der Oberstlieutenant des Regimentes, von Hesselberg, ein geschickter und biederer Mann, wurde mit der Aufsicht über die ökonomischen Angelegenheiten des Lieutenants beauftragt.

Alle obgedachte und noch weit mehrere Verfügungen bekundeten genugsam die vielseitige fortdauernde Wirksamkeit der Regierung und mußten die bedeutendsten Folgen haben. Manche derselben waren aber von der Beschaffenheit, daß sie ihrem Urheber Feinde zuzogen. Der Adel, welcher sich zum Antheil an der Regierung, wie auch zum Besitze der fettesten Aemter ausschließlich geschaffen wähnte, war erzürnt über die Aufhebung des Conseils, das Ledigbleiben mehrerer Präsidentstellen, die Herabwürdigung der Ordenszeichen und Rangtitel, und den gestiegenen Einfluß bürgerlich geborner Männer. Die, größtentheils mit knappem, ja sogar mit keinem Gnadengehalte, entlassenen Beamten härmten sich

über Schimpf und Verlust, die im Amte Gebliebenen über geschärfte Aufsicht und benommene Nebengebühren. Die Abschaffung etlicher Feiertage und die vermeinte Entheiligung des Sonntags, die Bestimmung der Kirche auf dem Friederichshospitale und der Kapelle in Söllerød zu Krankenstuben für mit Syphilis Beladene, das selten gewordene Erscheinen des Hofes beim öffentlichen Gottesdienste, endlich die Erlassung der Strafe wegen unehelichen Beischlafs, wie auch die Verstattung der Ehe in vorhin verbotenen Graden und die Umwandlung des Ehebruches in ein Privatvergehen hatten die mehrsten Geistlichen und auch viele Laien gegen Struensee aufgebracht. Die Blödsinnigkeit Einiger ging so weit, daß sie sogar in dem harten Winter 1770-1771, wie auch in der mißrathenen Ernte des Sommers 1771, ein Gottesurtheil zu sehen glaubten. Der Nährstand der Hauptstadt fand seine Einnahmen durch das Wegziehen mehrerer glänzender Familien verringert. Die Unvermögenden fühlten sich durch das gestempelte Papier und die erhöheten Zinsen gedrückt. Die Matrosen waren erboßt über ihre Ausschließung vom Genusse des springenden Weins und des gebratenen Ochsen und der übrigen Herrlichkeiten am Geburtstage des Königes. Viele massen Struensee Plane zu noch höherem Steigen bei und betrachteten ihn als einen werdenden Cromwell. Alle Vaterlandsfreunde mißbilligten den Selbstwiderspruch in dem Verfahren der Regierung,

daß, während dieselbe immer Sparsamkeit im Munde führte, zur alfiirschen Fehde Summen hingeworfen wurden, wie auch denjenigen, daß Weiber, und zwar von einem zweideutigen Rufe, noch immer so viel Einfluß ausübten; obgleich, den Regierungsbefehlen zufolge, in allen Anstellungen weder Gunst noch Freundschaft, sondern nur Geschick und Verdienste berücksichtigt werden sollten. Endlich waren ebenfalls alle patriotische Dänen nicht allein damit unzufrieden, daß der Cabinetsminister es nicht der Mühe werth achtete, das Dänische zu erlernen, sondern auch, noch mehr, damit, daß alle Befehle in einer für die Mehrzahl der Einwohner fremden Sprache ergingen, und zwar ungeachtet der König selbst seine Muttersprache gut verstand (Th. I S. 314). Auch waren nicht allein die Cabinetsordren deutsch geschrieben, sondern diejenigen Collegien, welche vorher ihre Vorstellungen auf Dänisch eingaben, hielten nun dafür, einen Bedienten anstellen zu müssen, um sie auf Deutsch zu übersetzen, damit der Minister sie verstehen könne. Die dänische Kanzellei und die Admiralität fuhren zwar noch immer fort, ihre Vorstellungen auf Dänisch einzuschicken; man erzählte sich aber: S t r u e n s e e bekümmere sich nicht darum, den Inhalt dieser selbst zu ergründen, sondern lese nur einen auf das Kürzeste abgefaßten und auf dem sogenannten Rotulus gezeichneten deutschen Auszug, worauf denn eine deutsche Resolution erfolgte, welche hernach, um öf-

fentlich bekannt gemacht zu werden, im Collegium auf Dänisch übersetzt wurde. Privatleute, die ein Gesuch in das Cabinet hineinreichen wollten, ließen es öfters auf Deutsch übersetzen, indem sie meinten: wenn selbiges blos auf Dänisch wäre, würde es nicht gelesen werden; diese deutschen Wohlfeilübersetzungen fielen aber mehrmals so aus, daß sie den eigentlichen Zweck des Gesuches nicht erkennen ließen e).

---

e) Letzteres wird in dem Commissionsspruche über Struensee angeführt. Suhm sagt, in der Flugschrift: An meine Landsleute — Til mine Landsmænd — S. 16: "eine Verordnung, um in öffentlichen Angelegenheiten die dänische Sprache abzuschaffen, sei, dem Gerüchte nach, beabsichtigt gewesen." Dieses Gerücht war aber gewiß eben so ungegründet, als ein anderes, auch von Suhm angeführtes, daß ein ganzer Haufe von Deutschen hereinverschrieben worden, um geistliche und weltliche Aemter zu bekleiden. Auch erzählt Suhm noch: "Struensee habe von einem gewissen frommen dänischen Herrn gesagt: was will der dumme Däne thun?" Zu einer solchen Ungezogenheit war aber der Minister zu gescheut. — Was sonst Struensees Unbekanntschaft mit der dänischen Sprache betrifft, da hat sich Uldall in einem vertrauten Briefe an einen Freund, welches nach einer Mittheilung G. L. Badens in Osts Archiv for Historie u. s. w. B. 3 S. 22-24 auszugsweise eingerückt ist, also geäußert: Es war ein großer Fehler, daß Struensee die Landessprache nicht verstand, welcher doch in Rücksicht auf die Zeit in etwas entschuldigt werden kann, da mit Mehreren der dänischen Minister vor und nach ihm dasselbe der Fall war. Wie viel Dä-

Auch die Meisten derjenigen Männer, die Struensee Vorschub gethan oder wenigstens Ergebenheit gezeigt hatten, wurden kaltsinnig oder sogar feindselig gegen ihn. An der Spitze der Letztern stand Ranzau-Ascheberg. Dieser Mann, der von Struensee nach der Hauptstadt und dem Hofe zurückgerufen war, und bald J. H. E. Bernstorff den Hauptstreich beigebracht, so wie nachher einen bedeutenden Antheil an dem Umsturze des Conseils genommen hatte, würde gewiß schon dann unzufrieden, als sein Vorschlag zu künftigem Betriebe der Angelegenheiten im Cabinette verworfen wurde. Er wollte nämlich, daß die Sachen von einzelnen Personen vorbereitet, dem Cabinette suppeditiret, und ohne Bekanntmachung des Urhebers von da ausgefertiget werden sollten. Noch mißvergnügter ward er, da er seinen Plan gegen Rußland scheitern sah und in dieser Angelegenheit, so

---

nisch verstanden Schulin, Bernstorff, Berkentin, Dehn u. A., als sie Minister wurden? St. Germains, Huths und mehrerer fremder Generale nicht zu gedenken. Da der junge Graf Reventlow zur Christiansfæde (auf Laaland), ein eingeborner Däne, Deputirter im Oeconomie- und Commerz-Collegium wurde, konnte er keine zusammenhängenden vier Zeilen in seiner Muttersprache schreiben. — Indeß hat obgedachter Dr. Baden selbst, in seiner Geschichte des dänischen Reichs, behauptet, Struensee habe, wenn nicht aus anderer Ursache, schon wegen seines Verachts für die dänische Sprache, einen schmählichen Tod verdient.

wie überhaupt in allen, nicht mehr von Struensee zu Rathe gezogen wurde. Aufs höchste stieg aber Ranzaus Erbitterung gegen den Minister, als dieser nicht dessen ansehnliche Schulden decken wollte, sondern vielmehr, in einer vor das Cabinet gebrachten Sache zwischen Ranzau und dem Agenten Bodenhoff bekundete: Ersterer habe keinen entscheidenden Einfluß aufs Cabinet. In seinen Hoffnungen getäuscht, von seinen Gläubigern gedrängt, trachtete er nach dem Untergange des Ministers. Die Obersten Köller und Sames, welche Beide auch verschuldet waren, theilten den Wunsch mit ihm. Außerdem fanden sich bei Ranzau allerlei Leute ein, welche er gegen den damaligen Gang der Dinge zu stimmen suchte. Die, von denen er Geld geliehen hatte, sowohl als die, von denen er was leihen wollte, weidete er mit seinen angeblichen Aussichten bei einer, wie er weissagte, nahe bevorstehenden Umwälzung f).

Nicht so gänzlich hatte sich das Verhältniß zwischen Struensee und dem Manne, welcher mit ihm und Ranzau vorzüglich zum Einreißen des alten Gebäudes mitgewirkt hatte, umgestaltet. Generallieutenant von Gähler, welcher im Mai 1770, in einem Briefe an Ranzau, Struensee seinen Liebling, sein Herzenskind nannte, und hernach eine Zeitlang beinahe in allen Staatssachen sein

f) Falkenskjold S. 154.

betrauter Rathgeber war, stand, seitdem er, im Mai 1771, sich der Abschaffung der Leibwache widersetzt, in einer gewissen Spannung mit Struensee, die noch straffer wurde, als er dem Minister vorstellte, wie der Cabinetsbefehl vom 14 Julius, seiner Meinung nach, dem Königsgesetze widerstreite. Jedoch brach er nicht völlig mit ihm. Gähler, sowohl als seine Frau, Beide mit dem Orden der Königin geschmückt, fuhren noch immer fort, zum nächsten Umgange Ihrer Majestät zu gehören g).

Der Leibarzt Berger war des Zutrauens gewürdigt, sowohl für des Königes und des Kronprinzen Heilung in zustoßenden Krankheiten zu sorgen, als der regierenden Königinn bei ihrer Niederkunft mit der Prinzessinn beizustehen; daneben war er auch in andern außer seinem Fache liegenden Stücken, z. B. wegen Besetzung des kopenhagener Stadtraths und Ernennung eines neuen Chefs des Holmes, befragt worden. Dessen ungeachtet tadelte er laut Struensees Betragen bei und seit der Erhebung zum Minister, welche er erst den folgenden Tag vernahm. Auch mißbilligte er unverholen des Kronprinzen Erziehung in mehreren Stücken h).

Auch Sturz war nachgerade kaltsinniger ge-

g) Vorstellung der Inquisitionscommission von 30 Mai 1772.

h) Vorstellung der Inquisitionscommission vom 5 Mai 1771.

gen Struensee geworden. Als Kutschengenossen auf der Reise des Königes im Jahre 1768 hatten sie freundschaftliche Verbindung geknüpft und besuchten einander seit der Ankunft nach Kopenhagen oft. Aber schon während der Reise im Sommer 1770 verminderte Sturz seinen Umgang mit Struensee, da er die Absichten desselben gegen Bernstorff vermerkte, und nur auf den ausdrücklichen Befehl des Letztern kam er zu ihm. — Seinerseits willfahrte Struensee dem Grafen Osten, als dieser Sturzes Entfernung aus dem ausländischen Departement wünschte und sich darauf berief, Niemand könne zwei Aemter zugleich bekleiden. Und zwar behielt der Minister ihn nicht allein in der Postdirection bei und setzte ihn in die Commerzdeputation ein, sondern brauchte ihn auch zu Verfertigung von Chiffern für sich selbst. So wie aber Sturtz nie beauftragt wurde zu chiffriren, auch keine Zeile je für den Cabinetsminister aufsetzte, so erfuhr er von diesem selbst gar Nichts wegen der Bestimmung der neuen Chiffern, die er nur hernach aus Falkenskjolds Reise nach Petersburg entnahm. Uebrigens sprach er niemals mit Struensee von Anderm als seinen Amtsgeschäften. Indessen beobachtete der Minister noch immer den gegen Sturtz angenommenen Ton der Vertraulichkeit. Letzterer ward auch nicht allein oft zum Hofe eingeladen, sondern verweilte sogar im Som-

mer 1771 auf Hirschholm, da er fast jeden Tag bei Hofe erschien. So wie aber jenes daher rührte, daß er ein munterer Gesellschafter war, so geschah dieses, damit er die regierende Königinn und den Kronprinzen nebst den beiden Demselben zugesellten Knaben malen könne; denn er malte treffend in Pastell. — Nichts konnte bei Sturtz den Unwillen über die Entlassung Bernstorffs tilgen, und er unterhielt mit diesem einen beständigen Briefwechsel. So wie er aber, als Bernstorffs Freund, sich nicht mit Struensee verstehen konnte, so konnte er es, als solcher, eben so wenig mit Ranzau-Ascheberg, den er außerdem für seinen eigenen Feind ansah i).

Endlich hatte Struensee an Brandt selbst einen unverlässigen treulosen Freund. Schon lange widerte diesen seine Lage bei Hofe. Noch während des Aufenthaltes auf Christiansburg, im Junius, schilderte er, in einem Briefe, seinen Unmuth über dieselbe und empfohl an seiner Statt Falkenskjold zum beständigen Gesellschafter des Königes. Dem Letztern hatte Brandt schon vor des Hofmarschallamtes Besetzung mit Bjelcke: er möge diesen Posten übernehmen, vorgeschlagen, welches aber dem von Liebe zu seinem Fache beseelten Kriegs-

i) Vorstellung der Inquisitionscommission vom 5 Mai 1771. — Sturtzes eigenhändige Anzeichnungen.

manne nicht zusagte. Nunmehr, und zwar noch vor Falkenskjolds Abreise nach Petersburg trug Brandt ihm, wie er sagte, mit Struensees Genehmigung seine eigene Stelle beim Könige an. Falkenskjold schlug jedoch auch dieses aus. Wie derselbe aber kurz darauf Struensee sein Verlangen nach dem russischen Heere zurückzukehren äußerte, versetzte dieser: wenn sich Brandt, wozu aller Anschein da sei, zurückzöge, würde Falkenskjold in seinem Vaterlande eine weit vortheilhaftere Anstellung erhalten können, als er in der Fremde zu gewärtigen hätte. Der Kammerherr versicherte ihm indessen von seinem unüberwindlichen Widerwillen gegen alle Hofämter. Es wurde dann, vielleicht um zugleich Brandt Erleichterung, und dem Könige, dessen Neigung für ihn abgenommen, Unterhaltung zu verschaffen, der Entschluß gefaßt, den vorhin so geliebten, aber durch Holck vertriebenen Lehrer des Königes, Reverdil, einen gemeinschaftlichen Freund Brandts und Falkenskjolds, als Vorleser bei Seiner Majestät und Bibliothekar bei der königlichen Handbibliothek, zum Hofe zurückzurufen. Auch erhielt Brandt, nicht allein zugleich mit dem Cabinetsminister die gräfliche Würde, sondern auch wenige Tage darnach, zu seiner bisherigen jährlichen Besoldung von zweitausend Reichsthalern, eine Zulage von tausend, eben so wie er (Th. I S. 410) bereits in der ersten

Hälfte des Jahres 60,000 Rthrn an königlichen Geschenken bekommen hatte k).

Mittlerweile empfing Brandt unterm 8 Julius ein anonymes französisches Schreiben, dessen Verfasser, ob er es gleich für richtig gefunden, selbiges durch fremde Hand ins Reine bringen zu lassen, sich doch gar nicht scheuete, von Brandt erkannt zu werden, und daher ein Petschaft mit den Anfangsbuchstaben seines Namens gebrauchte, so wie er auch einige zum Errathen leitende Umstände andeutete. Der Verfasser war Conferenzrath Braem, Deputirter im Generalitäts- und Commissariats-Collegium l). Brandt habe, so sagte Braem, einmal erwiesen, die Ehre seines Herrn sei ihm theuer (vgl. Th I S. 155). Man habe zwar damals behaupten wollen, er hätte weder aus Eifer noch aus Ergebenheit so gehandelt, sondern nur aus Eifersucht und Eigennutz, in der Hoffnung, wenn es ihm gelänge den Grafen Holck zu stürzen, ihm selbst in Gunst und Einfluß nach-

k) Falkenskjold S. 116.

l) Mehrere haben Kürdorph für Verfasser des besagten Briefes gehalten und in The Courts of Nord Th. I S. 117 wird Ranzau-Ascheberg, als solcher, angegeben. Obige Angabe rührt aber von dem jetzt verstorbenen Admiral Löwenörn her, welcher selbst, als ein junger Cadet, für Braem, seinen väterlichen Gönner, den Brief ins Reine brachte.

zufolgen. Die Mehrzahl habe ihm indessen edlere und uneigennützigere Absichten zugelegt. Es seien vielleicht die Folgen jener Handlung von einem so starken Eindrucke auf ihn gewesen, daß er nichts mehr wagen dürfe. Er habe jedoch aus dem Erfolge gelernt, sein damaliges Unglück sei ihm mehr zum Vortheile als zum Nachtheile gewesen; er möge daher nicht glauben, alles sei ein bloßes Ungefähr; eine mächtige Hand habe diese Sache geleitet. Der Briefschreiber wisse nicht, kenne nicht, sagte er, Brandts Begriffe von Gott; es sei ihm unbekannt, ob Brandt an das Dasein eines Gottes glaube oder nur ein stoisches Schicksal annehme. Es würde zu nichts nützen, mit ihm über einen so wesentlichen Punct zu rechten; die Zeit werde gewiß kommen, da Brandt aus Erfahrung erkennen werde, es sei ein Gott da, welcher Alles sieht, welcher Alles leitet, welcher die Tugend belohnt und welcher die Laster straft, über kurz oder lang. Nach solchen Betrachtungen geht Braem zum Zwecke des Briefes über; es war dieser nämlich, Brandt zu vermögen, seine Pflicht zu erfüllen, eine Pflicht, wozu jeder nicht zum gemeinen Volke gehörende Heide, sich gegen seinen König, sein Vaterland, sich selbst und seine Verwandten würde verbunden glauben und wozu die heidnischen Gesetze jeden Unterthan und jeden Menschen, der ehrliebend heißen will, verbinden. Brandt sehe, fuhr Braem fort, wie man seinen König und Wohlthäter be-

handle; er sehe die Schandthaten, die unter seinen Augen vorgehen und woran er nur zu großen Antheil nehme; er sehe, Alles im Reiche sei verworren; es habe zu Zeiten geschienen, als ob er nicht unempfindlich dafür gewesen sei. Braem ermahnte ihn, in sich selbst zu gehen. Brandt wisse, hieß es weiter, ob es wahr sei — und Braem hielt es für nur zu wahr — daß Gefahr dem Leben des Königes drohe, und vielleicht ordne man Alles an, um wenigstens sich an der Freiheit Seiner Majestät zu vergreifen. Er kenne gewiß das öffentliche Urtheil darüber. Das Leben und die Freiheit des Fürsten werden einst ihm abgefordert werden, als demjenigen, der um ihn gewesen, der Alles gesehen und gewußt; sein Haupt werde einst dafür bürgen. Der Briefschreiber beschwor Brandt, den König zu retten. Dieser zeige Verlangen sich aus einem Orte und einer Gesellschaft zu entfernen, wo man ihn mishandele, und Widerwillen, dahin zurückzukehren. Einst werde er Brandt entwischen oder durch ein glückliches Ereigniß ihm entzogen werden; wie werde es dann, fragte Braem, ihm gehen? Wäre es nicht besser, durch Erfüllung seiner Pflicht, sein Leben zu retten und auf eine feste ehrenvolle Weise sein Glück zu gründen, was er dann nur seinem Eifer, seiner Treue und seiner Ergebenheit für den König zu danken hätte, welcher ihn mit Reichthümern und Ehre überhäufen, und doch insofern nie der öffentlichen Stimme genügen würde?

Nun seien er und sein Glück ganz von der Laune eines Elenden abhängig, der ihn zertreten werde, wenn er nicht mehr seiner bedürfe, und sich nun dessen bediene, wie der Affe der Katze. Es glaubte Braem sogar, Brandt müsse, ohne Selbsttäuschung, dieses schon mehrmals bemerkt haben. Nun kam er zu seinem Vorschlage. Wenn der König einst nach der Stadt kommen werde, solle Brandt ihn bereden, sich nach dem Schlosse zu verfügen und Einen oder Zwei seiner treuen Diener dahin rufen zu lassen, damit sie ihm mit ihren Rathschlägen wegen des zu Unternehmenden beistehen möchten; unglücklicherweise sei die Anzahl solcher Männer nur geringe, und müsse zu einer oder zwei Personen eingeschränkt werden; denn man habe dafür gesorgt, die besten Köpfe des Reichs zu entfernen. Er werde schon selbst diese Person finden; Festigkeit, Geradsinn und Erfahrenheit seien die Eigenschaften, an denen er selbige erkennen könne. Der Briefschreiber sagte, er könne sie nennen, wolle es aber nicht, um den Schein des Eigennutzes abzuwehren; nur müsse er ihm sagen, es sollten weder Gähler noch Ranzau sein, welche vom Publicum gleich verabscheuet wurden. Wenn Brandt diesem Rathe nicht folge und die schuldige Treue gegen seinen König und Wohlthäter hintansetze, werde es seinem Leben, seiner Ehre und allem, was ein rechtlicher Mann am werthesten schätzt, gelten, ohne daß man ihn bedauere; wenn

er dagegen seine Pflicht erfülle, und den König aus den Räuberhänden, in die er gefallen sei, errette, könne er versichert sein, es werde, dem Wunsche jedes treuen Unterthanen gemäß, Größe und Glück aller Art auf ihn warten. Er könne sich vielleicht entschließen, Struensee den Brief zu zeigen, um ihm seine Treue zu bewähren, und ihn zu bestimmen, dem Ehemanne der Frau von Holstein neue Gunstbezeigungen vergönnen; aber im Falle eines schlimmen Streiches würde man sich vielleicht an ihn halten. Damit er nicht Unwissenheit vorschützen möchte, gab der Briefschreiber sein Ehrenwort, der Concept des Briefes werde, nöthigenfalls, an Ort und Stelle gegen ihn vorgeführt werden. Das Leben und die Gesundheit des Königes, wie auch das Heil des Vaterlandes, seien in Brandts Händen, sagte Braem, und ermahnte ihn sich so zu verhalten, wie er es vor seinen Mitbürgern verantworten könne; denn von Gott wollte er nicht reden, da er aus ein Par Gesprächen mit Brandt in dessen Zimmer entnehme, Letzterer hege von Gott eine unrichtige Idee. Der Brief endigte damit, daß wenn Brandt sich seiner Geburt gemäß verhalte, er, keinen treuern und ergebenern Freund haben würde, als den Verfasser des Briefes. — Dieser Brief hatte nun zwar nicht die beabsichtigte Wirkung; indessen machte er doch Eindruck auf Brandt, und wurde nicht von Diesem Struensee mitgetheilt, sondern in dessen Brieftasche sorgfältig auf-

bewahrt m). — Vergebens wurde Brandt zum Grafen erhöhet und erhielt Zulage zu seiner Besoldung. Er verfiel in eine traurige, unmuthsvolle Stimmung, und so wie er mit seiner Lage immer unzufriedener wurde, verlor er immer mehr die Gewogenheit des Königes. Doch vermochte er eine Zeitlang vor Struensee seinen Gram zu unterdrücken.

Während dieser Nachstellungen wurden nicht allein Struensee häufig handschriftliche Beschimpfungen und Drohungen zugeschickt, sondern es wurden auch viele Schandschriften theils auf dem Schlosse, auf den Comoedienhäusern und anderwärts in Kopenhagen angeschlagen, theils in das Schloß auf Hirschholm hineingeworfen. Ja selbst die von ihm geschaffene Censurfreiheit ward ein Waffen gegen ihn. Anfänglich war diese dazu genutzt worden, das Alte anzuschwärzen und das Neue zu lobpreisen. Bald richtete sie aber ihre Pfeile gegen Einige der neuen Verfügungen, z. B. die Abschaffung mehrerer Feiertage, die Einführung des Lottos, die Erlassung der Strafe für unehelichen Beischlaf u. s. w. Die häufigen Entsetzungen, wie auch die Begünstigung der Unterofficiere, gaben auch Misvergnügten die Feder in die Hand. Die Ernennung Struensees zum Cabinetsminister und

m) Auf Französisch findet sich der Brief bei Roman S. 59-63, auf Deutsch in Brandts Proceß als eine Fortsetzung der Schriften in Sachen des Grafen Struensee S. 31-5, 1773.

Grafen erbitterte die Gemüther und machte ihnen für die Zukunft bange. Die Frechheit schonte sogar nicht die regierenden Majestäten, und erlaubte sich die muthwilligsten verwegensten Schmähungen. Sowohl Buchdrucker als Verfasser waren größtentheils ungenannt. Unterdessen zeigten Inhalt und Styl, daß die meisten von dem Pöbel herrührten n). Die Regierung fand es ihrer Würde entsprechend, dergleichen Unfug zu übersehen, und ließ sich vollends nicht hinab, die Urheber zu entdecken. — So wie aber Struensee durch sein Betragen in diesem Stücke eine edle Furchtlosigkeit bewährte, so erzeigte er nicht bei allen Gelegenheiten eine gleiche.

Schon lange hatte der Hof einen Besuch der Seeleute auf Hirschholm befürchtet. Den 17 Junius waren mehrere Zimmerleute von dem Holm weggegangen, weil sie vergebens nach herkömmlicher Sitte doppelten Lohn an Feiertagen begehrt hatten. Ihr Verlangen blieb noch unerfüllt. Aber zwei Tage darauf verließen die zu einer fliegenden Garde bestellten Dragoner Kopenhagen, und lagerten sich eine halbe Viertelmeile von Hirschholm, von dort sie gegen Ende Juli nach Webek, eine Meile von Hirschholm, zogen. — Endlich wurde der Besuch wirklich ausgeführt, jedoch von einer andern Classe Seeleute, als man erwartet hatte. Zwei bis drei-

n) Dieses wird selbst in dem Commissionsurtheile über Struensee eingeräumt.

hundert enrollirte Matrosen, die aus Norwegen nach Kopenhagen gekommen waren, um dem alsiirschen Zuge beizuwohnen, hatten acht Wochen vergebens auf ihren Sold harren müssen. Die Ursache lag darin, daß der neue Plan für das Admiralitätscollegium die Musterschreiber zu Divisionsquartiermeistern umgewandelt und die Contoire der Ersteren, wo die Rechnungen der Enrollirten vorhin ausgefertigt wurden, abgeschafft hatten. Der Werbungschef sollte, ob er gleich Officier und zu Rechnungssachen ungewohnt war, außer dem Commando und der Richtigkeit über Eincommandirte und Auscommandirte, woran er bis dahin genug zu thun gehabt, in gleicher Zeit mit Hülfe eines Schreibers dasselbe ausrichten, als bisher drei Musterschreiber mit allen ihren Contoiren ausgerichtet hatten. Diese Geschäfte und die daraus fließende Verantwortung waren so lästig, daß mehrere zur Equipirung im Jahre 1771 auscommandirte Schiffschefe schriftlich um Befreiung ersucht hatten, da sie, in Rechnungssachen unerfahren, befürchteten, diese Dinge nicht zur völligen Befriedigung besorgen zu können, und da die Schiffschefe mit dem Commando und andern ihnen als Officieren obliegenden Pflichten so beschäftigt waren, daß sie nicht ohne viele Mühe zugleich zu solchen ausreichen könnten. Die Matrosen verschmachteten beinahe vor Hunger. Sie gaben Bittschriften, Klagen, Beschwerden ein. Als sie sahen, dieses

alles sei fruchtlos, faßten sie einen raschen Entschluß. In Masse thaten sie sich, den 10 September, auf den Weg nach Hirschholm. Niemand getrauete sich, sie aufzuhalten. Der Seelieutenant v. Aboe begegnete ihnen und befragte sie um ihre Absicht. Wir wollen, riefen sie, zu unserm Vater — so nennen die Norweger ihren König — der soll uns anhören und uns helfen. Aboe flog ihnen voran nach Hirschholm. Der Hof begab sich durch ein Hinterthor aufs eiligste nach dem, eine halbe Meile entfernten, auf dem Wege nach Helsingör gelegenen, Schloße Sophienberg. Hier wurde zwischen den regierenden Majestäten, Struensee, Brandt, Falkenskjold und Bülow Rath gehalten über die Frage: ob nicht nach Helsingör zu flüchten wäre. Die Matrosen treten indeß in den Schloßhof. Sie verlangen den König zu sprechen. Man giebt vor, er sei auf Jagd. Sie wollen sich nicht abweisen lassen. Auf Rumsens Befehl sprengen fünf und zwanzig Dragoner mit gezogenem Pallasche hervor. Der Anführer fragt nach ihrem Antrage. Sie antworten: wir wollen dem Könige unsere Noth klagen. Gewalt mögen wir nicht gebrauchen. Denkt Ihr aber uns einzuschüchtern, so müßt ihr wissen, daß wir Alle, wie ein Mann, stehen, und habt Ihr Pallasche, so haben wir Messer. Der Officier redet ihnen mit Sanftmuth zu, und verspricht ihren Antrag zu berichten. Beruhigt kehren sie nach der Stadt zurück. Der Hof, des

Schreckens erledigt, bezog wieder Hirschholm. Gleich nach ihrer Ankunft zu Kopenhagen, wurden die Matrosen für den Augenblick durch Branntwein und etwas Geld befriedigt; ein jeder bekam zwei Reichsthaler von seiner Löhnung. Auch erhielt er ein Paar Tage darauf den Rest derselben, mit einer Zulage, wofür indessen die Regierung als Ersatz einige Arbeit zum Nutzen des Holmes und der Flotte verlangte o). — Gleich nach diesem Auftritte ersuchte Willebrandt, der Verfasser des neuen Planes für das Admiralitätscollegium, um seine Entlassung von dem Posten eines Deputirten. Der Minister schätzte aber dessen Werth, als Beamter, so hoch, daß er ihm, in zwei eigenhändigen Briefen, vom 16 und 21 September, zu erkennen gab, der König werde kaum zu vermögen sein, ihm die begehrte Entlassung zu verwilligen, sondern er möchte vielmehr zu demjenigen beitragen wollen, was ihm Gesundheit und Gemüthsruhe verschaffen könne, woneben Struensee ihm mit dem letztern Briefe 500 Rthr. aus der Cabinetskasse schickte p). — Auf der andern Seite erging unterm 17 September an beide Kriegscollegien ein Cabinetsbefehl, dessen Schluß jener Anzug der Matrosen augenscheinlich veranlaßt hatte. Dieser Befehl

o) Suhm. — Authentische Aufklärungen S. 113. — Roman S. 19. Falkenskjold S. 15 f.

p) Vorstellung der Inquisitionscommission vom 5 Mai 1772.

enthielt, daß alle Regiments- und Divisions-Chefe für die Geschicklichkeit derer, welche von ihnen zu Aemtern vorgeschlagen werden möchten, zur Rede und Antwort stehen, und es zugleich einberichten sollten, ob unter ihrem Commando Jemand sich finde, der seinen Posten nicht verwalten könne, wie auch daß jeder Chef für diejenigen Unordnungen, die von seinen Untergebenen und Gemeinen begangen werden möchten, Rechenschaft abzulegen hätte. Zugleich wurde der Commandeur, Kammerherr Detl. Chr. v. Rumohr, als derjenige Divisionschef, dem die Ursache des Mißvergnügens unbefugtermaßen zugeschrieben wurde, seines Postens entlassen. Doch erhielt er, zur Ehre der Regierung, noch vor dem Ende des Jahres eine andere Division. — Mittlerweile brachte das Admiralitätscollegium unterm 18 September in Vorschlag, ein beständiges Enrollirungs- und Equipirungs-Contoir zu errichten, welches nicht allein diejenige Richtigkeit zu besorgen hätte, die mit den Enrollirten nöthig wäre, und worunter alles Oeconomische gesammelt werden könnte, sondern auch diejenige mit den Vorschüssen und Abrechnungen der zu den Schiffen gehörigen Mannschaft, welche man sich genöthigt gesehen, den Schiffschefen aufzulegen. Unter Voraussetzung, der König genehmige den Antrag des Collegiums, als den einzigen Weg, welchen dasselbe vorzuschlagen wisse, und als die beste Art, worauf es dafür bürgen könne, daß die Sachen in der nöthigen Ord-

nung, wie auch zur Befriedigung und zum Nutzen des Königes besorgt werden könnten, machte das Collegium einen zum Bureauchef geschickten Mann namhaft. — Auf dem Rande der Vorstellung schrieb der König eigenhändig auf Deutsch seine Resolution, welche er nur Chr. unterzeichnete. "Das vom Collegium Vorgeschlagene sei nicht seine Meinung" — so hub er an. "Da sich das Collegium nicht mit dem Detail beschäftigen solle, so könne auch kein Bureau angelegt werden, um die Rechnungen in Detail zu führen. Diese müßten auf den Schiffen oder bei den Enrollirungssachen respective unter der Aufsicht des Commandeurs der Schiffe und des Enrollirungschefs von einer rechnungskundigen Person geführet werden. Die Officiere seien responsabel, daß die Sachen zum Dienst angewandt würden. Der Rechnungsführer stehe dafür, daß die Rechnung richtig geführt worden; das Collegium lasse durch seine Comptoirs revidiren und quittire über die Richtigkeit derselben. Wie viele Personen nachher in diesen verschiedenen Departements nöthig seien, um die Rechnungen mit der nöthigen Geschwindigkeit zu führen, dieses könne das Collegium beurtheilen. Je simpler die Rechnungen eingerichtet und je genauer die Ausgaben bestimmt würden, desto leichter würde das Geschäft gehen. Bei dem Vorschlage zu Ernennung neuer Bedienten müsse allezeit auf die subsistirenden Resolutionen und Ordres gesehen werden. Das Collegium müsse darauf

bedacht sein, daß um die Rechnungsgeschäfte nicht so viele Schwierigkeiten mehr entstünden. Die Enrollirten könnten von der Arbeit in Rücksicht auf die Zulage befreit werden q)." — Dieser königlichen Resolution ungeachtet mußte doch die Regierung endlich, nach häufigen Vorstellungen des Collegiums, einen Enrollirungsquartiermeister anstellen, um dasjenige ausgeführt zu sehen, was vorhin auf die Contoire vertheilt war, und nichts kostete, so wie dann auch Willebrandt nach wiederholten Gesuchen den Abschied erhielt r). Er hinterließ sich, wegen seines Uebermuthes und seiner Härte, kein geliebtes Andenken.

Dies waren hinsichtlich der Staatsverwaltung die Folgen jener unruhigen Auftritte unter den Seeleuten. Es waren aber keinesweges die einzigen Folgen derselben. Das Beispiel der Matrosen und vielleicht noch mehr, daß ihr Verfahren ungestraft blieb, reitzte Andere zum Nachahmen. Den vierzehnten Tag nach dem Auftritte der Seeleute, den 24 September, zogen ungefähr hundert und zwanzig Seidenwebergesellen von Kopenhagen nach Hirschholm um ihre Noth zu klagen, da sie, wegen Niederlegung der königlichen Seidenfabriken, nahrlos geworden waren. Ihr Gesuch ward angenommen,

q) Nach Urkunden.

r) Vorstellung der Inquisitionscommission vom 5 Mai 1772.

und, insofern gewährt, daß die Fabriken noch einstweilen betrieben werden sollten, nur daß die Weberstühle allmählich einzustellen wären, je nachdem die Gesellen stürben oder anderwärts versorgt würden s). — Dieser neue Besuch ließ mehrere ähnliche befürchten. — Struensee besprach sich darüber mit Falkenskjold und beredete ihn, auf Hirschholm zu verweilen. Auch ließ er nun, dem Rathe desselben zufolge, Wachen auf das Schloß kommen, und zwar solche sowohl im Garten als bei der Reitbahn stellen, welches auch nicht ohne Bemerkungen abging t).

Insonderheit fürchtete man sich vor den Arbeitern auf dem Holme. Man wußte, daß sie ihre Ausschließung von dem Volksfeste am Geburtstage des Königes noch nicht verschmerzt hatten. Es kam hiezu jener Zwang in Rücksicht auf die Sonntagsarbeit. — Man wollte sie durch ein Söhnopfer besänftigen. Ein Belustigungsfest für sie sollte auf königliche Kosten Statt finden. Der 28 September wurde dazu anberaumt. Des Vormittags zogen die Handwerksleute der beiden Holme mit Weibern und Kindern vom alten Holme nach der Reitbahn des friederichsberger Schlosses hinaus. Hier wurden sie öffentlich bewirthet. Ein gebratener Ochse

s) Schriftliche Anzeichnungen, vgl. mit dem Commissionsspruche über Struensee.

t) Vorstellung der Inqvisitionscommission vom 30 Mai 1771. — Schriftliche Anzeichnungen.

diente auch bei dieser Gelegenheit zum Hauptgerichte. Es bekam derselbe den Spitznamen des Söhnochsen. Außerdem wurden 6 Hämmel, 12 Ferkel, 12 Gänse, 19 Paar Hühner und 26 Paar Enten Preis gegeben. Ferner erhielt ein Jeder für drei Schillinge Brod. Von Getränken wurden einige und dreißig Tonnen Bier, nebst einem Quart Rum für jeden Mann, gespendet. Auch bekam jeder Mann eine Pfeife Tobak, wie auch seinen Tagelohn, ungeachtet an diesem Tage nicht gearbeitet wurde. Zugleich tanzte man auf der Reitbahn, wo sämmtliche Regimentshautboisten vertheilt waren. — Struensee hatte nicht bedacht, wie unverlässig in der Länge die Wirkung eines solchen Mittels sei, und welche Betrachtungen die Anwendung desselben bei den Beobachtern hervorrufen müsse. Ein unglücklicher Umstand trat hinzu. Es war nicht allein in den öffentlichen Zeitungen angekündigt worden, der Hof werde dem Feste zusehen, sondern die fremden Gesandten und die hohen Beamten waren zur Cour auf dem friederichsberger Schlosse angesagt worden. Funfzig Mann aus dem fliegenden Corps hätten die Majestäten begleiten sollen. Aber ein Gerücht wurde verbreitet: der Pöbel wolle bei dieser Gelegenheit Struensee anfallen. Dasselbe drang zu ihm selbst durch und beunruhigte ihn. Er ging mit Falkenskjold zu Rathe und vertraute ihm: er befürchte, ermordet zu werden. Er

könne, sagte er, Schicksal mit Concini theilen. Falkenskjold rieth es ihm an, dem Feste beizuwohnen und Ruhe daselbst zu bewähren; er ergriff aber die Gelegenheit, um ihm vorzustellen, wie es für ihn Noth thue, künftig behutsamer zu sein. Er bemerkte, das Mißvergnügen erstrecke sich bis auf dessen Freunde. Er erinnerte ihn an Ulfeld und Griffenfeld, welche vom Hofe der Wuth ihrer Feinde aufgeopfert wurden. "Dieses ist das Loos, was Sie bedrohe," fügte er hinzu, "und wenn man es nur kann, wird man sie auf den Richtplatz führen. Sorge wenigstens dafür, Ihre Papiere in Ordnung zu halten!" "Meine Papiere sind in Ordnung," erwiederte Struensee kalt; "ich habe nichts zu befürchten, wenn man nur gerecht sein will." Brandt, der eben zugegen war, trat Falkenskjolds Vorstellungen bei: Struensee möge nicht so viel Starrsinn zeigen, sondern den Umständen nachgeben. "Nein," rief Struensee mit einer gewissen Heftigkeit, "nein! ich werde nichts von dem vergeben, was mir dem Staate ersprießlich zu sein dünkt." — "Die Zeit wird kommen," versetzte Brandt, "wo wir genöthigt sein werden, nachzugeben." — Struensee zog sich, ohne weiteres zu sagen, in sein Cabinet zurück. Aber wenige Augenblicke nachher bekam Falkenskjold einen Zettel von ihm, darin Struensee sich befragte, ob er ohne Gefahr dem Feste werde beiwohnen können. Falkenskjold antwortete: wenn er sich fürchte,

stehe es ja bei ihm, nicht zu erscheinen. Weder Struensee noch der Hof fanden sich auf Friedrichsberg ein. — So wie dieses Ausbleiben der Majestäten von den in ihrer Erwartung Getäuschten übel genommen wurde, so stellte es auch einen neuen Beweis auf, daß dem Minister bange sei u).

Indessen hatte Braem, den 19 September, wiederum einen Brief an Brandt geschrieben. Seine Weissagung, versicherte er darin, habe sich bewährt; Brandt empfinde schon die Wirkungen seines unwürdigen Verhaltens; er habe seinen König und Wohlthäter verrathen, und würde nun, der Reihe nach, selbst verrathen; man habe sich dessen bedient, wie der Affe der Katze; man habe mit ihm sein Spiel getrieben; nun spotte man seiner, nachdem man sich ihn unterworfen habe; man werde ihn ehester Tage mit Geringschätzung entfernen, und vielleicht, um dem Ausplaudern zu wehren, ihn für seine übrige Lebenszeit einsperren oder aber auf eine oder die andere Art aus der Welt schaffen: ein würdiger Lohn seiner Verrätherei, Feigheit und Niederträchtigkeit. Er habe es in seinem

u) Suhms und Anderer schriftliche Anzeichnungen. — Authentische Aufklärungen S. 116.118. — Falkenskjold S. 15. — In der Vorstellung von der Inquisitionscommission vom 30 Mai 1772 heißt es: da das Gerücht ging, der Pöbel wolle Struensee anfallen, warnte Falkenskjold ihn, damit er ausbleiben sollte.

Briefe vom 8 Julius ihm vorhergesagt; seine erprobte Freundschaft sei seitdem sehr erkaltet; Brandt verdiene nicht, daß sie fortdauere, da er nicht fähig gewesen, einem guten Rathe zu folgen, noch das zu thun, was Ehre und Pflicht forderten; er habe sein schändliches Leben vorgezogen. — Jetzt verabscheue man ihm im ganzen Reiche und auf der ganzen Erde, wo sein Name ein Gelächter und ein Gräuel geworden sei. Bei Hofe habe man ihn zum Narren; man weide ihn mit leeren Worten; man zeige ihm in der Ferne eine chimerische Hoheit; man ergetze ihn mit einem eiteln gräflichen Titel — welcher ein ewiges Denkmal seiner Untreue, Schwäche, Niederträchtichkeit und Verächtlichkeit sein werde — während daß Struensee dem Könige, dem königlichen Hause, allen Rechtschaffenen, nicht weil sie ihn beleidigt haben, sondern nur um mit seiner Allgewalt zu prangen, Hohn spreche, alles Ansehen sich anmaße, sich zum Herrn der Regierung, der Geschäfte, des Reichs und des Königes mache — den Letztern vor der ganzen Welt entehre, mit den Finanzen als unumschränkter Herr und gegen alle Ordnung walte, ein Elender, der sich seinem Souverän habe gleich stellen dürfen, indem er seiner Unterschrift durch einen von ihm selbst paraphirten Cabinetsbefehl dasjenige Ansehen habe ertheilen lassen, das, den Grundgesetzen des Reichs gemäß, nur der Unterschrift des Königes gebührt. Es seien Brandts Feigheit und sein unwürdiges

Verhalten, die ihm behülflich gewesen, so hoch zu steigen; er allein hätte ihn daran verhindern können, und werde auch allein dafür stehen. Struensee begehe Verbrechen und Meuchelmorde; aber er thue es um zu herrschen; Brandt dagegen trage dazu bei aus Feigheit und um dem Willen eines Cromwell zu gehorchen, welcher ihn seinen sträflichen Absichten und seiner Sicherheit tausendmal aufopfern würde; anstatt Seine Majestät von Allem, was Brandt, hellsehend genug in seinen eigenen Vortheilen für den Augenblick, besser als irgend ein Anderer sehe und wisse, zu unterrichten, helfe er diesem Dietrich Slaghek sich das königliche Ansehen anzumaßen, seinen Monarchen unter Vormundschaft zu halten und in den Augen seiner Unterthanen zu beschimpfen, um die unauslöschliche Liebe derselben auszulöschen oder wenigstens zu vermindern, und ihn sogar, der allgemeinen Sage nach, zu mißhandeln. Brandt, der alle diese Unbilde verhindern und den König aus den Händen eines Elenden retten könne, und es nicht thue, sei allein dafür verantwortlich und mehr straffällig, als der Verräther selbst, und müsse darauf rechnen, er werde es früh oder spät mit dem Kopfe bezahlen. Braem erwähnte ferner der, wie er behauptete, allgemeinen Verwirrung aller Angelegenheiten, wie auch der Entfernung der rechtlichsten Männer: man jage sie, sagte er, schändlicher Weise fort, sobald sie sich nicht auf die verderblichen Anschläge

dieses erbärmlichen Doctors eingehen wollen, sobald man ihre Rechtlichkeit fürchtet; man besetze ihre Stelle mit Erbärmlichen, die keine Kenntniß des Landes und der Lage der Geschäfte besitzen, Leute, von denen man sich nie habe einfallen lassen, daß sie die Anfangsgründe der Staatsverwaltung inne hätten. Als Beispiele führte nun Braem die drei Deputirten des Finanzcollegiums an, welche er nicht allein für unfähig und unkundig erklärte, sondern auch für Landesverräther schalt. Das Volk erkenne diese schlechte Verwaltung, empfinde sie, und die Folgen seien im Stande, es bis zum Aeußersten zu treiben. Brandt sehe dieses um so mehr, als dasselbe es schon öffentlich an den Tag lege und sein Mißvergnügen ganz unverholen zeige. Und doch verberge er es dem Könige, er, der sich allein dem Könige nähere, denn der Zugang zum Throne sei allen übrigen Unterthanen verschlossen; er, der allein den König von der verzweifelten Lage retten könnte, in welcher nicht bloß Allerhöchstselber, sondern auch seine Reiche sich befänden, und zwar in dem Grade, daß vielleicht die außerordentliche Gleichgültigkeit gegen die wackern und treuen Unterthanen des Einen dieser Reiche Ihn desselben bald berauben werde, so daß, wenn der König fortfahre solchen bösen Rathschlägen Gehör zu geben, werde Alles in kurzer Zeit ohne Rettung verlohren sein. Braem berührte sodann die auswärtigen Angele-

genheiten, welche er auch durch die Kabale und die Ungeschicktheit des, von ihm so genannten, großen Cabinetsministers in dem Grade verworren fand, daß der dänische Name eine Schande geworden sei. Der Minister schalte unumschränkt mit den Finanzen, dem reinsten Blute der armen Unterthanen. Er forderte Brandt auf, in sich zu gehen und zu seiner Pflicht zurückzukehren; er beschwor ihn bei der Asche dessen Vaters, den Brandt nie gekannt hatte, bei den Thränen der tugendhaften Mutter, die sie vielleicht schon im voraus über dessen Leichnam vergieße, und, was noch mehr sei, bei denjenigen, die der König und das königliche Haus und das trostlose Vaterland vielleicht einst vergießen würden und schon vergießen. Brandt fürchte sich nicht, sich mit dem Ministerdoctor wegen seines persönlichen Vortheils zu entzweien; er sei aber niederträchtig genug sich mit ihm wegen 10,000 Rthr., die derselbe dem Könige und dem Volke raube, auszusöhnen. Er fragte ihn, ob er nicht vor einer solchen Niederträchtigkeit erröthe. Würde er denn, fuhr er fort, sich mehr für diesen Mann fürchten, wenn es seinem Könige und Vaterlande gälte? er, der dann für sich zwei Königreiche ohne Ausnahme haben würde; denn die Verräther und Schurken, welche eine böse Sache zu vertheidigen hätten, würden nicht gegen ihn Parthei nehmen dürfen, ja sogar sich nicht merken

lassen, gegen ihn zu sein, aus Furcht ihre schon auf den Schultern wackelnden Köpfe der Gefahr bloß zu stellen. Braem selbst wollte dann der Erste sein, der das Seinige hingäbe um ihn mit Gütern zu überhäufen. — Nunmehr äußerte Braem sich, wegen des von Brandt zu beobachtenden Verfahrens, folgendermaßen: Letzterer gehe, des Abends mit dem Könige spazieren. Er habe denselben sehr schlecht gestimmt über die Vormundschaft gefunden, worin man ihn halte. Eines solchen günstigen Augenblickes solle er sich bedienen oder es selbst herbeiführen. Er solle dem Könige dessen unglückliche Lage vorstellen, und es Allerhöchstdemselben ans Herz legen, wie wenig ihm diese erlaube die Pflichten zu erfüllen, welche seine Würde ihm vorschreibe, und daß, nach dem Schritte, den der König durch Unterzeichnung des Cabinetsbefehles vom 15 Julius, welcher den Thron und die Gewalt zwischen Seiner Majestät und Struensee theile, gethan habe, alle Einkünfte, das Leben und die Güter eines Jeden der Willkühr dieses Erz-Großveziers überlassen seien, eines Mannes ohne Erfahrung, ohne Ehre, ohne Religion, ohne Treu und Glauben, ohne Anerkennung irgend eines Gesetzes, der über Alles, selbst über das Leben des Königes, Herr sei. Brandt wisse, daß große Verbrechen noch größere nothwendig machen, oder wenigstens eine Besorgniß davor erwecken müssen. Wenn er alles dieses dem Könige entfaltet habe, solle er ihm die Verzweiflung

aller seiner Unterthanen, sowohl als die Entschlüsse beibringen, wozu der Umsturz des Staates und das Elend sie hinreissen könnten; er solle ihm die Gefahren beibringen, welche ihm und dem Staate droheten, wenn jener Unglückliche Zeit erhielte das Oberste zu unterst zu kehren. Wenn er nun das Herz des Königes gerührt und ihm es begreiflich gemacht habe, wie nothwendig es sei, seine Person, sein Haus und den Staat zu erhalten, solle er ihm vorschlagen, gerade nach Kopenhagen zu gehen, wo er ganz sicher sein würde, sich nach dem Schlosse zu verfügen und dort zwei bis drei Personen vom Stande rufen zu lassen, die einen den Umständen angemessenen guten Rath zu geben wüßten, damit man keine Fehltritte thue, die von Folgen sein könnten, zu einer Zeit, wo die Nation die erlittenen Beleidigungen an den Urhebern ihres Unglücks und ihres Elendes würde rächen wollen. Er könnte, sagte er, auch diesmal, die Personen namhaft machen; die Nation werde es aber statt seiner thun; sie sollten aus den Departementen hergenommen werden, um mit Sachkunde rathen zu können. Nur müßten es weder Gähler noch Ranzau u. s. w. sein, die von der Nation verabscheut waren, und daher Alles verderben würden. "Um Gottes Willen, um Ihres Königes, um Ihres Vaterlandes, um Ihrer Familie, um Ihrer Selbst willen," so endigte der Brief, "bedenken Sie dieses wohl und verschieben Sie nicht länger, Ihrem

unglücklichen Vaterlande zu Hülfe zu kommen! Retten Sie den Staat, den König und Ihren Kopf!" — Der Inhalt dieses Briefes ist um so merkwürdiger, als er gleichsam wie ein Spiegel derjenigen Ansichten betrachtet werden kann, welche damals ein bedeutender Theil der mit dem Cabinetsminister unzufriedenen Menge von demselben hegten. Der Conferenzrath Braem war zwar kein Mann von scharfem Blicke und tiefen Einsichten; allein mit einem rechtlichen Character verband er Kenntniß der öffentlichen Meinung, so wie er auch die allgemeine Achtung besaß. Die wiederholte Ermahnung dieses Mannes, in Vereinigung mit Brandts eigenem Mißvergnügen über seine Lage, und vielleicht einem durch den Matrosenzug eingejagten Schrecken, hatte eine entscheidende Wirkung auf ihn. Er entschloß sich endlich, Struensee seine Empfindungen und Wünsche zu eröffnen v).

Der von Brandt an Struensee gerichtete, auf Französisch geschriebene, Brief hub mit der Bemerkung an: Vorwürfe verwandeln Liebe in Freundschaft und oftmals Freundschaft in Kaltsinnigkeit. Dieses hindere ihn aber nicht daran, daß er sich für verpflichtet glaube, ihm als einem alten Freunde

v) Auch dieser Brief findet sich, so wie der erstere Braems, auf Französisch bei Roman, S. 64-71, auf Deutsch in: Brandts Proceß als eine Fortsetzung der Schriften in Sachen Struensees 1773 S. 36-42.

sein ganzes Herz auszuschütten und sich bei ihm, als solchem, Raths zu erholen. Seit fünf bis sechs Wochen sei er überaus und ohne Aufhör unglücklich gewesen. Er habe sich eben so stark, wie jene niederschlagende Betrachtungen ihn quälten, zu beruhigen bemühet, aber nur vergebens. Er gehe in seinem Zimmer die Nacht hindurch, bis gegen vier Uhr des Morgens, weinend, auf und ab. Mit seinem so vorzüglich gesunden Verstande könne Struensee, den Brandt ungewiß sei ob er noch Freund nennen dürfe, ihn beurtheilen, müsse sich dann aber genau in dessen Lage versetzen, welches vielleicht schwer sein würde. Er stellte diese erst in Rücksicht auf das Moralische dar. Es müsse, so sagte er, einem von Natur empfindlichen und zufolge seines ehemaligen Umganges fein empfindenden Manne äußerst drückend sein, die tägliche Gesellschaft eines Königes auszumachen, der, weit entfernt, ihn zu lieben, sich vielmehr von ihm belästigt fühle, und, um dessen los zu werden, alles Mögliche thue. Er zwinge aber den König mit ihm zu leben und sei noch, zur Fülle des Unglücks, genöthiget Denselben, nach dessen Ausdruck, hart zu behandeln. Dies sei schon eine Hölle, es sei aber nicht Alles. — Dann wendete Brandt sich an seine politische Lage. Diese sei gewiß einzig, und seit des Königes Thronbesteigung ohne Beispiel. Er sei das Gelächter des gemeinen Haufens. In

den Provinzen vergleiche man ihn mit Moranti w), und man habe Recht. Er sei ohne allen Einfluß, ohne alles Ansehen. Er vermöge nicht mehr als der erste beste Gassenbube. Seine Stelle könnte wenigstens einen Schein von etwas haben und dadurch der Eitelkeit schmeicheln. Sie sei aber durch die Nebenbuhlerei der Knaben lächerlich, verworfen und beinahe entehrend geworden. Er sei genöthigt ihm unangenehme Dinge zu sagen; sie seien aber wahr. Er allein zeige sich gegen ihn recht freimüthig. Struensee habe Alle Schrecken eingejagt. Jedermann zittre vor ihn. Kein Despot habe sich je eine solche Gewalt angemaßt, noch dieselbe auf so besondere Art ausgeübt, als Struensee. Die Pagen und Bedienten des Königes schaudern bei der geringsten Veranlassung; Schrecken habe alle in der Gesellschaft ergriffen; man spiele, man spreche, man trinke, man esse, Alles bebend; die Angst habe sich aller derjenigen bemeistert, die den Minister umgeben, sogar der Königinn, welche keinen Willen mehr habe, es sei in Rücksicht auf ihre Kleider, oder selbst auf die Farben, die sie wählen möchte. "Könnten Sie," rief Brandt aus, "sich in dieser Lage selbst sehen, mein Gott, wie würden Sie sich entsetzen!" Er fuhr fort: weder sein Kopf noch sein Herz haben sich je

---

w) So hieß der Negerknabe, welcher dem Könige aufwartete.

darnach gesehnt, die Geschäfte zu leiten; aber den Hof und die Gesellschaft anzuordnen, würde ihm geeignet haben. Er wäre dazu mehr geschickt als Struensee, und würde es besser gethan haben. Denn, um mit den Livreen anzufangen, so seien es Uniformen, nicht Livreen. Er würde Struensee viel Haß, der Königinn selbst Schwierigkeiten, erspart haben; denn sie hätte leichter mit ihm als mit Struensee die Gesellschaft anordnen können. Dies würde ihm ein wirkliches Dasein gegeben und ihn gegen das Gelächter gesichert haben; es sei aber nicht mehr Zeit. Dies Uebel sei unheilbar, wie so viele andere. Denn wenn auch Struensee ihm die Leitung abträte, würde es doch nur dem Scheine nach sein, und ihn tausend Verdrießlichkeiten bloß stellen; denn er habe nur ein oder zwei unbedeutende Anzüge für den König machen lassen, und diese seien zur Genüge getadelt worden. Struensee selbst habe die Ausgabe für zwei Anzüge in drei Monaten ein wenig stark gefunden, wiewohl der König in der Regel zwei bis dreimal täglich Kleider tauschte. Wäre er nicht standhaftig gewesen, was doch gegen Struensee schwer hielt, so hätte er, statt wahrer Schauspieler, Gauckler, Crispine und Harlekine kommen lassen und man hätte, statt eines wahren Schauspieles, nur Possen gehabt, deren man in drei Monaten, nachdem man sich dem Gelächter der Ausländer aufs neue preisgegeben, überdrüssig geworden wäre. Martini und die Pa-

schini, welche ihn Struensee, im Namen der Königinn, beredet hatte, zu verschreiben, würden aus der Gesellschaft gewesen sein. Die Capelle würde zur Hälfte herabgesetzt und mit Fiedlern aus den Regimentern besetzt worden sein, welche alle Ohren zerrissen hätten. Es würde mit Allem gegangen sein, eben so als mit den kleinen Bällen, welche mittelst Wiederholung derselben Tänze, nach dem Willen der Königinn, wie Struensee sagte, in kurzer Zeit unerträglich abgeschmackt geworden, was Brandt vorausgesagt habe. Er führe dies an, nur um Struensee zu zeigen, welche Rolle er spiele, wie auch welche er zu spielen verdient hätte, und ihn zu bitten, sich, wo möglich, in dessen Lage zu versetzen, so wie solche für einen Mann von Verstand, Kenntnissen, Empfindlichkeit und einer gemessenen, befugten, anständigen Ehrliebe sein müsse. Selbst Warnstedts Lage sei nicht so unwürdig gewesen, und Brandt fürchte sich vor der Geringschätzung aller Leute, welche in der That nicht Unrecht hätten. Als eine dritte Ursache der Unzufriedenheit erwähnte er Folgendes: Er habe vor drei Monaten in Kopenhagen Struensee einen Brief ungefähr in demselben Geschmacke geschrieben; aber seitdem habe Liebe ihn blind gemacht. Mit dieser schließe man die Augen zu für das, was wahr ist. Man werde durch sie verblendet und eingeschläfert. Nachher, wenn die Vernunft zu Hülfe kommt, wenn die Liebe Freundschaft wird, sehe

man die Dinge, wie sie sind. Nun frage er sich, was ihn in dieser unglücklichen Lage hätte ein wenig trösten können, und habe nur die Antwort, es wäre Struensees Freundschaft, dessen gutes Benehmen gegen ihn. Diese seien aber nicht da. Struensee behandele ihn mit Rohigkeit, mit Hochmuth. Kein Sterblicher habe je gewagt, sich so gegen ihn zu benehmen. Beim Spiele, in der Gesellschaft, allenthalben entscheide Struensee immer, und sei nicht zufrieden, außer wenn er alle andere demüthige Er solle doch nicht so handeln gegen einen Freund, der ihn allezeit so zärtlich geliebt habe, der selbst zu der Zeit, als Jedermann, alle seine Bekannte, alle seine Umgangsbrüder ihn wegen seines Verkehrs mit Struensee tadelten, sich dessen gerühmt und jedermann seine Freundschaft für ihn zugestanden habe, ob es ihm gleich hätte nachtheilig sein können, er, der nachher alle seine Gewandtheit gebraucht habe um Holk zu bereden und Bernstorff zu beruhigen. "Ach, mein Freund," so rief er aus, "wie gefährlich für den Charakter der Hof doch sei! Hätten Sie denselben nie gekannt!" Endlich führte er noch einen vierten Grund seines Mißvergnügens an: das schändliche und unwürdige Loupspiel. Er fand es unbegreiflich, daß Struensees Feingefühl nicht erwache. Wenn das Unglück, sagte er, ihn träfe, so viel seinem Freunde und andern Unbemittelten abzugewinnen, er würde keinen Augenblick ruhig sein, bis er ein

weniger lebhaftes Loup oder Campion, oder aber das Ein und Dreißig, welches ein herrliches Spiel sei, eingeführt hätte. Es sei ihm schrecklich, daran zu denken, er habe innerhalb zwei Monaten so viel verspielt. Es sind Monate gewesen, da er bis 1800 Rthr. verloren habe, und er sei schon im Begriffe, bald mehrere seiner Actien zu verkaufen; es könne binnen einem Monate der Fall werden. Und obendrein noch Vorwürfe zu hören, wenn man irgend einmal weniger als gewöhnlich verliere! Man möchte sich darüber das Gehirn zerschmettern. — Nach dieser Darstellung seiner Beschwerden ging Brandt zur Eröffnung seiner Wünsche über. Wenn man es, sagte er, einem empfindlichen und grausam verwundeten Gemüthe verstatten wolle, habe er, seit einiger Zeit einen Vorschlag ersonnen, der ihn vollkommen beglücken würde. Der Gipfel des Glückes sei, sich nach Paris zu begeben und da anständig zu leben. Um dieses zu bewerkstelligen, bedürfe er fünf und zwanzig tausend Thaler jährlich. Die ganze Stadt erwarte täglich, der König werde Struensee Güter geben; man bestimme ihm Wallöe nebst Wemmeltoft, und Brandt andere Ländereien. Man finde es seltsam, sie seien Grafen ohne Grafschaften; und wenn der König in drei bis vier Monaten Struensee Wallöe und Wemmeltoft gäbe, die jährlich 26,000 Rthr. eintragen, ihm aber die Grafschaft Ranzau, die 18,000 bis 20,000 abwerfe, würde niemand sich darüber

wundern; und er würde dann im Stande sein, jedes Jahr eine Reise nach Paris zu thun und einige Monate auf seinen Gütern zu verbringen. Indessen könne dieser Plan, so schmeichelnd er auch sei, wenn auch Struensee dessen Ausführung verbürgen wollte, Brandt nicht beruhigen; denn seine Einbildungskraft habe ihre Zuflucht zu demselben genommen, aber ganz umsonst. Zu gutem Glücke fänden sich damals drei Männer, Alle mit Verstand, Alle rechtschaffene und neue, welches wesentlich sei, und für die er mit seinem Kopfe stehe: Reverdil, Falkenskjold und Duval. Es werde dann ganz und allein von ihm abhängen, ob Brandt sich bloß vom Hofe zurückziehen und noch eine Weile der Stelle eines Schauspieldirectors, welche, um gut versehen zu werden, dessen Anwesenheit nothwendig erheische, vorstehen solle. Dann würden sie sich noch mehr lieben, und Struensee würde an Brandt einen Mann erkennen, der, lieber als von Raserei und Verzweiflung zum Anzetteln einer Cabale gegen ihn getrieben zu werden, selbst wenn diese einen glücklichen Erfolg verspreche, nicht anstehen würde, sich durch Stahl oder Gift, eher als durch ein schlechtes Verfahren von seinem Unglücke zu befreien. Er bat Struensee, ihn zu erretten, dessen Freund zu bleiben, so wie auch den Brief acht bis funfzehn Tage zu überdenken und ihn alsdann mit der Antwort zu-

rückzuschicken. Derselbe sei durchaus für Struensee allein geschrieben, und Brandt versicherte, er würde verzweifeln, wenn der Brief je zufälligerweise in andere Hände fiele.

Es muß immer befremdlich sein, wie ein Mann mit Struensees Geist und Menschenkenntniß nach Lesung eines solchen Briefes sich noch auf Brandt verlassen wollte. Nicht allein enthielt der Brief so viel Anzügliches, vor allem die Behauptung, Umgang mit Struensee sei entehrend gewesen, sondern er zeugte auch von einer Gemütsverwirrung, welche nur zu leicht gefährlich werden möchte. So groß war aber die Selbstzuversicht Struensees, daß er kaum einen dortherigen Abfall und Angriff befürchtete. Auch war er Brandt aufrichtig ergeben, und, so wie er es selbst gegen Ranzau-Ascheberg bewährte, schrieb er nicht alte Dienste im Sande.

Sein Antwortschreiben hub Struensee damit an, Brandts Verfassung zu bedauern, und versprach, ihm mit derselben Offenheit zu erwiedern, womit Letzterer ihm sein Herz ausgeschüttet habe. Man sei, sagte er, immer unglücklich, wenn man einen Verstand und eine Einbildungskraft hat, die reich genug sind, um Alles zu sammeln, was uns unglücklich macht, und Alles was glücklich machen könnte. Wenn man mit einer solchen Stimmung der Seele sich nicht selbst mißtraue und man damit einen natürlichen Leichtsinn verbinde,

welcher Veränderungsliebe erzeugt, werde man nie der Gegenwart genießen und immer Bewegungsgründe genug finden, um eine andere Lage zu wünschen. Struensee beleuchtete nun die Gründe, welche Brandts damalige Lage demselben unangenehm machten. Erst ermahnte er ihn, die Menschen kennen zu lernen. — Man müsse, sagte er, sich aufopfern, um verdienstliche Handlungen auszuführen. Niemand werde uns eine Handlung anrühmen, die uns nichts kostet oder die wir sogar mit Vergnügen bewerkstelligen. Die Erkenntlichkeit, welche die Königinn empfinden würde, wenn Brandts Auftrag gelänge, und die unverkennbaren Zeichen davon, die er schon erhalten habe, würden ihn belohnen. Alles Folgende, sagte Struensee, würde ihm keinen Anstoß geben, wenn er nur gewiß wäre, daß es bloß von Brandts Eifer herrühre. Er sei aber moralisch überzeugt, es fließe aus einer ganz andern Quelle. Seit dem Entstehen dieser Neigung habe Brandt Grundsätze, Denkart und Ansichten gewechselt. Seit diesem Augenblicke habe er Struensee verlassen, versäumt, und ihm nur seine verlornen Stunden gegeben. Dieser habe ihm niemals Vorwürfe darüber gemacht, ob es gleich wegen einer Person geschah, die ihn geringschätze und öfters unartig behandele. Er habe für Brandts Geschmack Achtung gezeigt, und alles, was er habe thun können, um ihn zu vergnügen, habe er ge-

than, ungeachtet es ihm Mühe koste, den Widerwillen zu überwinden, welchen die Frau Holstein ihm einflöße. Ihres ganzen Geschlechts sei Sie ihm die Unangenehmste, und Sie sei es noch mehr geworden, seitdem er mit ihr Brandts Freundschaft habe theilen müssen. Er bat diesen, solches Geständniß mit Struensees Benehmen zu vergleichen, und zu beurtheilen, ob Letzterer ihm keine Opfer gebracht habe. Auch solle Brandt die Abneigung der Königinn für jene Dame in Anschlag bringen, welche Struensee habe bekämpfen müssen, und zwar in Augenblicken, da er vermuthete, daß die Vorwürfe, welche Brandt ihm machte, von demjenigen an, da Struensee ihn im Tanze zu Rechte wies, bis zu dem letzten, von ihr herrührten. Diesen Verdacht und diese Umstände hätten oft sein Glück vergiftet, und ihn Uneinigkeiten ausgesetzt; er habe jedoch nie an Brandt davon gesprochen. Man nenne Dies Feingefühl oder Zurückhaltung, die Wirkung bleibe dieselbe. Wie viel Vertrauen man auf ihn setze, könne Brandt daraus abnehmen, daß man Gesinnung und Betragen gegen ihn nicht verändert habe, ob man ihn gleich mit einer Person genau verbunden sah, die man keinesweges liebte, deren Gesellschaft man unangenehm fand, und der man mißtrauete. Struensee untersuchte nun die verschiedenen Verhältnisse, worin er und Brandt zu einander standen, und zwar: als Freunde des Landes und des

Königes, als Personen, die ihr Glück suchen, und als Freunde. In Betreff des Erstgenannten wurde Brandt aufgefordert, Struensee Vorwürfe zu thun und sich seinen Unternehmungen zu widersetzen, wenn er sähe, daß die Sachen schlecht von statten gingen, oder daß Struensee den König unglücklich machte. Wenn die Sachen gelängen, verstatte er Brandt noch die Mittel, die hierzu angewendet wurden, zu prüfen. Brandt werfe ihm vor, er jage Allen Furcht ein; er solle ihn vielmehr darum loben, indem es das einzige Mittel sei für einen entnervten, geschwächten Staat mit einem ränkesüchtigen Hofe und Volke, und einem Herrn, der denselben Hang zur Abwechselung habe, wie sein Volk. Brandt solle ihn beklagen, daß er sich in der Nothwendigkeit finde, sich gefürchtet zu machen, da er nicht geliebt sein könne, wenn er seiner Pflicht genügen wolle. Struensee forderte Brandt auf, ein Beispiel anzuführen, daß er Jemand unglücklich gemacht habe. Ein ohne That gefälliger Minister sei ein Charlatan, ein Harlekin; wenn er aber in der That gefällig ist, müsse der Staat es immer entgelten, daß er sich Freunde mache. Dänemark habe vor Augen die traurigen Folgen davon. Diejenigen, welche Brandt die unangenehme Lage der Pagen und Laqvaien haben anvertrauen können, seien gewiß ränkvolle, kleingeistige Personen, die nur wünschen möchten, daß Alles in das vorige Chaos zurückfiele. Wenn man

einen ränkvollen Hof umgestalten und in Ordnung bringen wolle, könne man ihn nicht mit der Milde beherrschen, womit der selige Söhlenthal x) sein Haus leitete. Brandt habe die Unordnung gesehen, die während der wenigen Tage, da Struensee das Bett hütete y), sich in das Innere der Gemächer des Königes eingeschlichen hatte. Güte und Gefälligkeit seien die Quellen von Dänemarks Unglück gewesen. — Hinsichtlich des Betragens gegen den König behauptete Struensee: er habe denselben aus der Sclaverei gezogen; er habe Alles gethan, um ihn zu beglücken. Ueber sein Benehmen gegen Ihre Majestät gestehe er Brandt kein Urtheil zu, zumal wenn dieser in dem Tone spreche, der in seinem Briefe herrsche. Brandt wolle die Gesellschaft des Königes und der Königinn bilden. Struensee könne sich aber nicht dieses entscheidenden Mittels zum Einflusse begeben. — Er könnte ihm viele andere Gründe herzählen, warum die Gesellschaften und die Bälle bei Hofe abgeschmackt und langweilig geworden waren: das hochmüthige und gebieterische Betragen der Frau von Holstein; die Gefälligkeiten, die Brandt von den andern Damen verlangt habe, als bei Concerten Hülfe zu leisten, u. s. w.; dessen Versuche das Spiel einzu-

---

x) Brandts Stiefvater.

y) Struensee war im Anfange Septembers mit dem Reitpferde gestürzt.

richten und darin über den König zu walten; die Composition von Tänzen, die dem Geschmacke der Königinn widerstritten; die Proben von Abneigung diejenigen zu tanzen, welche Sie liebte, und tausend andere Kleinigkeiten, welche Struensee ihm sagen könnte, wenn er ebenso gestimmt wäre Klagen gegen Brandt anzuhören, die man ihm immer habe anvertrauen wollen, denen er aber beständig geweigert Gehör zu geben, wie er sich auch immer bemüht habe, deren Ungerechtigkeit zu zeigen, ohne an Brandt selbst davon zu sprechen. Wenn er Alles herzählen wollte, was man deßfalls gesagt habe, würde Brandt erstaunen, eben so viele Beschwerden gegen ihn zu vernehmen, als seine sich so nennenden Freunde gegen Struensee vorführen. Struensee betrachtete das Eine, wie das Andere, als etwas, das keine Aufmerksamkeit verdiene und nicht im Stande sei ihm die geringste Unruhe zu erwecken; und er habe sich eben desselben zu ihm versehen. Da übrigens alle diese Gegenstände des Mißvergnügens von keinem unmittelbaren Einflusse auf den König und den Staat wären, und nur Brandts und Struensees Persönliches beträfen, solle man sich bestreben, ihnen abzuhelfen, und sie seien es nicht werth, daß man ihrentwegen eine Veränderung in den Gang der Sachen einführe, oder daß man sich zu entfernen suche, wenn man mit höheren und edleren Empfindungen eine Lage, wie Brandts und Struen-

sees, übernehme und ertrage. Das Persönliche dürfe gar nicht in Betracht kommen, oder höchstens ganz eine Nebensache sein. Man kann eine solche Lage wechseln, wenn man sich nicht in derselben glücklich finde; aber man solle seinen Verstand gebrauchen, um sich unter allen Umständen zu beruhigen; eben so wie es nicht erlaubt ist, Karten zu wechseln, wenn sie nicht gut fallen, und wie man nicht gleich das Spiel verläßt, wenn sie immer schlecht fallen. Ein geschickter Spieler thut was er kann, und erwartet ruhig den Wechsel des Glückes. — Dann betrachtete Struensee sein und Brandts politisches Verhältniß. Er empfinde alle mögliche Erkenntlichkeit für Alles, was Brandt beigetragen habe, um ihn in die Lage zu versetzen, darin er sich befinde. Er empfinde dieselbe für ihn, als wenn Brandt der Einzige oder der Erste gewesen wäre, welcher ihn darein versetzte, ob man gleich in der Politik nicht zu berechnen pflege, was jemand durch entfernte und mittelbare Schritte zu unserm Glücke beigetragen habe, sondern nur, was Jemand gethan hat, als er Vermögen dazu hatte, wogegen Jener nur wegen seiner wohlwollenden Absicht geschätzt werde, welches bloß eine Sache der Freundschaft sei. Nachdem er das Vertrauen und die Gunst des Königes und der Königinn, wie auch Ansehen im Publicum, und zwar durch seine eigenen Kräfte mit allen ein solches Unternehmen begleitenden Gefahren und Mühen gewonnen hatte,

habe er Brandt hereingerufen und mit ihm die ganze Wirkung und alle etwa aus demselben fließenden Annehmlichkeiten getheilt. Letzterer habe sich sogleich in derselben Glücksstellung wie Struensee befunden. Er sei aber nicht damit zufrieden, solche Struensee zu verdanken. Er wolle, daß dieser, um nur durch ihn da zu sein, ihm weiche, und mit ihm die Hebel theile, die er entweder zufälliger weise, oder mittelst seines Glückes, oder durch seine Anstrengungen, erworben habe. Er wolle, daß Struensee den zweiten Platz einnehme, daß er selbst lediglich die Gunst, das Vertrauen und das Ansehen besitze, und daß Struensee ausführe, was er anordnen möge. Eine Theilung sei hinsichtlich des persönlichen Charakters des Königes und der Königinn nicht möglich. Brandt müsse entweder Alles nehmen, oder sich begnügen, Struensees Vertrauen zu haben und von ihm wegen alles, was vorgehe, unterrichtet zu werden. Er bat Brandt einen Augenblick zu bedenken, welchen Gebrauch er von seinem Ansehen mache: ob er denselben zu seinem persönlichen Vortheile verwende? Er habe keinen Hof, keine Partei, keine persönlichen Auszeichnungen. Brandt habe gleiche Annehmlichkeiten bei Hofe. Seien, fragte Struensee, seine Freunde, wenn er welche habe, die ausgezeichnetsten? könne Brandt denn nicht bei einem Hofe sein, wo Jemand ihn an Gewalt und Ansehen übertreffe? und wenn er es könne, wün-

sche er dann nicht, daß Dieser Jemand sei, dessen Betragen überhaupt keinen Tadel verdiene und ihn obendrein berufen und in die jetzige Lage versetzt habe? — Brandt wolle die Leitung des Hofes und alles dahin Gehörigen haben; das heißt: er wolle Struensee das einzige Mittel nehmen, wodurch dieser die Leute zwingen könne, äußerlich Achtung zu bezeigen, da sie ihm sonst, wegen seines pflichtmäßigen Widerstrebens gegen sie in den Geschäften, öffentlich ihr Mißvergnügen erweisen würden. Aber auch hievon abgesehen, würden die Geschäften leiden, wenn man seinen Einfluß vermindert glaubte. Und dies sei eine so kitzliche Sache, daß er nicht erlaube, sie anzurühren; er müsse sonst ganz unwirksam werden. Der Bewegungsgrund, welcher bei Brandt den Wunsch einer Theilung erwecke, sei der, daß er eine zu unbedeutende Rolle im Publicum spiele. Wer habe ihm aber dieses gesagt? Einige seiner Freunde, welche ihm schmeicheln, oder welche durch die Vermehrung seines Einflusses gewinnen möchten. Zur selbigen Zeit gäben aber diejenigen, die sich Struensees Freunde nannten, und zwar vielleicht aus denselben Gründen, ihm zu erkennen: er lasse Brandt zu sehr den Schein vom Einflusse; Brandt und die Gräfinn Holstein ordnen alles an, wenn es nicht auf geraden Wegen geschehen könne, alsdann auf krummen; man sei weit glücklicher, wenn man sich an Brandt halte; alle, die er beschütze, ge-

deihen besser, als die von Struensee Begünstigten. — Struensee habe Brandt nichts abgeschlagen. Dieser habe die Holstein erhalten wollen, und Struensee habe sich, seines Widerwillens ungeachtet, darein geschickt. Ihr Ehemann habe Struensee nur schlecht dafür gelohnt. Man danke nicht ihm, daß nicht Alles in den Finanzen verworren sei, und Struensee habe sich sogar genöthigt gesehen, sich dem Schein von Einflusse zu widersetzen, den Holstein sich gab. Brandt vermöge Alles, was sich mit den Grundsätzen und dem Systeme, die er selbst angenommen habe, vertrage, und er habe zum Klagen keine Ursache, so lange als Struensee nicht zu seinem eigenen oder irgend eines Schützlings Vortheile davon abweiche. Alles gehe darauf, daß dem Ehrgeitze oder der Eitelkeit Brandts nicht hinlänglich gezollt worden sei, daß er einen unmittelbaren Einfluß haben wolle und sich nicht mit dem Einflusse auf Struensees Verstand und Herz begnüge. Er wolle ein Haus einreißen, weil er es nicht selbst gebaut habe; er wolle nicht darin wohnen, weil dasselbe nicht ihm, sondern seinem Freunde oder irgend Jemanden gehöre, der es mit ihm theile. — Brandt könne nicht über das klagen, was sich auf ihr freundschaftliches Verhältniß beziehe. Er sei der Einzige, der Struensees Geheimnisse besitze, und dem dieser sich in allen Stücken unverhalten vertraue. Struensee brauche nicht, sich desfalls

zu rechtfertigen; denn sein Herz gebe ihm das Zeugniß, daß er insofern nichts habe ermangeln lassen, und Brandts Herz hätte es auch sicher bemerkt, wenn es nicht wäre anderwärts beschäftigt gewesen. Er beklage sich nicht darüber, daß ihm dies nicht gelungen; denn es habe ihm nichts gekostet; es habe ihm vielmehr Vergnügen gebracht, Brandt ergeben zu sein. Nach diesem allgemeinen Geständnisse über ihre gegenseitige Lage erwiederte Struensee noch auf Brandts Vorwürfe. Nur alberne Menschen können eine Mitwerberei zwischen Brandt und den Knaben finden. Das Livree sei ein sehr unbedeutender Gegenstand unter den Einrichtungen, die Struensee gemacht habe, und wenn Brandt es für besser gefunden hätte, dem Hasse und dem Mißvergnügen derjenigen zu entgehen, von denen sie umgeben seien und die das Publicum und den Hof ausmachen, so würde er nichts gethan haben; denn es sei eben angelegentlich gewesen, ihnen zu mißfallen, wenn es auch durch das Ungereimteste sein sollte. Struensee habe beständig die Vergnügung des Königes und der Königinn vor Augen gehabt und sei wenigstens zum Theil darin glücklich gewesen. Durch sein Bemühen Andern zu gefallen würde Brandt auf dieselben Irrwege gerathen sein, wie seine Vorgänger. Er wisse, wie nothwendig Sparsamkeit sei, und wie Struensee bei jeder Gelegenheit darauf dringe. Die Königinn, ob sie gleich ein Frauenzimmer sei,

nehme es nicht übel, wenn Struensee Ihr Sparsamkeit in Rücksicht auf Ihre Garderobe anempfehle. Es habe einen so großen Einfluß auf das Allgemeine, daß keine Sporteln statt finden; und doch habe Brandt davon gesprochen, sie den Kammerdienern zu verwilligen, denen Struensee sie, auf die Gefahr Feinde beim Könige zu erhalten, genommen hatte. Struensee habe die Leute des Königes eines Vortheils beraubt; Brandt wolle ihnen denselben zurückgeben, und so sich auf des Erstern Kosten sie verbinden. Es seien diese Dinge nur Kleinigkeiten; wenn man aber Verstand habe, müsse man wissen, daß die kleinen Dinge große Wirkungen hervorbringen. Vielleicht hätte man sich nicht weniger mit den Gauklern unterhalten, und vielleicht hätte der König mehr die Possen, als die Trauerspiele und die weinerlichen Schauspiele, beklatscht. Und wenn Brandt den Ausländern mißfallen, den König aber unterhalten hätte, würde er dann nicht für die Aufopferung des Rufes von seinem Geschmacke gelohnt sein? Habe die Königinn sich hinsichtlich des Martini und der Paschini getäuscht, so habe Sie Verstand genug gehabt Ihren Irrthum aufzugeben und zu gestehen; und alles dies habe nur 2000 Rthr. gegolten. Brandt hätte sie wegschicken sollen, als die Gelegenheit günstig war und Struensee ihm es anrieth. Wahrscheinlich habe er den Ausländern gefallen wollen. Wenn die Fiedler der Regimenter gut

gespielt und sich im Accompagniren geübt hätten, und man, Struensees Vorschlage gemäß, reisende Virtuosen verschrieben hätte; so wäre es nicht nöthig gewesen, Kosten zu machen, um die Flötenisten und Violinisten, so Stutzer spielen, in vierspännigen Kutschen zu fahren. Hätten die Bälle fortgefahren, so wie sie anfingen, dann würden sie ungekünstelte Munterkeit geathmet haben, anstatt daß die Zierlichkeit, welche der von Madame Holstein geschützte Tanzmeister darin einführen wollte, sie abgeschmackt und langweilig machte, weil nur Wenige gut genug tanzten oder, so wie seine Beschützerinn, von ihm Unterricht nehmen möchten. Es sei nicht die Einförmigkeit, sondern die Zierlichkeit, die Alles verdorben habe. Der König habe nie einen zusammengesetzten Tanz lernen können. Brandt ziehe den Beifall des Publicums der Befriedigung vor, auf die Thorheiten und Sonderbarkeiten seines Freundes und eines Königes und einer Königinn einzugehen. Es sei aber immer die Frage vom Komischen gewesen, weil man nicht habe hoffen können, große Schauspieler und Tänzer für das Tragische zu erhalten. Struensee habe tausendmal die Gründe entwickelt, warum er darauf bestand. Es sei in dem Charakter des Königes und der Königinn, wie auch in den Umständen, worin sie sich immer befunden haben, begründet. — Alle Brandts Klagen rühren von der Lebhaftigkeit her, die Struensee bisweilen beim

Spiele überrasche. Uebrigens wisse er gar nicht, daß er es an einem gutem Benehmen ermangeln lasse. Brandts Laune sei Schuld, daß er diesen Fehler an Struensee finde. Habe Letzterer indessen gefehlt, so sei es aus Unachtsamkeit geschehen, und er bitte dann um Vergebung deswegen. Er werde künftig aufmerksamer auf sich selbst sein; denn es würde ihm sehr schmerzen, wenn er in dem Puncte verstoße, wiewohl er gestehe, daß er in den kleinen Aufmerksamkeiten nicht glücklich sei. Zum Ersatze schmeichele er sich, nie vergessen zu haben, seinen Freunden in der That Vergnügen zu machen, wenn es bei ihm stünde. Er habe nicht gewußt, es seien Augenblicke gewesen, da man Brandts Umgang mit ihm getadelt habe, und daß Ersterer in Gefahr gestanden habe, sich dadurch zu beschämen. Eine solche Aeußerung hätte nie aus dem Kopfe eines Mannes hervorgehen sollen, der sich seiner Empfindungen und seines Feingefühls rühmt. Es sei hart gegen einen Freund, ob es gleich ihn nicht beleidige, denn er bestimme seine Achtung nie nach fremden Urtheilen, und er könne sich keinen Augenblick erinnern, wo Brandt sich wegen ihrer Bekanntschaft habe schämen müssen. Und was würde, fragt er, dieser jetzt sein, wenn er dem Rathe seiner Freunde gefolgt hätte? — Brandt werfe Struensee Despotismus vor; wenn aber auch Dieser Despot sei in Geschäften, gehe Brandts Despotismus noch viel weiter. Letzterer

wolle, im Schauspielhause, in Kleidern, auf den Bällen und in der Gesellschaft, über den Geschmack herrschen. Das Loup sei das einzige Spiel, was den König unterhalte. Die Königinn möge es auch, und Beide wollen nichts anderes spielen, denn Struensee habe einst versucht, es zu verändern, aber vergebens. Daß Brandt und die Holstein verlieren, sei Ersterem genug, sich zu erzürnen, weil man nicht gleich ein anderes Spiel spiele. Um ehedem bei der Frau von Moltke zugelassen zu werden, habe Struensee jeden Abend 20 bis 30 Rthr. verloren, und er hatte nur 1000 Rthr. jährlichen Gehalts; doch murrte er nicht; denn er sagte sich selber: man müsse sich nach der Gesellschaft fügen, worin man lebt. Wie viele richten sich nicht selbst anderwärts zu Grunde, um bei Hofe zu sein und zur Partei des Königes und der Königinn zugelassen zu werden. Die Leichtigkeit, womit Brandt Alles, was er wünschte, erhalten hatte, habe ihn zuletzt dahin gebracht, diese Personen für Nichts zu rechnen. Struensees Feingefühl werde nicht dadurch verwundet, daß Brandt verliere; denn erstens gewinne jener nicht immer, und dann fehle es Brandt nicht an Hülfsquellen zur Widererlangung des verlornen Geldes. Ueberhaupt sei dies nur eine Kleinigkeit, wenn es darauf ankommt, den König und die Königinn zu unterhalten, und es sei immer gefährlich, eine Veränderung in ihrer Lebensart zu machen. Bei

seiner Rückkunft zum Hofe sei Brandt derjenige gewesen, welcher das Spiel aufs höchste trieb, und viel auf die Karte setzte. Struensee habe den Augenblick gesehen, da Brandt gewann, und er selbst verlor, und habe nie einen Wechsel des Spieles vorgeschlagen. Es sei denn auch nicht Brandt, der es sage, sondern die Holstein; und dies eben verdrieße Struensee. — Dieser machte nun Brandt auf das Eigennützige und Indelicate in dem Vorschlage desselben aufmerksam. Er fragte ihn, wodurch sie so ansehnliche Belohnungen von dem Staate verdient hätten, damit sie sich in Paris belustigen könnten, weil sie sich in Kopenhagen langweilten. Er würde sie nicht annehmen, wenn auch der König die thörichtste und blindeste Gunst für ihn hätte, und werde auch nicht zu einer solchen Handlung beitragen, sondern vielmehr derselben allezeit widerstreben. — Er werde sich schon hüten, dem Könige einen Freund zu geben. Dieser könne selbst einen wählen, und Struensee werde ihm denselben ganz überlassen. Er bat Brandt zu bedenken, ob es, wenn man entweder in Geschäften oder in Vergnügungen mit den Menschen Verkehr haben wolle, irgend eine Lage gebe, wo man keine Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten und Verdrüsse zu überwinden fände. Je wichtiger das Ziel der Handlungen sei, um so weniger solle man es empfinden. Er selbst wäre nicht zu seinem jetzi-

gen Standpuncte gestiegen, wenn er nicht die Hindernisse verachtet hätte. Er habe durch ein wenig Nachgiebigkeit Glück machen können, habe es indessen abgeschlagen, und werde dafür, wenn es ihm gelinge die Geschäfte in Ordnung zu bringen, hinlänglich belohnt sein, ob er gleich jeden Tag Undankbarkeit erdulden müsse. — Wenn Brandt alle seine Beschwerden wieder durchgehe, werde er finden, Alles rühre daher, daß sein Ruf nicht genug beachtet werde, denn was die wirkliche Gewalt betreffe, habe er eben so viel davon als Struensee, wenn er sie nur durch ihn allein haben wolle. Dieser beklagte sich sehr, daß er, wie er Alles gethan zu haben glaubte um Brandt zu beglücken und ihm seine Freundschaft zu erweisen, vernehme, eben das Gegentheil finde Statt. Er gab Brandt den Rath: sich zu beruhigen, fremden Einflisterungen kein Gehör zu geben, seine Lage und die ihn dazu knüpfenden Beweggründe zu prüfen, einerseits die Annehmlichkeiten, andererseits die Unannehmlichkeiten, aufzustellen, das Jetzige mit dem Vergangenen wie auch mit dem noch zu Erwartenden zu vergleichen, und endlich den Schluß zu machen. Er habe offenherzig und vielleicht auch mit Bitterkeit gesprochen. Diese entspringe aber keineswegs von irgend einer Gesinnung gegen Brandt, sondern rühre einzig von der Ueberzeugung her, daß die Frau Holstein Ursache ihrer Mißverständnisse sei. Brandt wrüde ihm noch

Härteres sagen können, ohne ihn zu erzürnen. So lange aber als Selbiger seine Verbindung mit der gedachten Frau fortsetze, werde er bei Struensee immer Zurückhaltung und viel Empfindlichkeit gewahren, es sei nun daß Letzterer sie nicht lieb habe, oder daß er darüber eifersüchtig sei, Brandts Freundschaft mit ihr zu theilen. Brandt beurtheile nun, welche Mühe es Struensee gekostet habe, ihr alle Aufmerksamkeit zu zeigen und sie sogar in Kopenhagen zu behalten. — Struensee bat schließlich Brandt, keinen übereilten Schritt zu thun, sondern sich oft mit ihm über die Sache zu besprechen und ein Mittel zu seiner Beruhigung ausfindig zu machen. Er werde jeden Vorschlag unterschreiben. — Man ersieht, wie angelegen es Struensee war, das gute Verständniß mit Brandt zu erhalten, ob er gleich nicht die Ausbrüche seiner Erbitterung gegen dessen Geliebte zu dämpfen vermochte. Kaum aber würde er sich noch so weit mit ihm eingelassen haben, wenn er die Schritte geahndet hätte, die Brandt bald hernach thun würde z).

---

z) Obiger Briefwechsel zwischen Brandt und Struensee, welcher den Charakter beider Grafen und ihr gegenseitiges Verhältniß, wie auch die Lage des Hofes, so sehr ins Licht stellt, ist nie im Drucke erschienen. Es läßt sich indessen gar nicht an der Aechtheit desselben zweifeln. Auch sind ein paar Stellen davon

Einige Tage nach dem Feste für die Seeleute, im Anfange Octobers, kam Brandt zu Falkenskjold und that ihm den Vorschlag, er solle des Nachts durch den Garten in das Schlafzimmer des Königes hineindringen, denselben nach Kopenhagen entführen und sodann Struensee verhaften. Falkenskjold drückte seine Verwunderung darüber aus, daß Brandt den Untergang seines Freundes, dem er Alles verdanke, bereiten wolle. Brandt erwiederte: Struensee solle nach Kronburg gebracht werden, von dort er nach Schweden gehen könne, da man ihn mit Geld versehen werde. Und die Königinn? fragte Falkenskjold. Für sie, antwortete Brandt, würde er schon sorgen; er verstehe die Kunst die Damen zu unterhalten; er werde ihre Unterhaltung leiten; er werde diesen Hof, wo dermalen ein nur zu trauriges Leben herrsche, zu einem Sitze der Freude umschaffen. Hinsichtlich der Regierung möge man thun, was man wolle; er trachte nicht, sich darin zu mischen. Falkenskjold bemerkte: Viel wäre zu verlieren, nichts zu gewinnen; dabei fragte er: wie Brandt glaube, es würde ihnen Beiden er-

---

in der Einlage des Generalfiscals Wivet gegen Struensee angeführt. Wahrscheinlich sind beide Briefe, eben so wie Braems, unter Brandts Papieren gefunden worden, denn Struensee hat vermuthlich Brandts Verlangen um Wiedererhaltung seines Briefes erfüllt.

gehen, wenn sie in die Hände der Andern fielen. Brandt versetzte: er habe die Rechte studirt; er werde schon Rede und Antwort geben. Zuletzt rieth Falkenskjold ihm, dergleichen unbesonnene Vorschläge bei sich selbst zu behalten a).

Dieses Rathes ungeachtet legte Brandt einige Zeit nachher dem Grafen von der Osten denselbigen Antrag vor; hatte sich aber auch diesmal verrechnet. Freilich war Osten, ob er gleich, eben so wie Ranzau, von Struensee aus der Verbannung zurückgerufen worden war, und ein hohes Einkommen, mit freier Wohnung auf dem sogenannten Pallaste des Prinzen, hatte, gar nicht aufrichtig gegen den Cabinetsminister gesinnet, und konnte, aller seiner Verstellungsgabe ungeachtet, seinen Unwillen nicht verhehlen. Auch hatte er zweimal, wiewohl vergeblich, um seine Entledigung ersucht. Zu einem Wagstücke besaß er doch kaum Muth, wie er wahrscheinlich auch kein Ver-

a) Falkenskjold S. 153 und 250 vgl. mit der Vorstellung der Inquisitionscommission vom 30 Mai 1772. — Zwar sagt Falkenskjold: Brandt habe ihn vielleicht erspähen wollen, um ihn hernach bei Struensee anzuschwärzen. Aber die Commission, vor welcher er sich mit jenem angeblichen Argwohne decken wollte, bemerkt: Brandt habe seine Erbitterung gegen Struensee gleich so genugsam an den Tag gelegt, daß bei Falkenskjold kein Zweifel von seinem Ernste obwalten könnte. Auch streitet diese Vermuthung Falkenskjolds gegen das demselben von Brandt in dem obenausgezogenen Briefe gegebene Zeugniß.

trauen auf den leichtsinnigen Brandt hegte. Ohne Zweifel hielt Osten ihn mit leeren Worten hin, in Erwartung dessen, was kommen würde b).

Unter diesen heimlichen Nachtrachtungen Struensees gingen die öffneren immer vorwärts, und gebrauchten zum Mittel bald der Schreibfeder, bald der Buchdruckerpresse. Mehrmals wenn der König auf seinen Reisen von Hirschholm nach Kopenhagen bei Sorgenfrei anhielt um Pferde zu wechseln, wurden ihm schriftliche Verläumdungen gegen die so genannte Cabale überreicht. Die Anzahl der auf den Mauern angeschlagenen Schmähungen, selbst gegen die regierenden Majestäten, nahm zu. Endlich erschien sogar in der Gottersstraße angeklebt eine förmliche Aufforderung, den Minister aus dem Wege zu räumen. Sie enthielt: da der Verräther Johann Friederich Graf von Struensee noch fortfahre, den lieben König zu mißhandeln, die

b) Falkenskjold erzählt 253: Struensee sei, als Brandt Graf Osten seinen Vorschlag gethan hätte, davon unterrichtet worden, welches eben bei Falkenskjold jenen Verdacht hervorgebracht habe. Diese Angabe läßt sich aber nicht mit Brandts Aussage vor der Commission vereinbaren, die dahin ging: Nichts außer einer frühern Aufhebung jener Zeiten, habe die Ausführung des mit Osten überlegten Planes gehindert, und zur Bestätigung berief Brandt sich auf das Zeugniß Ostens, welcher die Sache auch nicht ableugnete. S. Bangs Vertheidigungsschrift für Brandt.

treuen Unterthanen desselben zu verachten und sich von Tag zu Tag mit Gewalt und Unrecht immer mehr von der königlichen Macht anzumassen, welche die Unterthanen dem Könige und dem königlichen Hause allein übertragen hatten, so werde gedachter Johann Friederich Graf von Struensee nebst seinen Anhängern für vogelfrei erklärt, und wer diese verrätherische Seele ausblase, solle 5000 Rthr. zur Belohnung genießen, wobei sein Name verschwiegen werden und er in allen Fällen königlicher Begnadigung versichert sein solle. Doch wurden derjenige oder diejenigen, so auf diese Art den König und das Land erretten wollten, gewarnt, sich zu hüten, welchen Vortheil sie auch über diesen Beleidiger der Majestät erhalten möchten, solches keineswegs in des Königes hoher Gegenwart zu thun, noch auf irgend eine Weise den allerunterthänigsten Respect, den sie dem theuern Gesalbten schuldig waren, zu verletzen, es sei denn, daß sie nach einigen Versuchen keine Gelegenheit träfen, gedachtem Struensee nahe anzukommen, da er angegriffen werden dürfe, wo er sich finde c). — Endlich gebar auch die Presse immer schamlosere Erzeugnisse. Auch das Fest der Seeleute reichte Stoff

c) Dieser Anschlag befindet sich nach Lüxdorphs Abschrift auf der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen.

zu dem ungezogensten Geschreibsel dar. Und zwar waren es nicht allein armselige Sudler, sondern selbst Männer von Ehre und Verdiensten, die sich vermassen der Regierung Hohn zu sprechen. So ließ sich, der als Geschichtsforscher rühmlich bekannte, Justizrath Langebeck von seinem Unwillen hinreißen, gereimte Lästerschriften zu fertigen, und gab, doch unter gestrenger Anonymität, eine so genannte: neue Probe von Schreibfreiheit in dem goldnen Alter der Presse gedruckt — Ny Prøve af Skrivefrihed, trykt i Pressens gyldne Alder — heraus, die eigentlich eine Probe der Preßfrechheit hätte genannt werden sollen. Sie hub mit einer Ermahnung an den König an: "er solle fest, solle allein auf seinem Throne sitzen, und Niemanden erlauben, einen Stein in seiner Krone zu verrücken." Sie rieth ihm, sich zu hüten, daß "der Haufe kleiner Könige von Freunden und Freundinnen, mit denen er die Macht theile, ihn nicht mit bestrickenden Fesseln binde, die eine weit andere Stärke hätten, als diejenigen, welche er künstlich zerschnitten habe." Langebeck "bedauere den König, welcher den ihm anvertrauten Fleck der Erde zu einem irdischen Paradiese umgestalten könnte, wenn er nur recht dächte und weise handelte." "Dahin gehören aber," sagte er, "keine Wildfange und Schwindelköpfe und die da mit Amben und Quaternen herumlaufen, keine Spötter, Verbannte, Verschuldete, Abtrünnige,

verlorne Söhne, Unreine, Klüglinge, Affen" u. s. w. d).

Der Cabinetsminister hatte lange Allem gelassen zugesehen und sich sogar keine Mühe gegeben, die Aufwiegler kennen zu lernen. Er beharrte auch noch immer bei seinen vorigen Grundsätzen und Planen. Sowohl Brandt als Falkenskjold lagen ihm öfters an, sein Verfahren zu ändern oder doch Maßregeln zu seiner Sicherung zu treffen. Dem Erstern sagte er: dessen Vorstellungen ermüden ihn; er wolle nicht in seinen Vorhaben gestört werden. Dem Letztern erwiederte er: Es sei eh-

d) Der Schwede Lagerbring sagt in seinem: Nya Statshistorien i Sammandrag Th. 1 S. 199 Folgendes: "Die Preßfreiheit ging in Dänemark so weit, daß sie kaum je weiter gehen könne. Eine kleine Schrift unter dem Titel: Probe der Schreibfreiheit kam im J. 1771 heraus, voll so derber Wahrheiten, sowohl in Rücksicht auf den Regenten als auf dessen beschützte Günstlinge, daß es ganz unerhört ist, dergleichen könne zollfrei und ungeahndet hingehen. Zum Belege kann die Schilderung Struensees dienen, wenn von Wildfangen u. s. w., wie oben, gesprochen wird. Alles Uebrige ist in demselben Geschmacke, und man kann aus diesem Auszug ersehen, daß der Verfasser ziemlich weit in seiner Satire gegangen ist, wenn er Amben und Quaternen einflicht, die ohne Zweifel ganz unschuldig sein können." — Es muß hiebei nur bemerkt werden, daß die angezogene Schilderung nicht Struensee allein betreffe, von dem es selbst Langebek nicht einfallen konnte, ihn einen Verbannten zu nennen.

renvoller, die Mißbräuche eines Staates abzustellen, als demselben Siege zu erfechten. Er meinte, Falkenskjold habe, während seines Aufenthaltes in Rußland, sich angewöhnt, überall Verschwörungen zu sehen. — Er war mit seinen Entwürfen so beschäftigt, daß er weder Drohungen noch Warnungen achtete. — Selbst die Königinn Juliane Marie und den Erbprinzen Friedrich dünkte es ihm nicht der Mühe werth zu berücksichtigen. Die Königinn war denn auch nicht dafür bekannt, sich je mit Staatssachen befaßt zu haben, und ward insgemein nicht für unternehmend gehalten. Der Erbprinz hatte noch keine achtzehn Jahre gefüllt und schien keine frühe Reife zu bekunden. Zwar waren Beide Pathen der Prinzessinn Louisa Augusta gewesen. So wie aber der Prinz schon vor mehrern Monathen ein paar Mal von Struensees Vertrauten, Brandt und Falkenskjold, gekränkt worden war, so wurde die Königinn an ihrem Geburtstage, den 4 September, vom Hofe zu Hirschholm bloß durch zwei Kammerjunker beglückwünscht. Freilich fing hernach Struensee, zufolge Falkenskjolds Rath, an, eine gegenseitige Annäherung des letztgedachten und des fredensburger Hofes zu erzielen, da die regierenden Majestäten die verwittwete Königinn und den Erbprinzen wenigstens zweimal wöchentlich einladen ließen. Aber Struensee wurde bald ermüdet, und sagte zu Falkenskjold: diese Aufmerksamkeit verur-

sache ihm Langeweile. — Im October ward es ihm hinterbracht, der Prinz stehe an der Spitze einer Partei, die, um ihn los zu werden, damit anfangen wolle, die regierenden Majestäten in ihre Gewalt zu bringen. Der Minister schien sich nicht mehr darum, als um jene Rathschläge, zu kümmern. Die Reinheit seiner Absichten werde ihn, so sagte er, zur Schutzwache dienen e).

Selbst die Entsetzungen fuhren fort, ob gleich weder so häufig noch so umfassend; man hatte denn auch nicht so viel zurück, um aufzuräumen. — Der alte Geheimeconferenzrath Gram in Frederiksborg und Kronborg, und der Conferenzrath Daw Amtmann in Hirschholm, verloren ihre Aemter, und hatten Beide den Jägermeister Kammerherrn Heinrich von Levetzau, zum Nachfolger f). Die beiden Assessoren im Höchsten Gericht Klevenfeldt und Weise bekamen Abschied, Jener nur mit 400, dieser mit 300 Rthr., jährlichen Gnadengehalt. Bei Hofe verlor der Oberstallmeister Geheimerath Staffeldt seinen Posten und erhielt zum Ersatze nur das Lustschloß Dronninggaard, welches jährlich um 500 Rthr. eintrug. Die Oberaufsicht über die königlichen Ställe wurde dem Freunde Struensees Freiherrn von Bülow anvertrauet.

---

e) Suhm. — Falkenskiold S. 153.

f) Suhm sagt, Levetzau habe, um den Posten zu erhalten, Struensee und Brandt auf eine unwürdige Art geschmeichelt.

Der Etatsrath Lowson, welcher in der Rentekammer gedient hatte, verlor seine Pension, und wurde für unwürdig erklärt dem Könige mehr zu dienen, wie es hieß, weil er etwas königliches Bauergut, was vor dreizehn Jahren verkauft worden, in die Höhe getrieben hatte g). — Der Schoutbynacht Kaas wurde zwar von der alsiirschen Commission freigesprochen, weil, wie selbst Gähler, in seinem Votum vom 30 August, zugestehen mußte, das Mißlingen des Zuges daher rührte, daß Unkundige die Stärke bestimmt hatten, und es eine Unmöglichkeit gewesen sei, die zum Erfolge nöthigen Waffen zuwege zu bringen. Dennoch erhielt er keine Vergütung hinsichtlich des ihm genommenen Posten h).

Aber mittlerweile daß Struensee also einerseits sich neue Feinde zuzuziehen fortfuhr, that er andererseits doch etwas zu seiner Sicherung. Die Wachen auf dem Schlosse Hirschholm wurden bis auf zwei und dreißig Mann vermehrt, welche

---

g) Suhm.

h) Suhm erzählt: Kaas habe sich wegen dieser Behandlung genöthigt gesehen, sein Haus, mit Vorbehalt einiger Zimmer, zu vermiethen. Ein fremder Gesandter suchte eben Wohnung. Sein Geschäftsführer machte ihn auf jene Gelegenheit aufmerksam, fügte aber hinzu: sie sei theuer; der Gesandte erwiederte: es gezieme sich nicht mit einem rechtschaffenen Manne, den man verfolgt, zu dingen.

Essen von der königlichen Küche bekamen, und der Sold für jeden Mann des fliegenden Corps wurde um zwei Schillinge täglich erhöht. Wenn die regierenden Majestäten, in deren Nähe Struensee sich, so viel möglich, immer hielt, nach Kopenhagen fuhren, wurden sie von einer bedeutenden Abtheilung des gedachten Corps, ein Paar an jeder Seite des Wagens, begleitet, und wo sie sich in der Stadt aufhielten, z. B. auf dem Schlosse und in dem Schauspielhause, wurde die Wache verdoppelt. Wächter wurden bei Sorgenfrei aufgestellt, um die Annäherung zudringlicher Leute an den König abzuwehren. Der Polizei wurde angedeutet, jeden Morgen die etwa des Nachts auf den Häusern angeschlagenen Schmähschriften herabzureißen i). — Noch mehrere Erscheinungen legte man, vielleicht irrig, als Wirkungen der Furcht an. So wurden die Reisen des Hofes zwischen Hirschholm und Kopenhagen mit außerordentlicher Schnelligkeit ausgeführt, und oft war es bis auf den Augenblick vor der Einfahrt in die Stadt unbekannt, durch welches Thor es geschehen sollte. Wenn der Hof mit Militärbegleitung bei einer Wache vorbeifuhr, sollte diese bloß mit geschultertem Gewehre hervortreten, und übrigens, ohne besondern Befehl, keine Honneurs machen. Auch stieg der Hof seit dem Anfange Octobers, wenn derselbe der französischen Co-

---

i) Suhm.

moedie auf dem Hoftheater zusehen wollte, nicht bei dem gewöhnlichen Aufgange, sondern abwärts, aus dem Wagen. Nie hatte man die regierenden Majestäten mit so starker Militärbegleitung gesehen, wie am 17 October Abends, da sie von der gedachten Comoedie zu einem Feuerwerke auf dem Schlosse Rosenborg fuhren. — Ebenfalls gaben mit dem fliegenden Corpse vorgenommene Veränderungen Anlaß zu Gerüchten. Erst wechselte es Anführer. Der Kammerherr Oberst Fr. v. Rumsen, ein Mann von Muth und Talenten, sowohl als von Kenntnissen, auch außer dem militärischen Fache, wurde den 30 September, als Chef, zum jütischen Dragonerregiment versetzt, und ging sogleich zu diesem ab. Befremdend war dieses, da man eben von einem gewitterten Verständnisse gegen Struensee murmelte, und Rumsen demselben ganz ergeben schien k). Zur Zeit der Abreise Rumsens ward auch ein Theil des fliegen-

---

k) Neue fortges. geneal. hist. Nachrichten T.7 S. 109. — Suhm sagt von ihm: "er liebe Bacchus und Venus,, sei falsch und biegsam." — Er wurde nachher Generalmajor und Ritter von Dannebroge, mußte aber wegen einigen Mangels bei der Regimentscasse, welchen er doch berichtigte, seinen Abschied nehmen. Darauf ging er 1788 in russische Dienste, und zeichnete sich durch tapfere Thaten aus. Er starb im Jahre 1802 in Dänemark. Chronos von J. K. Höst, Hft. 1, S. 34 f.

den Corps nach Jütland zurückgeschickt. Der übrige Theil blieb noch unter dem Befehle des Majors von Adeler. Aber endlich wurde, im Anfange Novembers, das ganze Corps aufgelöst. Es verlautete: Struensee habe Mißtrauen zu dem Corps gefaßt, als er vernahm, daß es sowohl in Rücksicht auf Officiere als auf Gemeine größtentheils aus Eingebohrnen bestehe l). — Indessen war das unter Generalmajor Eichstedts Befehle stehende seeländische Dragonerregiment an der Stelle des aufgehobenen Corps zur Wache für den regierenden Hof bestimmt, und schon im October rückten ein paar Geschwader desselben unter dem Major Castenskjold in die Hauptstadt ein, von denen das eine hernach das Corps auf Hirschholm ablöste. Die Uebrigen langten bald nachher zu Kopenhagen an. Eben dieses Regiment zählte, wie schon oben bemerkt, nichts als Eingebohrne. — Die Enrollirten aus Norwegen wurden nach Hause beurlaubt m).

Endlich fand auch die Regierung sich gedrungen, den immer ärgeren Vergehungen durch die Buchdruckerpresse einen Damm zu setzen. Sie sah mit Unwillen, daß "Uebelgesinnte frecher und verwegener Weise von dem Rescripte vom 14 September 1770 Anleitung und Gelegenheit genommen hätten,

---

l) Dieses wurde sogar in dem Verdammungsspruche Struensees als die wahre Ursache der Aufhebung des Corps aufgeführt.

m) Suhm. — Die öffentlichen Zeitungen.

verschiedene anstößige und ärgerliche Schriften im Drucke ergehen zu lassen und solchergestalt einen unerlaubten Mißbrauch der auf das allgemeine Beste gerichtet gewesenen guten Absicht zu machen." Auf des Königes Befehl verlangte daher Struensee, unterm 3 October, von der dänischen Kanzellei eine Vorstellung, in "wiefern eine Verfügung zu machen sei, daß die durch die Preßfreiheit eingerissene Licenze eingeschränkt werden könne." Und hernach erging unterm 7 desselben Monats ein Rescript an die kopenhagener Universität, so wie auch an die Stiftamtmänner und Bischöfe in Dänemark, nebst dem Oberhofmeister bei der soröer Academie, welches zugleich allen Buchdruckern bekanntzumachen wäre, nebst Notiz an den Polizeimeister in Kopenhagen. Für die beiden Herzogthümer ward ebenfalls eine "nähere Verfügung wegen des Drucks der Bücher und Schriften ohne Censur und Approbation" erlassen. Der König erklärte, daß, so wie es niemals erlaubt gewesen, sich der vergönnten Preßfreiheit auf eine sträfliche Weise zu bedienen, um andere bürgerliche Gesetze zu übertreten, also sollten auch alle Injurien, Pasquillen und aufrührerische Schriften nach, wie vor, der gesetzlichen Bestrafung unterworfen bleiben. — In Erwartung des dabei abgezielten Nutzens sollte es zwar bei der aufgehobenen Censur ferner sein Bewenden haben; inzwischen sollte, zu desto sicherer Vorbeugung alles Mißbrauchs, von nun an der Verfasser einer jeden

Schrift Rede und Antwort davon schuldig sein, daß solche nichts enthalte, was wider die vorhandenen Gesetze und Verordnungen streite. Endlich sollten die Buchdrucker kein Buch drucken dürfen, wovon sie den Verfasser nicht wußten, immassen sie dafür haften sollten, wenn sie denselben erfoderlichen Falles nicht namhaft machen könnten; daher auch kein Buch weiter abzudrucken wäre, vor welchem nicht entweder des Verfassers oder des Buchdruckers Name stehe n). — Diese Anordnung bewährte, mittelst einer ausdrücklichen Erklärung, daß es nur ein Mißverständniß gewesen, wenn man die Censurfreiheit als einerlei mit einer völligen Straflosigkeit für alles aus der Presse Hervorgehende betrachte; doch ist zu merken, daß namentlich nur Schriften zur Beleidigung einzelner Personen und zur Erregung öffentlicher Unruhen aufgeführt wurden; so wie auch das, in der deutschen Verfügung, wegen der Verantwortlichkeit Vorkommende: von nun an eine Tilgung der seit Aufhebung der Censur bis dahin entstandenen Strafschuld andeutete. Die sogenannte Einschränkung der Preßfreiheit versperrte in der That nur, durch die

n) Der Cabinetsbefehl steht in Nyerups Luxdorphiana S. 2, das dänische Rescript in C. U. D. v. Eggers Geschichte der dänischen Preßfreiheit, dän. Ausg. S. 74, die deutsche Verfügung in den schleswigholsteinischen Anzeigen für das Jahr 1771.

Bestimmung, daß entweder der Verfasser oder der Buchdrucker sich nennen sollte, den Weg zur Uebertretung der Gesetze. Nur eine einzige Schrift, des Grafen Woldemar von Schmettau: Blätter aus Liebe zur Wahrheit, wurde während der Leitung Struensees ein Gegenstand der strafenden Gerechtigkeit. Sie war von Struensees Vater dem Oberconsistorium in Glückstadt als gottlos angegeben worden o). — Die Wirkung der Anordnung war, daß sie denen einen Schrecken einjagte, die auf Straffreiheit aller Ungezogenheiten gerechnet hatten, und die frevelhaften Ausbrüche des Muthwillens in etwas dämpfte. Uebrigens that die Regierung gar keinen Schritt gegen dasjenige, was anzügliches noch zum Vorschein kam p).

---

o) Unter dem folgenden Ministerium wurde die unter dem struenseeischen eingeleitete öffentliche Rechtssache gegen Schmettau angelegt, aber auf Köller-Banners Fürsprache wieder aufgehoben. — Luxdorph sagte von dem Buche: dieß sei die einzige gottlose Schrift, die seit dem Rescript vom 14 September herauskam. — Nyerups Luxdorphiana S. 49. — Eine Bemerkung, die nicht ohne Bedeutsamkeit ist.

p) Es heißt in den Authentischen Aufklärungen S. 112 hinsichtlich obiger Anordnung: "das Uebel war auf das Aeußerste gebracht; die äußersten Mittel mußten es verbessern. Die schärfsten Strafgesetze wurden gegen die Verfasser solcher Schmähschriften (wider den König und die Königinn) verkündigt und ernsthafte Anstalten zur Entdeckung der Schuldi-

Dieses waren die von Struensee im Spätjahre zu seiner Sicherung ergriffenen Maßregeln. Uebrigens schränkte er sich auf das Bestreben ein, sich bei dem Könige in beständiger Gunst zu halten, welches er theils durch eine unablässige Gefälligkeit gegen denselben, theils durch den Einfluß der Königinn zu bewirken hoffte. Er trug alle Sorge, Seiner Majestät das Leben so angenehm, wie möglich, zu machen. Der ehemals geliebte Lehrer Reverdil wurde dazu beauftragt, mit demselben Literaturübungen in der französischen Sprache vorzunehmen und überhaupt ihm Gesellschaft zu leisten. Er fuhr mit Seiner Majestät spatzieren, wenn es Brandt nicht gefällig war, solches zu thun q). Struensee hegte gewiß nicht die Absicht, eine Stütze seiner Gewalt an Reverdil zu erhalten, und ob er ihn gleich für einen rechtschaffenen Mann erkannte, knüpfte er doch keine besondere Verbindung mit ihm, bediente sich auch dessen gar nicht in Staatsgeschäften. Hiemit fühlte der ehedem so einflußreiche Mann sich kaum zufrieden, und sah,

gen gemacht." Der Verfasser hat Struensee Unrecht gethan.

q) Suhm erzählt: man habe Reverdil angedeutet, er solle mit dem Könige nichts von den Zeitumständen sprechen, worauf er geantwortet habe: so lange der König ihn nicht frage, werde er schweigen; im Falle einer Frage aber könne er nicht umhin seine Meinung zu äußern.

vielleicht deswegen, den Cabinetsminister mit ungünstigen Augen an r). Auch scheint der Umgang mit Reverdil dem Könige nicht mehr so wie vorhin zugesagt zu haben. — Noch innerhalb zwei Monaten nach der Ankunft Reverdils ward ein anderer ehemaliger Günstling des Königes, der Kammerherr C. F. Warnstedt, welcher durch Struensee selbst auf eine kränkende Art entfernt worden war, nach dem Hofe zurückgerufen. Er gewann aber ebenfalls nicht den vorigen Platz in der Gewogenheit seines Herrn und trat mit keinem Glanze wiederum auf die Schaubühne. Noch weniger an Warnstedt als an Reverdil hat Struensee nach dem Vorgegangenen einen Beistand gewärtigen können. — Endlich bekam der König um die Mitte des Novembers einen neuen Kammerpagen, den Kammerjunker von Schack, welchen Struensee nur von Person kannte. — Professor Berger fuhr zwar fort als Leibarzt für die Gesundheit des Königes Sorge zu tragen und setzte die sogenannte Stahlcour für denselben von der Mitte Septembers bis in December hinein fort; er sprach aber den König nur wenig, und, als er wahrnahm, daß seine Morgenbesuche, um ihm die nöthigen Heilmittel selbst zu reichen, ihm nicht

r) Struensees vortheilhaftes Urtheil über Reverdil findet sich in dessen Verantwortung, Reverdils unvortheilhaftes über Struensee in Correspondence literaire de Grimm et Diderot Vol. 3, pag. 340.

angenehm seien, unterließ er sie. Auch war er, wie oben erwähnt, gegen den Minister kälter geworden. — Die Kammerdiener sowohl als der Kammerlakai des Königes, welche bei der Ankunft Struensees zum Hofe sich daselbst befanden, Brieghel, Schleth und Torp, blieben in Diensten; keiner derselben aber war dem Minister besondere Verbindlichkeit schuldig; sie hatten vielmehr durch ihn ihre nicht unbedeutenden Nebengebühre verloren. Die beständige Aufwartung beim Könige hatten noch immer die beiden Knaben, ein weißer und ein schwarzer, welche ihm oftmals durch ihre Spiele die Zeit vertrieben, aber gewiß keines Vertrauens von Struensee gewürdigt wurden. Also erhellt es, Struensee habe nicht den König mit solchen Personen umgeben, die als Werkzeuge in des Ministers Hand angesehen werden könnten, eben so wie es keineswegs schwieriger, als unter den vorigen Ministern, hielt, vor ihm zugelassen zu werden. Es ist nicht erweislich, daß irgend Einer, der auf Zutritt beim Könige Anspruch hätte, denselben je umsonst verlangt habe a).

Zwar blieb noch die Unterhaltung des Königes der Leitung Brandts überlassen. So wie dieser aber hinsichtlich seiner Stimmung gegen Struensee schwankte, so sank er immer mehr in der Gunst des Königes hinab. Es war eine Zeit

a) Struensees Verantwortung. — Falkenskjold S. 205

gewesen, wo der König mehrmals zu Brandt sagte: daß Niemand dessen Umstände besser als dieser kenne, wie auch, daß Niemand ihm so sehr gleiche. Dieses Verhältniß hatte sich aber allmählich sehr verändert. Endlich trug sich ein Ereigniß zu, das, unbedeutend von Ansehen, höchst bedeutende Folgen hatte. Der König forderte vor Allem, daß diejenigen, welche seine täglichen Gesellschafter waren, das Herz auf der rechten Stelle haben, und solches thätig bewähren sollten. Mit Holck und Warnstedt hatte er mehrmals Stärke geprüft. Da er noch bei Brandt keine Proben davon gesehen hatte, weil dieser, der vielen gegebenen Veranlassungen ungeachtet, sich immer zurückhielt, forderte Jener einmal, im November, den Grafen, auf eine nachdrückliche Art, dazu auf. Es geschah beim Frühstücke in der Gegenwart der Königinn, Struensees und Anderer. Der König gebrauchte nicht allein mehrere reitzende Redensarten, sondern drohete Brandt sogar mit Prügel und warf einen Citron nach ihm. Struensee sprach seitdem mit dem Könige davon. Letzterer antwortete: Brandt sei eine feige Mämme; er habe keinen Muth; er solle sich mit ihm schlagen. — Der König hatte auch öfters an Brandt gesagt: wenn er wüßte, dieser sei feigherzig, würde er sich hinter der Thür stellen und ihn erschlagen. Struensee und Brandt besprachen sich darüber, was in dieser Sache anzu-

fangen sei. Struensee meinte: Brandt müsse einen Abend zu dem Könige hineingehen und ihm sagen: "Sie wollen Sich ja durchaus mit mir schlagen. Hier bin ich nun. Wollen Sie mir etwas, so kommen Sie!" — Der Entschluß wurde genommen. Einige Tage vor der Ausführung legte Brandt in das Klavier im Vorgemache des Königes eine Jagdpeitsche, womit er denselben erschrecken wollte; er gab aber dieses wieder auf. Mit aller Ruhe trat er eines Abends in das Gemach Seiner Majestät hinein, wies die beiden Knaben aus demselben und verriegelte die Thür. Er stellte Seiner Majestät nun vor, es sei ihm durch den Grafen Struensee gesagt worden, der König verlange, er solle sich sogar gegen den König selbst beherzt erzeigen, wornach er einige unartige Ausdrücke fallen ließ. Weit entfernt aber, daß der König dem Grafen dessen Anerbieten übel genommen hätte, that er selbst die fünf bis sechs ersten Angriffe und stieß bei der Gelegenheit einen Finger in Brandts Mund. Dieser schloß im Augenblicke den Mund zu, und hatte das Unglück, dadurch den König in den Finger zu beißen. Kaum hatte er aber selbst dieses bemerkt, als er sogleich um Vergebung bat. Der König streichelte ihm die Wange und sagte: es schade nichts. Indessen griff Brandt den König um den Hals, wodurch er ihn an demselben verletzte. Hernach drängte er ihn an die Wand, um seine Ueberlegenheit an Kräften

zu zeigen. Der König bat für sich. Brandt schalt, ließ ihn aber endlich los. Der König küßte ihn und deutete ihm an, zu bleiben, um ihn eine Weile mit Gespräch zu unterhalten. Somit schien die Sache abgethan zu sein. Brandt begab sich hernach zum Gemache der Königinn, wo eben gespielt wurde. Als die Partie zu Ende war, erzählte er Struensee den Vorgang. Dieser erwiederte: "Nun das ist gut; nun werden Sie Friede haben; es muß nur kein Mensch es wissen." Zwar eröffnete nun der König einem Kammerdiener, welcher die Verletzung am Halse bemerkte, was sich ereignet hatte, so wie dieses auch mehreren bekannt wurde. Doch erregte es kein Aufsehen. — Brandt bezeigte sich aber seitdem noch ernsthafter und unterthäniger gegen seinen Herrn, um ihn mehr zurückhaltend zu machen Dieses gefiel freilich dem Könige nicht, sondern hatte vielmehr die Wirkung, den Verdacht bei ihm zu erregen, Brandt sei ihm nicht gut. Dessen ungeachtet entzog er dem Grafen nicht ganz seine Gnade, ja spaßte noch bisweilen mit ihm. So warf er ihm einst in einer guten Laune seine Handschuhe ins Gesicht. Der Graf nahm sie auf und fragte den König um den Grund dazu, mit der hinzugefügten Versicherung, er sei dem Könige gewiß nicht entgegen. Damit schien dieser befriedigt zu sein t).

t) Die Einlagen Wiwets und Uldalls in der Sache gegen Struensee und Brandt, wie auch des Letzteren

Auch stieg Brandt noch in demselben Monate eine Stufe höher auf der Treppe der Ehre. Unterm 26 November ward er zum Grand Maitre de la Garderobe bei dem Könige ernannt, und bekam eine von Struensee auf den Befehl des Königes ausgefertigte Instruction. Dieser zufolge sollten seine Verrichtungen, außer denen in Absicht der Schauspiele, der Capelle und Divertissements bei Hofe, ihm beigelegten, in folgenden bestehen: er solle die Aufsicht über alle zur persönlichen Aufwartung Seiner Majestät in der Kammer bestimmten Bedienten, nämlich: den Kammerpagen, Kammerdiener, Friseur, Kammerlakai u. s. w. haben, da er dahin zu sehen hätte, daß sie ihre Verrichtungen mit der gehörigen Ordnung und Accuratesse thäten und sich überhaupt ihrer Bestimmung gemäß verhielten. Ferner solle er die Aufsicht über alles zur Garderobe des Königes Gehörende haben, und

---

Schreiben an die Inquisitionscommission. Roman entstellt in seinen Memoires S. 24. jenes Verfahren Brandts, wenn er es als eine Wirkung der Rachgier schildert. Uebrigens bemerkt er: "man würde die blinde und tolle Vermessenheit des Grafen nicht entschuldigen können ohne einen Anstoß vom hitzigen Fieber vorauszusetzen; was uns aber werde helfen können zu begreifen, wie ein Unterthan sich ein solches Vergehen habe erlauben können, ist die demselben hernach bewilligte Verzeihung, eben so wie die Gunst und Vertraulichkeit, deren Brandt noch seit diesem gräulichen Auftritte beim Könige genoß."

bei derselben solle nichts geschehen, als wozu er die nöthigen Ordres gegeben hätte; endlich solle er die in der Kammer vorfallenden Ausgaben reguliren, doch mit Ausnahme des an Papier, Lack, Dinte u. s. w. im Cabinette Röthigen, welches in Natura aus dem Expeditionscabinette geliefert werden sollte. Mit diesen Posten war der Rang eines Oberhofmarschalles verknüpft u). — So blieb denn Brandt noch beim Hofe, wie gern er auch diesen verlassen hätte. Selbst die ihm von Struensee angetragene Stelle Ostens hatte er wegen dieses Wunsches abgelehnt v). Brandt ward insgemein für einen Mann von Verstand und Witz gehalten, zog sich aber durch sein hochmüthiges Wesen Unwillen und durch seinen Wankelmuth Gelächter zu. Ob er gleich eine unangenehme Stimme hatte, mochte er gern singen, eben so wie er mit Anspruch tanzte, wiewohl er mißgestaltet war. Sein Gesicht war häßlich und hatte etwas Düsteres. Seine Gesundheit war äußerst geschwächt w).

Ungefähr zur selbigen Zeit, wie Brandts Beförderung, hatte eine andere bei Hofe Statt. Der Kapitain bei dem dänischen Leibregimente Kammer-

u) Die Instruction findet sich nach der Urkunde in dem dänischen Werke gegenwärtigen Verfassers über Struensee.

v) Bangs Einlage zur Vertheidigung Brandts.

w) Suhm. Wiwets Einlage gegen Brandt. Falkenskjold S. 252.

herr von Lersner, wurde Hofjägermeister. Er hatte oftmals den Hof auf der Jagd begleitet, und besaß Kentniß der Kunstsprache. Vergebens hatte Falkenskjold sich für den ehemaligen Befehlshaber der Garde zu Pferde, Graf W. v. Alefeldt, einen Mann der von Jugend an gedient hatte, verwendet x). — Einen würdigen Mann verlor in der Mitte Septembers der Hof, so wie das Land, an den, zum Superintendenten in Lübeck ernannten, deutschen Hofprediger Professor Dr. J. A. Cramer, welcher sich mit den Neuerungen nicht vertragen mochte. Sein Abgang erregte ein unangenehmes Aufsehen. Schon der Umstand daß die Majestäten bei dem Hofprediger Quist anstatt bei dem Bischof Harboe gebeichtet hatten, war nicht ungetadelt gelassen.

Bei dem Hofe der regierenden Königinn wurden im November ein Paar neue Hofdamen: die Fräulein von Thienen und von Kalkreuter angestellt. Sie konnten sich der Gewogenheit Ihrer Majestät erfreuen. Uebrigens bildeten insonderheit die Geheimeräthinn v. Schimmelmann, die Generallieutenantinn v. Gähler, die Gräfinn v. Holstein und die Conferenzräthinn Fabricius, den Gesellschaftskreis der Königinn. Die Gähler bekam ein Paar Kutschenpferde, die Hol-

---

x) Falkenskjold S. 250.

stein ein Reitpferd, die Fabritius einen Ring zum Geschenke y).

Die Erziehung des Kronprinzen wurde auch nach dem einmal gelegten Plane fortgeführt, nur daß im Spätjahre, dem Rathe Bergers gemäß, der Prinz erst Schuhe und Strümpfe, dann kleine Halbstiefeln, weiter hin wärmere Kleider, endlich etwas Heitzung im Zimmer, zumal des Morgens, erhielt. Auch wurde zuletzt sein Reis zweimal wöchentlich in Fleischbrühe gekocht. Unterdessen ward er immer gesunder und munterer z). Die Belustigungen des Hofes wurden vermehrt und für jeden Tag regulirt. Seit der Mitte Septembers war jede Mitwoche auf Hirschholm bei den regierenden Majestäten Cour, wornach eine italienische Operette aufgeführt wurde. Zweimal in der Woche, Dienstag und Freitag, wurde auf dem Königlichen Hoftheater in Kopenhagen, französische Comoedie gespielt, welcher die Majestäten gewöhnlich beiwohnten, und wozu der Zutritt für Rangspersonen wie auch für Bürgerliche unentgeldlich war, jedoch zufolge eines unterm 9 October von Brandt erlassenen Reglements mit sorgfältigem Unterschiede der Plätze, nicht allein für Jene und Diese, sondern

---

y) Suhm.

z) Vorstellung der Inqvisitionscommission vom 5 Mai 1772 vgl. mit Bergers Erklärung vor dieser Commission. Beide in dem dänischen Werke über Struensee.

auch für Personen vom höhern und vom niedern Range. Capitain Duval, ein Liebling Brandts, reiste nach Paris um Schauspieler anzuwerben. Drei Tage alle Wochen wurde Parforcejagd gehalten, so wie überhaupt die Jagd eine Lieblingsbeschäftigung des Hofes war a). Die Königinn tummelte ihr Roß wie der beste Reiter b). — Mitunter sah der regierende Hof den Uebungen der Dragoner in der Nähe Hirschholms zu. Am 9 und 13 October wohnte derselbige wiederum dem Pferdewettrennen bei, da der Königliche Jäger Bruun zum dritten male, so-wohl als ein Bauerkerl Jacob Jensen, die Preise, jeden von 500 Rhtlr., gewannen. — Von der französischen Comoedie fuhren die Majestäten den 17 October nach dem Schlosse Rosenburg, wo sie ein auf Königliche Kosten unter Gabels Leitung veranstaltetes, durch ein Pirique von dem reisenden Italiener Brambilla ausgezeichnetes, Feuerwerk in Augenschein nahmen. Auch reiste der Hof nach Frederiksborg, und schauete daselbst Brambillas Pantominen und Spectakeln in der höhern Balancierkunst zu.

Während der Hof sich durch diese Schauspiele belustigte, geschahen einige Schritte, die einen Auf-

---

a) In The Courts of the Nord, werden die drei verschiedenen Jagduniformen beschrieben.

b) Falkenskjold behauptet, S. 232, Ihre Majestät habe nur, um dem Könige einen Gefallen zu thun, geritten, eben so wie auch Mannskleider getragen. —

schwung des Nationalschauspieles zu bezwecken schienen. Der durch mehrere Singspiele vortheilhaft bekannte Vicebürgermeister Bredal wurde zum Mitdirector bei dem Königlichen Theater in Kopenhagen ernannt. Er sah es ein, daß der Schauplatz noch weit zurück stehe, welches er öffentlich erklärte. Ein Mißgriff aber gab Veranlassung zu unruhigen und ärgerlichen Auftritten. Der Schauplatz ward am 7 October mit einer sogenannten lyrischen Tragi-Comoedie: Thronfølgen i Sidon ɔ: die Thronfolge in Sidon, einem dänischen Original von Bredal selbst, mit Musik vom Obercapellmeister Sarti eröffnet. Sie war den vorigen Winter mit vielem Beifall aufgenommen worden. Indessen wurde sie in einem eben angefangenen kritischen Blatte, den dramatiske Journal genannt, von Peter Rosenstand Goiske, scharf und bitter getadelt. Hierüber aufgebracht, schrieb der neue Theaterdirecteur ein Nachspiel zu jener Tragi-Comoedie: den dramatiske Journal eller Critik over Thronfølgen i Sidon, ɔ: das dramatische Journal oder Kritik über die Thronfolge in Sidon benannt, und zur Aufführung am 25 November bestimmt. Es entstand an diesem Abende ein Streit zwischen zwei Parteien, deren die Eine, zum Theil Studenten, pfiff und trampeltte, die Andere, viel zahlreichere, darunter Officiere, nicht allein klatschte und brüllte, sondern Schimpfreden ausstieß, und mit Stockschlägen die Andersgesinnten bedrohete, ja sogar auf

den Straßen mit Degen und Knütteln verfolgte. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich besonders der Oberste Köller, als ein wahrer Bürgerschreck, durch Anreitzung zum Schelten und Prügeln aus c). — Die Direction kündigte, wie sie sagte, auf Verlangen eines ansehnlichen Theils des höchstrespectiven Publicums, sowohl die Tragicomoedie als das Nachspiel zum 28 November an. Und zwar blieb das Letztere, dem Verlauten nach, zufolge höhern Befehls aus; dennoch wurden die polternden Auftritte unter den Zuschauern erneuert. Der Polizeimeister erließ daher unterm 30 November einen Placat, wodurch er die gesammten Einwohner der Haupstadt aus allen Ständen ernstlich warnte, daß sie in Zukunft sich alles ungeziemenden Benehmens zu enthalten und dem königlichen durch Placat vom 24 September bekannt gemachten Befehle genau nachzuleben hätten. Letztgenanter Placat enthielt, daß der Direction, um allen Insolenzen auf dem dänischen Comoedienhause zuvorzukommen, die Gewalt verstattet worden, durch die Polizei diejenigen anzuhalten, welche mittlerzeit die dänischen Comoedien im Comoedienhause aufgeführt wurden, entweder durch Auspfeifung oder auf an-

---

c) Der Justitzrath Struensee soll bei dieser Gelegenheit gesagt haben; wenn Jemand Beschwerde über Köller eingebe, müsse dieser abgesetzt werden, und Köller soll diese Aussage vernommen haben. Suhm.

dere ungeziemende Weise irgend eine Unordnung verursachten und anfingen d).

Endlich verließ der regierende Hof den 30 November Hirschholm, als bereits ein strenger Winter eingetreten war. Indessen bezog er noch nicht Kopenhagen, sondern erhob sich nach Friederichsberg. Daß er sich dahin begeben würde, war im voraus bekannt gemacht, so wie auch als Ursache, warum es nicht eher geschah, angeführt wurde daß der Fahrweg vor dem Westerthore erst gepflastert werden sollte. Die Gegner fanden aber auch in dem verlängerten Aufenthalte auf Hirschholm nur Furcht davor sich Kopenhagen zu nähern. Von Friederichsberg aus wurde bald angezeigt, daß die Cour auf dem Schlosse zu jedem Montage bestimmt sei, wie auch daß den Donnerstag und Freitag französische Comoedie auf dem Hoftheater, die Mitwoche und den Sonnabend italienische Opera auf dem dänischen Schauplatze aufgeführt werden sollten. Eine neue Belustigung war die

d) Außer mehreren Flugschriften erschien auch von Ewald ein Werk des Witzes: De brutale Klappere. Et tragicomisk Forspil, til Brug for den kongelige danske Skueplads den 25 Nov. 1771, d: Die brutalen Handklätscher. Ein tragicomisches Vorspiel, zum Gebrauche für den königlichen dänischen Schauplatz den 25 Nov. 1771. Auch Langebek hat in seinen Drei Skaldegedichten S. 44, diese dramatische Fehde und den damals, wie er sagt, von den Officieren durch Drohungen und Geschrei errungenen Sieg.

Falkenjagd auf der Gemeinwiese außerhalb des Norderthores, welcher Ihre Majestäten, und an Ihrer Seite Struensee, ein paar Mal zu Pferde beiwohnten. — Zum Zeitvertreibe spielte der König Dame, las Romane, oder spatzierte im Garten mit dem neuen Kammmerpagen Schack, den er lieb gewonnen zu haben schien. Die Königinn ritt auf Hasenjagd. Der kleine Kronprinz, trotzte eben so wie sein Spielgesell, Tom Jones benannt, mit barem Kopfe Wind und Wetter.

Auch auf Friederichsberg waren Anstalten zur Militärbedeckung des Hofes getroffen. Ein Geschwader der seeländischen Dragoner war daselbst einquartiert, um Wache zu halten, nicht allein auf und vor dem Schlosse, sondern auch in einiger Entfernung davon. So wie vor dem Schloßthore, eben so waren auch ein paar Dragoner mit entblößten Pallaschen an den beiden Enden der friederichsberger Allee zu Pferde aufgestellt; im Schloßgarten waren hier und dort Posten zu Fuße. Wenn die Majestäten nach der Stadt fuhren, wurden sie von vierzig Dragonern, ebenfalls mit gezogenen Pallaschen, begleitet. — Zugleich war Struensee auf Sicherung nach der bevorstehenden Ankunft zu Kopenhagen bedacht. Er fand es zeitgemäß, den einstweiligen Zustand des Militärbefehles der Hauptstadt aufzuheben, und war überdieß nicht mit dem Vicecommandanten Oberst Sames zufrieden. Er kannte

dessen Verbindung mit Ranzau-Ascheberg. Auch wollte der Oberst sich in viele Dinge außer seinem Fache mischen und ermüdete den Minister unter Anderm mit Vorschlägen in Rücksicht auf Kopenhagen, zu dessen Verschönerung er ganze Straßen getilgt zu sehen wünschte. Endlich schien es Struensee nicht richtig, daß eine Besatzung, die sieben Regimenter Fußvolk zählte, von einem Obersten der Cavallerie befehligt wurde, unterdessen der König funfzig Generalsofficiere besoldete. Er zog Falkenskjold zu Rathe wegen Ernennung eines neuen Commandanten. Der Kammerherr schlug ihm den Prinzen von Bewern, damaligen Gouverneur in Rendsburg, vor. Der Minister fand, er sei von zu hohem Range; es müsse ein Generalmajor bei der Infanterie sein, der Linientruppen commandirt hatte. Es war insofern nur zwischen Schnell und Gude zu wählen. Der Erstere war in Norwegen angestellt. Der Letztere wurde gewählt. Er war damals Chef der Landcadettenakademie und hatte sich als einen Mann von Einsichten so wie von Kraft gezeigt. Jetzt alterte er e). Weil Struensee immer mehr von dem verbrei-

e) Falkenskjold. — In Letters of an Gentleman S. 11 wird Gude ein alter Pedant genannt, welcher immer bereit war, Struensees Befehle auszuführen. Wivet in seiner Einlage gegen Struensee schildert Gude als einen Mann, der mit Stimme und Miene die ganze Stadt verblüffen konnte.

teten Unwillen überzeugt wurde, trug er, um sich gegen gewaltsame Unternehmungen des Pöbels zu sichern, dem Generalmajor Gude auf, alles fertig zu halten, um nöthigenfalls die öffentliche Ruhe und Ordnung zu handhaben. Der Generalmajor Gude ließ demnach Kanonen vor dem Zeughause aufstellen und die nöthige Mannschaft nebst Kartätschen in Bereitschaft sein. Dieses vermehrte aber den bei den Einwohnern Kopenhagens erregten Verdacht von gefährlichen Planen und reitzte sie noch mehr gegen Struensee f).

Während aber daß der Minister durch dergleichen Maßregeln die Unruhe verrieth, worin er schwebte, ging er mit neuen Unternehmungen um, wodurch er hätte voraussehen müssen, er werde die Anzahl seiner Feinde noch vergrößern. — Eine Gleichheit unter den Officieren aller Regimenter war eingeführt worden. Die Garde zu Pferde war abgeschaft. Struensee hielt sich davon überzeugt, auch die Leibwache zu Fuße sei dem Heere schädlich. Er berathschlug sich deswegen mit dem Kammerherrn Falkenskjold, dem er schon im Februar den Befehl über dieses Corps, vergebens, angetragen hatte. Falkenskjold äußerte sich anfangs dagegen, ward aber zuletzt mit Struen-

f) Struensees Verantwortung, wie auch der Commissionsspruch über ihn.

see einig und überlegte mit ihm das beste Verfahren. Unterm 21 December ward auf Befehl des Königes vom Minister eine Cabinetsordre an das Generalitätscollegium erlassen, derzufolge die fünf Compagnien, woraus die Leibwache bestand, zu eben so vielen Compagnien Grenadiere umgebildet werden sollten, also daß eine derselben jedem der in Kopenhagen als Besatzung bleibenden Infanterieregimenter, nämlich den beiden Leibregimentern, dem Regimente des Kronprinzen, dem holsteinischen und dem oldenburgischen Regimente angehängt würde. Die Cabinetsordre kam an das Collegium den folgenden Tag, welcher ein Sonntag war. Die Sache ward aber für so bedeutend angesehen, daß das Collegium es nothwendig erachtete, die eigenhändige Resolution des Königes einzuholen. Indessen sprach Falkenskjold mit Struensee, der ihm auftrug, mit Gähler über die Sache zu reden. Der Kammerherr ging noch denselben Nachmittag zu Letzterem, da er ihm vorstellete, wie übel Struensee eine Weigerung nehmen würde, und mit Lebhaftigkeit behauptete, es müßten gleich Nachlebungsbefehle an den Commandanten Gude sowohl als an den Commandeur der Garde Kammerherr Oberst Harthausen ausgefertigt werden. Gähler wollte sich keinesweges darauf einlassen. Sondern am folgenden Tage machten er und seine Amtsgenossen im Collegium, mit Ausnahme Falkenskjolds, eine allerunterthänigste Vorstellung, wor-

in sie sich einen königlichen Bescheid ausbaten, ohne welchem sie die Cabinetsordre nicht ausführen wollten, indem sie dieselbe als äußerst wichtig betrachteten. Der Minister brachte sogleich die verlangte königliche Bestätigung zuwege. Nunmehr ergingen unverzüglich die nöthigen Befehle an Gude und Harthausen. Den folgenden Vormittag, den 24 December, wurde derjenige Theil des gedachten Corps, welcher Wache auf dem Schlosse Christiansburg hielt, von Leuten aus dem dänischen Leibregimente, unter Falkenskjolds Commando, abgelöst. Bei der Wachparade auf des Königes Neumarkte wurde die ganze aus 300 Mann bestehende Leibwache versammelt und zu unterst gestellt. Man las ihr die Ordre zu ihrer Auflösung und der Vertheilung auf die andern Regimenter vor. Die Befehlshaber dieser Letzteren waren anwesend, um die jedem derselben zugetheilten Leute aus dem aufgelösten Corps zu empfangen. Wie aber die Garden sahen, daß ihre Fahne ihnen genommen wurde, nahmen sie sie gleich mit Gewalt zurück, indem sie riefen: es sei ihre Fahne; zu ihr haben sie geschworen; für sie werden sie das Leben opfern; die Capitulation solle gehalten werden; derselben widerstreite es aber, daß sie unter den Regimentern zu dienen verpflichtet sein sollten. Sie verlangten entweder gänzlichen Abschied oder die Errichtung eines neuen Corps. Die Garden hatten sich immer als eine von den übrigen Soldaten un-

terschiedene Gattung betrachtet, und wurden auch nie, so wie Jene, mit Stock oder Spießruthe gezüchtigt. — Die Vorstellungen der Officiere waren fruchtlos. — Der größte Theil der Leibwache zog mit der Fahne nach dem Schlosse. Einen jeden, der sie hindern wollte, warfen sie aus dem Wege. Sie stießen das Schloßthor mit Gewalt hinein, jagten die Soldaten des dänischen Leibregimentes aus der Wachstube, besetzten diese, und verschlossen Jedermann, außer ihren Waffenbrüdern, das Thor. Dem Commandanten rissen sie die Perrücke vom Kopfe und drängten ihn an die Mauer. Er hatte an die Officiere der Leibwache von derselben gesagt: Diese Leute müssen Sie gewiß immerfort prügeln. Den Obersten Sames, welcher zum Degen griff, faßten sie bei der Brust. — Indessen wollten die Soldaten von den andern Regimentern sich derjenigen von der Leibwache, die auf des Königes Neumarkte zurückblieben, bemächtigen. Diese setzten sich zur Gegenwehr. Die Mannschaft der Hauptwache kam hinzu. Der Kampf erhitzte sich. Während die Menge der Garden sich durchschlug, um sich dem Schlosse zu nähern, wurden Einige der Hintersten überwältigt und zur Hauptwache geschleppt. Gleich kehrten die Uebrigen um, damit sie die Gefangenen befreien könnten. Als sie aber zurückgeworfen wurden, setzten sie fechtend den Zug durch die Osterstraße nach dem Schlosse fort. Einer von ihnen ward unterweges er-

stochen, und mehrere der Gegner wurden verwundet. Die Obersten Köller und Sames redeten sie an, ohne etwas auszurichten. Indessen hatte Falkenskjold die Nachricht von dem Aufstande nach Friederichsberg überbracht. Der Graf Brandt und der Freiherr von Bülow eilten zur Stadt und suchten die Gemüther zu besänftigen, aber mit ebenso schlechtem Erfolge, wie die beiden Obersten. Man erwiederte: Leibwache oder Abschied. Nunmehr entschloß ein Theil der Leibwache sich dazu, nach Friederichsberg zu gehen. Sie fanden das Westerthor geschlossen, und sie lenkten sich daher nach dem Norderthore. Die Wache wollte sie aufhalten. Sie drangen mit aufgepflanztem Bajonette durch und zogen nach Friederichsberg. Hier war das Entsetzen groß. Zur Abreise nach Hirschholm wurden Anstalten getroffen. Dragoner waren von Kopenhagen hinaus beschieden. Sie schlugen einen Kreis um die Garden. Diese ließen sich nicht schrecken, sondern verlangten Zutritt zum Könige. Einer ihrer eignen Officiere, der Major Ahrenfeldt, welcher ihre Ergebenheit besaß, wurde vom Schlosse zu ihnen hinausgeschickt, um ihre Wünsche zu vernehmen. Sie antworteten: Leibwache oder Abschied, so daß sie im letztern Falle gehen könnten, wohin sie wollten. Der Major holte den Entschluß des Königes ein, und gab ihnen hernach zu erkennen: der König wolle keine gezwungene Leute haben. Es werde ihnen verstattet werden hinzugehen, wo es ihnen beliebe.

Damit befriediget zogen sie sich ruhig zurück und theilten ihren Waffenbrüdern die errungene Zusage mit. Diese setzten aber kein Vertrauen darauf, sondern verlangten einen förmlichen Abschied, ehe sie das Schloß räumen wollten. Daß dieses von drei Regimentern zu Fuße, und zwei Esquadronen zu Pferde umgeben war, veränderte ihren Entschluß nicht. Sie ließen Niemand zu, außer ihren eigenen Befehlshabern, durch welche die Unterhandlungen geführt wurden. Die Bürger schickten der Leibwache Essen, Wein und Branntwein zu. Die Matrosen schrien: "Die Normänner sind brave Leute; wenn sie nur anfangen, werden wir ihnen schon beistehen." Die ganze Nacht blieb die Besatzung unter Gewehr, und Dragoner patrullirten, welches durch Trommelschlag angekündigt wurde. Unterdessen war endlich gegen Morgen die nöthige Anzahl Abschiede gedruckt, vom Könige selbst unterschrieben und mit dem königlichen Siegel versehen. Sie enthielten, außer der gänzlichen Entlassung, für jeden Mann die Zusage einer Gabe von drei Reichsthalern und von der Uniform, wie auch Erlassung der etwanigen Vorschüsse aus der Kriegskasse. Hiermit waren Alle zufrieden, und gegen Mittag, am ersten Weinachstage, gingen sie nach einem vierundzwanzigstündigen Besitze des Schlosses mit ihren Gewehren nach Hause. Schon den folgenden Tag reisten ein Paar hundert von ihnen nach Norwegen. Auf den Straßen sagten sie ihren

Mitbürgern ein rührendes Lebewohl. Man strömte hinzu. Es lauteten Klagen, Schimpfwörter, Flüche, Drohungen. Seeleute und Andere erhoben ein wildes Geheul. Der Commandant Sude erschien, von einigen Officieren begleitet, und wollte die Ruhe wiederherstellen; er ward aber vom Pferde gerissen und zur Erde geworfen. Die Officiere wurden verhöhnt, gemißhandelt. Die Abgedankten nahmen keinen Antheil daran. Nach ihrem Abgange schwärmte der große Hanfe noch einige Stunden in der Stadt herum. Endlich schien die Ruhe daselbst zurück zu kehren. Die regierenden Majestäten hatten indessen am Vormittage dem öffentlichen Gottesdienste beigewohnt, welches auch als bedeutsam ausgelegt wurde, ebenso wie der Umstand, daß sie des Abends der französischen Comoedie nicht beiwohnten, nachdem sie bis über acht Uhr hatten auf sich warten lassen. — Man träumte sogar, in dem friederichsberger Schloßgarten Schanzpfähle zu sehen, die gegen zu befürchtende Anfälle dienen sollten g). Ebenso

g) Suhm. Langebeks Tanker over Juleaftens Feide ɔ: Gedanken über die Fehde am Weinachtsabende. Kph. 1772, den 18 Januar herausgegeben und seitdem in des Verfassers Skaldengedichten aufgenommen. — Authentische Aufklärungen S. 130/5. — Roman S. 25. — Falkenskjold. "Suhm schreibt in seinem Tagebuche: die Veranlassung dieses Getümmels war, daß die Leibwache sich einbildete, ihren Abschied, ebenso wie die Garde zu Pferde bekommen zu werden, mit der Erlaubniß hernach zu dienen oder zu reisen,

träumte man, es stünden, wenn der Hof nach Kopenhagen kam, zwei Grenadiere verborgen in den

---

wie sie wollten. Anstatt dessen aber wurden nur Drei bis Vier zugleich zu ihrem Chefe zugelassen, wo sie ihre Gewehre abgeben mußten, und alsdann durch ein Hinterthor zu den Casernen geführt wurden, um unter den Regimentern des Falkenskjolds, des Köllers und des Sames u. s. w. von denen jedes 100 Mann haben sollte, gesteckt zu werden." In einer zu der Zeit herumlaufenden Handschrift, unter dem Titel: Merkwürdige Nachrichten, welche wenigstens die damaligen Gerüchte bekundet, liest man Folgendes: "In der Nacht vom 23 December auf den 24, bekam der Kammerherr Oberst Harthausen den Befehl wegen Aufhebung der Leibwache. Er hieß sogleich, durch die Unterofficiere, die Gemeinen von ihren Betten aufstehen und vor ihm erscheinen, zehn und zehn. Als er unter Thränen den ersten Zehn die Sache angekündigt hatte, ließ er sie zu den Casernen des dänischen Leibregimentes hinführen. Ebenso erging es zehn Andern. Als aber die nächsten Zehn bei der Ankunft zu den Casernen ihre Bestimmung vernahmen, wurden sie mit den früher hingebrachten Zwanzig eins, demnach alle Dreißig sich aus den Casernen durchschlugen." — Was an diesen beiden Erzählungen wahres sei, hat der Verfasser des Gegenwärtigen nicht ausmitteln können. Roman bemerkt S. 26: "Dies könnten drei hundert Soldaten ohne Pulver und Kugeln thun, mittlerweile daß sie von fünf Infanterieregimentern, zwei Esquadronen Dragoner und zweitausend Mann Artillerie umgeben waren. Der Auflauf und die Straflosigkeit der drei hundert Matrosen hatten ein ähnliches Verfahren der dreihundert Garden vorbereitet und gerechtfertigt." — Falkenskjold erklärt die Aufhebung

doppelten Thüren des Hofes um nöthigenfalls bei der Hand zu sein. Dagegen war es wahr, daß der Hof, wenn er nach der Hauptstadt fuhr, von zwei Esquadronen Dragoner begleitet, wie auch daß das Schloßthor von funfzig Mann besetzt wurde. — Diese Verfügungen erbitterten das Volk noch mehr h).

---

der Leibwache für eine nach Bewandtniß der Umstände sehr unkluge Maßregel; und diese Erklärung stimmt mit der Wahrheit. Wenn aber Derselbe, S. 245, behauptet, er habe die Beibehaltung der Leibwache angerathen, wird er, insofern die Rede dem endlichen Ergebnisse der Besprechung der Sache mit Struensee gelten soll, von den Aktstücken widerlegt. Eben so kommt nicht mit denselben überein, was er, S. 209, behauptet, das Generalitätscollegium habe keinesweges die Unterschrift des Königes für den Cabinetsbefehl vom 21 December verlangt, sondern gleich die Mittheilung an den Commandeur der Leibwache aufgesetzt. Uebrigens mag, was S. 247 angeführt wird, daß Struensee dem Kammerherrn das Commando der Leibwache neben demjenigen des Leibregimentes angeboten habe, bei seinem Werthe stehen.

h) Als ein abermaliges Beispiel der Zaghaftigkeit des Hofes führt Roman S. 27 folgendes an: "Wie der Hof den 31 December auf die Comoedie fuhr, hörte man einige Flintenschüsse; ein panischer Schrecken drang in alle Kutschen hinein; man sah Nichts als Verschwörungen, Auflaufe, Ueberfälle; die Sache war nur, daß vier bis fünf Einwohner, um das neue Jahr zu feiern, ihre Flinte gelößt hatten." — Zwar wurde nun wirklich den 31 December franzö-

Unter diesen bedenklichen Umständen hielt der brittische Oberst Keith für Pflicht, kein müssiger Zuschauer mehr zu sein. Ob er gleich sich bei Hofe wenig beachtet sah, konnte er doch nicht ohne Unruhe den Einfluß ersehen, welchen das über Struensees Kopf schwebende Gewitter auf das Schicksal der Schwester des englischen Königes haben würde. Er betrachtete es als nothwendig zur Sicherung der Fürstinn, daß Struensee sich vom Hofe entferne. Deswegen begab er sich zu dem Minister, machte ihn auf die Tiefe des sich öffnenden Abgrundes aufmerksam und bot ihm eine hinlängliche Summe als Reisegeld an. Struensee ward erschüttert, vermochte aber nicht sich loszureißen i).

Also stand es bei Hofe und im Staate am Schlusse des Jahres 1771. — Welche Veränderung,

---

tisches Schauspiel für den Hof aufgeführt. Auch war es zu der Zeit Gebrauch, solchermaßen das neue Jahr zu begrüßen. So wie aber dies eigentlich erst um Mitternacht geschah, so hat auch der Verfasser des Gegenwärtigen die Anekdote sonst nie gehört.

i) Authentische Aufklärungen S. 136 f. Roman S. 28. In beiden Schriften wird es behauptet, die regierende Königinn habe den Minister beredet zu bleiben. Roman legt Ihr sogar in den Mund die Aeußerung des Herzogs von Guise unter Heinrich dem Dritten: sie werden es nicht wagen. — Woher weiß man aber solches?

seit einem Jahre, in dem Gemüthe und der Stimmung Struensees, eben so wie in den Ansichten und Erwartungen des Volkes! — Ein neues Jahr trat ein, welches in der dänischen Chronik eben so merkwürdig, als das vergangene, werden sollte.

So wie das abgeschiedene Jahr mit einer fruchtlosen Warnung an Struensee geendiget hatte, so fing das neue mit einer gleichen an. — Mit aller Erbitterung gegen Struensee hatte Ranzau-Ascheberg noch nicht ganz die Hoffnung aufgegeben, ihn zu einer Abänderung seines Verfahrens zu bewegen. Der mit ihm freundschaftlich verbundene schwedische Gesandte Freiherr Sprengporten, welcher keine Ursache zur Unzufriedenheit mit Struensee hatte und dessen Aussöhnung mit Ranzau wünschte, brachte den Letztern dazu, bei dem Minister einen Versuch zu machen. Einige Tage nach Neujahr stattete Ranzau demselben einen Besuch ab und lenkte das Gespräch auf die Zeitumstände, worauf er dem Minister die ihm bei Beharrung in seinen Planen drohenden Gefahren vorstellete. Der verblendete Struensee nahm zwar die Warnungen mit Dank auf, berief sich aber, wie gewöhnlich, auf die Reinheit seiner Absichten. Ranzau verließ ihn unverrichteter Sache k).

---

k) Authentische Aufklärungen S. 45-50. — Courts of Nord 1, 124.

— Dieses Mißlingens ungeachtet that Ranzau noch einen Schritt. Im Generalitätscollegium zog er Falkenskjold zur Seite, redete ihn im vertraulichen Tone an, und ging auf die Gerüchte von vorhandenen Nachstellungen gegen Struensee, wie auch von der Nothwendigkeit einer unausgesetzten Untersuchung, ein, wobei er seine Dienste anzubieten schien. Falkenskjold nahm die Eröffnung mit Kälte auf, weil sie von einem ihm verdächtigen Manne herkam. Er begnügte sich zu erwiedern, Ranzau solle sich unmittelbar an Struensee wenden. Er will nicht hören, versetzte Ranzau im Weggehen l).

Endlich fand Struensee, die Rückkehr des Hofes nach der Stadt dürfe nicht länger aufgeschoben werden; es sei wichtig, die Schritte seiner Feinde in der Nähe zu beobachten m). Der Hof bezog nach sieben Monaten, am 8 Januar, wieder Kopenhagen. Die gewöhnlichen Lustbarkeiten wurden fortgesetzt. Am Abend den 9 Januar war auf dem Schlosse Christiansburg Bal. Nach der französischen Comoedie, welche dreimal die Woche Statt fand, konnten alle Damen und Cavaliere, die derselben beigewohnt hatten, im Vorgemache

l) Dieser Plan, heißt es, in den Authentischen Aufklärungen S. 137, mißfiel der Königinn. Sie fügte sich sehr ungern den Vorstellungen ihres Rathgebers.

m) Falkenskjold S. 157.

der Königinn erscheinen, spielen und kalte Küche genießen. Hiermit ward am Sonnabend den 11 Januar der Anfang gemacht, da die Königinn sich eine Weile im Vorgemache bei der Gesellschaft aufhielt. — Am 13 hatte Cour bei Hofe Statt.

Indessen geschahen ein paar Verfügungen, denen die Absicht, theils die Einwohner der Hauptstadt, theils die Mannschaft der Regimenter zu gewinnen, beigelegt wurde. Im Sommer 1771 war das königliche Reithaus verschlossen worden, unter dem Vorwande, es werde den größten Theil des Tages von den königlichen Bereitern gebraucht. Diese Maßregel erweckte Unwillen. Und am 13 Januar 1772 machte der Stallmeister Freiherr von Bülow bekannt, es solle künftig Cavalieren, charakterisirten Personen und Bürgern, zu drei bestimmten Zeiten in der Woche, erlaubt sein, im Reithause zu reiten, doch ward es keiner livreitragenden Person verstattet, sich dieser Freiheit zu bedienen. — Als auf eine Bestechung der Soldaten abzielend, mißdeutete man die, doch schon gegen das fliegende Corps auf Hirschholm gebrauchte, Bewirthung der auf dem Schlosse wachehabenden Grenadiere mit Erbsen und Speck aus der königlichen Küche. — Vor kurzem war, wie erwähnt, die Armenpflege auf den Militäretat, wie auch auf alle Dürftige überhaupt ausgedehnt, und Rogken auf königliche Verfügung zum billigen Preise an das gemeine Volk verkauft worden.

Während daß man diese Wege der Güte einschlug, vermehrte man auch die Anstalten zur Sicherung des Hofes durch Gewalt. Zur Verdoppelung der Schloßwachen kam noch hinzu, daß vor jedem Schloßthore, eben so wie vor der Hauptwache, zwei Dragoner mit entblößten Pallaschen aufgestellt wurden. Sechs Dragoner patrullirten Tag und Nacht auf den Straßen. — Die bedenklichsten, drohendsten Gerüchte liefen herum. Man sprach von geheimen Maßregeln bei dem Heere, namentlich bei der Artillerie, von Austheilung einer großen Anzahl von Patronen zum Stabe jedes in Kopenhagen garnisonirenden Regimentes, von Entwaffung der Bürgermiliz, u. s. w. Selbst gescheute Männer gaben dem ungereimtesten Gewäsche von einer zu erzwingenden Entsagung der Krone Gehör. Sogar ein auf der mit Brillanten besetzten goldenen Platte an der Mütze seines Läufers angebrachtes S mußte Stoff zu besorglichen Erwartungen darreichen. Es herrschte in der Hauptstadt eine furchtbare Gährung, deren Ergebniß nicht abzusehen war. — Man hörte viele Reden, aber keinen Entschluß; man sah viele Rotten, aber kein Haupt, viele Erbitterung und keinen Muth, viele Gedanken und keinen Plan. Die Feinde Struensees waren zahlreich, aber es schien keine Verbindung unter ihnen zu sein; Jeder hätte auch gern den Andern gestürzt, wenn er dessen Hülfe nicht mehr gebraucht hätte. Der Haß erfüllte die Her-

zen, allein die Furcht hielt ihn in Zaum; man schrie, aber man gehorchte n).

Indessen wurde doch wirklich der Plan zum Sturze des Ministers ausgebildet. Die Theilnehmer an demselben waren die verwittwete Königinn Juliane Marie, der Erbprinz Friederich, Guldberg, Ranzau-Ascheberg, Köller, Beringskjold und Eickstedt.

Die Königinn und ihr Sohn fühlten sich schon lange von der machthabenden Partei vernachlässiget und beleidigt (S. 138). Ihr Unwille wurde, wahrscheinlich, durch die Bestimmung, das nach dem Prinzen benannte Regiment aus Kopenhagen zu verlegen, erhöhet. Das Mißvergnügen dieser beiden königlichen Personen war allgemein bekannt und wurde von Vielen getheilt, aber gewiß von Niemand in höherem Grade als von Guldberg, welcher auch in dem nächsten Verhältnisse zu Beiden stand.

Ove Guldberg war den 1 September im Jahre 1731 in Horsens in Jütland von unvermögenden Aeltern aus dem kaufmännischen Stande geboren. Im väterlichen Hause ward er zur Reli-

n) Schriftliche Aufzeichnungen, Authentische Aufklärungen S. 139. — Suhm sagt in seinem Briefe an den König 1772: Ich sah den Bürger sein Schwerdt gegen den Bürger wetzen, vorhin friedliche Leute zum Morde erhitzt werden.

giösstät gebildet. Er besuchte die gelehrte Schule seiner Vaterstadt, bis er im Jahre 1749 auf die kopenhagener Universität kam. Hier wählte er die Theologie zum Hauptfache und erwarb seinen Unterhalt als Lehrer der französischen Sprache, gebrauchte aber seine müßigen Stunden um die alten Klassiker wie auch die neueren Musterschriftsteller zu studiren. Im Jahre 1760 trat er als Verfasser, mit "der Lebensbeschreibung eines bekehrten Freidenkers" auf, welcher er bald andere Arbeiten moralischreligiösen, ästhetischen, historischen und philologischen Inhalts nachfolgen ließ. Mittlerweile ward er, im Jahre 1761, zum Professor der Beredsamkeit und der Geschichte bei der sorder Akademie ernannt, woher er, nach dem Tode Jens Schelderup Sneedorfs, zum Informator bei dem Erbprinzen Friederich berufen wurde. Während er diesen Posten bekleidete, machte er sich noch mehr bekannt, theils durch zwei, ursprünglich für seinen königlichen Zögling bestimmte, Lehrbücher der natürlichen und der geoffenbarten Theologie, theils durch den Anfang eines schätzbaren Werkes über die Weltgeschichte, theils endlich durch seine unter dem Namen Philodanus im Jahre 1771 herausgegebene, nicht unwichtige, Schrift; eben so wie er auch die Gewogenheit und das Vertrauen des Prinzen, sowohl als der Königinn-Wittwe in vollem Maße gewann. Im Mai 1770, zur selbigen Zeit als Struensee Conferenzrath ward, er-

hielt Guldberg Titel von Etatsrath, und nach vollendeter Erziehung seines königlichen Zöglinges, im Januar 1772, ward er zum Cabinetssecretär und Kassierer bei demselben ernannt. Außer seiner Ergebenheit an gedachte hohe Personen wurde Guldberg vielleicht auch von seinem Mißfallen an Struensees, in seinen Augen gottlosem und unmoralischem, Benehmen zur Theilnahme an der Verschwörung bestimmt. Daß er Struensees so hurtig emporgestiegene Macht mit schielen Augen ansah, läßt sich auch denken; er mochte, wie der Erfolg bewährte, selbst am Steuerruder stehen. Durch seinen Kopf und seine Bildung so wie durch seine Stellung mußte er ein wichtiges Glied der Verbindung sein o).

o) Eine Skizze von Guldbergs Leben findet sich in den Kopenhagener gelehrten Nachrichten — Kiøbenhavns lærde Efterretninger — für das Jahr 1808 S. 110-2. In den Authentischen Aufklärungen S. 161 wird er höhnisch "ein gewisser Guldberg, ehemals ein Schreibmeister" genannt. Marquis d'Yves sagt, S. 41: "Ove Höegh Guldberg hatte sich nach seinen auf der Universität vollendeten Lehrjahren vorzüglich und mit gutem Erfolg auf die Geschichte gelegt, war aber durch seine äußerst geringe Glücksumstände genöthigt worden, in der Schreibkunst Unterricht zu geben; einige Freunde halfen ihm zu der Stelle eines Schreibmeisters bei dem Erbprinzen Friedrich, worauf er sein Lehrer in der dänischen Geschichte und der Cosmologie wurde; der Prinz gewöhnte sich an ihn

In dem Generallieutenanten Schack Carl Graf von Ranzau-Ascheberg kennen wir schon einen Mann, welcher nunmehr über seine getäuschte Hoffnung vom dänischen Hofe aufs glänzendste belohnt zu werden, eben so ergrimmt worden war, wie er es vorher über ein ähnliches Schicksal bei dem russischen gewesen. Mit überschwenglichem Hochmuthe

in seinen reifern Jahren, und machte ihn zu seinem Secretär. Guldberg hatte alle die Biegsamkeit, welche Armuth, Ehrgeiz und ein natürlicher Hang zu Intriguen geben können. — Vor der Revolution waren die Schranken seines Einflusses so enge, als das Ansehen des Prinzen geringe. — Das Aeußerliche und die Lebensart dieses Mannes sind das wahre Bild seiner niedrigen Herkunft; er ist listig und verschlagen, aber furchtsam und unentschlossen; er hat Verstand, aber kein Genie; eine geheime Intrigue anzuspinnen, kleine Ränke anzuzetteln, ist seine Sache; zu größern Geschäften sind seine Einsichten zu kurz und sehr oft schief. Seine Kenntnisse sind sehr eingeschränkt; je mehr er sich erhebt, je mehr merkt man den Abstand zwischen ihm und seiner Rolle, die er spielt. Fremde Sprachen und schöne Wissenschaften sind für ihn ganz unbekannte Gegenstände; von der Staatskunst hat er nur allgemeine Begriffe, so wie sie jeder mit der geringsten Einsicht durch die Theorie leicht erreichen kann. Er hätte die Stelle eines Lehrers auf der Universität oder Geschichtschreibers vielleicht mit Ruhm bekleiden können; nur das Ungefähr und eine einsichtlose Gunst konnten ihn zu dem Range eines Staatsministers erheben." Der Marquis hat sich unverkennbar parteiisch erwiesen. Guldbergs Kopf und Kenntnisse sind gar nicht zu bezweifeln.

verband er eine beständige Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen und einen starken Hang zu außerordentlichen Unternehmungen. Seine Physiognomie war das Abbild seiner Seele p).

---

p) In den Authentischen Aufklärungen, S. 120, heißt es von ihm: "Die Königinn Juliane Marie kannte seinen unruhigen Geist und seinen großen Hang zu Abentheuern, und, durch seinen immer strotzenden Ton verblendet, muthete sie ihm Stärke der Seele und Entschlossenheit zu. Der Sturz des Grafen von Bernstorff, die schnelle Emporbringung der Partei der Königinn, hatten ehemals gezeigt, was er unternehmen konnte; aber ein übermäßiger Stolz, das veränderlichste Gemüth, eine natürliche Unbescheidenheit (gewiß im Original: Indiscretion) und eine wundersame Mischung von entgegenstreitenden Gesinnungen machten ihn verdächtig." — Mit noch grellern Farben schildert ihn Williams. "Ranzau gleicht — so heißt es in Adelungs deutscher Bearbeitung — einem unvernünftigen Thiere, welches, von einer Leidenschaft gereizt, um Andern zu schaden mit dem Kopf gegen die Mauer rennt, ohne die Folgen für sich selbst zu bedenken. In Stolz und Unwissenheit aufgebracht, hielt er die Ehre von einer alten adeligen Familie abzustammen und eine hochmüthige gebieterische Miene für hinlänglich, sich Achtung zu erwerben und für einen Mann vom Stande angesehen zu werden. Aber die unterscheidenden Kennzeichen eines vernünftigen Geschöpfs haben nie einen Theil seines Wesens ausgemacht. — Hitzig und ungestüm in allen Unternehmungen hielt er Nachsinnen eines Mannes von seinem Stande unwürdig, und Vernunft und Gewissen für Schreckbilder von Kindern und Sclaven. So war das arme verblendete

Unter den Anhängern Ranzaus war, so wie wir es auch schon wissen, Oberst Köller, Befehlshaber des falsterschen Infanterieregiments, Einer der Eifrigsten. Er leitete seine Herkunft aus Pommern her und hatte in Hessen gedient. Sein wildes Verfahren im Schauspielhause, als die Thronfolge in Sidon aufgeführt wurde, hatte ihn in bösen Leumund gebracht und bei dem Aufstande der Leibwache war er nur zum Gelächter gewesen. Uebrigens waren ein kühner und entschlossener Geist, ein rauher und unbiegsamer Charakter, eine unüberwindliche Standhaftigkeit, ein hitziger Kopf, ein schrankenloser Ehrgeiz, eine Seele, die zu jeder heftigen Empfindung geschaffen zu sein schien, eine unerschöpfliche Großsprecherei, eine ansehnliche Gestalt und eine große Leibesstärke die Eigenschaften dieses Mannes q).

Werkzeug, dessen sich die Königinn Juliane Marie bediente." — In The Northern Courts Th. 1 S. 7 hat man zwar den Grafen in ein vortheilhafteres Licht zu stellen gesucht, aber mit schlechtem Erfolge.

q) Diese Schilderung in den Authentischen Aufklärungen S. 140 wird von Köllers Zeitgenossen bestätiget. Wenn es aber daselbst heißt: "Eine Beleidigung, welche Struensee einem Officier seines Regiments, dem einzigen Freunde, den er hatte, vor einiger Zeit zugefügt, erbitterte ihn so sehr wider diesen Minister, daß er ihm einen unversöhnlichen Haß schwur," so hat der Verfasser des Gegenwärtigen desfalls Nichts ausmitteln können.

Mit Ranzau-Ascheberg war von Rußland her Beringskjold bekannt geworden. Dieser hieß anfänglich Magnus Bering, und war ein Kaufmannssohn, aus Horsens, Guldbergs Vaterstadt, geboren ungefähr 1720. Er stammte von dem bekannten Weltumsegler Vitus Bering ab, dessen mit dem Kanzelleirathe Bolle Lüxdorph verheirathete Tochter in den Adelstand aufgenommen wurde. Nachdem Magnus Bering einige Zeit auf der Universität zu Kopenhagen studirt hatte, legte er hieselbst einen Gewürzhandel an, fallirte aber, betrog einen alten Studenten um dessen ganzes Vermögen, ein paar hundert Thaler, und entwischte, ob ihm gleich die Polizei nachsetzte, nach Deutschland. Hier trat er in österreichische Kriegsdienste und ward im Jahre 1753 unter dem Namen Beringskjold vom Kaiser Franz dem Ersten geadelt. Er verließ indessen wiederum Oesterreich und ging nach Petersburg, wo er den Kaufmann spielte, im Grunde aber für den dänischen Hof kundschaftete. Während er sich daselbst aufhielt, wurde der Fall Peters des Dritten vorbereitet. Bei der Gelegenheit kam Beringskjold in Bekanntschaft mit Graf Ranzau-Ascheberg und nahm, so wie dieser, einen thätigen Antheil an jener Staatsbegebenheit. Sobald Peter von dem Throne gestürzt war, eilte Beringskjold mit dieser für den dänischen Hof so erfreulichen Nachricht nach Kopenhagen, wo er einen Gnadengehalt

erhielt und Generalkriegscommissär wurde. Seitdem kaufte er wohlfeil das königliche Gut auf Möen Nygaard, jetzt Marienborg, mit sechs Kirchen und einigen zerstreueten Ländereien, worauf er selbst dahin zog, und sich daselbst in Streitigkeiten, sogar mit dem Amtmanne, Geheimerrath Mösting, verwickelte. Als er aber das Kaufgeld nicht entrichten konnte, sprach die dänische Kammer ihm die Besitzungen ab. Dieses veranlassete ihn, sich nach Kopenhagen zu begeben, wo er die Bekanntschaft mit Ranzau-Ascheberg erneuerte r).

Generalmajor Hans Heinrich von Eickstedt war Oberst des seeländischen Dragonerregiments, welches nunmehr die Stelle der Garde zu Pferde vertrat. So wie Köller, stammte er aus Pommern her, von dort seine Ahnen am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts nach Dänemark zogen. Hier besaßen sie seitdem mehrere Güter im Holsteinischen. Der Vater des Generalmajors war Geheimerrath Valentin von Eickstedt, welcher als

r) In d. Authentischen Aufklärungen S. 155 wird Beringskjold als ein "obscurer Mensch" bezeichnet, wobei S. 268 angemerkt wird: "Dieser war ein gewisser Biernschiold, ein höchst verächtlicher Mensch, der wegen gewisser schmutziger Angelegenheiten, worin er verwickelt war, die Erlaubniß nach der Hauptstadt zu kommen erhalten hatte (?)." — Falkenskjold sagt, "er wäre zu der Zeit russischer Kundschafter in Dänemark, so wie er vorher dänischer Kundschafter in Rußland gewesen sei.

Obersecretär beider Kriegsetate im Jahre 1718 starb. Der Sohn erwarb durch Pachtungen ein Vermögen, das ihn in Stand setzte ein Regiment zu kaufen. Nachdem er einige Jahre statt des Generalmajors Grafen Holck die seeländischen Dragoner befehligt hatte, ward er im Januar 1766 Oberst derselben. Er stand insgemein in dem Rufe eines rechtlichen, wohldenkenden, aber nur kärglich mit Fähigkeiten ausgestatteten, Mannes. Im Jahre 1771 kam es zur Sprache, ihn zu entlassen. Falkenskjold aber, welcher dessen Einsicht in die oeconomische Verwaltung der Cavallerie erkannte, rieth davon ab. Seit Verlegung seines Regimentes nach Kopenhagen fieng Eickstedt an auf Höheres zu sinnen. Er bewarb sich um die Commandanten-Stelle, hätte sie aber nicht, ohne Andere zu beleidigen, erhalten können. Vielleicht hat dieses Struensee den Unwillen Eickstedts zugezogen s).

s) In den Authentischen Aufklärungen S. 15-52 wird Eickstedt ein Mann von sehr mittelmäßigen Eigenschaften genannt. — Marquis d'Yves räumt ihm, in seiner Geheimen Hof- und Staats-Geschichte Dänemarks, S. 51, Rechtschaffenheit und Redlichkeit ein, spricht ihm aber die Kraft ab, seine Denkungsart und seine Empfindungen über die Sphäre gemeiner Gesinnungen zu erheben. S. 65 f. daselbst heißt es von Eickstedt, er sei keiner andern Sprache mächtig, als der dänischen, kenne Welt und Menschen sehr wenig.

Diese waren die fünf Männer, die, in Vereinigung mit den beiden Personen aus dem königlichen Hause, den Plan gegen die regierende Königinn und ihren Anhängern verabredeten t).

So wie man die Namen der Verschwornen kennt, so weiß man dagegen gar nicht, wer von ihnen den ersten Vorschlag zur Verschwörung that. Nur kann man sicher annehmen, es seien weder der Erbprinz noch Eickstedt gewesen. Der Erstere war noch zu jung und keinesweges frühzeitig. Hinsichtlich des Letztern konnte gewiß der so wagliche Entschluß, eine regierende Partei zu stürzen in seinem Gehirne nicht geboren werden. Unter den übrigen Fünf ist die Wahl unentscheidbar und wird es wahrscheinlich immer bleiben. Wer sollte je den Schleier lüften? — Die Königinn Juliane

---

t) Daß Osten des Geheimnisses theilhaftig gewesen, hat zwar Jemand behauptet, aber der Verfasser der Letters from an english Gentleman läugnet es, gewiß mit Recht. Eben so unrichtig ist, was Williams, deutsche Uebersetzung S. 48, vorgiebt: A. G. Moltke sei anfänglich mit der Königinn Juliane einverstanden, habe sich aber zurückgezogen. Dagegen ist es gewiß, daß der Commandeurkapitain, nachheriger Geheimerrath, Krabbe am 15 Januar zu Suhm sagte, daß ein Anschlag, wovon Letzterer schon etwas von Guldberg vernommen, am Ende der Woche ausgeführt werden sollte, daß man aber zur Sicherung für die Zukunft die Regierungsform einschränken müsse, weshalb er Suhm bat, einen darauf zielenden Plan auszuarbeiten.

Marie fühlte sich nicht allein persönlich sondern auch in ihrem einzigen Sohne von den Gewalthabern aufs höchste beleidiget. Sie hatte Verstand und Kraft. Sie kannte den Charakter des Königes und die Stimmung des Volkes. Durch den Fall der regierenden Königinn und des Cabinetsministers würde Sie die wahre Beherrscherinn des Reichs werden. Es streitet nichts dagegen, daß Sie erst auf den Gedanken einer Verbindung gerathen wäre. — Eben so gut kann aber auch Guldberg, seinem Charakter und seiner Stellung gemäß, der Königinn die Aussicht zu einer glücklichen Unternehmung, welcher zufolge er die Regierung mit ihr zu theilen hoffte, eröffnet haben. Von den andern Drei scheinen zwar Ranzau-Ascheberg und Beringskjold insofern um so eher einen listigen Gewaltstreich können entworfen haben, als sie vorher, in Rußland, zu einem solchen mitgewirkt hatten. Unterdessen ist es doch auch möglich, daß Köller, welcher das Mißvergnügen der Königinn, nicht weniger als den Groll Ranzaus, kannte, den ersten bestimmten Schritt zur Bildung eines Bundes gethan habe. — Und endlich, warum könnte nicht der Gedanke, einen Gegenstand des gemeinschaftlichen Unwillens aus dem Wege zu räumen in mehreren Köpfen zugleich entstehen u). — Eickstedt war als Befehlshaber der

u) Suhm sagt, in seinem Tagebuche, Beringskjold habe erst Ranzau und Köller beredet, und alsdann sich an

als Garde dienenden Dragoner eine wichtige Person. Der bei dem gedachten Corps angestellte Regimentsquartiermeister, Esaias Fleischer, mit einer Nichte Beringskjolds verheirathet,

---

Guldberg gewendet, welcher auch zu dieser Zeit einigemal Ranzau-Ascheberg besuchte. — Nach den Authentischen Aufklärungen S. 118 f. und 139 f. hatte zwar die Königinn schon lange Struensee den Untergang geschworen, wie auch die Gesinnungen Thotts, Ostens und Ranzau-Aschebergs geprüft, um zu erfahren, inwiefern sie sich ihnen eröffnen könnte; doch gab erst Köller, durch seinen ihr einige Tage vor dem neuen Jahre gemachten Antrag seiner Dienste, ihrer Partei Zusammenhang und Leben. — Roman nimmt, S. 28, an: die verwittwete Königinn habe die erste Idee einer Verschwörung gefaßt. — G. L. Baden behauptet, in seiner Dänischnorwegischen Historischen Bibliothek S. 145, es sei Guldbergs Plan gewesen, den die Andern ausführten, und der weislich, erst in dem Augenblicke, da er ausgeführt werden sollte, ihnen mitgetheilt wurde. Er bemerkt dabei rücksichtlich der bekannten Schrift: Friedrich Graf von Struensee oder das dänische Blutgerüst, daß, ob auch in diesem Drama keine andere Unwahrheit stecke, so sei doch die Guldberg gegebene Rolle eine solche. — In The Northern Courts Th. 1 S. 119 heißt es, daß die verwittwete Königinn, ungeachtet sie einen tödtlichen Haß gegen Ranzau trug, Guldberg gebraucht hatte, ihn auszuforschen. Was aber ebendaselbst erzählt wird, daß der König den Grafen zum versprochenen Beistande zur Zeit der Noth nunmehr aufgefordert habe, ist, wie so vieles Anderes in jenem Werke, bloße Erdichtung. — Falkenskjold nimmt S. 155 an,

leistete diesem seine Dienste zur Knüpfung eines Bandes zwischen ihm und Eichstedt, doch, wie es scheint, nur wenige Tage vor Ausführung des Plans v). — Eben so wenig läßt es sich ausfindig machen, wann die ersten Rücksprachen und zwischen welchen Mitverschwornen sie genommen worden sind w). Zwar hatte Struensee bereits im

Ranzau habe die Verschwörung gestiftet und, nachdem er sich Köllers so wie Beringskjolds versichert hätte, Guldberg gewonnen, durch diesen aber die königlichen Personen; auch meint er, Guldberg habe Eickstedt hineingezogen, um auch seinen Mann in der Gesellschaft zu zählen.

v) Hiervon heißt es in d. Authentischen Aufklärungen S. 152: Eickstedt, der bis zu diesem Augenblick dem Adel und dem Hofe unbekannt war, und welchem die Gelegenheit eine Rolle zu spielen, als ein Traum vorkam, wurde von dem Gedanken allein, daß er einer Königinn nützlich werden könnte, so sehr über die Sphäre seiner gewöhnlichen Ideen erhoben, daß er nicht fähig war, die Folgen des ihm geschehenen Antrags zu überlegen. Er fügte sich blindlings in den Willen der Königinn, und versprach Alles, was man von ihm begehrte.

w) Suhm nimmt an, es seien schon im Sommer 1771 viermal Vorschläge an die verwittwete Königinn und den Erbprinzen gethan worden; den Theilnehmern wäre aber, wenn es zum Stücke kam, bange geworden. Der Verfasser von Letters of an Gentleman versichert aber, S. 17, fünf Anträge abseiten treuer Unterthanen habe die verwittwete Königinn verworfen, ehe sie dem sechsten nachgab. Er fügt hinzu: Es kostete ihr Mühe, den Prinzen zurückzu-

October 1771 Nachricht bekommen, eine Partei, den Erbprinzen an der Spitze, wolle sich seiner erledigen und zu dem Ende mit Bemächtigung der regierenden Majestäten den Anfang machen x). So wie aber diese Nachricht sich vielleicht auf bloße Muthmaßungen stützte, so ist es nicht wahrscheinlich, daß eine Verschwörung, an welcher Leute wie Ranzau und Beringskjold Theil nahmen, lange wäre unverrathen geblieben y). Kaum hätte auch Köller sich am 25 November in dem Schauspielhause so tollkühn gebehrdet, wenn er schon damals in das bedenklichste Geheimniß wäre eingeweiht gewesen. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist die Verschwörung nicht älter als seit den letzten Tagen des Jahres 1771. Allenfalls haben gewiß die Auftritte bei Abdankung der Leibwache und die Verfügungen nach derselben sie zur Reife gebracht. Uebrigens würde die Ausführung des Planes, so lange die regierenden Majestäten sich nicht auf Christiansburg aufhielten, mit weit größeren Schwierig-

---

halten, da dieser nicht ohne größtem Unwillen die einem geliebten Bruder angethanene Schmach ertragen konnte.

x) Falkenskjold S. 156.

y) In d. Authentischen Aufklärungen S. 269 heißt es: Ranzau hatte Beringskjold den ganzen Plan der Verschwörung anvertraut; allein dieser hatte sich so unvorsichtig betragen, daß Gerüchte davon bis zum Grafen Brandt kamen, und Alles beinahe verrathen worden wäre.

keiten verbunden gewesen sein. — In Betreff des Ortes, wo die Zusammenkünfte der Verschwornen gewöhnlich gehalten wurden, bekundet eine glaubwürdige Sage, daß Ranzau, Köller, Eichstedt und Guldberg sich des Abends bei Beringskjold einfanden, welcher in der Straße Wimmelskaftet genannt, in dem Hause rechts vom petersenschen Jungfernkloster, bei einer Wittwe wohnte.

Die Zeit zur Ausführung eines in den dänischen Jahrbüchern unerhörten Vorhabens ward auf die Nacht zwischen dem 16 und 17 Januar 1772 anberaumt.

Den 16 Januar — es war ein Donnerstag — ward, Abends, in dem königlichen Hoftheater auf Christiansburg ein Maskenball in Domino für alle Rangspersonen gegeben. Während der König mit dem Generallieutenanten Gähler, dessen Frau und dem Justizrathe Struensee Quadrille spielte, genoß die Königinn Mathilde die Freuden des Tanzes. Ein freundliches Wort, ein gewogener Blick Struensees war noch das Verlangen so vieler Höflinge und Beamten. — Einer der Verschwornen, Guldberg, wohnte zum ersten Male einem solchen Feste bei. Von den fremden Gesandten erschien aber nur der englische z).

Mittlerweile waren die Vorbereitungen um den verabredeten Plan auszuführen im vollen

z) Suhm. — Authentische Aufklärungen S. 157.

Gänge. — Die Grenadiere des unter Köller stehenden falsterschen Infanterieregimentes hatten eben an diesem Tage die Schloßwachen besetzt. Die seeländischen Dragoner, deren Oberst Eickstedt war, dienten, wie oben erwähnt, als Garde zu Pferde. Also waren die Militärumgebungen des Hofes zwei Theilnehmern an der Verschwörung untergeben. — Um neun Uhr ging Eickstedt vom Hoftheater in den Gardestall, wo die Wachpferde standen, herunter. Er fragte die Stallwache, ob der wachehabende Lieutenant, Schlemann, oben in seinem Zimmer sei. "Ja!" erwiederte der Dragoner; "soll ich rufen?" "Nein!" antwortete der Generalmajor, damit es nicht gemerkt würde, er sei gekommen, um den Lieutenant zu sprechen. "Doch," lenkte er nach einem Einhalte ein, "Ihr könnet ihn wissen lassen, ich sei hier." Der Lieutenant kam herunter. Eickstedt sagte ihm: "Ich sehe, Ihre Pferde sind alle aufgesattelt. Haben sie dazu Ordre?" Der Lieutenant erwiederte: es geschehe aus eigenem Antriebe. Er habe befürchtet, es möchte dem Pöbel einfallen, die Gelegenheit dieser Nacht zu unruhigen Auftritten zu benutzen, da er bereit sein wollte, gleich ausrücken zu können. Wenn es aber beliebe, werde er absatteln lassen. — Weit entfernt solches zu wünschen, war Eickstedt vielmehr mit der genommenen Maßregel völlig zufrieden und legte Schlemann auf, die Pferde die ganze Nacht so stehen zu lassen. Nachdem der

Lieutenant den Generalmajor zur Thür hinaus begleitet und ihm gute Nacht gewünscht hatte, wollte er sich zurückziehen. Eickstedt winkte ihm aber und hieß ihn, am folgenden Morgen um halbvier Uhr bei ihm sein. Die Thür würde der Lieutenant offen finden. Er sollte jedoch nicht vor das Zimmer des Kapitains Falkenskjold vorübergehen und Niemanden das zwischen ihnen Besprochene eröffnen a).

Unterdessen war doch das ganze Vorhaben beinahe an Ranzaus Wankelmuth gescheitert. Gegen Abend den 16 Januar fuhr er, von Reue über die werdende That oder von Furcht vor dem Ausgange ergriffen, zum Justizrathe Struensee. Da er vernahm, dieser sei in Mittagsgesellschaft, bat er, ihm bei dessen Nachhausekunft gleich zu berichten, er wünsche den baldmöglichsten Besuch des Justizrathes. Kaum war der Graf wieder weggefahren, als der Justizrath eintraf. Man verrichtete den Auftrag. Struensee versetzte aber: der Mann hat immer solche Eile mit Kleinigkeiten; es wird Morgen zeitig genug sein. Er schob den Besuch auf und ging auf den Ball. So scheinbar unbedeutende Umstände entscheiden oft das Schicksal

a) Aus einem Briefe Schlemanns, welches in die dänische Zeitschrift: Historie og Politik ved J. K. Höst B. 3 S. 373 ff. eingeführt ist.

der Staaten. — Ranzau hatte sich nach Hause begeben, um auf Struensee zu warten, woneben er dem Obersten Köller melden ließ, ein Anfall von Podagra hindere ihn daran, sich verabredetermaßen einzufinden. Hiermit begnügte sich aber der Oberste keinesweges, sondern antwortete: wenn der Graf nicht gehen könne, müsse er sich tragen lassen; und fügte hinzu: wenn der Graf nicht erscheine, werde er von einem Commando Grenadiere abgeholt werden. Ranzau faßte den Entschluß sich einzustellen b). —

Der Ball wurde gegen zwei Uhr Nachts beendiget, nachdem die Königinn Mathilde zum Beschlusse mit dem Erbprinzen Friederich getanzt hatte. Man begab sich zur Ruhe. Nur die Verschwornen ruheten nicht.

Die beiden Befehlshaber Eickstedt und Köller trafen, hinsichtlich der ihnen untergeordneten Officiere, Verfügung um ihr Vorhaben zu bewerkstelligen.

Als Lieutenant Schlemann, der Abrede gemäß, sich bei dem Generalmajor Eickstedt eingefunden hatte, wurde durch den schon angekommenen Major Roepstorff noch ein paar Lieutenante aus ihren Betten hergeholt. Eickstedt zündete nun selbst Licht an, setzte es unter den Tisch und

---

b) Suhm und andere Zeitgenossen. — Authent. Aufkl. S. 159 und 270 ff.

las den Anwesenden einen von der verwittweten Königinn und dem Erbprinzen unterzeichneten Befehl vor. Es hieß in demselben: da der König bis dahin von mehrern schlechten Menschen sei umgeben gewesen, befehlen die gedachten hohen Aussertiger, daß der Generalmajor Eickstedt und der Oberste Köller noch in derselben Nacht sich der Grafen Struensee und Brandt, und anderer namhaft gemachter Personen, bemächtigen, und den Commandanten in Kopenhagen, Generalmajor Gude, in Verhaft nehmen sollten, weshalb die Aussertiger sich auf die Treue der Betheiligten verließen. Eickstedt versprach den Officieren, ihnen, wo die Gefahr sich am drohendsten zeigen möchte, nahe zu sein. Lieutenant Schlemann sollte gleich, in aller möglichen Stille, zügeln lassen, hernach um halbfünf Uhr ausrücken und jeden Zugang zum Schlosse besetzen, auch Niemanden weder hinaus noch herein lassen. Erst sollten die Leute mit Höflichkeit abgewiesen werden; wäre solches aber nicht hinlänglich, müßten die äußersten Mittel gegen sie in Anwendung treten c).

Ungefähr zur selbigen Zeit ging Köller herum zu den Wachen, nahm die Officiere mit sich und führte sie in die Kapitainswache auf dem Schlosse. Hier erklärte er ihnen, er habe Befehl,

c) Der obenerwähnte Brief von Schlemann bei Höst.

die Grafen Struensee und Brandt nebst Mehrern gefänglich einzuziehen, und versicherte sich ihres Beistandes d).

Eine tiefe Stille herrschte auf dem Schlosse Christiansburg. — Um vier Uhr versammelten sich bei der verwittweten Königinn Juliane Marie der Erbprinz Friederich, Guldberg, Ranzau, Eickstedt, Köller und der Justitzrath Jessen, ehemaliger Kammerdiener bei dem Könige Friederich dem Fünften, mit der Kammerfrau der gedachten Königinn verschwägert und mit der Gelegenheit des Schlosses wohl bekannt. Alle Sieben gingen hernach zusammen durch die finstern Gänge. Sie traten erst in das Zimmer des Kammerdieners hinein, weckten ihn, und vermochten ihn mit zu folgen. Der rechte Eingang zum Schlafgemache des Königes war verriegelt. Man mußte einen Umweg nehmen. Als die Königinn und ihr Gefolge sich dem Bette des Monarchen näherten, erwachte er und wurde durch den Anblick erstaunt. Ranzau hatte das Wort zu führen versprochen, mußte aber von Köller hervor gestoßen

---

d) Zwar heißt es in den Authent. Aufklär. S. 160: Köller habe erklärt, der König hätte ihn befohlen, die regierende Königinn und ihre Anhänger in Verhaft zu nehmen. Wahrscheinlicher ist es aber, daß er einen gleichen Befehl, wie Eickstedt, vorgelesen habe. Eben so wie es nicht anzunehmen ist, was am angeführten Orte behauptet wird, daß die Officiere ihn zu der verwittweten Königinn begleiteten.

werden. Endlich gab er mit wenigen Worten zu erkennen, die Mutter und der Bruder Seiner Majestät seien, von Eickstedt, Köller und Mehrern begleitet, da, um den König und das Land zu erretten. Demnächst umarmte Juliane Marie den König und stimmte dem Gesagten bei. Der Erbprinz that dasselbe. Erschrocken verlangte der König kaltes Wasser. — Als er dieses getrunken hatte, bemerkte er: Ranzau habe gesagt, Eickstedt sei da. Letzterer trat dann hervor. Hierdurch beruhigt, unterzeichnete der König die ihm sogleich vorgelegten Papiere, deren Inhalt die Königinn ihm erklärte. Mittelst des Einen der Beiden wurde der Generalmajor Eickstedt anstatt des Generalmajors Gude zum einstweiligen Commandanten in Kopenhagen ernannt, mittelst des Andern bekamen Eickstedt und Köller Vollmacht alle zur Errettung des Königes und des Landes dienliche Maaßregeln zu treffen. — Der König wünschte nun aufzustehen und ging alsdann mit der verwittweten Königinn, dem Erbprinzen und Guldberg in die Gemächer des Prinzen. Hier beredete man ihn, ein französisches Handbriefchen an die Königinn Caroline Mathilde zu schreiben und funfzehn deutsche Befehle, die der Prinz paraphirt hatte, zu unterzeichnen. Das Handbriefchen enthielt: weil die Königinn den guten Rathschlägen nicht habe folgen wollen, liege die Schuld nicht an dem Könige, daß er sich verpflichtet finde, Sie

nach Kronburg führen zu lassen e). Die funfzehn Befehle betrafen die Verhaftung der Grafen Struensee und Brandt, des Professors Berger, des Justizrathes Struensee, des Lieutenanten Struensee, des Kammerherrn Kalkenskjold, des Generallieutenanten Gähler und der Frau desselben, des Generalmajors Gude, des Oberstlieutenanten Hesselberg, des Freiherrn von Bülow, des Contreadmirals Hansen, des Etatsrathes Willebrandt, des Lieutenanten Aboe, der Secretäre im Cabinette Zoega und Panning, wie auch des Cassirers ebendaselbst Martini.

Unterdessen machte Eickstedt, an der Spitze einer Abtheilung der Dragoner, den wachhabenden Officieren, sowohl als der Artillerie, seine Ernennung und Bevollmächtigung bekannt, wornach er die Schloßwache durch 40 Mann aus der Reserveartilleriewache auf dem Zeughause verstärkte; zugleich ließ er unverzüglich alle Thore der Stadt sperren. —

Gleich nach Ausfertigung der Verhaftsbefehle übernahm Köller das ihm liebe Geschäft Graf Struensee in Verwahrung zu bringen. Er eilte, begleitet von dem Kapitain Malleville,

e) Das Briefchen lautete folgender maßen: Comme Vous n'avez pas voulu suivre les bons conseils, ce n'est pas ma faute, si je me trouve obligé, de Vous faire conduire à Cronenbourg.

wie auch von den Lieutenanten Eyben und Frank, nach des Cabinetsministers Gemache auf dem Schlosse. Ehe er hineintrat, legte er, für den Fall, daß er selbst erschossen würde, Malleville auf, den Befehl des Königes in Rücksicht auf Struensee zu bewerkstelligen. Letzterer machte nun zwar bei Ankündigung des Verhaftes Einreden, mußte aber, mit Köllers Degenspitze an der Brust bedrohet, zuletzt nachgeben, worauf er erst in die Kapitainswache auf dem Schlosse geführt, hernach in eine Miethkutsche gesetzt und nach der Citadelle gebracht ward. — Den Grafen Brandt, welcher, eben so wie Struensee, auf dem Schlosse wohnte, einzuziehen übernahm der Generalmajor Eickstedt, unter Andern von Beringskjold begleitet. Man fand die Thür des Grafen verschlossen, mußte, wegen dessen Weigerung aufzumachen, sie mit Eisen aufbrechen. Noch setzte Brandt sich zur Gegenwehr, unterlag aber auch endlich der Gewalt und wurde gleichfalls in einer Miethkutsche nach der Citadelle gefahren. Dieses war schon um sieben Uhr des Morgens vollbracht. Nun kam die Reihe an die außerhalb des Schlosses Wohnenden. Der Generalmajor Eickstedt begab sich, nachdem er auf der Hauptwache die nöthigen Ordren gegeben hatte, unter Andern mit dem Obersten Arensdorff vom norwegischen Leibregimente in Gefolge zu den neuen Casernen, wo er den Kammerherrn Falkenskjold und den Oberstlieutenant

Hesselberg unter Bewachung setzte. Indessen ritt der Major Roepstorff zum Commandanten der Stadt, Gude, dem er Hausarrest ankündigte und die Schlüssel der Stadtthore abnahm. Sodann verfügte er sich zum Justizrathe Struensee, welchen er in die Citadelle führte. Ebendahin wurde der Professor Berger durch den Lieutenant Eyben gebracht. — Den Generallieutenant Gähler und dessen Frau zu verhaften wurde Köller zu Theil. Die schöne Dame suchte, als dieser sich in ihrem Hause einfand, halb nackend zu entfliehen, fand aber jeden Ausgang besetzt. — Vor halb neun Uhr waren alle diese Verhaftungen ausgeführt. Die Gefangenen wurden von Dragonern zu ihrer Bestimmung hinbegleitet. Eben so wie Gude, wurden Hansen, Bülow, Willebrandt, Zoega, Martini und Panning, zwar nur, durch verschiedene Officiere, mit Hausarrest belegt, bekamen aber Militärbewachung, mit Ausnahme Bülows, dessen Ehrenwort, seine Wohnung nicht zu verlassen, als genügend angenommen wurde. — Die Bedienten beider Grafen wurden in den sogenannten Blauen Thurm gesetzt. — Die Behältnisse und Papiere der Staatsgefangenen versiegelte man. — Die dem Generalmajor Gude abgeforderten Schlüssel der Stadtthore wurden von Roepstorff einem Officier überliefert, welcher an der Spitze einer Abtheilung Dragoner sie an den ersten Bürgermeister Matthiessen hinbrachte, indem der

Oberpräsident Holstein der siegenden Partei verdächtig war f).

Während dieser Vorgänge ereignete sich auf dem Schlosse der grausendste Auftritt. Mit dem Handbriefchen des Königes versehen, begab der Graf Ranzau, von den Lieutenanten Beck, Ol-

f) Man hat eine Menge Anekdoten von diesen Verhaftungen gelesen, die aber nicht bewährt sind, und größtentheils das Gepräge der Unwahrheit an der Stirne tragen. Der Verfasser des Gegenwärtigen stützt sich besonders auf handschriftliche Aufzeichnungen von Zeitgenossen, vorzüglich Suhm, wie auch auf mündliche Mittheilungen, nebst zwei gleichzeitigen Kopenhagener Wochenblättern, nämlich: Dagligt Allehaande ɔ: Tägliches Allerlei und: Kiøbenhavns Aftenpost ɔ: die Kopenhagener Abendpost, welche beide mit dem 17 Januar ihren Anfang nahmen. Die in der Gazette de Cologne s. d. J 1772 mitgetheilten Nachrichten flossen augenscheinlich aus unlauterer Quelle. Die Erzählung in den Authentischen Aufklärungen, S. 159-168, hat Unrichtigkeiten, z. B. daß der König in Ranzaus, Eickstedts und Köllers Gegenwart die Verhaftsbefehle unterzeichnet hätte. Auch hat es keine Wahrscheinlichkeit, daß Köller ohne auf die königliche Vollmacht zu warten sich des Cabinetsministers bemächtigt hätte. Dieses ward daher auch weder von Roman, welcher sonst, S. 129-131, jenem Verfasser folgt, noch in The northern Courts aufgenommen. Uebrigens steht es am ärgsten mit der Darstellung im letztgenannten Werke Th. 1. S. 125 37, welche größtentheils Erdichtung ist. — S. auch: Erinnerungen aus dem Leben des Justizrathes Matthiessen von G. L. Petersen S. 61.

denburg und Bay begleitet, sich zum Schlafgemache der Königinn Mathilde. Er fand die Thür stark verschlossen, und heischte umsonst, daß sie aufgemacht würde. Die Königinn rief ihre Kammerjungfer Arnsbach, und fragte: wer da solchen Lärm verursache? Die Kammerjungfer antwortete: Ranzau mit einigen Officieren. Die Königinn wollte nicht aufmachen. Ranzau drohete, die Thür zu zerhauen. Endlich ward aufgeschlossen. Der Graf gab seinen Auftrag zu erkennen, und reichte der Königinn das Briefthen. Sie las es. Sie wollte zu ihrem Gemale. Der König, sagte sie auf Französisch, ist gerecht; ich habe nichts gethan. — Le Roi est juste; je n'ai rien fait. — Sie eilte eine Seitentreppe hinab und schrie um Hülfe, bekam aber die Antwort, sie könne nicht hinaus, denn alle Thüre seien mit Wache besetzt. Nach einem erschrecklichen Kampfe fühlte sie sich endlich überwunden. Ihre beiden Kinder wollte sie mitnehmen; sonst, erklärte Sie bestimmt, werde Sie nicht weichen. Endlich ward, um halb acht Uhr, nach dem Grafen Osten geschickt. Von diesem gewandten Manne beredet, gab endlich Ihre Majestät nach, unter Bedingung, daß Ihre Tochter mitfolge. Um halb neun verließ Sie Christiansburg. Ranzau und zwei Officiere begleiteten Sie die Treppe hinab. Als der Graf ihr die Hand reichte, sagte die Königinn, dieselbe abweisend: ich verabscheue Sie. — Je vous déteste. — Im Wagen

mit Ihr hatten die kleine Prinzessinn nebst ihrer Wartfrau, das Hoffräulein Mösting und der Major Castenschiold Platz. Der Wagen war von dreißig Dragonern umgeben. Ein zweiter folgte nach. In demselben befanden sich die übrigen mitfolgenden Frauenzimmer vom Hofstaate der Königinn g).

In drei bis vier Stunden war also diese merkwürdige Unternehmung ausgeführt, mit einem Erfolge, der um so mehr Staunen erwecken mußte, als sie durch eine kleine Anzahl Personen, die nicht zu einer so bedenklichen, Entschlossenheit und Raschheit erfordernden, That im Stande schienen, bewerkstelligt wurde. Eine Fürstinn, die sich nie in Geschäfte gemischt hatte, und weder als herzhaft noch als herrschsüchtig betrachtet wurde — ein Prinz von schwächlicher Leibesbeschaffenheit, in einem blutjun-

---

g) In Authent. Aufklärungen, S. 168 — 72, wird eine rührende und erschütternde Schilderung des hier erwähnten Auftrittes gegeben. Ranzau steht daselbst in dem gehässigsten Lichte, als ein Mann, auf den "ein Anblick, welcher Mördern selbst den Dolch aus der Hand gerissen hätte", keinen Eindruck that, der vielmehr seiner unglücklichen Königinn Hohn sprach. Mehrere Züge hat indessen der Verfasser gewiß aus seiner Phantasie hinzu gesetzt. Roman hat auch in diesem Stücke ihn meist nur ausgezogen S. 31 — 33. Von den Northern Courts, S. 141 — 145, gilt auch hier das obige Urtheil.

gen Alter, ohne anfeuernde Erziehung — ein Gelehrter, der theologischen und humanistischen Studien seine meiste Zeit gewidmet hatte, ein bejahrter allgemein verhaßter, Ruchloser, welcher zweimal für seine Theilnahme an Staatsstreichen nur schlecht belohnt worden war, überdies sich durch Leichtsinn und Wankelmuth auszeichnete — ein ehemaliger Gewürzkrämer, welcher eben in Eigenthumssachen eingewickelt war — ein Ausländer, welcher vor kurzem die Gunst des gebildeten Publicums verscherzt hatte — endlich ein Befehlshaber, der nie im Kriege gewesen war — diese hatten mit solcher Hurtigkeit eine bisher allgewaltige Partei vernichtet. Besiegt waren von ihnen eine junge mit Festmuth und Vollkraft ausgerüstete Königinn, wie auch ein Mann, welcher, durch einen starken Willen und hellen Geist, sich auf das schnellste einen Alles bestimmenden Einfluß bei dem Monarchen erworben hatte, und welcher auf den obersten Befehlshaber der Festung und auf mehrere tüchtige Militäre rechnen konnte. Auch hatte es verlautet, der König sei, Tag und Nacht von Struensee und dessen Handlangern bewacht, jedem Andern unzugänglich. Und oft und nachdrücklich genug war der Minister gewarnt worden. Nur wer es bedenkt, wohin blindes Vertrauen auf sein Glück den Schwindler führen kann, wird es begreiflich finden, wie Struensee also überrascht werden konnte.

Das viele Fahren und Reiten in der Nacht und beim Anbruche des Tages, wie auch das Versperren der Stadtthore, hatten die Aufmerksamkeit der Einwohner Kopenhagens erweckt. Was solches zu bedeuten habe, wußten sie nicht. Es waren so viele Gerüchte von entsetzlichen Anschlägen gegen die Person des Königes ausgestreuet worden, daß Viele befürchteten, es möchte ihm etwas zugestoßen sein. Der Eine befragte unruhig den Andern von der wahren Bewandtniß des Geschehenen. Endlich wurde der Verlauf der Sache kund. Das Volk strömte nach dem Schloßplatze hin. Hieselbst erschien der Stadthauptmann Treld. Man fragte ihn: was nunmehr geschehen solle. Er antwortete: sie sollten Hurra rufen, indem Alles nach Wunsch ausgefallen sei. Gleich erscholl ein lautes: Hurra! es lebe der König Christian der Siebente! Auch die Namen Juliane Marie und Friederich ertönten mitunter. — Der König, den die verwittwete Königinn und der Erbprinz, während des ganzen Vorganges, keinen Augenblick verlassen hatten, trat gegen zehn Uhr, vom Prinzen begleitet, auf den Altan über dem Schloßthore hinaus. Die verwittwete Königinn zeigte sich an einem Fenster. Der König schwenkte ein Schnupftuch, und stimmte dem noch immer fortdauernden Hurrarufen bei. — Ein paar Stunden hernach stieg er, festlich angekleidet, ebenfalls von dem Erbprinzen begleitet, in die mit sechs Pferden vorge-

spannte, von Spiegelgläsern umgebene, Galakutsche. Diese konnte, wegen des Menschengewühles, kaum aus der Stelle kommen. Einige wollten die Pferde abspannen und selbst den Wagen ziehen; es ward ihnen aber nicht erlaubt. Der Zug schritt durch die Hauptstraßen der Stadt langsam einher. Der Erbprinz hatte das Fenster an seiner Seite hinabgelassen, schien munter zu sein, und neigte sich unablässig vor der wogenden Menge. Der König hatte sein Fenster aufgezogen, und sah aus wie gewöhnlich. Aus Thoren und Thüren und Fenstern erscholl Freudengeschrei; es wurde mit den Hüten geschwenkt, und auf das Wohlergehen des Königes getrunken h).

Mittags um zwei Uhr war Cour bei Hofe, wo dann zahlreiche Glückwünsche zu den Füßen der anwesenden Personen aus dem königlichen Hause niedergelegt wurden. Der König erschien nur einen Augenblick. — Nunmehr werden auch denen, welche mit der verwittweten Königinn und dem Prinzen zur ausgeführten Veränderung gewirkt hatten, ihre ersten Belohnungen ertheilt. — Der Generallieute-

h) Authentische Aufklärungen S. 178. — Suhm erzählt, in seinem Tagebuche, er habe diesen Vormittag Guldberg den verlangten Entwurf zu einer neuen Regierungsform eingehändigt, welchen Letzterer aber nicht länger seiner Absicht angemessen fand. Der Entwurf steht in Nyerups Suhmiana S. 77-86.

nant Graf Ranzau-Ascheberg wurde zum Ritter vom Elephanten und General der Infanterie ernannt; auch bezahlte die Regierung dessen, bedeutende, Schulden. Der Generalmajor Eickstedt und der Oberst Köller bekamen Beide den Dannebrogsorden. Ersterer wurde General der Cavallerie und Commandant in Kopenhagen, Letzterer Generallieutenant der Infanterie. Der Generalkriegscommissär Beringskjold erhielt den Kammerherrnschlüssel, ferner Erlaß der auf das Kaufgeld des möenschen Gutes rückständigen dreißig bis vierzig tausend Thaler, endlich für Einen seiner Söhne den Posten einer Kammerjunkers mit 1000 Rthlr. jährlich, für einen Andern derselben die Zusage einer Compagnie bei der Armee. — Alle Officiere bei den Regimentern Eickstedts und Köllers, selbst der Kapitain Falkenskjold, welcher während der Verhaftungen geschlafen hatte, wurden mit einem Titel beschenkt, der eine oder zwei Stufen höher in der Rangordnung, als ihr bisheriger, stand. Auch wurden, unbekannt aus welchem Grunde, der Generallieutenant Huth General der Infanterie, und der Major bei dem Regimente des Kronprinzen, C. A. Roepstorff Oberstlieutenant, so wie auch der Stadthauptmann Treld den Rang eines Oberstlieutenanten, mit einer jährlichen Zugabe von 300 Rthlr. bekam. — Guldberg stieg zwar nicht im Range, er hatte aber auf die beiden jetzt

Mächtigen einen Einfluß, wodurch er jedem Andern überlegen war i).

Die verwittwete Königinn schlug dem Könige Mehrere zu beständigen Gesellschaftern anstatt Brandts vor. Er sagte immer Nein, bis Sie Osten nannte. Da versetzte er; ja! den will ich haben. Der Graf zog jedoch seine Wohnung auf dem Pallaste den Gemächern auf dem Schlosse vor. Der Generallieutenant Köller, der Günstling der Königinn, erhielt sodann diese. —

Unterdessen ward Einer derjenigen, die in der Nacht eine Rolle gespielt hatten, der Major Malleville, als Eilbote an den Geheimenrath Graf Thott, der sich auf sein Gut Gaunøe in Seeland zurückgezo-

i) Die Beförderungen wurden in den Zeitungen bekannt gemacht. Die Nachrichten von den Geldbelohnungen Ranzaus und Beringskjolds hat Suhm gegeben. — Falkenskjold erzählt, der Oberste Sames, habe 10000 Rthlr. bekommen. Der Verfasser dieses weiß nichts davon, er hat aber unter Augen einen Cabinetsbefehl vom 26 April 1780, wo es heißt: der König, welcher, zufolge der von Sames am 17 Januar 1772 erwiesenen Treue, wovon er genaue Kentnisse habe, nicht wolle, daß der — damalige — Generalmajor ganz erliege, befehle daher der Schatzkammer, dem Generalitätscollegium jährlich in acht Jahren tausend Reichsthaler vorauszuzahlen, damit letzteres solchergestalt die 7779 Rthlr. 6½ Sk. zurück erhalten könne, die der Generalmajor der Cadetcasse schuldig sei, aber auf keine Weise entrichten könne.

gen hatte abgesandt, um ihn nach Kopenhagen zu erneuerter Theilnahme an den Staatsgeschäften einzuladen. Noch denselben Abend hatte der Major die zehn Meilen zu seiner Bestimmung zurückgelegt. Innerhalb drei Tage war der Greis in Kopenhagen. — Gleichfalls wurden Einladungen an ein Paar andere von Struensee entledigte Staatsmänner ausgefertigt. Der Eine war der Geheimerath Schack, welcher am 4 April 1771 nach dem Tode seiner Muhme der Geheimenräthinn Rathlow das Stammhaus Rathlowsthal in Jütland geerbt und hernach, den 17 Julius, mit königlicher Erlaubniß den Namen Rathlow angenommen hatte. Der andere war der Stiftamtmann Scheel, welcher nach Aufhebung des Commerzcollegiums die bis dahin dem Grafen Holstein gehörige Amtmannsstelle in Tondern bekleidet hatte. Sie trafen Beide schon vor dem 28 Januar in der Hauptstadt ein. — Auch der Name Johan Hartwig Ernst Bernstorffs kam auf die Bahn. Für ihn sprachen Carstens, Schumacher und Sturtz, gegen ihn Ranzau und Osten, welche darin gemeinschaftliche Sache machten, weil sie Beide Bernstorff haßten und fürchteten. Die jetzt entscheidenden königlichen Personen, nebst Guldberg, waren auch nicht für ihn gestimmt. Bernstorff ward eben so wenig wie Moltke

zurückgerufen k). Dagegen wurde der Entschluß genommen, den Prinzen Carl von Hessen und dessen schöne liebenswürdige Gemahlinn zum Hofe einzuladen, welcher aber auch durch das vereinigte Widerstreben der Grafen Ranzau und Osten rückgängig wurde l). Der Conferenzrath Schumacher erhielt gleich von neuem den Cabinetssecretärsposten, und blieb zugleich in der Kanzellei.

Nach der Tafel wohnten der König, die Königinn-Wittwe und der Erbprinz, Alle in der königlichen Loge, dem französischen Schauspiele bei, wo sie mit Händeklatschen und Vivatrufen empfangen wurden. Mittlerweile wurden beinahe alle Fenster in der Stadt, die den Straßen zugewandt waren, mit Lichtern erleuchtet, da sie sonst in Gefahr waren, vom Pöbel eingeschlagen zu werden, was mit einigen Unerleuchteten der Fall war. Die Stadtbürger erschienen größtentheils geputzt. Es wurden Schießgewehre losgebrannt, Raquetten geworfen, wilde Ausrufungen erhoben m).

Während dessen nahm ein in mehrern Rücksichten äußerst unwürdiges Schauspiel seinen Anfang. Ein von Struensee begünstigter Mecklenbur-

---

k) Suhm. Authentische Aufklärungen S. 180. — Falkenskjold irrt sich, wenn er S. 285 annimmt, Hartwig Bernstorf sei nach Kopenhagen zurückgekommen.

l) Suhm.

m) Authentische Aufklärungen S. 182 f. — Roman S. 34.

ger Sabel hatte, wie behauptet wurde, mit königlicher Unterstützung, das ehemals dem verstorbenen Grafen Schulin gehörige Haus in der Osterstraße gekauft, und zu Bällen nebst andern öffentlichen Vergnügungen eingerichtet, wie auch mit den schönsten Gemälden, Spiegeln u. m. geschmückt. Das Gerücht hatte aber verbreitet, dieses Gebäude sei zum öffentlichen Bordell bestimmt, und zwar mit dem Zusatze, es wären funfzehn hübsche Engländerinnen verschrieben worden, deren Bilder zur Anweisung im Bordell hangen sollten. Ein irre gemachter Pöbel maß diesem Gerede Glauben bei. Die Wirkung hiervon zeigte sich jetzt. Um sechs Uhr des Abends am 17 Januar blieb ein Mann im Ueberrocke mit goldgalonirtem Hute — der Sage nach Beringskjold — vor dem Thore des erwähnten Hauses stehen, zog den Degen und zerhieb die Laterne mit dem Ausrufe: Dieses Haus, das englische Hurenhaus, wird nunmehr preisgegeben. Kaum hatte er solchermaßen den Weg gezeigt, als der Pöbel hineinstürzte, Leuchter, Spiegel und Porzellan, zerschlug, die Tapete und die Gemälde verwüstete, die Fensterrahmen an allen, mehr als vierzig, Fächern abbrach, das goldene und silberne Geräth wegführte. Im obersten Stockwerke befand sich noch ein Theil der schulinischen Büchersammlung, welcher zum Werthe von 8000 Rthlr. angeschlagen wurde, wie auch vieles von dem Porzellane und dem andern

kostbaren Nachlasse des Grafen, was insgesammt erbeutet oder zerstört wurde. Prachtwerke wurden aus den Fenstern auf die Straße hinabgeschleudert und hernach für einige Schillinge verkauft. Der Keller, welcher von einem Weinhändler zum Packkeller gemiethet worden, ward erbrochen, und das eine Faß nach dem andern theils geleert, theils hinweggebracht. Außerdem wurden so viele Fässer zerschlagen, daß man bis hoch auf die Beine in Wein und Branntwein watete, und anderthalb Tage zum Auspumpen des Kellers brauchte. Solches war die Sache einer Stunde. — Nach diesem ungestörten Anfange ging der Pöbelzug, vom erhitzenden Getränke und von Rädelsführe angetrieben, auf alle diejenigen Häuser, welche im Verdachte standen, öffentlichen Frauenzimmern zum Aufenthalte zu dienen, die damals so genannten Comptoire, wie weit sie auch in der Stadt zerstreut waren. Allenthalben wurden die Fensterscheiben eingeschlagen: das im Hause Befindliche wurde zerstört oder weggebracht. Man sah Leute mit Stücken geheitzter Oefen dahin laufen, so wie auch Einzelne tragen, was sonst kaum zwei schleppen möchten. Einige wurden von Gewinnsucht geleitet, die Meisten schienen aber von Muthwillen oder Schadenfreude angetrieben. Es waren bei weitem auch nicht bloß Gesindel: Matrosen, Soldaten, Tagelöhner, Brauerknechte u. s. w., welche diese Gewaltthätigkeiten verübten, sondern wohlgekleidete Herren hatten sich unter jene gemischt.

Mehrere Stunden wurde dieser Unfug, ohne alle Versuche ihn zu hemmen, fortgesetzt. Endlich erschien nach Mitternacht, von den Herolden und einer Abtheilung Dragoner begleitet, mit Fackeln von vorn und hinten, der aufwartende Kammerjunker des Erbprinzen H. H. Bülow. Er ritt auf den Markten und in den Straßen herum, wo er dann, nachdem er dem tobenden Haufen Stillschweigen geheißen, zu erkennen gab, der König bedanke sich für die bewährte Ergebenheit, verspreche, künftig zu allgemeiner Zufriedenheit zu regieren, insbesondere aber die Seeleute des Holmes wegen ihres Eifers zu erinnern, und begehre, die Unordnungen möchten nunmehr eingestellt werden. Dieser nur zu merkwürdigen Anrede ungeachtet, fuhr das Unwesen fort. Endlich rückten gegen Morgen Dragonerpatrullen aus um es zu stillen. So unbändig waren aber die Gewaltthäter, daß sie, manchem blutigen Hiebe zum Trotze, vor den Augen der Dragoner plünderten und verwüsteten. Noch mehrere Häuser waren ausersehen um heimgesucht zu werden. Den nächsten Tag wurden außer den Dragonern noch Soldaten, Matrosen und Bürger beordert zu patrulliren. Daneben ritten des Nachmittags Dragoner herum und verkündigten, der König danke für erzeigte Treue, habe indessen mit Mißvergnügen vernommen, der Eifer sei zu weit gegangen, daher es Allen und Jedem untersagt wurde, dergleichen Ausschweifungen zu begehen, indem ein

Jeder, welcher daran schuldig befunden würde, gewärtigen müßte exemplarisch gestraft zu werden. Ferner ward unterm 23 Januar, auf Befehl des Königes, bekannt gemacht: Jeder, so etwas von den, den 17 Januar und folgende Tage, durch Einige aus dem gemeinen Volke weggenommenen Gütern entweder erhandelt oder anderwärts erhalten habe und besitze, solle unter Geldbuße, solches auf der Polizeikammer anmelden, damit die Eigenthümer es unentgeldlich zurückbekommen könnten. Doch mußten die Patrullen noch über acht Tage herumstreifen. — Von fünf und sechszig verdächtigen Häusern standen größtentheils nur die Wänder der ausgeplünderten Zimmer da. Man setzte den Schaden zu 40000 Rthlr. an. Die Einwohner hatten sich auf das Eiligste geflüchtet, und schwärmten ohne Obdach umher n).

Eine anderweitige Aeußerung des Gefühls über das Vorgegangene fand am Sonntage, am 19 Januar, auf den Kanzeln statt, indem die Kopenhagener Prediger sich in Dankreden an den Himmel ergossen,

---

n) Suhm und andere handschriftliche Aufzeichnungen.— Der Verfasser der Authent. Aufklärungen irrt sich, wenn er, S. 176, annimmt, dieses Unwesen hätte schon des Morgens am 17 Januar angefangen und sei vor den Augen des Königes geschehen. — Man sprach von einer beabsichtigten Vergütung des angerichteten Schadens durch freiwillige Zusammenschüsse, vernahm aber nie die Bewerkstelligung.

zum theil nicht ohne den schiefsten Seitenblicken und den bedenklichsten Anspielungen. Dabei blieb es aber nicht. Einem königlichen Befehle vom 23 Januar zufolge sollte für die göttliche Beschirmung des königlichen Hauses, wie auch der dänischen Reiche und Länder, ein allgemeines Dankfest angestellt werden, und zwar in den Kirchen der Hauptstadt am 26 desselben Monats, in den außerhalb derselben am ersten Sonntage, wo es möglich wäre. Man hörte nun von der dieser Tage durch Gottes Gnade dem Könige und dem Lande angediehenen Errettung aus einer grausenden Gefahr, von der Ohnmacht der ertappten bösen Menschen, ihre verderblichen Anschläge auszuführen, von der den Feinden Gottes und des Gesalbten desselben, bereiteten schmählichen Erniedrigung, von der entsetzlichen Rache des Herrn an den Gottlosen, als Ermunterung zur heiligen Freude und zum Lobe Gottes u. s. w. Selbst die regierende Königinn ward in den Gotteshäusern von den Friedensboten nicht verschont. Die Eingänge und die Abtheilungen der bei dieser Gelegenheit in Kopenhagen gehaltenen Predigten wurden gleich in die öffentlichen Zeitungen eingeführt. Und noch waren Plane gegen den König, Gefahren für ihn im Geringsten nicht bewährt und bewiesen. — Somit wurde selbst das Heiligthum gemißbraucht, um das Volk gegen Unglückliche aufzureitzen, deren Strafbarkeit erst

Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung werden sollte o).

Gleich traten auch die Schriftsteller auf. Bald ertönten: "Die Danksagung der Zwillingreiche",

---

o) "Auch die Religion, heißt es in den Authentischen Aufklärungen S. 181, ward auf eine ihrer Würde und Erhabenheit äußerst unanständige Art gebraucht um die Nation über die vorgegangenen Auftritte zu verblenden. — Struensee mußte für einen Königsmörder gehalten werden, und das irre geleitete Volk den Himmel danken, daß er den Monarchen aus einer Gefahr, worin er nie gewesen war, errettet hatte. Der Name der regierenden Königinn wird, ohne Befehl des Königes (?), in den öffentlichen Gebeten ausgelassen; auch diese regierende Fürstin muß in dem Tempel der Wahrheit durch die boshaftesten Erdichtungen verläumdet werden; auch sie muß auf allen Kanzeln für die Feindin der öffentlichen Ruhe und Glückseligkeit ausgegeben werden; man vergißt, um eine niedrige Rache an ihr auszuüben, die Erhabenheit des Orts, wo man von ihr redet."—"Die Diener des Evangeliums, sagt Roman S. 33, fachten den Haß und die Wuth des Volkes an. Sie erwähnten nicht mehr in den öffentlichen Gebeten der Königinn. Und doch hätten sie, ihren Grundsätzen gemäß, je strafbarer sie dieselbe zu sein glaubten, um so mehr für sie zu Gott beten sollen. Sie feierten auf den Kanzeln Ihren Fall. Sie hätten besser daran gethan, in der Stille das Schicksal des Volkes zu beseufzen." Falkenskjold scheint in Irrthum gewesen zu sein, wenn er S. 158, wo vom Zuge des Königes durch die Straßen gesprochen wird, hinzufügt: die Glocken läuten, die Tempel öffnen sich. —

"Abendgedanken bei Veranlassung des für beide Reiche erfreulichen siebzehnten Januars," "der Siegesgesang der kopenhagener Bürger," "die Freude der treuen Israeliten über ihre Befreiung aus Hamanns Klauen," u. s. w., bald wurde der gefallene Minister geschildert, als "der große nordische Dieb," als "Apollion oder der große Drache," als "ehemaliger Barbier," als "ein Verräther, dessen Bosheit mit Strang, Schwerdt, Schwefel und Theer nicht genugsam bestraft werden würde," bald endlich erfrechte man sich zu den schimpflichsten Beschuldigungen nicht bloß gegen die beiden Grafen Struensee und Brandt, sondern auch gegen den Justitzrath Struensee, Gähler und dessen Frau, sammt das übrige sogenannte Complott des Ministers. Selbst die Majestät wurde nicht verschont. — Neben den gedruckten Erzeugnissen eines schnöden Eigennützes oder eines schadenfrohen Muthwillens wurden in Holz geschnittenene Zerrbilder zum Spotte der Unglücklichen zu Tausenden verkauft. In den öffentlichen Blättern wechselten Lobsprüche über die Sieger mit Hohnsprüchen über die Besiegten ab. Selbst Struensees Name mußte

---

Uebrigens muß es bemerkt werden, daß Mehrere der Kanzelredner mit aller Mäßigung verfuhren, wie auch daß Andere schon vor dem Falle des Ministers ohne Scheu ihre Stimme gegen die vermeinte Ungebühr erhoben hatten.

zur Zielscheibe dienen p). — Auch brachte jenes widerliche Nachspiel am Abende des siebzehnten Januars mehrere Flugschriften hervor, die fast alle das Gepräge gleich groser Armuth an Geist und Gelde trugen q). — Es waren aber nicht hungrige namenlose Schmierer allein, die sich vernehmen liesen; auch sonst schätzbare Verfasser beeilten sich, über die vorige Regierung ein Zetergeschrei zu erheben und der neuen ihre Huldigung zu bringen. Peter Friederich Suhm ließ einen Brief an den König, Johannes Langebeck Freimüthige Gedanken über den Tag der Rache und Tyge Rothe einen Vers von dem Tage der 17 Januar drucken. Suhm fängt seinen Brief damit an: Religion und Tugend seien lange genug bei

p) Man las in den Zeitungen folgendes Distichon, welches dem Etatsrathe Horn, Justitiarius im Hof- und Stadt-Gerichte, zugeschrieben wurde:

Sic Regi mala multa Struens se perdidit ipse.
Sic vinctus claustris, qui modo victor erat.

Struensees, in Kupfer gestochenes Bild bekam daher die Umschrift: Mala multa Struens se perdidit ipse.

q) Einer, der sich E. unterzeichnete und für Ewald genommen wurde, bestrafte das Gezücht in einem: Gedichte bei Veranlassung derjenigen, die bei Veranlassung des siebzehnten Januars Dichter geworden waren. Vorher, so sagte er unter Anderm, war der Matros erhitzt. Nun hat die Stunde der Poeten geschlagen. Im Magen Hunger und Wenig in der Tasche — Man greift daher zum Gewehre.

uns unter Füßen getreten, Gerechtigkeit und Ehrbarkeit zu lange von unsern Grenzen verbannnt gewesen. "Eine schändliche Rotte niedriger Leute hatte sich — so hieß es weiter — der Person des Königes bemeistert, allen Rechtschaffenen den Zugang zu ihm unmöglich gemacht; nur durch die Augen und Ohren jener hatte er gesehen und gehört. Indessen sein Land in Thränen schwamm; indessen Furcht, Erschrecken, Angst allenthalben herrschten; indessen der dänische Name eine Schande geworden war, und man außerhalb des Landes sich zu demselben nicht bekennen dürfte; indessen die Vaterlandsfreunde erstaunt da standen, die Reiche ausgesogen wurden, die Sonne des königlichen Hauses sich verfinsterte, und Alles Ehrenschändern, Räubern, Gotteslästerern, den Feinden der Tugend und der Menschheit Preis stand — indeß alles Dieses geschah, war der König vergnügt, weil er dachte, Alle seien vergnügt und die Glückseligkeit der Unterthanen werde gefördert." Suhm ergoß sich nun in Segnung über die Königinn-Wittwe, in Erhebung des Erbprinzen, in Danksagung an alle die Patrioten, welche aus reinen Absichten das Band, welches den König gehindert hatte zu sehen, von dessen Augen gerissen, ihn und das Reich aufgerichtet, dem Könige dessen gebührende und wesentliche Gewalt wiedergegeben hatten. Er behauptete, es sei die hohe Zeit gewesen; denn vielleicht wäre sonst die Hofstadt des Königes innerhalb weniger Tage ein

Opfer der Flammen, ein erbärmlicher Steinhaufen, wie auch Dänemark und Norwegen unter dem Könige, der ihr Wohl eifrig wünsche, unglücklich geworden." Der Verfasser übernahm es hernach, den König zu vermahnen, und hieß ihn, "das in seinen Adern fließende Blut so vieler Könige sein Herz dazu erwärmen zu lassen, selbst für sein Volk Sorge zu tragen. So handelte Christian der Vierte; so Friederich der Vierte. — Von Gott und dem Volke habe der König seine Alleingewalt; er stehe auch Gott zur Rede und Antwort dafür, wie er sie anwende. — Je größere Gewalt, um so größere Pflichten — "Der König solle selbst" seiner Gewalt Schranken setzen, dadurch daß er Gott über sich erkenne, daß er dem Wohl des Volkes zusehe, daß er die würdigsten Männer wähle, und er habe den Würdigsten an seinem Bruder. Suhm bittet den König, "diejenigen gelinde zu züchtigen, denen es möglich wäre Gnade zu erzeigen;" fordert ihn aber auf, "die letzten Abschäume, welche den König und das Land entehrt hatten, gerecht, ohne Schonung zu bestrafen." Er legt es dem Könige auf, "Gott zu fürchten, sein Volk zu lieben, selbst zu regieren, seinem Bruder zu vertrauen." "Wer ehrt und erhebt nicht," ruft er aus, "die gefährliche aber ehrenvolle Nacht, welche unsere Fesseln zerbrach, welche uns wiederum zu einem Volke erhob. Herrliche Nacht! künftige Homere und Virgile werden dich besingen. So lange dänische und

norwegische Helden da sind, wird der Ruhm Julianens und Friederichs fortdauern, ob nicht erhöhet werden; denn dieses ist unmöglich. Die Welt wird eher zu nichte werden, als ihre Ehre vergehen wird." Solchermaßen erlaubte sich ein edler gebildeter Mann den ungeziemendsten Ton gegen seinen Monarchen, das anstößigste Schulmeistern für denselben, wie auch die gröbsten Beschuldigungen gegen eingekerkerte Männer, die unmenschlichsten Aufforderungen zu ihrer Bestrafung! Dessenungeachtet wurde der Brief von den Meisten als eine Probe, nicht bloß eines patriotischen Eifers, sondern einer würdigen Freimüthigkeit empfangen. Die Grafen J. H. E. Bernstorff und D. Reventlau, wie auch Cramer, zollten dem Verfasser brieflich ihre Hochachtung. Mit außerordentlicher Schnelligkeit wurde der Brief, nicht nur, auch durch Nachdrücke in Christiania, Bergen, Trondhjem und Hadersleben, über das ganze Reich, sondern in deutscher, schwedischer, französischer und lateinischer Uebersetzung, über ganz Europa verbreitet r).

r) Til Kongen af Peter Frederik Suhm. Kopb. ein Bogen in 4. Abgedruckt in: Suhmiana oder dem sechszehnten Theil von Suhms gesammelten Schriften, herausgegeben durch Nyerup, S. 1-8. Auf Deutsch hat man drei Uebersetzungen, deren die Eine, von dem unter der struenseeischen Leitung zum Secretär in der deutschen Kammer beförderten Hellfriedt, den Titel führt: Seltenes Denkmal patriotischer Freimüthigkeit und großmüthiger königlicher Wahrheits-

— Bald gab auch Suhm, obgleich dann nicht allein ungenannt, sondern auch sich verkappend, un-

liebe. Ein Bogen in 4. Der Uebersetzer entblödete sich nicht, in einer Anmerkung zu den Namen Juliane und Friederich zu schreiben: Geschichtskundige Theologen mögen entscheiden, ob diese Namen verklärte oder noch auf Erden wandelnde Schutzheilige bezeichnen sollen. — Von den zwei andern Uebersetzungen, welche beide in Flensburg erschienen, wurde die eine sogleich vom dasigen Magistrat unterdrückt und zwar wegen eines Ausfalles des Uebersetzers des Pastors Clausen gegen die angebliche Gallomanie des Grafen Bernstorff. — In seinem dänischen kritischen Journal für das Jahr 1772 S. 12 sagt Jakob Baden: einen Brief mit der Freimüthigkeit, der Stärke und dem Eifer, welche diesen auszeichnen, am 16 Januar geschrieben, würden wir jenen edelkühnen Schriften gleichgestellt haben, womit der brittische Publicspirit sich häufig dem Throne nähert, um die Freiheit eines beleidigten Volkes gegen den Einfluß eigennütziger Minister zu schützen. Uebrigens berührte der Schriftrichter auch einige der im Briefe vorkommenden Anstößigkeiten. Eigens trat im Kampfe gegen Suhm nur ein berüchtigter Schmierer, Jos. Leop. Bünch, und zwar unter der Maske "eines Wohlgesinnten," auf mit einer: Kritik der Rechtschaffenen über die Sittensprüche Suhms an den König — de Retfærdiges Kritik over Suhms Moraler til Kongen af en Veldommende, Kopb. 1772, Bogen in 8. Außerdem lief aber auch ein in Versen geschriebener französischer Brief an den König, unter dem Titel: Critique de la Lettre de Mr. Suhm, in Handschrift herum, welcher einer wahrscheinlichen Sage nach von einem französischen Schauspieler herrührte. Hinsichtlich der suhmschen Aufforderung zur

ter dem Titel: "An meine Landsleute und Mitbürger, die Dänen, Normänner und Holsteiner" eine weitere Darstellung der "überstandenen Noth und Trübsal, mit der neuen Glückseligkeit verglichen." Er erklärte es darinn für "eine billige Verdrießlichkeit und Rache, Struensee zu verabscheuen." "Alle Völker Europas würden gewiß", so meinte er, "jedes Volk, welches sich in ein Verfahren wie Struensees fände, ein nichtswürdiges und feiges Volk schelten, und nicht dasjenige, welches ein dergleiches Ungeheuer strafe, barbarisch nennen" a).

Strenge und Rache äußerte der Verfasser sich solchermaßen:

Ces conseils dangereux, loin de hausser Ta gloire,
S'ils sont jamais suivi, terniront Ta memoire,
Non! Il n'est point Homere, assez audacieux,
Pour chanter la vengeance et la porter aux Cieux.
Virgile ni Milton n'ont point pris sa défense;
Et Corneille et Racine ont chanté la Clémence.

Nachdem der Verfasser sodann die Größe der Gefahr, die den König bedroht hatte, eingestanden, schloß er also:

Cependant, puissant Roi, dans le cruel moment,
S'il en est temps encore, suspend Ton jugement!
Crois, que, s'il faut punir, si Ta colere est juste,
Il est beau d'imiter le courage d'Auguste!
Tout demandoit vengeance à son coeur ulcéré;
Il se vainquit lui même et veçut adoré.

a) Til mine Landsmænd og Medborgere de Danske, Norske og Holstenere. Kbh. 1772, 2 Bogen in 8. Auch in dem Buche: Suhmiana S. 51-76.

Der Justizrath Langebeck, schon erprobt durch seine, anonymisch herausgegebene, Neue Probe von Schreibfreiheit (oben S. 36), so wie durch seine unter der Hand herumlaufenden Gedanken über die Weihnachtsabendsfehde (S. 169), ließ nicht allein diese letztere Schrift den Tag nach dem siebzehnten Januar öffentlich erscheinen, sondern übertraf noch, wo möglich, durch seine "Freimüthige Gedanken über den Tag der Rache" sich selbst an Unwahrhaftigkeit und Schamlosigkeit. Auch er dichtete dem gestürzten Minister die Absicht an, den König zur Niederlegung des Scepters und der Krone aufzufordern, beschuldigte die vorigen Machthaber, "sie hätten in Rücksicht auf Gott und die Bibel, so wie auch auf den Namen und das Reich Christi, Spott und Trotz getrieben; sie hätten sich mit gehobener Hand gegen jedes der zehn göttlichen Gebote versündigt, weil sie nicht an Gott glaubten." Er sprach bald vom Mörderengel, bald vom Bocke, vom Affen, vom Vieh, vom Wolfe, vom Tiger. Er weissagte: "Der Ruhm Julianens werde, so lange die Welt besteht, in Norden bei weitem den Ruhm der Semiramis übertreffen t).

t) Frimodige Tanker over Hævnens Dag. Kbh. 1772, S. in 8. — Alle drei Schriften wurden "sehr verbessert," das heißt, vermehrt und verändert, in einer Sammlung unter dem Titel: Trende Skaldedigte til Oplysning i vore Tiders Historie ɔ: Drei Skaldengedichte zur Aufklärung der Geschichte unse-

Der Dritte des Kleeblattes, der von dem gefallenen Cabinetsminister erst zum Bürgermeister, dann zum Finanzdeputirten beförderte Tyge Rothe, ehemals, vor Sneedorf und Guldberg, Lehrer des Erbprinzen, behauptete in seinem Gedichte: Von dem Tage den 17 Januarius, welches "auf Befehl" gedruckt wurde, "in den letztverwichenen Tagen sei der Volksglaube für Schande gehalten, und Alles, was im Lande heilig war, angegriffen worden, und zwar nicht allein durch Kunst und Klügelei; sondern pharaonisch sei das Wüthen gegen Gott gewesen. — Und so wie es, zur Angst der Christen, mit Frechheit und Hochmuthe durch Herolde versprochen wurde, die Hölle werde bald siegen, so lägen die Tempel, wie nächtliche Ruinen, da, in dem Grade verwüstet, daß im Lande kein Altar und kein Heiligthum mehr wäre u). —

rer Zeit, Kph. 1772, S. 152 in 4to, herausgegeben. Eine gerechte Würdigung dieser in jeder Rücksicht verwerflichen Reimereien gab das von Abrahamson, Fasting, Geus und Tode besorgte dänische kritische Journal für das Jahr 1773, S. 49-54.

u) Om Dagen den 17 Januarii 1772. Efter Befalning trykt. Ein Bogen in 8. Vier der an der besungenen That theilnehmenden Personen hat Rothe zu charakterisiren gesucht. "Uns gebührt," sagt er, "die Männer zu verehren, deren feiner Geist 1), deren kalter Muth 2), deren Kraft durch muntere Seelenfähigkeiten 3), deren Feurigkeit 4), Dir, o Volk,

Ueberdieß schrieb Rothe unter dem Titel: An das Volk und an Suhm von der Rede des Letztern an den König, eine vertheidigende Erklärung des suhmschen Briefes, den er jedoch nicht drucken ließ. In diesem Aufsatze wurde nicht allein dem Cabinetsminister überlegtes Verderben der Sitten, Verspottung der Landesreligion, Verhöhnung des Volkes, Vernichtung desjenigen, was in den Monarchien den Rechten des Menschen und des Bürgers zum Schutze dient, beigemessen, so wie Schonung widerrathen, sondern es wurde selbst auf die regierende Königinn ungebührlich angespielt v). — Sogar außerhalb des Landes wurde dem Jubel über die bewerkstelligte Veränderung von einem sehr würdigen, aber kaum unbefangenen, Manne beigestimmt. Der vormalige Hofprediger in Kopenhagen, nunmehr Superintendent Cramer in Lübeck, fand sich dazu be-

Dein Fest bereitet haben!" — und in einer Note hierzu steht: 1) "R. 2) E. 3) K. 4) B." — Man denke sich — Tyge Rothe Lobsänger eines Geringskiolds! — Auch fand Jacob Baden, in der Beurtheilung dieses Gedichts im Kritischen Journale für das Jahr 1772 S. 41, "die Seele des Verfassers zu wenig gerührt."

v) Til Folket og til Suhm, om dennes Tale til Kongen, zum ersten Male gedruckt in Nyerups Suhmiana 1799, S. 9-50.

rufen, in einer deutschen Ode "über Dänemarks Errettung" seine Gefühle zu ergießen w).

Allenthalben in den Provinzstädten wurde das vorgefallene Ereigniß, zum Theil in Verbindung mit dem kurz nachher eingetroffenen Geburtstage des Königes, durch vielerlei Festlichkeiten und Lustbarkeiten gefeiert.

Unterdessen gingen die Vergnügungen des Hofes ihren gewöhnlichen Gang. Der König machte, von seinem Bruder begleitet, häufige Schlittenfahrten und andere Lustfahrten durch die Straßen der Stadt und nach Friederichsberg, Frydenlund oder Amacker. Die verwittwete Königinn fuhr nach Friederichsberg. Schon den 23 Januar war wiederum auf Christiansburg großer Bal und Galataffel, den folgenden Tag große Cour; zahlreich war diese besonders am Geburtstage des Königes. Am Galatafel des Mittages im Rittersaale war dann die Anzahl der Gäste, außer der Königinn-Wittwe und dem Erbprinzen, Eilf, nämlich das Kammerfräulein von Raben, die Geheimenräthe Graf Thott, von der Lühe und Gram, der Graf Ranzau-Ascheberg, der Geheimeconferenzrath Graf Scheel, der Admiral Römling, der Ge-

w) Gedruckt, Koph. ½ Bogen in 4. Von Balth. Münter auf Lateinisch übersetzt unter dem Titel: Ob hostem patriæ devictum d. XVII Januarii 1772, Havniæ 1 Bog. 4.

heimerath Schack-Rathlou, der Graf Osten, der Geheimerath Oberhofmeister Moltke, der General Eickstedt und der Generallieutenant Köller. Nach der Tafel wohnte der König französischer Comoedie auf dem Hoftheater bei, wo dann zwei neue Schauspiele und ein neues Ballet aufgeführt wurden. Des Abends war im Rittersaale Galatafel von 75 Gedecken, wobei die fremden Gesandten und die vornehmsten Standespersonen Gäste waren. Am nächsten Abend war auf dem Schlosse Bal paré en Domino, welcher vom Könige eröffnet wurde. Drei Tage darauf wurde von neuem ebendaselbst Bal gehalten, welchem die königlichen Personen und sonst eine ansehnliche Versammlung beiwohnten. Häufig sah man in den öffentlichen Zeitungen Bälle, Coure, Apartemente beim Hofe angekündigt, die Letztgenannten bald für jede Woche bestimmt. Auch war der König mitunter bei den Vorstellungen im dänischen Schauspielhause anwesend. — Die beiden Seine Majestät bisher aufwartenden Knaben wurden weggeschickt.

Für die Geschichte des Hofes ist noch wichtig die mit der Erziehung des Kronprinzen bewerkstelligte Veränderung. Die verwittwete Feldmarschallinn Rumsen wurde zur Oberhofmeisterinn Seiner königlichen Hoheit ernannt. Und gleich geschah eine Milderung des bisherigen Verfahrens, vorzüglich in Betreff der Bekleidung des Prinzen. Doch ward

Ihm nicht gleich warmes Essen gegeben. — Auch der Spielgeselle des Prinzen ward entfernt x).

Unterdessen herrschte noch Unruhe bei Hofe, so wie Gährung in der Stadt. Ein unbedeutender Umstand zeigte, wie leicht man bei der geringsten Veranlassung aufgeschreckt werden konnte. Man hörte einige Tage nach dem siebzehnten Januar im Hoftheater auf einmal einen Lärm in den obern Logen; er nahm immer zu und ward eben durch diejenigen vermehrt, welche die Ruhe wiederherstellen wollten. Einer fragte den Andern um die Ursache. Die Antworten waren aber widerstreitend. Die Unruhe verbreitete sich immer mehr. Man wähnte, die Gefangenen seien durchbrochen und hätten sich mit ihren Anhängern vereinigt, oder die Matrosen wollten toben und plündern. Alles, sogar die königliche Familie, gerieth in Furcht. Schon drängte sich die Menge der Zuschauer nach den Ausgängen; der König lief aus seiner Loge hinaus, der Erbprinz ihm nach. Die Königinn hatte Mühe sie aufzuhalten. Das Gerücht dieses Auftrittes war schon in der Stadt herum, als man endlich den Anlaß des ganzen Lärms vernahm. Ein Kind hatte durch sein Geschrei einige Zuschauer gestört, und diese waren mit dessen Aufwärterinn in Zank gerathen y).

x) Fortges. neue geneal. histor. Nachrichten, Th. 141, S. 585.

y) Authentische Aufklärungen S. 271 f. — Roman S. 34. — Die erstgenannte Schrift giebt noch folgende

— Unterm 23 Januar machte der Hofmarschall Bjelcke bekannt, zum Hoftheater werde künftig während der Aufführung von Comoedien keinem Kinde Zugang verstattet; auch werde Niemand ohne Billet in das Amphitheater, die Parterrelogen und die Logen des zweiten Ranges zugelassen werden. Gleichfalls ersuchte er Alle und Jede, sich also zu benehmen, wie es sich in der Gegenwart des königlichen Hauses geziemt, und nicht durch Lautreden oder Tumultmachen Verwirrung im Fortgange des Schauspiels zu verursachen, indem diejenigen, welche sich dawider vergingen, gewärtig sein müßten, der Zugang werde ihnen künftig verweigert werden. — Um Zusammenläufen und Unordnungen zu wehren, wurden auch Verfügungen getroffen. Die Handwerksmeister sollten ihre Untergebenen zuhause halten und für etwanige Störungen der öffentlichen Ruhe durch dieselben haften. Eben so wurde das Erleuchten der Fenster mit Lichtern an den Geburtstagen des Königes und des Kronprinzen untersagt. Das unter Struensee aufgehobene Verbot gegen nächtliches Sitzen nach 10 Uhr des Abends auf Wein- und Wirths-Häusern ward erneuert, woneben Jeder gewarnt wurde, nicht mit Flinten oder

Züge zur Schilderung des Auftrittes her: "Ohnmächtige liegen in allen Ecken. Ein Kammerjunker, eine Frau aus dem Hause des Herrn von Schimmelmann sterben vor Schrecken." — Das heißt doch vermuthlich übertrieben.

Schlüsselbüchsen zu schießen, noch Raketten und Schwärmer zu werfen. Die Stadtthore wurden wieder die Nacht über verschlossen, welches bald auf die Sonn- und Feier-Tage während des Gottesdienstes ausgedehnt ward. Endlich sollten auch die Pässe der von Kopenhagen Wegreisenden einstweilen durch die dänische Kanzellei ausgefertiget werden, eben so wie die Hauswirthe angehalten wurden, alle ankommende Fremden sogleich der Polizei zu melden.

Mittlerweile wurden nicht allein die Verfolgungen der vorgeblichen Anhänger Struensees fortgesetzt, und neue Belohnungen den Theilnehmern an dem Streiche ertheilt, wie auch Mehrere der entsetzten Beamten wieder hergestellt, sondern es erwirkten bald häufige Veränderungen theils Umsturz, theils Abänderung des in Betreff der Staatsangelegenheiten letztlich Eingeführten.

In den ersten Tagen nach dem siebzehnten Januar gingen die Verhaftungen, Verbannungen und Verabschiedungen rasch fort. Am 18 Jan. wurde der Hofjägermeister Kammerherr Lersner angehalten, und zwar erhielt er wieder die Freiheit, aber nur unter der Bedingung, innerhalb dreimal vier und zwanzig Stunden Kopenhagen zu verlassen und ins Ausland zu gehen, auch nimmermehr das dänische Gebiet wieder zu betreten; und kaum war er in Roeskilde angelangt, als er durch einen Eil-

boten befehligt wurde, seine Reise aus dem Reiche so viel möglich zu beschleunigen z).

Mit derselben Frist Kopenhagen und dann eiligst den dänischen Erdboden zu räumen, ward auch dem Lieutenant Struensee angedeutet. Er bekam seinen Abschied, 200 Rthlr. an Reisegeld und Paß als Candidatus juris, worauf er zu gleicher Zeit, als Lersner, abreiste a).

Zugleich mit beiden Vorgenannten wurde derselbe Befehl dem Kapitain Charles Duval vom norwegischen Leibregimente gegeben. Als er aber kurz hernach seine völlige Unsträflichkeit dargethan hatte, ward er zurückgerufen und erhielt anstatt seiner vorigen Compagnie eine bei dem bornholmischen Regimente. Er war, so wie schon erwähnt ist, von Brandt beim Annehmen der französischen Schauspieler in Paris gebraucht, wie auch dem Cabinetsminister als ein zuverlässiger Mann anemp-

---

z) Er lebte hernach in Frankfurt am Main, mit einem Gnadengehalte aus Dänemark, und starb im Jahre 1808.

a) Mittelst eines Cabinetsbefehles vom 26 November 1777 ward es auf Vorbitte dem Lieutenant Struensee verstattet, sich bei seinen Eltern in Rendsburg in aller Stille aufzuhalten; doch durfte er sich weder im dänischen Gebiete niederlassen, noch weiter als in den deutschen Provinzen kommen. Er bekam hernach eine Anstellung im Preußischen.

fohlen worden; gegen welche Beschuldigung und wie er sich gerechtfertigt habe, ist unbekannt b).

Denselben Tag, als jene Drei, zog Beringskjold, und zwar auch zufolge königlichen Befehles, aus Kopenhagen. Er mußte sich nach Wordingborg in Seeland, wo er ein Haus besaß, verfügen, unter Androhung der höchsten Ungnade des Königes, wenn er dieses Städtchen verließe. Sein Uebermuth stürzte ihn. Er hatte den so mächtigen Osten einen Schelm gescholten, weil dieser sich widersetzte, daß die Stiftamtmansstelle auf Laaland dem Kammerherrn Krogh genommen und an Beringskjold vergeben würde c).

---

b) Fortges. neue geneal. hist. Nachr. Th. 135, S. 48.

c) Dieses führt Suhm, als den Verbannungsgrund, an. Andere behaupten, daß Beringskjold, so wie Ranzau, mit der Belohnung unzufrieden, sich habe verlauten lassen, Plane gegen die Kinder des Königes seien durch ihn hintertrieben worden, was die damaligen Gewalthaber vernommen hätten. So wie es aber der Annahme solcher, auch von Williams, Deutsche Uebersetzung Th. 1 S. 453 vorgegebener Plane gewiß an allem Grunde gebricht, so würde es allenfalls jeder Wahrscheinlichkeit entblößt sein, sowohl daß Beringskjold wirklich solche Plane hintertrieben, als daß er sich nachher dessen gerühmt hätte. — Uebrigens beeiferte Beringskjold sich noch in Wordingborg, die Gefühle eines ergebenen Unterthans erscheinen zu lassen, indem er an dem Geburtstage des Königes in seinem Hause alle vornehmen Leute des Ortes, nebst Einigen der Umgegend,

Von den Verhafteten wurden der Generalmajor Gude, wie auch die beiden Secretäre sowohl als der Cassirer im Cabinette, Zoega, Martini und Panning, bald losgelassen, ohne daß etwas weiteres über sie verhängt wurde. — Die Generallieutenantinn Gähler, welche mehrere Freunde hatte, führte man, doch als Staatsgefangene, aus der Citadelle in ihr eigenes Haus zurück, während man ihren Gatten sitzen bleiben ließ. — Die Bedienten der beiden gefangenen Grafen wurden losgelassen.

Dagegen bekam der Kammerherr Freiherr von Bülow, dessen, auch hübsche, Gemalinn als unternehmend gefürchtet wurde, den Befehl, zugleich mit ihr Kopenhagen zu verlassen, und als sie hernach, um die Niederkunft der Freiherrinn abzuwarten, auf dem Lande in Seeland weilten, würden sie durch einen neuen Befehl angehalten, sich aufs Eiligste nach Holstein zu begeben. — Bülow hatte den Erbprinzen dadurch beleidigt, daß er den Pferden desselben einen von dem königlichen abgesonderten Stall angewiesen hatte d). — Er hatte

auf dem Weinhause die Bürger, in einem Wirtshause Leute aus den geringeren Classen, endlich an einer vierten Stelle die Discipeln der lateinischen Schule bewirthete.

d) Das Letztere sagt Falkenskjold. — Bülow kam später ins diplomatische Fach hinein, und war, als er im Jahre 1811 starb, königl. dänischer außerordentlicher Ge-

als Stallmeister zum Nachfolger den Kammerjunker des Erbprinzen H. H. Bülow, welcher auch den Kammerherrnschlüssel bekam. Nach Holstein wurden auch die beiden, Ihrer Herrinn so wohlgefälligen, Kammerfräulein der Königinn Mathilde, v. Kalkreuth und v. Thienen verwiesen. Selbst der vormalige Friseur Ihrer Majestät Burkas mußte sich verziehen. — Der Kammerherr Warnstedt ging nach Schleswig zurück e). — Der Etatsrath Reverdil erhielt die ihm bei seiner Berufung versprochenen 1000 Rthlr. an Reisegeld, und kehrte nach seinem Vaterlande zurück, hinterließ aber in Dänemark ein theueres Andenken f). Der Assessor

---

sandter am königlich-sächsischen Hofe, Geheimeconferenzrath und Großkreuz von Dannebroge.

e) Er wurde nachher Jägermeister in Einem der schleswigschen Distrikte, und verschied im Jahre 1808.

f) In Mion lebte Reverdil lange nur den Wissenschaften, trat endlich in Staatsdienste, und ward erst 1786 Assessor, 1789 Vicar der Amtmannschaft, verlor jedoch wegen der in der helvetischen Verfassung eingetroffenen Veränderungen diese Stelle wieder. Er starb im Jahre 1808, als ein 76 jähriger Greis. So wie er dem ihn besuchenden Dänen mit Gastfreiheit begegnete, so nahm er auch herzlichen Antheil an den Schicksalen Dänemarks, wo er so viele Freunde gefunden hatte. Das Bildniß des dänischen Kronprinzen, jetzigen Königs Friederich VI., hing in Reverdils Zimmer. Auch hatte A. P. Bernstorff, nach Falkenskiold, daran gedacht, ihn als Lehrer bei Seiner Königlichen Hoheit einzuberufen. — Re-

im Hof- und Stadtgerichte, Jacobi, dessen Mutter Kammerfrau der verwittweten Königinn war, wurde nach Reverdil Vorleser des Königes, Etatsrath Nielsen Handbibliothekar.

Die Anzahl der Gefangenen ward unterdessen mit Mehrern vergrößert worden, welche doch bald wiederum freigelassen wurden. Dahin gehörten Gabel sowohl als seine Tochter und seine Stieftochter, welche Beide unbescholtene Mädchen waren g). — Sogar der Bruder des Kammerherrn Falkenskjold, der Major Arnold Falkenskjold, mußte, wegen einiger Aeusserungen, auf der Hauptwache einige Tage verbringen h). —

verdil hatte eine Geschichte seiner Zeit, besonders des von ihm beim dänischen Hofe Erlebten, ausgearbeitet, deren Erscheinung nach seinem Tode erwartet wurde. Es soll sie aber Jemand gekauft haben, um sie nicht erscheinen zu lassen. — Ein Umriß seines Lebens findet sich in Hösts Clio B. 1. H. 3 S. 59-70.

g) Gabel erhielt eine Anstellung bei dem schleswig-hollsteinischen Canal, dessen Bau im Jahre 1776 angefangen wurde. — Seine Tochter, welche Kammerjungfer bei der Königinn Mathilde gewesen, heirathete den Inspector beim Waisenhause, Dragon, bei welcher Gelegenheit sie die gewöhnliche Hülfe zur Ausstattung vom Hofe bekam. Auch die Frau Gabels erhielt im Jahre 1777 Reisegeld, um nach Holstein gehen zu können.

h) Er stieg hernach zum Obersten und erwarb sich Verdienste um die Landwirthschaft.

Ein längerer Aufenthalt hier stand dem Legationsrathe Sturtz bevor. Dieser hatte sich, wie oben gesagt, so viel möglich vom Umgange mit Struensee zurückgezogen, und war beständig Bernstorff in dem Grade zugethan geblieben, daß er unmöglich Struensee lieben konnte. Kurz vor des Letztern Verhaftung entwarf er sogar einen Brief an ihn, worin er zu erkennen gab, er könne nun nicht länger schweigen, da er vernehme, der Minister wolle dem Grafen Bernstorff seinen Gnadengehalt nehmen, bei welcher Veranlassung er ihm des genannten Staatsmannes große Verdienste um Dänemark vorstellte i). —

---

i) Dieser auf Sturtzes Tisch vorgefundene Entwurf, dessen Autograf der gegenwärtige Verfasser vor sich hat, fing mit folgenden Worten an: "Vous savés, mon cher Comte, que je n'ai jamais présumé de Vous parler sur aucun autre Objet, que sur ceux de mes Emplois, mais Vous pensés trop bien. Vous me blameriés Vous même, si je gardois un Silence absolu au sujet de la pension, qui, à ce qu'on m'assure, va être otée a Mr. le Comte de Bernstorff. Ce n'est pas a mois à defendre son Ministère, et ma voix et mes opinions ne prouveroient rien à cet égard. Je me bornerai simplement a Vous exposer quelques faits, qui paroissent plaider en sa faveur." — Nachdem er nun die zum Bernstorffs Vortheil sprechenden Thatsachen dargestellt hatte, schloß er folgender-

Daß auch Sturtz selbst bei dem Falle Struensees gar nichts befürchtete, legte er dadurch an den Tag, daß er nach demselben seine Heirath, mit einer Tochter des Majors Mazar de la Garde, zum 24 Januar anberaumte. Auch schafte er, allen Anzeigen zufolge, keine Papiere weg. Endlich hatte er noch freien Muth genug um zu den neuen Gewalthabern für Bernstorff zu sprechen. — Er ward indessen den 20 Januar, erst des Vormittages mit einem Gnadengehalte von 500 Rthlr., den er in irgend einem Städtchen in Seeland verzehren sollte, seiner Aemter entlassen, sodann des Nachmittags von einem Officier mit Soldaten nach der Hauptwache geführt und da verhaftet k).

Maßen: Voici, mon cher Comte, ce que j'ai cru devoir Vous représenter, sans craindre de Vous deplaire. Vous ne feriés point de cas de moi, si je pouvois être soupconné d'ingratitude, et nôtre ancienne amitié m'autorise à Vous parler librement. J'ai satisfait à mon devoir et je me renferme de ce moment dans le silence." — Es macht dieser Entwurf allen Drei: Sturtz, Bernstorff und Struensee wahre Ehre.

k) Die Vorstellung der Inquisitionscommission vom 15 Julius und die öffentlichen Zeitungen. — In Betreff der Veranlassung zu dem gegen Sturtz gebrauchten Verfahren weiß man nichts. Bekannt ist es, daß er an Ranzau und Osten arge Feinde hatte. Die authentischen Aufklärungen haben, S. 180, Folgendes: "Ein einziger Mann, mehr durch seinen Charakter, als durch seinen Rang erhaben, mehr in den stillen Tugenden des Bürgers als in den Ränken

Den folgenden Abend, den 21 Januar, um eilf Uhr wurden Falkenskjold und Hesselberg aus den Casernen in ein anderes sonst für die gröbsten Missethäter bestimmtes Gefängniß hingebracht, wo sie überaus strenge gehalten und schlecht behandelt wurden. So war beständig im Zimmer ein Officier. Am Eingange waren 6 Mann gestellt. Eine Kapitainswache von 40 Mann bewachte den

---

des Hofes geübt, habe es gewagt, die Königinn an Bernstorff zu erinnern, sogar einen heißen Wunsch für die Zurückberufung dieses Ministers zu äußern; aber eine Veränderung in dem Gesichte der Fürstinn, wie auch das Frostige ihrer Antwort, gaben ihm deutlich genug zu verstehen, daß er sich betrogen hätte." Aller Wahrscheinlichkeit nach war dieser Mann kein Anderer als Sturtz, und vielleicht hat er in seiner Wärme sich vergessen. — Merkwürdig ist es übrigens, was Falkenskjold S. 148 f. erzählt. Unter dem Verhöre, so sagt er, fragte man mich plötzlich, ob ich nichts gegen Sturtz anzugeben hätte. Nichts erwiederte ich, und erstaunte über eine solche Frage, die mir auf keine Weise herbeigeführt zu sein schien. Was sie indessen vielleicht erzeugt hätte, war dieses: kurz nach meiner Verhaftung sagte mir der wachhabende Officier: man hätte Befehle gegeben, Sturtz einzuziehen; er halte sich aber versteckt und sei keineswegen zu finden. Das Schicksal dieses Unglücklichen flößte mir Theilnahme ein, und als jener wachhabende Officier abgelöst worden war, fragte ich seinen Nachfolger, ob man Sturtz gefunden hätte. Diese mit Wärme gemachte Frage mag das Gerücht veranlaßt haben, ich hätte Sturtz angegeben." — Daß Sturtz sich sollte versteckt haben, war eine unrichtige Angabe.

Fuß der Treppe. Die Zimmer waren äußerst enge und dumpfig. Der Boden diente den Gefangenen zum Bette. Sie bekamen weder Messer noch Gabel zum Gebrauch beim Essen, sondern mußten die Speise mit den Fingern zerreißen. Thee und Zahnpulver nahm man ihnen, unter dem Vorwande, sie könnten vergiftet sein. Auch war es ihnen nicht erlaubt sich rasiren zu lassen, ohne daß ihre Hände gehalten würden. Doch blieben sie von Fesseln frei 1).

Dagegen wurden noch den 17 Januar Abends die beiden Grafen, Struensee und Brandt, wie auch der Justitzrath Struensee, in Ketten geschlossen. Diejenigen der Grafen waren in der Wand befestigt und hatten ein Gewicht von achtzehn Pfund, eine Länge von drei Ellen. Sie wurden der rechten Hand und dem linken Fuße angelegt. Auch keiner von ihnen erhielt Messer und Gabel zum Gebrauch beim Essen, ja sie durften gar nicht rasirt

1) Die obige Darstellung ist von Falkenskjold, S. 231, entlehnt. Dieser bestimmt nicht genau das Gefängniß, sondern sagt nur: "une prison, destinée aux plus vils scélérats." — In den Fortges. neuen geneal. hist. Nachrichten Th. 134 S. 103 wird die Hauptwache genannt, als die Stelle wohin Falkenskjold und Hesselberg von den Casernen gebracht wurden. — Falkenskjold spricht übrigens zwar nur von sich selbst, aber Hesselberg theilte gewiß in Allem Schicksal mit ihm.

werden, selbst nicht mit gehaltenen Händen. Sie lagen auf Ruhebänken. Zur Erhaltung des Lebens bezogen Sie Jeder erst einen halben, hernach einen ganzen Reichsthaler täglich. Dem Grafen Struensee war dasselbe Zimmer angewiesen, welche ehemals von dem bekannten Nordkroß bewohnt wurde m). — Struensee war anfangs äußerst kleinmüthig und verzweifelnd. Er wünschte zu erkranken und zu sterben, faßte auch den Gedanken, sich zum Tode zu verhungern. Fernerhin aber suchte er sich dadurch zu beruhigen, daß er sich seine Rettung möglich dachte, Romane las und in Gedanken die Welt durchreiste n). — Brandt dagegen war vom ersten Augenblicke seiner Einkerkerung an unverzagt und heiter, sang Arien und spielte auf der Flöte. — Berger blieb zwar von Fesseln frei, aber auch er durfte weder Messer und Gabel gebrauchen, noch in seinem eignen Bette lie-

m) Nordkroß war ein Irländer, welcher gegen den dänischen König Friederich den Vierten und dessen Sohn, den Kronprinzen Anschläge hegte, aber ertappt wurde.

n) Struensees Bekehrungsgeschichte von Münter, S. 235. Warum Struensee den Gedanken des Verhungerns aufgab, wird nicht gesagt. Gebhardi maß in Fortges. neuen geneal. hist. Nachrichten Th. 133 S. 16 dem Gerede Glauben bei, es sei Befehl gekommen, daß, wenn Struensee nicht gutwillig essen und trinken wollte, sollten ihm so lange Stockschläge gegeben werden, bis er Appetit bekäme.

gen, doch durfte er mit gehaltenen Händen rasirt werden.

Die Anzahl derjenigen Gefangenen, deren Sache einer förmlichen Untersuchung übergeben wurde, belief sich auf zwölf. Diese waren: Graf Struensee, Graf Brandt, Justizrath Struensee, Berger, Gähler und dessen Frau, Falkenskjold, Hesselberg, Hansen, Willebrandt, Aboe und Sturtz.

Mit der Untersuchung wurde, den 21 Januar, eine Inquisitionscommission beauftragt, die aus dem Geheimenrathe Freiherrn Jens Kragh Juel Wind, Justitiarius des Höchsten Gerichts, den Conferenzräthen Braem, Stampe, Luxdorph und Carstens, sammt den Etatsräthen Kofod Ancher, Sevel und Guldberg bestand, und in der Mitte des Februars mit einem Neunten, dem Generalkriegscommissär Joh. Fr. Schmidt vermehrt wurde. Es waren diese Männer fast alle in vorzüglichem Rufe für Einsichten sowohl als für Rechtlichkeit. Zur selbigen Zeit, als diese Commission angeordnet wurde, bekamen der Generallieutenant Köller, wie auch die Conferenzräthe Schumacher und Suhm den Auftrag, die Papiere der Gefangenen durchzusehen und jedes an die Behörde zu senden, wie auch die in den Behältnissen der Gefangenen befindlichen Gelder nachzuzählen und dem Zahlcassirer Etatsrath Lunde zuzustellen. Eine Bekanntmachung vom 27 Januar enthielt, daß ein

Jeder, welcher bares Geld, Papiere oder andere den am 17 Januar und hernach Verhafteten gehörige Sachen in Besitz hatte, solches innerhalb acht Tage in die angeordnete Inquisitionscommission, welche täglich von 9 Uhr Vormittages bis zu 4 Uhr Nachmittages auf dem Schlosse Christiansburg ihre Sitzungen hielt, einliefern sollte.

Unterdessen waren mehrere Veränderungen in der Staatsverwaltung bewerkstelligt worden. — Gleich nach der Katastrophe ward ein Geheimecabinetsrath mit dem Erbprinzen an der Spitze errichtet. Als die übrigen Glieder wurden in den öffentlichen Zeitungen genannt Thott, Schack-Rathlou, Römling, Osten, Eickstedt und Köller. Auch hieß es: dieser Rath habe sich am 23 Januar zum erstenmale versammelt. Abseiten der Regierung erging aber in mehreren Wochen keine dahin gehörende öffentliche Bekanntmachung o).

Um so geschwinder kamen mehrere Umwechselungen der Glieder in den bestehenden Autoritäten zur öffentlichen Kunde. — Den 20 Januar nahm der Oberpräsident Graf Holstein Abschied von dem

o) Die Errichtung eines solchen Rathes ist keinem Zweifel unterworfen; denn ein königlicher Cabinetsbefehl, welchen der Verfasser des Gegenwärtigen im Original gelesen hat, enthält, unter Andern, daß der König den Admiral Römling zu seinem Geheimencabinetsrathe ernannt hatte.

Stadtrathe, und reiste mit seiner Gemählinn zu der von ihm vorhin bekleideten Amtmannsstelle in Tondern zurück.

Endlich wurde, durch eine Verordnung vom 13 Jannar, die Errichtung eines neuen Regierungscollegiums, unter dem Namen eines Geheimenstaatsraths, bekanntgemacht. Der Wille des Königes war, hieß es in derselben, daß hinführo alle und jede Angelegenheiten und Gesuche zuvörderst in demjenigen Collegium, wohin sie gehörten, ordentlich untersucht und erwogen, und hiernächst vermittelst und im Beisein solcher Männer, die sowohl der Landesgesetze und der Verfassungen, als der zu erörternden Sachen kundig waren, ihm vorgetragen werden sollten. Demnach hätte er einen Geheimenstaatsrath errichtet, wie auch desfallsige Vorschrift und Anordnung erlassen. Es sollte derselbe, außer dem Prinzen Friederich, aus folgenden Mitgliedern: dem Geheimenrathe Grafen von Thott, dem General Grafen von Ranzau von Ascheberg, dem Geheimenrathe Schack Rathlou, dem Admiral Römling, dem General von Eickstedt, und dem Minister des ausländischen Departements, Grafen von der Osten, bestehen, welche wöchentlich an den dazu bestimmten Tagen sich bei dem Könige zu versammeln hätten. Von den Mitgliedern sollte Niemand zugleich Präses in irgend einem der Collegien sein, das Departement der ausländischen Geschäfte ausgenommen. Wenn Jemand

um etwas Ansuchung zu thun, oder eine Sache einzuberichten hätte, sollte er sich damit an das Collegium, wohin die Sache gehörte, und nicht unmittelbar an den Geheimen-Staatsrath, wenden. Dieses Collegium sollte dann, nachdem die Sache daselbst erwogen, und die zu Aufklärung derselben erforderlichen Nachrichten eingezogen worden, nach befundener Beschaffenheit derselben darüber allerunterthänigste Vorstellung thun. Zugleich war es des Königes Wille, daß in Zukunft alle Gesuche, Vorstellungen und Berichte, die, welche die deutschen Provinzen angingen, ausgenommen, in dänischer Sprache abgefasset, und die Sachen in derselben behandelt, vorgetragen und ausgefertiget würden. Alle aus den Collegien an den König gelangende Vorstellungen sollten ihm im Geheimenstaatsrathe und durch selbigen referiret werden, und solchergestalt königliche Resolution darüber bewirket werden. Auch wollte der König, daß die daraus erwachsenden Expeditionen ihm daselbst zur Unterschrift vorgelegt wurden. Endlich enthielt die Verordnung noch die Bestimmung, daß, daferne es dem Könige jedoch gefallen sollte, sonst und auf andere Weise Resolutionen zu ertheilen, wollte er gleichwohl zu Verhütung aller Unordnungen und anderer Unzuträglichkeiten, die im Betriebe der Geschäfte leicht entstehen könnten, wenn das gehörige Collegium davon nicht unterrichtet war, befohlen haben, daß derjenige, welcher dergleichen Resolution in Händen

habe, schuldig sein solle, alsofort, und ehe er sich derselben bediene, sich damit bei dem Collegium, wohin die Sache gehöre, zu melden, damit aus solchem darüber allerunterthänigste Vorstellung geschehen und die förmliche Ausfertigung bewirket werden könne. — Den Namen Cabinetsrath hatte man verworfen, um nicht an das vorige Cabinet und den Cabinetsminister zu erinnern. — So wie es Struensee Unwillen und Haß zuzog, daß er die Sprache des Landes hintansetzte, so verfuhren die neuen Gewalthaber klüglich, indem sie dieselbe in ihre Rechte herstellten. Ja sie thaten bald einen neuen Schritt zur Ehre der Sprache, als sie beim Heere die schon vor Struensee üblichen immer deutschen Commandowörter mit dänischen vertauschten. Auch waren die Mitglieder des neuen Rathes Alle eingeborne p) — Diejenige Bestimmung aber, welche der eigenhändigen Unterschrift des Königes außerhalb dem Staatsrathe alle Kraft absprach, könnte freilich als eine selbstauferlegte Einschränkung, um den Folgen einer etwanigen Nachschrift vorzubeugen, erklärt werden, entging indeß nicht die Auslegung, als sei sie gegen eine zu befürchtende Ueberraschung gerichtet, und enthalte eine völlige

p) Suhm vergaß nicht in der Schrift an seine Landsleute dieses zu bemerken. Vielleicht ward es als ein Grund zur Ausschließung Bernstorffs und Moltkes gebraucht, daß sie Ausländer waren.

Vernichtung der Gewalt des Königes selbst, welcher nunmehr, ohne Genehmigung der Mitglieder seines sogenannten Rathes, gar nichts in Staatsangelegenheiten thun, sogar keine Gnadensbezeugung erzeigen, konnte q). — Unter diesen Rathsgliedern, welche in ihren Bestallungen den Titel von Staatsminister erhielten, wurden Thott Referent für beide Kanzelleien, Ranzau-Ascheberg für den Landetat, Schack-Rathlou für das Finantzcollegium, Rosmeling für den Seeetat und Osten für das ausländische Departement. Doch hieß es in der Verordnung: kein Staatsminister solle, mit der angeführten Ausnahme, Präses in irgend Einem der Collegien sein. Thott bekam einen Jahrgehalt von 6000,

q) "Man schrie, so heißt es in den Authentischen Aufklärungen S. 191, über die eigenmächtigen Handlungen Struensees; aber er war nie so weit gegangen! Nie hatte er Unterthanen angewiesen die Unterschrift ihres Monarchen zu verachten; diese war immer bei seiner Verwaltung das öffentliche Zeichen der Gesetze, Verordnungen und Befehle geblieben. — Man kann sich über die Unvorsichtigkeit, womit diese gefährliche Handlung vorgenommen, und die glückliche Art, worauf sie ausgeführt wurde, nicht genug verwundern. Man findet darinn ein auffallendes Bild der Kaltsinnigkeit der Nation u. s. w." Der Verfasser hat sich hier eines Selbstwiderspruches schuldig gemacht, denn eben weil die Urheber dieser Bestimmung die Kaltsinnigkeit der Nation u. s. w. vom Grund aus kannten, war es keine "Unvorsichtigkeit" oder "gefährliche Handlung," die sie begingen.

jeder der übrigen Minister einen von 5000 Rthlr. Es war zwar zur Sprache gekommen, dem Geheimenstaatsrathe einen Secretär, namentlich in der Person des Conferenzrathes Suhm, des Verfassers jenes Briefes an den König, zu geben. Man bedachte sich aber, und mochte kein Protocolliren. — Auch wurde Köller nicht in den Staatsrath aufgenommen. Dagegen war er, am Stiftungstage dieses Rathes, unter dem Namen Köller von Banner, mit einem Panier — auf dänisch: Banner genannt — in dem Wapen, zum dänischen Edelmann aufgenommen, nachdem dieses schon gleich nach der Katastrophe verlautet hatte, und zwar, solcher Maßen, daß er unten dem Namen Gyldensteen naturalisiret worden wäre, so wie man auch darauf unterm 27 Januar in den öffentlichen Zeitungen von seiner Erhebung in den dänischen Adelstand, unter dem Namen Banner gelesen hatte r).

Der Etatsrath Guldberg, welcher unterdessen, keine Stufe in Amt und Rang stieg, war nichts destoweniger durch das Vertrauen der verwittweten Königinn so mächtig wie irgend Einer, und bei ihm galt Eickstedt besonders viel s).

r) Die dänische Sammlung von Verordnungen. — Suhm. — Suhms Leben von Nyerup S. 209.

s) Suhm. — Zwar heißt es, in Fortges. neuen Geneal. hist. Nachrichten, Th. 133 S. 49. Guldberg hätte ein Geschenk von 4000 Rthlr. bekommen. Dieses ist aber nicht wahrscheinlich.

Dagegen merkte Ranzau bald, er besitze nicht den Alles entscheidenden Einfluß, welchen er gewärtiget hatte. Er äußerte seinen Unwillen darüber daß Andere nun ernteten, wo er gesäet hatte, und hielt sich nicht damit für hinlänglich belohnt, daß man, wie er sagte, ihm ein Band aufgehängt und seine Schulden bezahlt hatte.

Nach der Stiftung des Staatsrathes, fingen endlich, den 20 Februar, die Verhöre der Staatsgefangenen an t). Fünf Wochen waren seit der Einkerkerung verflossen, als die Inquisitionscommission sich zum ersten Male in der Citadelle Friederichshafen, im Hause des Commandanten Generallieutenant Hoben, versammelte. Die Barriere der Citadelle war den ganzen Tag allen nicht dahin Gehörigen versperrt. Der Graf Struensee ward, um zehn Uhr Vormittags, von dem bei ihm wachhabenden Officiere begleitet, in der von 2 Unterofficieren und 4 Grenadieren umgebenen Kutsche des Commandanten dahin gebracht. Als seine Fesseln ihm vor dem Verhöre abgenommen wurden, zitterte er, so wie auch da sie ihm nach dem Verhöre wieder angelegt wurden. Die Commissarien hießen

t) Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Commission in den ersten vier Wochen seit ihrer Anordnung Untersuchungen angestellt und Zeugen abgehört habe. Der Verfasser hat aber nichts gewisses darüber ausfindig machen können.

ihn sitzen, und nannten ihn zum letzten Male Herr Graf. Das Verhör dauerte bis auf zwei Uhr Nachmittags, und wurde dann wiederum von viertehalb bis auf sieben Uhr fortgesetzt. Struensee zeigte diesen ganzen Tag Besonnenheit und Festmuth. — Den folgenden Tag wurde das Verhör von neuem vorgenommen. Und alsdann that der Unglückliche, von Thränen überströmend, eine für die regierende Königinn höchst beleidigende Aussage. Diese wiederholte, bestimmte und entwickelte er am 25 Februar, da er auch ihre Richtigkeit mit seines Namens Unterschrift bekräftigte. So tief konnte ein durch Geistesgaben, wie auch durch Kaltblütigkeit ausgezeichneter Mann fallen! Vielleicht war er durch die lange, harte, einsame, wegen der Ungewißheit doppelt martervolle, Gefangenschaft am Sinne geschwächt; vielleicht hat ihn der Anblick der größtentheils auch von ihm hochgehaltenen Mitglieder der Commission in Vereinigung mit ihren umstrickenden Fragen und seiner eigenen Lage den Kopf verwirrt. Daß er darauf abgesehen hätte, durch Verwickelung der Majestät in seine Sache Vortheile für diese zu gewinnen, scheint, seinem Charakter nicht weniger als seiner Stimmung gemäß, keinesweges annehmlich, eben so wenig als es kundbar ist, daß man ihn mit der Folter bedrohet hätte. Dem sei wie ihm wolle, von diesem Augen-

blicke an war Struensees Leben den Gesetzen dacheimgefallen u).

Unterdessen war auch der Graf Brandt, am 22 Februar, abgehört worden. Er verlor seine Fassung nie, und beantwortete die an ihn gerichteten Fragen mit einer Offenherzigkeit, wozu es wahrscheinlich beitrug, daß er sich schlechterdings nicht für strafbar erkannte. — Gleichsam als zur Belohnung der gegebenen Mittheilungen ward endlich den beiden Grafen am 28 Februar ihr sechs Wochen alter Bart abgenommen, jedoch so daß ihre Hände während der Zeit gehalten wurden. — Mittlerweile waren am 25 ihre englischen Pferde öffentlich versteigert worden, was schon am 5 desselben Monats mit denen des Justizraths Struensees der Fall gewesen war.

Auf den Vorschlag des Commandanten hatte Brandt einen Prediger verlangt, mit dem er sprechen könnte. Hierzu wurde den 24 Februar der Probst Jörgen Hee bei der Kirche des Holmes ernannt, welcher ihm sogleich häufige Besuche abstattete v). Doch scheint er nur wenige Mühe mit

u) Roman nimmt S. 36 irriger Weise an, der hier berührten Aussage Struensees sei eine Erklärung der Königinn Mathilde vorgegangen. In den Authent. Aufklärungen S. 201 war schon das Richtige angeführt.

v) Hee hatte sich zu dieser Beauftragung gleichsam den Weg gebahnt, durch eine schon den 19 Januar gehaltene und vor jeder andern bei der Gelegenheit

dem Bekehren des Grafen gehabt zu haben. Sehr schnell entsagte Brandt, welcher ein erklärter und weder unbegabter noch unbelesener Naturalist war, sich auch vier Tage lang bei Voltaire aufgehalten hatte, seiner bisherigen Meinungen hinsichtlich der Religion. Er hatte denn auch kaum diese nach vorhergehender reifer Untersuchung angenommen. Nur wegen des Sündenfalls und der Erbsünde äußerte er gegen den Probsten einige Zweifel, genügte sich aber bald mit den Erklärungen desselben. Er gab sich, sagt Hee, den Anfällen der Gnade gefangen. Wahrscheinlich hat seine Erziehung unter den Augen des frommen Söhlenthals diese hurtige Veränderung bewirkt, indem die in seiner zarten Kindheit ihm eingeprägten Gefühle nun wiederum durch seine Lage erweckt wurden. Er zeigte sich in seinen Unterredungen mit Hee immer weich. Er weinte bei jeder Vorstellung des Letztern, "von seinem vorhin in das eitle Wesen der Welt und die Lüste des Fleisches tief versunkenen Sinne", wie auch "von der unaussprechlichen Gnade, der ihm

---

herausgegebene Predigt, welche "die Zerstörung der Zerstörer und die erfreuliche Veränderung des Mangels" darstellte. Sie zeichnete sich durch eine beständige Anwendung des bei der Hochzeit zu Cana Vorgegangenen auf das Ereigniß vom siebzehnten Januar aus. Die Hochzeit oder die Braut sei der Staat, der Bräutigam der König, die Gäste die Unterthanen, der Wein die Religion u. s. w., was der Prediger das höhere Verständniß nannte.

vom Vater der Barmherzigkeit widerfuhr, welcher ihn durch körperliche Züchtigung und Beschimpfung dazu trieb, eben so wie den verlornen Sohn, nach dem väterlichen Hause zurückzukommen, wo der Hirte und Bischof der Seele mit ausgestreckten Händen stand, um ihn zu empfangen und ihm seinen Frieden zu schenken, welcher alle Vernunft übertreffe, um sein Herz in Gott ruhig und eines ewigen Heils gewiß zu machen." Auch sprach Brandt häufig mit den wachhabenden Officieren von Moral und Religion. Die Bücher, deren Hee sich zur Erbauung Brandts bediente, waren, außer der Bibel, Gibsons Hirtenbriefe, Doddridge von der Gewalt und der Gnade Jesu Sünder selig zu machen, Herveis erbauliche Betrachtungen und Newton von den Prophezeihungen w).

Auch dem Grafen Struensee ward ein Seelensorger verordnet. Kurz nach dem Anfange der Verhöre fragte der Commandant Hoben den Grafen, ob er sich nicht mit einem Geistlichen besprechen wollte. Struensee erwiederte: er und ein jeder Geistlicher würden in Meinungen unendlich

w) Paalidelig Underretning om den henrettede Enevold Brandts Forhold og Tænkemaade i hans Fængsel u. s. v. Af J. Hee. Kph. 1772, S. 93, 8. Auf Deutsch unter dem Titel: Jörgen Hee zuverlässige Nachricht von des hingerichteten Enevold Brandts Betragen und Denkungsart in seiner Gefangenschaft. Leipz. 1772, S. 102, 8.

weit von einander abstehen, und zum Disputiren habe er keine Lust. Er verbat sich den Geistlichen x). — Da man indeß sein entscheidendes Geständniß erhalten hatte, beschloß man, ihm einen Prediger zuzuschicken. Die Wahl fiel auf den als Redner berühmten Doctor Balthasar Münter bei der deutschen Petri Kirche in Kopenhagen y). —

---

x) Struensees Bekehrungsgeschichte S. 243.

y) Schon unter dem struenseeischem Ministerium hatte Münter seine: Klage über die Gewalt der Gottlosen und sein: Gebet für abwesende Freunde, eben so wie nach dem Falle des Ministers, außer jener Uebersetzung von Cramers Ode, auch seine auf Befehl des Königes am vierten Sonntage nach Neujahr gehaltene "Dankpredigt über die dem Könige und seinem Volke erzeigte Hülfe Gottes" herausgegeben. Er gab in dieser Letztern ein grausenvolles Gemälde der vorigen Leitung. "Gottlose Menschen, sagte er, herrschten über uns. Gott trotzten sie ins Angesicht. Sie, denen nichts im Himmel und auf Erden heilig war, verachteten, verspotteten, verhöhnten den Glauben, den wir bekennen. Ohne Zweifel gingen sie mit einem gewaltigen Vorhaben um, sich auf immer in Sicherheit zu setzen. Gelobt sei Gott, der uns nicht zum Raube in ihre Zähne gegeben hat, der ihre treulosen und blutgierigen Absichten, denn andere können es nicht gewesen sein, zu Schanden gemacht, der fast in dem Augenblicke, da Aufruhr und Mord ausbrechen wollten, uns Sicherheit und Ruhe geschenkt hat." — Vom Könige hieß es: "Unser König, zu dem uns der Zugang gänzlich verschlossen war, um dessen heilige Person wir so oft bekümmert waren, weil wir

Doctor Münter ging den ersten März zu Struensee. Als er Letzterem gemeldet wurde, fragte der Graf, ob er Befehl hätte, zu ihm zu kommen. Man bejahete es, und er ließ sich's gefallen. Er empfing den Geistlichen, mit einem finstern Gesichte und in der Stellung eines Menschen, der sich darauf gefaßt macht, eine Menge Vorwürfe mit verachtendem Stillschweigen anzuhören. Sobald aber Münter ihm gesagt hatte, daß er wisse und fühle, was er einem Unglücklichen schuldig sei, wie auch, daß er wünsche, seine Besuche ihm angenehm und nützlich zu machen, verließ der Graf seine gezwungene Stellung und erheiterte sein Gesicht. Er gab Münter die Hand und dankte ihm für dessen Theilnahme. Dieser versicherte, er werde nichts sagen, in der Absicht ihn zu beleidigen, und bat ihn, wenn etwa ein dem Anscheine nach beleidigendes Wort ihm entfiele, es zu übersehen. Sie können mir sagen, was Sie wollen, versetzte der Graf. Münter versicherte nun diesem, er komme nur in der Absicht zu ihm, ihm nützlich zu wer-

---

wußten, in welchen Händen er sich befand, unser König ist nun wieder der Unsrige, wir sind wieder sein Volk." — Die Frau Friedr. Brun, Münters Tochter, hat in: Wahrheit aus Morgenträumen, S. 318 die Bemerkung gemacht, Münter sei unter den Fremden in Kopenhagen fast der Einzige, welcher unter Struensees Gewalt und Einfluß daselbst verblieb.

den. Demzufolge bat er, Struensee möchte ihm sein Vertrauen gönnen, da er es mit der dankbarsten Freundschaft erwiedern, und, als sein einziger Freund auf der Erde, dieses zu dessen Beruhigung nützen wollte. Struensee würde gerührt. Münter sagte ihm nun, wenn er des einzigen wahren Trostes fähig werden wolle, müsse er ja nicht auf den Gedanken fallen, als ein philosophischer Held zu sterben. Standhaftigkeit und Ruhe in der Stunde des Todes seien nur das Erbtheil eines guten Gewissens. Der Graf antwortete, er wäre bisher unter allen seinen Schicksalen standhaft gewesen und würde auch, seinem Charakter gemäß, nicht als ein Heuchler sterben können. Münter erwiederte, er verlange auch keine Heuchelei von ihm, sondern bat ihn, sich auf die Standhaftigkeit, die er sonst bewiesen zu haben glaubte, ja nicht zu verlassen. Seine vorigen unangenehmen Schicksale würde er selbst wohl mit dem, was ihn erwartete, nicht vergleichen wollen. Ueberdieß mache er sich vielleicht noch einige Hoffnung. Struensee verneinte dieses durchaus. Münter fuhr fort, er sehe wenigstens den Tod nicht in der Nähe, und fragte, ob er, wenn Münter Befehl hätte, ihm zu sagen, morgen solle er sterben, auch dann nicht den Muth würde sinken lassen? Als der Graf schwieg, lenkte Münter dessen Aufmerksamkeit auf die wichtige Absicht ihrer Unterredungen, da er dessen vielleicht nahe bevor-

stehenden Schritt in die Ewigkeit vorzubereiten suchte. Und Struensee könne doch nie beweisen, daß keine Ewigkeit da sei. Unzählige mal habe ihm gewiß sein inneres Gefühl widersprochen; er sei gewiß oft vor der Ewigkeit erschrocken worden. — Der Graf erinnerte sich nicht, je die Unsterblichkeit gefühlt und sich davor gefürchtet zu haben; er fürchtete sich aber nun vor dem Gedanken, daß er bald aufhören werde zu sein; er wünschte zu leben, selbst mit minderer Glückseligkeit als jetzt in seinem Gefängnisse; die entgegengesetzte Meinung war aber so fest in seine Gesinnung hineingewebt; er hatte so viele Gründe für sich gesammelt, daß es ihm unmöglich schiene sie zu verlassen. Indessen, so versprach er, würde er Münters Bemühungen entgegenkommen; er würde, seinem Charakter gemäß, offenherzig mit ihm umgehen. Auf Ersuchen des Geistlichen eröffnete der Graf ihm sein Religionssystem (s. oben Th. I S. 192). Zur Widerlegung sagte Münter dießmal wenig, sondern, da er zu bemerken glaubte, Struensee sei unruhig über Einige seiner Handlungen, und da er es für nützlich hielt, diese Unruhe zu vermehren, erzählte er ihm, als er weggehen wollte, den, am 18 Februar in Hamburg erfolgten, Tod Hartwig Bernstorffs. Ist er gestorben! rief Struensee mit Lebhaftigkeit, und fuhr zusammen. Münter bejahete es, und fügte hinzu; Bernstorff habe

den Charakter des grossen Mannes bis ans Ende behauptet; man glaube allgemein, dass der Gram seiner letzten Jahre seinen Tod befördert habe. Damit endigte sich die erste Unterredung. Als Münter in der zweiten Unterredung den Grafen von der Falschheit seiner Meinung: der Mensch sei eine blosse Maschine zu überzeugen suchte, bemerkte Struensee: er habe unter seinen damaligen Umständen nicht Ruhe genug dazu, seine bisherigen Grundsätze zu untersuchen. Der Geistliche liess sich aber nicht damit genügen, sondern versicherte, er werde nicht ablassen, ihn zu ermahnen und zu bitten, woneben er hinzusetzte: es sei der Ehrgeiz, der ihn gegen die Wahrheit so ungerecht mache. Struensee erwiederte, diese Leidenschaft sei schon vorbei, und er sei in seinen eigenen Augen sehr klein. Indessen entdeckte Münter die Seite, wo die Wunden des Gewissens Struensee schmerzten. Der Gedanke, seine Freunde mit ins Verderben gezogen zu haben, war es, was ihn bekümmerte; und insofern suchte er nur in seiner Reue und in Gottes Güte Tröstung. Kaum fing Münter an, diese Seite zu berühren, so vergoss Struensee, wie nachher öfters, Thränen, und gestand, er finde sich hier sehr sträflich. Diese Empfindung suchte Münter zu unterhalten und zu vermehren, in der Hoffnung, Struensees Schmerz werde sich auch über dessen übriges Verfahren ausbreiten. Er kenne, sagte er,

nur ein Mittel zur Begnadigung bei Gott: die christliche Buße. Um ihm die Gefahr hinsichtlich der Ewigkeit zu zeigen, entwarf er die Hauptzüge des Charakters des Grafen, so wie er sie muthmaßen konnte. Er meinte, dieser habe denselben durch Wollust, Ehrgeiß und Leichtsinn verdorben. Struensee räumte dieses ein, und gestand, die Wollust sei seine Hauptleidenschaft gewesen, welche ihn zu Handlungen verleitet hatte, die er bereuete. Endlich wurde er nach zwanzig Tagen, theils durch Münters Vorstellungen, theils durch Lesung des neuen Testamentes, wie auch der Schriften Jerusalems und Gellerts, dahin gebracht, daß er, in der zehnten Unterredung, ausbrach: "ich müßte der größeste Thor sein, wenn ich bei so überwiegenden Beweisen, bei einer solchen Wohlthätigkeit, das Christenthum nicht mit Freuden annehmen wollte. Es wirkt auch so sehr auf mein Herz: Wenn ich die Geschichte Jesu lese, so weine ich oft vor Empfindung. Ich gedenke auch schon mit Hoffnung an meinen Tod. Ich habe mich mit den fürchterlichen Umständen desselben bekannt gemacht. Ich weiß nicht, wie mir zu Muthe sein wird, wenn die Stunde kommt. Ich bin nicht unruhig darüber, und finde nichts mehr, das mich an das Leben binde. Ich will die Hoffnung der Vergebung meiner Vergehungen getrost auf Christum gründen. Und Ihnen, werthester Freund, danke ich

von Herzen, daß Sie mich so weit gebracht haben."
Er wünschte nun, daß seine durch ihn von Religion und Tugend entfernten Freunde auch von ihrer Verirrung zurück kämen. Besonders lag ihm Brandt am Herzen, welcher doch immer mehr von der Religion geglaubt hatte. Es wurde daher verabredet, Münter solle Hee zu Struensee bringen. Als dieses hernach geschah, bat Letzterer den Probst, dem Grafen Brandt Struensees jetzige Ueberzeugung bekannt zu machen, was er um so mehr für Pflicht hielt, da er an dem Unglücke Brandts mit Schuld sei. Der Probst brachte Struensee die Nachricht zurück, daß Brandt sich sehr über dessen Bekehrung erfreue, daß er mit ihm Trost in der Religion allein suche, daß er nie das Gefühl derselben ganz verloren hätte, und daß er ihm von ganzem Herzen dessen Schuld an seinem Unglück vergebe. — Auch er sprach nun mit den wachhabenden Officieren viel über Religion und Moralität, anstatt daß er ihnen vorhin fast kein Wort gesagt hatte. — Die Heiterkeit Struensees nahm unterdessen zu; nur bekümmerte ihn noch immer, daß er Personen, denen er viel schuldig war, durch sein Geständniß unglücklich gemacht hatte. — Als er endlich im Anfange Aprils Erlaubniß zu schreiben erhielt, entwarf er eine, schon vorher Münter versprochene, Nachricht von der Art, wie er zur Aenderung seiner Gesinnungen über die Religion gekommen, die aber an mehrern

Stellen von einer Dunkelheit leidet, welche wahrscheinlich in der Lage des sonst helldenkenden Mannes ihren Grund hatte. Die Bekehrungen so genannter Freidenker zu einer gewissen Religion beweisen zwar keinesweges die Wahrheit der Letztern. Wenn aber ein Mann, welcher durch eine vieljährige Uebung eine große Fertigkeit erlangt hatte, mit Kaltsinn die Blendwerke der Einbildungskraft zu vernichten, welcher unablässig darauf bedacht war, seinen Verstand gegen Ueberraschungen zu sichern, Ueberzeugung wechselt, könne es vielleicht einige Bedeutung haben. Diese verliert sich aber, wenn der Uebergang zu einer Zeit geschah, wo der Geist dieses Mannes nicht allein geschwächt und niedergebeugt, sondern auch verwirrt war, was seine Erklärung am 20 Februar, wie auch die eigene Nachricht von seiner Bekehrung, außer Zweifel setzen z). —

Das Verhör der Gefangenen und der Zeugen ging unterdessen fort und ward abwechselnd in der Citadelle und auf dem Schlosse abgehalten. Der Professor Berger trat des Nachmittags den 22 Februar zum erstenmal auf. Gleich darauf ward es ihm gestattet, barbiert zu werden, wie

---

z) Selbst Jac. Baden im kritischen Journal 1772 S. 321 betrachtet die Struenseeische Bekehrung als eine, wegen der Eigenschaften des Bekehrten, merkwürdige Ausnahme unter allen einem sterbenden Freigeiste mit Schwerdt oder ohne solches abgezwungenen.

auch mit Messer und Gabel zu essen, Bücher und Tobak zu erhalten. Daneben bekam er ein besseres Zimmer und sein eigenes Bett a).

Der Justitzrath Struensee vertrieb sich bisweilen die Zeit durch Schachspielen mit dem wachhabenden Officier. Nachdem er am 7 März abgehört worden war, bekam er Erlaubniß, Tobak zu rauchen, und sich aus seinem Keller Wein bringen zu lassen b).

Endlich kam auch die Reihe an Falkenskjold und Hesselberg abgehört zu werden. Am Schlusse Januars waren Beide von ihrem vorigen Gefängnisse in die Hauptwache des Holmes versetzt worden c). Dem Erstern wurde hier zur Wohnung ein

---

a) Die öffentlichen Zeitungen.

b) Ebenso.

c) Von der Ursache dieser Versetzung findet sich bei Falkenskjold Nichts. In den Fortges. neuen geneal. hist. Nachr. Th. 134 S. 103 heißt es, daß Falkenskjold und Hesselberg von der Hauptwache, nachdem sie zu entfliehen gesucht, auf den Holm gebracht worden waren. Die Authent. Aufklärungen sagen, S. 193: "Der Oberst Falkenskjold war in einen engen und dumpfigen Kerker, wo man die Matrosen sonst einsperrte, gebracht worden; er fiel in Zuckungen, wodurch sein Leben in die äußerste Gefahr gerieth. Man bat den Prinzen Friederich um Erlaubniß, ihn in ein gesunderes Gefängniß zu bringen; aber er verbot es u. s. w." Falkenskjold selbst hat nichts weder von Zuckungen, noch von abgeschlagener Bitte.

großer dem Nordostwinde ausgesetzter Saal angewiesen, den es nicht möglich war zu erwärmen. Die Thür war mit einer schweren Eisenstange verschlossen, und wurde jede Stunde mit vielem Geräusche geöffnet, welches ihn immer, wenn er schlief, weckte. Er bekam nicht das zum Waschen nöthige Wasser, und erst als er vor die Commission gebracht werden sollte, erhielt er reine Wäsche. Den 18 März ward er zum ersten Male verhört. Er wurde dann vom neuen Holme, in einer Porteschaise, an deren Seite der wachhabende Officier ging, nach der Zollbude, und von dort in einer Miethkutsche, worin der Officier neben ihm Sitz nahm, nach der Citadelle gefahren Eben dasselbe geschah mit dem Oberstlieutenanten Hesselberg. Nachdem Beide abgehört und zurückgeführt worden waren, erhielten sie sogleich Erlaubniß, Messer und Gabel zu gebrauchen, wurden auch von der beständigen Gegenwart eines Officiers in ihrem Zimmer frei gemacht d).

Den 25 März wurden der Generalmajor Gude und der Graf Struensee confrontirt. Den folgenden Tag thaten der Contreadmiral Hansen und der Lieutenant Aboe ihre Aussagen. — Weil der Etatsrath Willebrandt krank war, wurde er in seinem Hause von dem Geheimen-

---

d) Falkenskjold S. 238 ff. — Die öffentlichen Zeitungen.

rathe Juel Wind, dem Generalkriegscommissär Schmidt und dem Etatsrathe Sevel befragt.

Bisweilen hielt auch die Commission ihre Sitzungen auf Christiansburg. So weitläuftig war die Sache, daß die Verhöre über die Gefangenen, wie auch über die Zeugen, erst am Schlusse des Märzmonats beendet wurden. —

Unter diesen Vorgängen fand man es am richtigsten die Sache gegen die regierende Königinn zu vollbringen. — Nachdem Diese ihre Wohnung auf Kronburg erhalten hatte, wurden die Fräulein Schmettau und Sperling, der Graf Holstein zu Lethraborg und der Kammerjunker Rabe dahin geschickt um ihr aufzuwarten. Die beiden Prediger an der Garnisonkirche in Helsingöer, Chemnitz und Ped. Hansen, wurden, mittelst königlichen Befehles, beauftragt, für Sie, mit Einander abwechselnd und zwar Ersterer auf Deutsch, Letzterer auf Dänisch, zu predigen e).

Die Königinn hatte Ihre Wohnung im untersten Stockwerke des Schlosses. Sie wurde strenge

---

e) Eine rührende Schilderung der Ankunft der Fürstinn zu Kronburg und Ihres ersten Aufenthalts daselbst findet sich in den Authent. Aufklärungen S. 173 f. und S. 189. Ihre Wahrheit läßt sich aber nicht verbürgen. — Hansen hat die von ihm gehaltenen Predigten, unter dem Titel: Heilige Reden ɔ: Hellige Taler herausgegeben, Kopb. 1773.

bewacht, und es war Niemand, außer den dazu Ersehenen, der Zutritt bei Ihr verstattet. —

Sogleich nach der Wegführung der Königinn wurden vom dänischen Hofe Eilbote nach London geschickt. Der König von England erwiederte, das Geschehene schmerze ihn; er hoffe indeß, daß Billigkeit und alle schuldige Rücksichten beobachtet würden. Uebrigens werde, was sich ereignet hatte, die Freundschaft zwischen beiden Kronen nicht stören. — Zum Beweise seiner Zufriedenheit mit dem vom Gesandten, Keith, beobachteten Verfahren, gab der englische Hof ihm den Ritterorden von Bath. — Die schwierigen Verhältnisse bestimmten indessen die dänische Regierung, ihrem Gesandten bei dem englischen Hofe, dem Freiherrn Diede von Fürstenstein, einem gewandten Diplomaten aus der Schule Hartwig Bernstorffs, zu befehlen, von Deutschland, wo er sich eine Weile mit Urlaub aufgehalten hatte, nach London zurück zu eilen.

Im Februar hatte die Königinn Mathilde die neue Betrübniß, ihre Mutter, die verwittwete Prinzessin von Wales, Augusta, zu verlieren. Diese, eine Tochter des Herzogs Friederich II von Sachsen Gotha und Altenburg, starb, in einem Alter von 52 Jahren, in London den 8 Februar, zwölf Tage nachdem sie die niederschlagende Nachricht vom Schicksale ihrer lieben Tochter empfangen

hatte. Anderthalb Jahre vorher hatten sie in Celle eine erfreuliche Zusammenkunft gehabt f).

Im Anfange des Märzmonats ward eine Commission angeordnet um die Aussage Ihrer Majestät zu vernehmen. Sie bestand aus den Staatsministern Graf Thott und Schack-Rathlow, dem Justitiarius des Höchsten Gerichts Freiherrn Juel Wind und dem Generalprocureur Stampe. Sonntags den 8 März begaben sich diese Männer nach Kronburg, verrichteten ihren Auftrag und kehrten schon den folgenden Tag nach Kopenhagen zurück. — Das Eintreffen des Herzogs von Cumberland und mehrerer namhafter Engländer, zur selbigen Zeit, als die dänischen Commissarien daselbst erschienen, war von dem Gerüchte verkündigt worden, erfolgte aber nicht g).

---

f) Fortges. neue geneal. hist. Nachrichten Th. 135 S. 147-168.

g) In den Authent. Aufklärungen wird, S. 222-228, eine empörende Darstellung des Auftrittes auf Kronburg gegeben. Der Verfasser derselben erzählt: als die Königinn Mathilde von dem arglistigen Schack verleitet worden war, das ihr vorgelegte Geständniß zu unterzeichnen und schon Carol — geschrieben hatte, habe sie einen Blick auf Schack geworfen, seine Augen begierig auf ihre Hand gerichtet, ihn vor Ungeduld zittern gesehen, in seinem Gesichte die tückische Freude der siegenden Verrätherei entdeckt. Gleich habe sie bebend die Feder weggeworfen, sei aber halb ohnmächtig zurückgefallen. Dann habe Schack die Feder aufgehoben, sie in die Hand der

Darauf ward eine andere Commission niedergesetzt, um in der Sache gegen die Königinn Mathilde das Urtheil zu sprechen. Sie bestand aus fünf und dreißig Mitgliedern. Diese waren die vier Staatsminister: Graf Thott, Schack-Rathlow, Römling und der Graf Osten, zwei Befehlshaber aus dem Seeetate: der Viceadmiral F. C. Kaas und der Contreadmiral H. Fischer, zwei Befehlshaber aus dem Landetate: der Generallieutenant v. Hoben und der Generalmajor v. Pentz, der Stiftamtmann in Seeland Geheimeconferenzrath Graf E. Chr. v. Knuth, die in der Sache gegen die in Kopenhagen sitzenden Staatsgefangenen angeordneten Commissarien: Juel Wind, Braem, Stampe, Luxdorph, Carstens, Kofod Ancher, Schmidt, Sevel und Guldberg, die nicht zur Anzahl der letztgenannten Commissarien gehörenden Assessoren des Höchsten Gerichts: der Konferenzrath de Hielm-

---

Königinn gesetzt, diese ergriffen, sie geführt, und, ehe die Fürstinn zu sich selbst kam, seien die Buchstaben ine Mathilde dem ersten Carol — schon hinzugesetzt. — Diese Erzählung von unbekannter Hand setzt nicht allein einen so verworfenen Charakter bei Schack voraus, sondern wirft auch einen solchen Schatten auf dessen Mitcommissarien, daß sie, obgleich auf einer allgemeinen Sage gestützt, und seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nie von den Betheiligten widersprochen, doch kaum für reine Wahrheit angenommen werden kann.

stjerne, der Kammerherr Albr. Phil. v. Levetzow, die Etatsräthe P. Hoppe, Brinck Seidelin, S. Cortsen und J. F. v. Reiche, ingleichen die Justitzräthe W. J. Coren, J. J. Anchersen, M. Treschow und Lucas Debes, der erste Deputirte im Finanzcollegium J. E. Scheel, der Professor der Rechtsgelehrsamkeit B. G. v. Obelitz, der Bischof in Seeland Ludw. Harboe, der Stiftprobst ebendaselbst C. B. Studsgaard, der Probst des Holmes und der Garnison J. Hee, die Professoren der Theologie: P. Holm und J. J. Hegelund h). — Das den vorgenannten Männern unterm 13 März ertheilte Commissorium befahl ihnen, in der Sache betreffend die Aufhebung der Ehe zwischen dem Könige und seiner Gemahlinn endlich und ohne Appellation zu erkennen und zu urtheilen. Die Commission eröffnete ihre Sitzungen den 16 März im Saale der vorigen Rentekammer. Mittelst allerhöchsten Befehles vom 23 März wurden der Kammeradvocat Oluf Lund Bang, und der Advocat beim Höchsten Gerichte Peder Uldal bestellt,

h) In den Kopenhagener Adreßcomptoirs Nachrichten f. d. J. 1772 No. 44 wurde versprochen, die Namen der Commissarien im nächsten Blatte folgen zu lassen. Sie kamen aber nie. — Der Oberkriegscommissär Ost hat sie zuerst durch den Druck bekannt gemacht in seinem: Archiv for Psychologie, Historie, Literatur og Kunst B. 2, S. 184.

Ersterer die Sache des Königes, Letzterer die der Königinn zu führen. Die Richter sowohl als die Anwalde wurden ihres dem Monarchen geleisteten Eides entbunden. Der Kammeradvocat Bang erfüllte durch Eingabe vom 24 März die Pflicht, auf die Aufhebung der Ehe zwischen den regierenden Majestäten anzutragen. Advocat Uldall erhielt darauf Anstand zur Ausarbeitung des Röthigen für die Königinn. Er begab sich dann nach Kronborg um die Befehle Ihrer Majestät zu empfangen und hatte mit Ihr eine Unterredung. In dem Alter und mit den Eigenschaften, die eine dauerhafte Glückseligkeit zu versprechen schienen, stand, wie er selbst sagt, die unglückliche Fürstinn auf dem Rande eines Abgrundes, wo alle Freude verschlungen werden könnte. An einem Tage ihren Gemahl, seine Kinder und sein Reich zu verlieren, solches zu überleben, in Gefahr lange Jahre hindurch das bitterste Leben zu verbringen! "Ich müßte, so äußerte sich die Königinn gegen Uldall, verzweifeln, wenn meine Absichten wider das Wohl des Königes und des Landes gestritten hätten. Wenn sie vielleicht unvorsichtig gehandelt hätte, würden ihr Geschlecht, ihr Alter, ihr Stand, sie entschuldigen. Sie glaubte nie dem Verdachte unterworfen zu sein; sie war sich ihrer Unschuld bewußt. Sie hoffte daher durch den Mund ihrer Richter, den Gesetzen gemäß, freigesprochen zu werden." — Unterm 1 April erging an die Commis-

sarien ein königlicher Befehl, des Inhalts: da der König aus Attention und Achtung für die dabei auf allen Seiten interessirten hohen Personen zulasse und gerne sehe, daß in dem Urtheil keine Beweg-ursachen oder Gründe angeführet werden, so wäre Sein Wille und Befehl, daß die Commissarien solches bei Abfassung des Urtheils in Acht nähmen und dem nachkämen, da ihnen sonst völlige Freiheit gelassen wurde, nach bestem Wissen, dem vorberührten Befehle vom 13 März zufolge, in der Sache zu votiren und zu urtheilen. Den folgenden Tag fertigte Uldal seine Vertheidigungsschrift für die Königinn aus. Nachdem er ihr, unter allen dänischen Königinnen einziges, Unglück geschildert und ihren vorhin anerkannten Werth als zärtliche Mutter, liebreiche Gemahlinn erwähnt hatte, schritt er zur Widerlegung der gegen sie vorgebrachten vermeinten Beweise. Hinsichtlich der von Struensee gethanen Erklärung behauptete Uldal, der Graf hätte entweder aus einer ungegründeten Furcht, Gemüthsverwirrung, der Hoffnung sich erretten zu können, wenn die Königinn als in seiner Sache betheiligt angesehen würde, oder aus andern Ursachen unmögliche Dinge vorgegeben, was Niemanden außer ihm selbst würde schaden können. Die Aussage der verklagten Person, bemerkte er, bedeute in dergleichen Sachen schlechterdings Nichts. Endlich prüfte der Advocat die Aussagen der Zeugen. Vorläufig erinnerte er, diese seien durch Stadtgerede

gegen die Königinn eingenommen worden. Dann kam er auf den Inhalt der Zeugnisse, welche aller etwas bedeutenden Thatsachen entblößt wären. Es sei Alles bloße Muthmaßungen; keine Uebereinstimmung finde sich in den Aussagen der verschiedenen Zeugen. Einige dieser hätten auch gar keine Glaubwürdigkeit, theils weil sie, ebenso wie Struensee selbst, unbeeidigte Inquisite wären, theils wegen einer hervorscheinenden Feindseligkeit gegen die Königinn. Letzteres war der Fall mit dem, in Lübeck abgehörten, Kammerfräulein von Eyben. "Wahre und wirkliche Beweise, keine selbstgemachten Folgerungen," so sagte schließlich Uldal, "ist es was die Gesetze erfordern. Wenn es anders wäre, müßte die Königinn bedauern, daß ihr Stand und ihre Hoheit, welche sie gegen die Gefahr sichern sollten, eben die Ursachen ihres Unglücks wurden. — In der Hoffnung, daß ihr Gemahl ihre Rechtfertigung wünsche, in der Ueberzeugung, daß ihre Richter eine vorsichtige und unparteiliche Denkart hegen, erwarte daher, fuhr Uldal fort, die Königinn eine Erklärung, welche ihre Würde, die Ehre des Königes und das Wohl des Landes erfordern." Er verlangte deshalb die Freisprechung Ihrer Majestät. — Am 6 April wurden die gesammten Stimmen schriftlich ausgefertiget; nur daß der Kammerherr Levetzau wegen der Masern weder erscheinen noch schreiben konnte. — Ein Scheidungsspruch trennte die Ehe beider Majestäten. Der Justitiarius des

Höchsten Gerichts Juel Wind bekam den Auftrag, das Urtheil der Königinn kund zu thun, und erfüllte denselben am 9 April in Gegenwart des Gouverneurs zu Kronburg, des Generallieutenanten Hauch. Sonst wurde die Ehescheidung von Seiten der Regierung nur den Staatsbehörden durch eine kurze Nachricht bekannt gemacht i). — Der Mathildeorden war schon kurz nach dem siebzehnten Januar vernichtet worden, so daß die damit Beehrten denselben zurückliefern sollten.

---

i) Den Verlauf dieser Rechtssache hat der Verfasser der Authentischen Aufklärungen S. 228-238, im Wesentlichen richtig, nur mit einigen Ausschmückungen, vorgetragen. — Noch mehr von den Eingaben der beiden Sachwalter, besonders Uldalls, hat Falkenskjold S. 224-36 ausgezogen, wie auch das Ausgezogene mit Anmerkungen begleitet. Er fehlt aber, wenn er, S. 228, Uldal sagen läßt, die Königinn verlange die Abhörung der Zeugen von Neuem und in seiner Gegenwart. Es heißt vielmehr in Uldalls Eingabe, die Königinn erkläre, sie verlange eine solche Abhörung nicht. — Auch verdient gewiß Falkenskjold keinen Glauben, wenn er bei der Aeußerung Uldalls, Struensee hätte vielleicht aus unbekannten Gründen seine Erklärung in Betreff der Königinn gemacht, folgende Anmerkung setzt: "Der Advocat hat es nicht gewagt, sich deutlich zu erklären. Diese unbekannten Gründe waren nicht allgemein unbekannt. Man hatte Struensee gesagt, er würde sich retten, wenn er in seine Sache die Königinn verwickele, deren Verhalten keinen Gegenstand einer gerichtlichen Verurtheilung, ja sogar keiner Criminalsache, abgeben könnte; man hatte dieser Lockung

Mittlerweile hatten, unterm 2 April, der Generalfiscal Fr. Wilh. Wiwet, der Advocat beim Höchsten Gericht Uldal und der Kammeradvocat O. L. Bang königliche Befehle bekommen, denen zufolge Wivet die Grafen Struensee und Brandt vor der angeordneten Inquisitionscommission gerichtlich belangen, Uldal aber den Grafen Struensee und Bang den Grafen Brandt vertheidigen sollten. Der Generalfiscal ließ am folgenden Tage die Ladung ankündigen, und legte diese am 10 April vor. Da indeß noch einige Verhöre nöthig befunden wurden, war die Sache bis auf den 21 April aufgeschoben worden, an welchem Tage dann der Generalfiscal seine Deduction und Beweisführung nebst seinem Verlangen schriftlich vortrug. — Seine Eingabe gegen Struensee hub Wiwet mit einer kurzen, eben so höhnischen als gehässigen, Darstellung des vorhergegangenen Lebens und der vornehmsten angeblichen Missethaten des gestürzten Ministers an. Bald schalt er diesen einen Mörderengel, einen Spitzbuben, die allerniederträchtigste, tollkühnste und ver-

noch die Androhung der Tortur beigefügt." Eine solche Lockung wäre doch gar zu abscheulich. — Uebrigens sieht man, daß außer Guldberg keiner der Verschwornen unter den Richtern Sitz hatte. Guldberg war aber in beiden Commissionen.

rächtlichste Person u. s. w.; bald verglich er dessen Verfahren in Staatsangelegenheiten mit Quacksalberei, dessen Verdienste mit todten Fliegen in einem Apotherkruge, und viel dergleichen Anspielungen mehr auf dessen ursprüngliches Fach. Er behauptete sogar, ein solcher Ton wäre Pflicht, indem ein Unterschied sei zwischen einem Minister, der einen Fehltritt begangen hat, und einen Marktschreier, der Minister sein will und höhnisch behandelt werden soll. Doch räumte Wiwet ein, Struensee habe sich als eine Person betrachtet, welche die Glückseligkeit des Reichs und das Wohl des Königes befördern sollte. Nach beendigter Deduction führte der Generalfiscal unter neun Puncten seine Beschuldigungen gegen Struensee mit deren vorgeblichen Beweisen auf. An die Spitze stellte er, Struensee habe ein zu großes Vertrauen der vornehmsten Dame im Lande erschlichen. Sodann suchte er darzuthun, er habe nicht allein Brandt gerathen, dem Könige übel zu begegnen, ja ihn zu überfallen, sondern auch selbst Seiner Majestät übel begegnet. Der dritte Punct betraf die Erziehung des Kronprinzen, welche Struensee auf eine so beispiellose Art verfügt habe, entweder um den jungen Herren wenigstens zum Regieren unfähig zu machen, oder um eine Probe anzustellen, welche Wirkung eine solche Erziehung haben würde. "Der Graf Struensee, welcher nicht auf solche Weise erzogen ist, hat, sagte Wiwet, einen Kör-

per, als ob er ein Vitellius wäre." "Das Vieh, fuhr er fort, trägt bessere Sorge für seine Jungen, und der Graf Struensee wird nie die Ehre haben, demselben gleichgestellt zu werden." — Ferner habe, so hieß es, Struensee ein Verbrechen der beleidigten Majestät begangen, als er sich die königliche Gewalt zuwendete, statt Seiner Majestät zu resolviren und mit seiner Hand die Resolution zu unterschreiben. Wenn auch der König selbst auf den Gedanken gefallen wäre, das Conseil abzuschaffen, hätte Struensee ihm vorstellen sollen, daß es einem dänischen Könige zur Ehre gereiche Rathgeber zu haben, und daß er, Struensee, nicht geschickt sei sich mit dergleichen Dingen zu befassen. Durch Bewirkung des königlichen Befehles vom 14 Julius 1771 habe, behauptete Wiwet, Struensee wieder das Königsgesetz gehandelt. Wer aber sage, daß der König ohne Genehmigung aller Unterthanen oder der Stände das Königsgesetz verändern dürfe, sei ein Verräther, Heuchler und Schelm. Es sei sogar unerlaubt, irgend eine Veränderung zu thun, die dem König günstig scheinen könnte. Wenn aber auch Struensee wegen der Bewirkung der ihm beigelegten Gewalt entschuldigt werden könnte, sei er doch strafbar, weil er sich nicht, der Instruction nach, redlich betragen habe. Zum Beispiel wurde der Verlauf der Aufhebung der Leibwache angeführt. — Hernach beschuldigte Wiwet

den Grafen anderer Mißbräuche seiner Lage, nämlich unzähliger Gaunereien hinsichtlich der ihm anvertraueten königlichen Cassen. Daß der Graf Struensee ein so großer Spitzbube sei, als je bei den Messen Deutschlands hinaus oder herein geläutet werden könne, erhelle, also meinte Wivet, aus der Vorstellung um seinem Bruder Geld und Amt zu verschaffen. Struensee habe aber sogar durch eine offenbare Verfälschung den König beraubt. Der König habe seiner Gemahlinn 10000, dem Brandt und dem Struensee aber jedem 6000, in Allem 22000 Rthlr. gegeben; Struensee habe indeß im Documente eine Null für Brandt wie auch für sich selbst hinzugesetzt, so daß ihrer jeder 60000 Rthlr. erhielt. Diese 120000 zusammen mit jenen 10000 machten 130000 aus. Damit aber nicht die erste Zwei verändert zu werden brauchte, habe er unter der Gabe für ihn selbst noch 2000 Rthlr. für Falkenskjold hinzugesetzt, so daß der Belauf 132000 Rthlr. würde. Der Generalfiscal fand es befremdend, daß der König zwei Unterthanen jedem 60000, seiner Gemahlinn nur 10000 Rthlr. gegeben hätte. — Unter einer andern Post ward es Struensee zur Last gelegt, er hätte den Verkauf eines der Königinn gehörenden, über 40000 Rthlr. werthen, Blumenstraußes für 10000 Rthlr. gefördert. — Damit, hieß es ferner, diese so wie andere Ränke und Schandthaten dem Könige nicht vor Augen kommen sollten, habe

Struensee befohlen, daß die an den König gerichteten Briefe ins Cabinet geliefert würden. Endlich habe er — was als neuntes Verbrechen angeführt wurde — gesucht, sich nöthigenfalls zu vertheidigen. Da nun der Generalfiscal, wie er vermeinte, die allerhöchsten und vielfachen Verbrechen des Grafen Struensee gegen den König, das königliche Haus und die Reiche bewiesen hatte, verlangte er, daß demselben zuerkannt würde, seine gräfliche Würde wie auch Ehre, Leben und Güter verwirkt zu haben, ingleichen daß, nach Zerbrechung seines Wapens vom Scharfrichter, seine rechte Hand und dann der Kopf ihm lebendig abgehauen, der Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand auf einen Pfahl gesteckt werden, endlich daß seine Mittel dem Könige heimfallen und seine Leibeserben, wenn er deren hätte, ihres Standes und ihres Stammes verlustig sein sollten k).

Den folgenden Tag nach der Ueberreichung obgedachter Eingabe, den 22 April, wurde Uldals Vertheidigungsschrift für Struensee der Commission vorgelegt. Er bemerkte vorläufig, der

k) Diese obenerwähnte Eingabe, so wie die folgende von Uldall, findet sich in der Ursprache in dem dänischen Werke gegenwärtigen Verfassers über Struensee B. 3, auf Deutsch in: Schriften in Sachen des Grafen Struensee, Lpz. 1773. Falkenskiold hat S. 185 ff. einen Auszug, von einigen wenigen Anmerkungen begleitet, mitgetheilt.

Graf hätte erwartet, gegen die Verachtung und Lächerlichkeit, welche der Generalfiscal auf dessen Handlungen werfen wollte, gesichert zu sein, wenn nicht schon durch das einem Unglücklichen schuldige Mitleid, so doch durch die Gnade, deren der König einst seine Person gewürdigt hatte, und des Beifalles, welchen derselbe den politischen Grundsätzen geschenckt hatte, nach denen Struensee handelte. Demnächst erinnerte er, die von dem Generalfiscal aufgestellten neun Puncte beträfen, theils die Einrichtung des Staates, die Form und die Verwaltung der Regierung, theils Versehungen gegen den König und die Personen des königlichen Hauses; er gab daher seine Beantwortung nach diesen zwei Hauptabtheilungen. Hinsichtlich des Erstern wurden dem Grafen der Cabinetsbefehl vom 14 Julius und die Gewalt, welche er sich damittelst zugewendet hatte, zur Last gelegt. Die Theilnahme Struensees rührte aber vom Könige selbst her, und die Unternehmungen des Grafen waren nur Vollstreckungen des Willens Seiner Majestät. Zu untersuchen, ob Struensee in Staatsgeschäften Rath geben dürfte, und welche Folgen seine Rathschläge gehabt hätten, sei nichts anderes als zu untersuchen, wie der König seine Regierung eingerichtet hätte, und so wenig als die Unterthanen hierzu befugt seien, sowenig könne Struensee für die vom Könige genehmigten Rathschläge zu Rede stehen. Uldal zeigte indessen zum Ueberflusse die Unstrafbarkeit die-

ser Rathschläge. Die Form des Conseils war kein wesentlicher Theil der dänischen Verfassung. Und so wie es dem Könige zustand, wem er sein Vertrauen schenken wollte, so stand es auch ihm zu, in welchem Grade er dieses thun wollte. Dabei war es nicht die Person des Cabinetsministers, sondern diejenigen Befehle, welche der König durch ihn bekannt machen ließ, so Gewalt erhalten hatten. Das Cabinet war nichts anderes als der König selbst. Der König hörte auch selbst alles Hineinkommende an. Er entschied selbst, öfters schriftlich, bisweilen mündlich. Uldal bewies demnächst, aus dem Königsgesetze, daß die dem Grafen übertragene Gewalt nicht gegen das Königsgesetz streite (Th. I S. 412). Allenfalls müsse der besondere Befehl des Königes hinlänglich sein um Struensee zu rechtfertigen. In Betreff der angeblichen Misbräuche des königlichen Vertrauens behauptete Uldall erst, der Graf hätte bestimmt Seiner Majestät den Cabinetsbefehl vom 21 December wegen Aufhebung der Leibwache vor dessen Absendung vorgelesen. Hinsichtlich der Geschenke sei es genug, der König hätte sie gegeben, so wie auch die Rechenschaften der Particulärcasse zeigen könnten, solche wären nicht ungewöhnlich gewesen. Den Punct wegen Verfälschung hintertrieb Uldall, außer durch Beweise vom Documente selbst geholt, unter Andern, theils dadurch, daß Struensee keine solche Unredlichkeit nöthig hätte, theils dadurch daß Brandt, welcher

auch durch dasselbe 50000 Rthlr. zum Geschenck vom Könige erhalten, (Th. I S. 410) Seine Majestät selben Tag dafür gedankt und die Antwort erhalten hatte; es sei billig, der König mache ihm einen Sort, was eine ansehnliche Summe voraussetzte. Den Strauß glaubte Struensee nicht ohne des Königs Wissen verkauft zu sein. Endlich widerlegte Uldal die Beschuldigung, daß Struensee gefährliche Absichten gehabt hätte, und auf unerlaubte Art sich in seinem Posten habe halten wollen. Daß nichts gegen die Person Seiner Majestät attentirt worden sei, habe der Generalfiscal selbst eingestanden, und nicht allein Dankbarkeit, sondern auch Vorsicht müßten einen so abscheulichen Gedanken von Struensee fern halten. Ueberdies habe dieser gar keine Partei gehabt, um die vorgeblichen Anschläge durchzusetzen. Auch habe er keine Anstalten zu seiner Sicherung gegen Ueberraschungen gethan. Er habe dem Commandanten im allgemeinen angedeutet, der öffentlichen Ruhe wegen, dem Pöbel Furcht einzuflößen. Der Befehl hinsichtlich des Ablieferns der Briefe ins Cabinet, war durch die herrschende Unordnung veranlaßt worden. — Der Advocat ging nun zum zweiten Theile der Klagepunkte, welcher des Grafen Beleidigungen gegen das königliche Haus umfaßte. An der gegen die Königin-Wittwe und den Erbprinzen angeblich gezeigten Kälte habe Struensee keinen Theil gehabt. Hinsichtlich der Erziehung des Kronprinzen unter-

werfe er es dem Urtheile kündiger Aerzte, ob nicht die Gesundheit und Leibesbeschaffenheit Seiner Königlichen Hoheit durch dieselbe verbessert werden müßten und wirklich verbessert worden wären. Daß Brandt die Sache mit dem Könige auf einen so vermessenen Fuße nehmen würde, habe Struensee nicht geglaubt. Nie habe er die dem Könige schuldige Ehrerbietigkeit im Umgange verlezt. Sollte das Angeführte indeß nicht zu dessen Rechtfertigung hinreichend sein, so nehme er, um Vergebung zu erhalten, seine Zuflucht zu der von ihm so oft erprobten Milde Seiner Majestät. Er werfe sich ebenfalls zu den Füßen des Königes, und flehe um dessen Gnade in Rücksicht auf das von dem Generalfiscal zuerst angeführte Verbrechen. In allem Uebrigen vermuthe er, daß das Gesetz und seine Unschuld ihn vertheidigen würden, und daß er deshalb Freisprechung hoffen könnte 1).

---

1) Nachdem Falkenskjold S. 192-95 einen Auszug dieser Eingabe geliefert hat, giebt er S. 196-98 seine Anmerkungen darüber, welche er damit anfängt, daß der Advocat zu entschuldigen sei, eine so schwache Schrift hervorgebracht zu haben, indem er kaum einen Tag zur Ausarbeitung erhalten habe. Was nun diese Entschuldigung betrifft, da sind zwar Winsets und Uldals Eingaben an zwei unmittelbar auf einander folgenden Tagen dem Gerichte vorgelegt worden, die erstere war aber gewiß schon im voraus Advocat Uldall mitgetheilt gewesen. Um die Schwäche der Vertheidigung zu zeigen, führt Falkenskjold un-

Außer der Vertheidigungsschrift von Uldal ward auch eine Selbstverantwortung Struensees,

---

ter Andern an: das Königsgesetz hätte Uldall mit einem Artikel versehen können, welcher den König förmlich ermächtigt, so wie er es der Aufrechthaltung seiner Gewalt angemessen finde, Behörden, Collegien und Aemter aufzuheben, folglich das Recht gibt die Aufhebung des Geheimen Conseils und anderer Aemter, welche der Sache der Monarchie schädlich sein könnten, wie auch die Errichtung eines Cabinetsministeriums, vorzuschlagen. — Er habe nicht alle Ungereimtheit der dem Grafen angeschuldigten Fälschung entwickelt. Er habe nicht die ihm zu Gebote stehenden Mittel hinsichtlich der Brandt beigemessenen Mishandlung des Königes gebraucht. Er hätte darthun sollen, daß die von Struensee bewirkten Neuerungen im Ganzen das Wohl des Staates und den Vortheil des Monarchen erzielten. Er hätte in dem Königsgesetze das Schwerd zeigen sollen, so diejenigen bedrohete, die in Struensee die Entschlüsse und Befehle des Königes anzugreifen wagten. Wenn Struensees Vertheidiger weder Muth noch Zeit hätte um einem solchen Geschäfte zu genügen, hätte er wenigstens nicht durch seine Vertheidigung die Sache seines Clienen verschlechtern sollen. Falkenskjold behauptet, der von Uldal vereinzelt angezogene, von Wiwet (nicht) übersehene, 26 Artikel des Königsgesetzes habe nur dazu gedient, das Todesurtheil besser zu begründen. Selbst der gegen Struensee eingenommene Dr. E. L. Baden hat, in Oßs Archiv f. d. J. 1824 B. 2 S. 8. 209 und 221, den Wunsch geäußert, Uldall hätte dieselbe Ansicht von den Verdiensten seines unglücklichen Principals gehegt als gegenwärtiger Verfasser, und mit Wärme, so er ganz bei ihm vermißt, die Richter auf selbige aufmerk-

datirt den 14 April, der Commission übergeben. Der Graf fing damit an, zu bemerken, wie höchst schwierig, ja vielleicht unmöglich es sei, eine deutliche und richtige Rechenschaft und Erläuterung von den Beweggründen, der Veranlassung und den Absichten zu geben, welche jede einzelne Begebenheit in einer Lage, wie die seinige bei Hofe war, hervorgebracht hatten, und er hätte sich in der Commission auf die ihm vorgelegten Fragen so erklärt, als es die Natur der Sache erlaubte. Es könne aber, so fuhr Struensee fort, nicht fehlen, daß sich nicht hin und wieder Dunkelheit, Irrthum und vielleicht auch scheinbare Widersprüche eingeschlichen hätten. Er glaubte, dieses einiger Maßen zu

---

sam gemacht. — Welche Ansicht aber Uldall in der That, wenigstens später, von Struensees Verdiensten hegte, erhellt aus seinen Aeußerungen in einem von demselben Dr. Baden in derselben Zeitschrift B. 3 S. 22-24 auszugsweise mitgetheilten Briefe Uldalls an einen Freund. — "In vielen Fällen," heißt es darin, "zeigte Struensee Einsicht und Lust das Wohl der Reiche zu fördern; seine schlechten Handlungen überwogen aber die Guten," und zum Beweise wird angeführt, erst daß er von 24 Stunden des Tages wohl nur ein Paar ernsthaften Geschäften widmete — was erkannte Uebertreibung ist — ferner seine Unkunde der dänischen Sprache — welche doch Uldall selbst entschuldigt — endlich die Fabel, daß wenn ein Amt besetzt werden sollte, und man in Verlegenheit war, der erste Name in dem Staatscalender, für den etwas gesagt werden konnte, erwählt wurde.

ersetzen durch eine aufrichtige Erzählung der Triebfedern, der Gelegenheiten und der Veranlassungen, welche die Begebenheiten, woran er Theil gehabt oder die er allein verursacht hätte, hervorgebracht hatten, es möchte eine solche dienen, ihn zu entschuldigen oder noch strafbarer darzustellen. Diesen Endzweck zu erreichen, zeigte er, auf welche Art und Weise er sich den Einfluß, welcher sein voriges Glück gemacht hatte, erworben, wie er sich darin erhalten und zu welchen Absichten er selbigen angewandt hätte. Er gestand es zu, daß eine unermüdete Wirksamkeit, die genaueste Aufmerksamkeit und die sorgfältigste Anwendung, womit er sich aller Begebenheiten und Vortheile, auch der Kleinsten, die sich ihm anboten oder die er durch seine Bemühungen veranlaßte, bedient hätte, eben so viel, wo nicht mehr, zu seinem Glücke beigetragen hätten, als das Zufällige. Doch sei das was man gemeiniglich Glück nennt, nicht der Hauptgegenstand seines Bestrebens gewesen. Er habe solches nur als eine entfernte Folge davon angesehen; er habe nur einen Weg gewählt, solches zu erlangen, und sei entschlossen gewesen, es lieber aufzuopfern, als sich unerlaubter Mittel zu bedienen. Die Begierde, nützlich zu werden, und Handlungen zu verrichten, die einen ausgebreiteten Einfluß zum Vortheile der Gesellschaft hätten, worin er lebte, habe ihn allein beschäftigt. — Nach Voranschickung dieser allgemeinen Bemerkungen schildert

Struensee den Weg, auf welchem er zum Hofe kam, sein anfängliches Betragen daselbst, die Mittel, wodurch er sich emporschwang, die Grundsätze, welche er in der Leitung der Geschäfte befolgte, und seine Absichten mit der Veranlassung des Cabinetsbefehls vom 14 Julius 1771. In wiefern die aus dem Zutrauen des Königes zu ihm entstandenen Veränderungen dem Ganzen vortheilhaft oder schädlich gewesen wären, müßte der Erfolg beweisen, und dazu sei die Zeit, da es gedauert, zu kurz. So viel glaubte er, behaupten zu können, daß die öconomischen Einrichtungen bei Hofe nebst dem Reglemente der königlichen Particulärcasse ansehnliche Ersparungen hervorbringen würden, daß die Einrichtungen beim Finanzwesen auf richtige Grundsätze gebauet wären, daß alle Ausgaben im verflossenen Jahre bezahlt worden und die zur Bestreitung der außerordentlichen angewandten Mittel nicht für das Land drückend gewesen wären, daß die Einrichtung der Kanzelleien und der Justizcollegien nützlich sei, daß die von ihm zu Bedienungen vorgeschlagenen Personen, zwei bis drei ausgenommen — da er irren könnte — die erforderliche Geschicklichkeit gehabt hätten, und endlich, daß keine Saumseligkeit in Betreibung der Geschäfte geherrscht hätte. Es hätte nicht fehlen können, daß hin und wieder Mängel sich eingeschlichen, die er wohl gefühlt hatte; aber denen könnte unmöglich gleich abgeholfen werden. Hätten Ein-

zelne gelitten, so sei die Absicht allezeit gewesen, solche wieder anzustellen oder ihren Schaden zu ersetzen. Das Unternehmen möge überhaupt mißlungen sein durch unrichtige Maßregeln oder aus Mangel an Unterstützung oder auch zufolge der Natur und Lage der Umstände, so gestehe er, daß er alle Vorwürfe verdiene. Es sei genug, daß es nicht ausgeführt worden war. Der König könne allein entscheiden, inwiefern Struensees Rathschläge auf dessen persönliche Glückseligkeit Einfluß gehabt hätten. Er habe nicht vermuthet, man würde ihn in Ernst beschuldigen, er wollte sich wider den Willen des Königes halten oder hätte gar gefährliche Absichten gegen die Person Seiner Majestät. In Betreff des Erstern hätte er sich nur bemühet, dem Könige gefällig zu sein, und sich in dessen Gemüthe zu halten. In Rücksicht auf das Letztere — wie hätte er, da Alle und Jede wider ihn eingenommen, er ohne Partei, und die, welche man davon zu sein glaubte, selbst gehaßt waren, den Gedanken bekommen können, so was zu unternehmen; und wenn er ihn gehabt hätte, wie könnte er so schlechte Maßregeln nehmen? Alle seine Sicherheit habe in der Person des Königes und dessen Ansehen bestanden. Die Anstalten seien gemacht, um sich gegen gewaltsame Unternehmungen von dem Pöbel in Sicherheit zu setzen. Er glaube nicht, daß man in seinem Verfahren den Anschein einer Neigung zum Despotismus finden werde, da dieser nach

seiner Meinung darin bestehe, daß der König über die Rechte, die Freiheit, das Vermögen und das Leben seiner Unterthanen, nach Willkühr ohne Untersuchung und nicht der festgesetzten Form gemäß entscheidet. — Sodann machte Struensee einige Bemerkungen in Rücksicht auf die Erziehung des Kronprinzen. — Wegen der angeschuldigten Fälschung versicherte er, kein solches begangen zu haben. Er hätte die Summen, ehe der König den Beweis unterzeichnete, in dessen Gegenwart ausgeschrieben, wie auch Seine Majestät ausdrücklich für Brandt und ihn selbst, für jeden, um 50,000 Rthr. gebeten, weder hiebei noch bei der Unterzeichnung des Beweises bemerken können, daß er nicht mit dessen völliger Genehmigung solche Summe erhalten hätte. Endlich schloß Struensee mit einer Erklärung in Absicht der russischen Verbindung und der schwedischen Angelegenheiten. — Es war nach einem beinahe vierteljährigen Gefängnisse, daß Struensee in Band und Ketten diese klare und besonnene Darstellung ausarbeitete. Vor einigen Tagen erst war es ihm erlaubt worden, zu schreiben m).

Der Generalfiscal gab unterm 23 April eine Gegenantwort auf Uldalls Eingabe. Den von ihm gebrauchten unwürdigen Ton suchte er damit zu be-

---

m) Falkenskjold irrt sich, wenn er, S. 181 ff. in seinen Anmerkungen zu dieser Selbstvertheidigung, behauptet, Struensee habe einen in der Wand befestigten eisernen Ring um den Hals getragen.

mänteln, daß man, wenn es dem Kopfe eines Missethäters gelte, nicht sparsam mit Persönlichkeiten sein solle. Uebrigens verweilte er fast nur bei dem von Uldal in Betreff des Königsgesetzes Angeführte, da er behauptete, es sei Struensees Pflicht gewesen, dem Könige vorzustellen, daß Selbiger nicht seinen Willen auf beliebige Weise zu erkennen geben könne, wie auch daß der Gehorsam der Unterthanen aufhörte, wenn das Königsgesetz ohne ihre Genehmigung verändert würde, daß der König in die höchste Gefahr geriethe, und daß es dem um Rath Gefragten das Leben kosten würde. Struensee habe bei Aufhebung des Conseils unerlaubte Absichten gehabt, um Solo zu sein. Uebrigens enthielt die Gegenantwort fast nur Wiederholungen n).

Am selbigen Tage, wie die Klagschrift des Generalfiscals gegen Struensee am 21 April, ward auch diejenige gegen Brandt der Commission vorgelegt. Sie hub damit an, daß man zwar nicht von diesem sagen könne, er habe übernommen, was er nicht verstand; er hätte aber übernommen, was er nicht übernehmen sollte. Sein Posten war, auf alles, was sich der König an That und Wort vornahm, Acht zu geben, wie auch zu hindern, daß Andere zum Könige zugelassen würden, als die der

n) Dieses Actenstück ist zum erstenmal im dänischen Werke gegenwärtigen Verfassers über Struensee gedruckt worden.

Partei nützlich sein könnten. Er habe sich wie ein Diebshehler betragen. Als Hauptverbrechen Brandts für seine eigene Person wurden folgende Stücke angeführt: Erstens sei er mit Bedacht zum Könige hineingegangen, und habe ihn ausgescholten, überfallen, geschlagen, gebissen — eine grausame That, vom Könige David im B. 2 Sam. Cap. 14, 16 erwähnt. Von Königsmord habe man Beispiele, nie aber von einer solchen niederträchtigen Handlung. Brandt sei Einer der gröbsten Missethäter, welche je die Erde betreten haben. Und daß der König ihm nicht vergeben habe, erhelle, unter Anderm, daraus, daß Er selbst durch den Kammerjunker Schack das Betragen Brandts der Commission angezeigt habe. Seine übrige Aufführung gegen den König sei eine solche gewesen, die kein Herr von seinem Diener, geschweige ein König von seinem Unterthan, erdulden könne. — Demnächst sei Brandt Mitwisser des unter der ersten Post der Klageschrift gegen Struensee diesem beigemessenen Verbrechens. Endlich habe er sich mit Letztgenanntem verstanden, um der Casse des Königes mehrere ansehnliche Summen zu entwenden. So wie er selbige allenfalls als Patriot nicht angenommen hätte, so könne es nie in Zweifel gezogen werden, daß er Mitwisser der von Struensee verübten Fälschung gewesen sei. Ueberdieß habe er mit Struensee Theil an allen von die-

sem erdachten Dingen genommen, seine Werkzeuge zur Ausführung der Absichten desselben gehabt, und nicht abzuwenden gesucht, was, so wie er voraussehen könnte, höchst schädlich werden würde. Der Generalfiscal verlangte daher, daß Brandt, welcher nicht allein die dem Könige schuldige Ehrerbietung verletzt, sondern sich auch erdreistet hätte in dessen Cabinet hineinzugehen, daselbst ihn übel angeredet, und die allervermessenste und unerhörte That gewagt, Hand auf den König, den Gesalbten Gottes, zur Beleidigung Seiner allerhöchsten Person, zu legen, überdieß in andern Stücken sich ungetreu gegen Seine Majestät verhalten hätte, und dabei ein geborner Däne sei, so wie Struensee, nach dem D. G. B. 6 C. 4 A. 1 und 14 gerichtet würde.

Zum Vertheidiger Brandts war der Kammeradvocat Bang angeordnet. Hinsichtlich der vorläufigen Erinnerungen des Generalfiscals läugnete er, daß Brandt seinen Posten erhalten hätte, um etwas dem Könige zu verhehlen, wie auch, daß, soviel der Graf wußte, irgend eine Partei gegen den König und das Land da gewesen sei. Der Generalfiscal hätte keine einzige audientsfähige Person nennen können, welcher der Zutritt beim Könige von Brandt verweigert worden war. In Rücksicht auf die besonderen Beschwerdeposten gab der Kammeradvocat eine der Wahrheit mehr angemessene Darstellung der Balgerei Brandts mit dem Könige, als der Generalfiscal. Ersterer behauptete,

es sei nichts als ein bloßer Spaß gewesen. Der König habe einmal dem Grafen den Befehl gegeben, im täglichen Umgange zu vergessen, er sei dessen König, eben so wie Einer der Vorfahren Seiner Majestät bisweilen sagte: nun ist der König nicht zu Hause, und wiederum: nun ist der König zu Hause; der jetzige König aber wollte, so zu sagen, nie zu Hause mit denen sein, die er zu seinem vertrauten Umgange zuließ; er verlangte vielmehr von ihnen, wie von seines Gleichen, behandelt zu werden o). Insbesondere sei eine feige Memme der heroischen Natur des Königes zuwider. — Ganz gelassen, fern von allem Zorn und Verdruß, sei Brandt, vor Ehrfurcht zitternd, zu dieser That gegangen, welche er, ohne den Befehl des Königes, für vermessen angesehen hätte. Seine eigene Zuversicht zu seiner Schuldlosigkeit ergiebt sich auch aus dem offenherzigen Geständnisse, ohne welches die Sache nicht zu beweisen wäre. Er erklärte, sich den Verlauf nicht so zu erinnern, wie er durch den Mund des Kammerjunkers Schack in das Com-

o) Wraxall, deutsche Uebers. 2 Aufl. S. 39, findet in dieser Rede, die er doch nicht unverfälscht mittheilt, einen männlichen und ungefesselten Geist, und hält dafür, sie sei einem Engländer ähnlicher als einem Dänen. Uebrigens fehlt er, wenn er jenen Vorfahr des Königes Christian den Fünften nennt. Es war Friederich der Zweite.

missionsprotocoll geflossen war. Er sei zu gering um dieser Erklärung, welche für die des Königes ausgegeben worden, zu widersprechen; nur erdreiste er sich im Staube und in seinen Fesseln, vorbringen zu lassen: daß wenn der König, so wie es scheine, die Sache ernsthaft nehmen wolle, halte er sich für verloren und werde von dem Augenblicke an sich nicht zu rechfertigen suchen, sich aber nur zu den Füßen seines Königes werfen und in dessen Gnade seine Rettung suchen, wobei er doch wagte, dem Könige die angeführten Umstände in Erinnerung zurückzurufen p). Das Uebrige unter dieser Post erwähnte Verhalten Brandts wurde mit dem Wohlgefallen und dem Befehle des Königes vertheidigt. In Betreff der zweiten Post habe Brandt keinen Beweis in Händen gehabt. Was endlich die Struensee angeschuldigte Verfälschung anging, wüßte Brandt allenfalls nichts davon. Er habe nie um die erhaltenen Summen gebeten, könnte sie aber nicht abschlagen; er habe sogar zum Könige gesagt: wenn es demselben zuwider sei, so große

p) Der obengedachte Engel Carl Ernst von Schack ward am 17 Januar 1774 aufwartender Kammerherr bei dem Könige, hernach Ordenssecretair, Ritter von Dannebroge und Geheimerrath. Er mußte aber im Jahre 1784 den Hof mit der Amtmannschaft in Flensburg vertauschen, woher er später als Oberpräsident nach Kiel versetzt wurde. Diesen Posten verließ er jedoch wieder, als er 1798 die Herrschaft Rukrow im Mecklenburgischen geerbt hatte.

Summen zu geben, würde er sie zurückgeben, welches der König aber verweigert habe.

Mit dieser Vertheidigungsschrift folgten ein Brief an den König wie auch ein, den 18 April datirter, an die Commission von Brandt selbst, doch keiner der beiden um ad acta genommen zu werden. Im erstern bat er den König um Vergebung, weil er nun wußte, daß es in allen Fällen die Pflicht eines Unterthans ist, sich für seinen König zu demüthigen. Vorher würde, wie er an die Commission schrieb, nicht das blinkende Schwerdt ihn dazu gebracht haben. Er erinnerte den König an die ihn ehemals erwiesene Güte und ersuchte ihn um ein ruhiges Leben für seine übrigen Tage. Er wünschte, daß dieser Brief lieber dem Könige in einem glücklichen Augenblick vorgelesen werden müßte, als daß dieser ihn selbst läse q). — In dem Schreiben an die Commission erklärte Brandt es für natürlich, wenn bei derselben eine doppelte Frage entstünde: erst: ob er der Natur der Sache gemäß völlige Begnadigung verdiene; demnächst: was er denn ferner wünsche. Er versicherte, wenn es angemessen wäre, seine Sache ganz aufzuklären, würde das Gerechtigkeitsamt der Richter sich zum aufrichtigsten Mitleide verwandeln. Er schränkte sich aber

q) Von diesem, in dem Schreiben an die Commission gedachten, Briefe hat der Verfasser sonst nichts zuwegebringen können.

darauf ein, einige wenige Umstände zu bemerken, wodurch er den ersten Zweifel beseitiget zu haben hoffte. Dieselbe Hand, welche ihn schlage, könne ihn auch loslassen und ihm verzeihen, nach dem Beispiele Heinrichs des Vierten, welcher viel größere Versehen vergab. Er hat die Richter — was er, wie er sagt, nicht nöthig hatte zu erbitten — ihrer Ueberzeugung zu folgen. Hinsichtlich seines Wunsches um ein ruhiges Leben, so meinte er dadurch eine Amtmannschaft in einer entfernten Provinz; und er wußte, daß diejenige in Bramstedt wohl die schlechteste sei, wie auch daß der Konferenzrath Arnold sich schon längst von dort weggewünscht hätte. "Weiter reichen, so schloß er, meine Wünsche nicht; denn welches Recht könnte ich haben, Ansprüche zu machen!" — Er kannte seine Richter und sein Schicksal nicht.

Den 25 April ward auf dem Schlosse Christiansburg das Urtheil in beiden Sachen gesprochen. Dasjenige in der Sache gegen Struensee hub damit an: außerdem, daß dieser überwiesen sei und gestanden habe, eine große Missethat begangen zu haben, welche ein Verbrechen wider die Majestät des Königes in hohem Grade enthalte und dem Gesetze, namentlich B. 6 Cap. 4 Art. 1, nach, eine harte Todesstrafe verdient, sei es genugsam sowohl bekannt als bewährt, daß sein ganzes Verhalten während der Zeit, da er an der Geschäfte Leitung Theil gehabt hat, eine Kette gewesen wäre, zusammenge-

setzt einerseits aus eitel thörigter und vermessener Unbesonnenheit, andererseits aus lauter Kunstgriffen und Ränken, welche sämmtlich darauf abzweckten, ihm alle Gewalt und Autorität zuzuwenden, wobei er sich aller vermeintlich zweckmäßiger Mittel bedient hätte, ohne zu bedenken, ob diese erlaubt wären, und in wiefern sie mit der Verfassung und Form der Regierung, den Anlagen der Nation, so wie den Einrichtungen und Gesetzen des Landes übereinkämen. — So rückten die Richter in einer Sache, die Leben und Ehre galt, beinahe an der Spitze mit einem Zetergeschrei über Mangel an Klugheit und moralische Schwächen hervor, die nie gesetzlich Leben und Ehre verwirken können. Sie legten Struensee einen dreifachen Zweck bei, theils Geheimecabinetsminister zu werden mit der außerordentlichen und unerhörten Gewalt, die er erschlich, theils alle Unterthanen von ihrem Könige und den König von ihnen auszuschließen, theils endlich beim Hofe und über das Höchste selbst eine solche ungebändigte Gewalt auszuüben, welche man mit Erstaunen gesehen hatte. Sodann kamen sie auf die Mittel, jenen vorgeblichen Zweck zu erreichen. Hier stellten sie obenan, daß er auf der Reise des Königes sich durch Sorgfalt für dessen Gesundheit und Vergnügen um dessen Gnade beworben hätte. Nach seiner Ankunft zu Kopenhagen hätte er die Grundsätze, die der König in seiner Regierung befolgen wollte, ergründet, um sie zur Verhehlung seiner schädlichen

Anschläge zu gebrauchen. Sobald als Struensee seine Maschine fertig hatte, habe er sie gleich in Bewegung gesetzt. Das Conseil habe unabläßig aus Männern bestanden, die der Gesetze und der Einrichtungen des Landes kundig waren, das richtige Staatssystem wie auch den wirklichen Behuf und Vortheil des Landes studirt hatten, und die Regeln wußten, welche auf eintreffende Fälle angewendet werden sollten. Struensee aber habe erst die Mitglieder dieses Conseils so verleumdet, und selbst ihre unläugbar zum Vortheile des Königes und des Staates gereichenden Handlungen mit so schwarzen Farben geschildert, daß Letzterer sein Vertrauen auf dasselbe verlor, und hernach, als der König es mit andern Männern besetzen und es anders einrichten wollte, habe er durch die falschesten Vorgeben und die arglistigsten Züge den Absichten des Königes solche Hindernisse gesetzt, daß das Conseil zuletzt durch einen Act ganz aufgehoben wurde. — Daß der Graf Ranzau-Ascheberg diesen, vom Könige eigenhändig ausgefertigten, Act aufsetzte, wurde natürlich nicht erwähnt. — Demnächst verweilten die Richter bei Struensees eigenen Schritten auf der Treppe der Gewalt hinauf. Hier vergaßen sie aber, was sie doch hernach, um Gähler zu schaden, erinnerten, daß es dieser war, welcher erst die Abschaffung des mündlichen Vortrages der Collegien vorgeschlagen hatte. Da Struensee alle Gewalt an sich gezogen hatte, habe es,

nach Behauptung der Richter, nicht lange gedauert, ehe die Unterthanen insgemein die Wirkungen seiner despotischen Grundsätze merkten und fühlten. Als Beweise wurden angeführt die Entsetzungen, nicht allein einzelner Beamten, sondern auch ganzer Collegien, und zwar namentlich des kopenhagener Magistrats, wie auch der zwei und dreißig Männer, einer Versammlung, "die als eine Perle in den Privilegien der Stadt angesehen wurde." "Diese und viele andere Beispiele zeigten," nach dem Ausdrucke der Richter, "daß nichts diesem eben so unvorsichtigen und ungestümen Manne, der eben so sehr Klugheit und Milde als Ordnung und gute Sitten hasse, heilig sei, und machten einen wunderbaren Eindruck auf die Nation, die sich auf einmal unter ein anderes und morgenländisches Clima hingerissen glaubte. Einige jammerten und seufzten, Andere äußerten bald auf die eine, bald auf die andere Weise ihr Erstaunen oder ihre Erbitterung. Ihre Seufzer und Klagen konnten aber nicht zum Throne hindurchdringen. Niemand, außer denen, die Struensee für zuverlässig ansah, erhielt Zutritt beim Könige. Alle andere wurden von demselben entfernt, welches sich sogar bis zu dessen allernächsten Angehörigen erstreckte, denen er, nach Versicherung der Richter, vorher immer Zärtlichkeit und Liebe gezeigt hatte." "Durch ein solches despotisches, gewaltthätiges und unvernünftiges Verfahren mußte," fahren die Richter fort, "er sich allent-

halben verhaßt machen. Indessen suchten seine Emissarien und Anhänger, deren er doch Mehrere hatte, ihm wenigstens eine grosse Uneigennützigkeit beizulegen." Er habe gleichwohl, wie die Richter behaupteten, die Casse des Königes geplündert, indem er dessen gutes Gemüth gemißbraucht hatte, um für sich und seine Freunde Geschenke auszuwirken. Außerdem wäre die allerstärkste Vermuthung, daß er einen schamlosen, schändlichen und höchst sträflichen Betrug begangen habe, nämlich durch jenes vorgebliches Falsum mit den 60,000 Rth., wobei doch selbst die Richter bemerkten, Niemand könne die Stärke dieser Vermuthung recht einsehen, wer nicht selbst das betreffende Document sehe. Struensee betheuerte auch nicht allein beständig vor der Commission, sondern bis zum letzten Lebenstage vor Doctor Münter seine Schuldlosigkeit in diesem Stücke. — Von dem angeschuldigten entehrenden Verbrechen gingen die Richter wieder zu einem moralischen Fehler über, indem sie Struensee eine eben so große Ehrsucht als Geldsucht vorwarfen. Er habe, sagten sie, innerhalb zwei Jahre solche Schritte gemacht, die Andere, von größerer Geschicklichkeit und größeren Verdiensten, als er, kaum in dreißig Jahren und darüber machen könnten. Insbesondere beriefen sie sich auf seine Ernennung zum Minister und die damit verbundene Gewalt, wodurch er einen Theil der uneingeschränkten Gewalt erschlich, wie es auch aus dem vorher Geschehe-

nen einiger Maßen abzunehmen wäre, er sei gesonnen, diese allein auszuüben. Namentlich streite sein Verhalten hier gegen den 26 Artikel des Königsgesetzes, dem zufolge was auf eine oder die andere Weise der unbeschränkten Alleingewalt des Königes zum Abbruch und Eintrag ausgewirkt oder erworden werden könnte, als ungethan sein sollte, und diejenigen die sich so was erworben und erschlichen hätten, gestraft werden sollten, als solche, welche die Majestät beleidigt und sich an der Hoheit der Alleingewalt des Königes vergriffen hätten." Der Graf Struensee könnte hier, sagten die Richter, sein Urtheil lesen, wenn er nicht zugleich ein anderes eben so großes Verbrechen gegen die Hoheit des Königes begangen hätte, außerdem daß er nicht allein Mitwisser und Rathgeber in Betreff des von Brandt verübten Vergreifens an der Person Seiner Majestät gewesen war, sondern auch dazu angereizt hatte." Die Richter schienen aber nicht zu bedenken, daß sie, wenn Struensee sich durch seinen Gehorsam gegen den königlichen Befehl vom 11 Julius verbrochen hätte, selbst straffällig waren, indem sie Struensees Befehlen gehorchten, die ja ihrer Ansicht zufolge als nichtig und verbrecherisch betrachtet werden mußten r). — Auch

r) Roman ruft hier aus: "Ihr, feige Sclaven, seid es, welche die uneingeschränkte Gewalt angreift. Struensee handelte nur kraft der höchsten und uneingeschränkten Macht des Königes. Er gehorchte der

die Art, wie Struensee die ihm anvertrauete Gewalt brauchte, fiel ihm, nach Aussage der Richter, zur Last, da selbige wiederum erzeigte, daß er das Wohl, die Ehre, das Leben und das Vermögen der königlichen Unterthanen als seiner Willkühr anheimgestellt betrachtete. Es ward ihm vorgeworfen, durch mehrere von ihm ausgestellte Cabinetsbefehle königliche Resolutionen beseitiget zu haben, gleich als ob jene nicht eben so gut königliche Willensäußerungen wären wie diese. Er habe ohne des Königes Vorwissen solche Befehle ausgefertigt. Erst wurde hier die dem Cassirer der königlichen Particulärcasse gegebene neue Instruction statt der alten angeführt, wobei zu bemerken ist, daß Struensee selbst in seiner Verantwortung sich die neue Einrichtung der Particulärcasse zum Verdienste anrechnete. Als zweites Beispiel diente die Aufhebung der Leibwache, bei welcher Veranlassung auch dem Cabinetsprotocolle Vollständigkeit und Zuver-

---

obersten Gewalt, die da wollte, daß die Struensee unterzeichneten Befehle, eben so wie Befehle, Christian unterzeichnet, ausgeführt würden. — Und wie könnt Ihr dieses Anmaßung eines Theils der Oberherrlichkeit nennen? Wie dürft Ihr sagen, es sei solches, die Majestät des Königes zu beleidigen und sich an der Hoheit der Alleingewalt des Königes gröblich zu vergreifen? — Stand es nicht in des Königes Willkühr, jeden Augenblick, die der Unterschrift Struensees gegebene Gewalt zu wiederrufen und ihn selbst zu verabschieden?"

lässigkeit abgesprochen wurden. — Die Richter verweilten demnächst bei der gegenseitigen Zunahme von dem Mißtrauen Struensees zu der Nation — wie sie sagten — und von dem Hasse derselben zu ihm, welcher Haß mehrere Schandschriften erzeugte, von denen die Richter doch erkannten, daß sie augenscheinlich vom gemeinen Haufen herrührten. Das Mißtrauen Struensees habe ihn zu mehreren vorher unbekannten Anstalten veranlaßt, welche mit Fug besonders die Einwohner Kopenhagens in dem Argwohne bestärkten, daß er weiter aussehende und ehrgeitzige, dabei höchst vermessene und strafbare, Absichten hegte. Der König und das königliche Haus, ebenso wie die ganze Nation mußten auch zuletzt — so drücken die Richter sich aus — die Geduld verlieren, wenn sie, außer allem andern, sahen, wie verwegen und vermessen er war hinsichtlich der harten und unerhörten Erziehung, die er dem Kronprinzen zu geben wagte, wodurch der Prinz oftmals in die äusserste Gefahr gerieth, Gesundheit und Leben zu verlieren. Die Verbitterung, so fuhren die Richter fort, war solcher Maßen aufs höchste gestiegen und hätte die gefährlichsten Folgen haben können, als ein glückliches Ende auf die weit aussehenden (jedoch nach dem eigenen Geständnisse der Commission: verborgenen) Absichten und die despotische Leitung dieses eingebildeten, unbedachtsamen, gewaltthätigen und ehrgeitzigen Mannes gemacht wurde. Die Richter meinten, es er-

helle von dem Angeführten, daß Struensee sich auf mehr als eine Art und in mehr als einer Rücksicht, sowohl selbst Majestätsverbrechen in einem überaus hohen Grade verübt, als an dem von Andern verübten Theil genommen hätte, außerdem daß seine ganze Verwaltung eine Kette von Gewaltthätigkeiten, von Eigennutz, den er sogar auf eine schändliche und strafbare Art zu befriedigen gesucht hatte, von Verachtung für Religion, für Moral und gute Sitten, welche Verachtung er nicht allein durch Wort und That, sondern durch öffentliche — die Richter bemerkten nicht: vom Könige genehmigte — Verfügungen an den Tag zu legen gesucht hatte. Es wurde dann, kraft des dänischen Gesetzes 6 Buchs 4 Capitels 1 Artikels, für Recht erkannt, daß der Graf Johann Friederich Struensee, sich selbst zur wohlverdienten Strafe und andern Gleichgesinnten zum Beispiel und zur Abscheu, Ehre, Leben und Gut verwirkt haben und seiner gräflichen nebst aller andern ihm vergönnten Würden entsetzt werden, wie auch sein gräfliches Wapen vom Scharfrichter zerbrochen werden sollte; so sollte auch die rechte Hand Johann Friederich Struensees und sodann sein Kopf ihm lebendig abgehauen, sein Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden. — Wenn man es nicht wußte, zu welchen entwürdigenden Handlungen selbst Männer von sonstigen Verdiensten sich

bisweilen verleiten ließen, müßte man erstaunen, daß nicht allein ein so hochgeschätzter Rechtsgelehrter wie Kofoed Ancher ein solches Urtheil abfassen könnte, sondern daß eine Anzahl von Staatsbeamten, die fast alle im Rufe nicht allein eines rechtlichen Charakters sondern auch ausgezeichneter Fähigkeiten standen, dasselbe unterschreiben könnten. Außer den vorgeblichen Majestätsverbrechen wurden, nur um den zum Tode-Bestimmten in das gehässigste Licht zu stellen, eine ohne Ordnung zusammengehäufte Menge moralischer und politischer Umstände aufgezählt, deren die Meisten völlig gerechtfertigt werden könnten, mehrere sogar Lob verdienten. Selbst der Monarch wurde bei der Schilderung des, bei ihm so überaus geltenden Rathgebers mittelbar angegriffen. Auch wurde das zur Vertheidigung Struensees Angeführte gar nicht berücksichtigt s).

---

s) Das Urtheil wurde kurz nachher mit königlichem Privilegium gedruckt unter dem Titel: Dom, afsagt af den anordnede Inquisitionscommission over Johan Friederich Struensee d: Urtheil, von der angeordneten Inquisitionscommission gesprochen, über J. F. S. 2 Bogen in 4. Auf Deutsch und Französisch kam es in eben demselben Jahre mit dem Bildnisse Struensees versehen unter dem Titel: La sentence rendue par la Commission au chateau de Christiansbourg le 25 Avr. 1772 contre I. F. Struensee &c., en Francois et en Allemand in 8 heraus. Weiter findet es sich auf Deutsch in: Schriften in Sachen des Grafen Struensee, auf Französisch bei Roman S. 72-97, und auszugsweise bei Falkenskjold.

Das Urtheil über Brandt ward am selbigen Tage, wie das über Struensee, am 26 April, gesprochen. Auch in diesem Urtheil ward, außer dem was eigentlich als Verdammungsgrund angeführt wurde, Mehreres zusammengebracht, was nur auf moralische Schwächen, Uebermuth, Trachten nach Glück und Geitz nach Gelde hinausging. Statt demjenigen, was er mißbilligte, abhelfen zu suchen, habe er mit Struensee gemeinschaftliche Sache gemacht und ihn zu erhalten gesucht. Er habe sich von Struensee gebrauchen lassen, alle Leute vom Könige auszuschließen. Er habe dem Könige nicht die schuldige Ehrerbietung gezeigt, sondern sei ihm vielmehr, um seinen Vortheil zu fördern, entgegen gewesen. Er habe, als Schauspieldirector, Struensee geholfen, Trennung in die königliche Familie dadurch zu bringen, daß im Comödienhause eine abgesonderte Loge dem Prinzen Friederich angewiesen wurde. Er habe sich durch Struensee aus der königlichen Casse in kurzer Zeit 60,000 Rthr. geben lassen, ob er gleich wußte, oder wenigstens nicht daran hätte zweifeln sollen, daß er sie weder durch ämtliche Verdienste noch durch sein Verhalten verdient hätte. Er habe, als er den König für diese Gabe dankte, die Summe nicht

---

Eine englische Uebersetzung hat man in The Trial of Court, London 1775.

genannt, vermuthlich weil er gewußt habe, es könne nicht richtig zusammenhängen, und weil Struensee ihm es verboten habe. Alles diese habe er gethan, troß der unabwehrbaren häufigen Mahnungen des Gewissens, wie auch der zwei in seiner Brieftasche vorgefundenen Briefe (S. 83 ff.). Nichts sei indessen mit dem von Brandt selbst eingestandenen und — wie die Richter vorgaben — durch Zeugen bewiesenen Verbrechen gegen die Person des Königes zu vergleichen: denn dieses könnte gleichsam so angesehen werden, als habe er es hazardiren wollen ihn zu tödten, indem der Ausgang eines solchen Anfalles nicht vorauszusehen wäre, und ein unglücklicher Schlag auf eine zarte Stelle oftmals den Tod verursacht habe. Er sei auf den König erzürnt worden und habe Genugthuung von seinem Herrn verlangt, dessen wohlverdiente Warnung er mit Reue über sein vorhergehendes Betragen hätte aufnehmen sollen,. eben so wie er sich, um ihn nicht öfter zu erzürnen, der Gegenwart desselben hätte enthalten sollen. Er habe nicht nur den König thätlich verletzt, sondern sich auch gegen ihn mit so vermessenen Worten und Ausdrücken vergriffen, daß ein jeder sich entsehen müsse, dieselben zu wiederholen r). Die von Brandt nur als

r) Man kennt diese entsetzlichen Worte nicht. Brandt gesteht zwar, in seinem Briefe an die Commission,

ein Spiel auf Befehl des Königes betrachtete Balgerei stellten die Richter mit den grellsten Farben dar, als Wirkung einer Rachgier mit Ueberlegung, als ein höchst abscheuliches und vermessenes Vornehmen, als das gröbste Vergreifen an der Person des Königes, als die größte erdenkliche Majestätsbeleidigung, worauf die im dänischen Gesetze, 6 B. 1 Cap. 4 Art., festgesetzte Strafe folge. Zwar habe Brandt zu seiner Vertheidigung vorgewendet, daß der König ihm jenes Ereigniß vergeben habe; wenn aber auch so wäre, könne es doch nicht anders verstanden werden, als daß er einstweilen ein so großes Vergreifen Eines seiner Unterthanen habe übersehen wollen. Auch habe er in dieser Rücksicht gar nichts bewiesen; und wie weit es sich erstrecke, sei der König allein im Stande zu beurtheilen u). — Die Commissarien hielten sich für befugt, Brandt demnach zu richten, und erkannten für Recht, der Graf Brandt solle Ehre, Leben und Gut verwirkt haben, und seiner gräflichen wie auch aller andern ihm vergönnten Würden entsetzt sein; sein gräfliches Wapen solle vom

ungeziemende Worte gebraucht zu haben, nur nicht die ihm angeschuldigten.

u) Roman bemerkt mit Recht, S. 54, Brandts Verbleiben bei Hofe und selbst seine Straflosigkeit — man füge hinzu: die nachmalige Erhebung — seien der stärkste Beweis, daß der König ihm verziehen habe.

Scharfrichter auf dem Blutgerüste zerbrochen, dem Brandt hernach lebend dessen rechte Hand und sodann der Kopf abgehauen, der Körper endlich geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf nebst der Hand aber auf einem Pfahl gesteckt werden. — Dieses, der Sage nach, von Juel Wind verfaßte Urtheil vollendete das düstre Denkmal, welches die Richter der beiden Grafen sich in den Jahrbüchern errichtet haben. — Die Schlüsse beider Urtheile wurden vor einer zahlreichen Menge Menschen hergelesen, und bald nachher nebst den Entscheidungsgründen im Drucke herausgegeben v).

Denselben Tag, da die Urtheile gesprochen waren, ging Uldal zu Struensee um ihn von dem Ausgange des ihn betreffenden zu benachrichtigen. Als er ins Zimmer hineingetreten war, sagte er: ich bringe Ihnen eine schlechte Nachricht, und zog aus der Tasche eine Abschrift des Schlusses des Urtheils. Das habe ich mir nicht anders vorge-

v) Brandts Urtheil hat auf Dänisch den Titel: Dom, afsagt af den anordnede Inqvisitionscommission — over Enevold Brandt S. 8 in 4. — Auf Deutsch findet es sich in: Schriften in Sachen des Grafen Brandt, 1773. — Auf Französisch bei Roman und auszugsweise bei Falkenskiold. — Auf Englisch in The Trial of the Counts Struensee and Brandt. — Roman behauptet S. 54, man würde sehr leicht ein weit besser begründetes Urtheil, als beide obige, über die Verschwornen aufsetzen können.

stellt, erwiederte Struensee; lassen sie mich's nur sehen! Er las es, ohne die geringste Veränderung in seinem Gesichte. Als er es gelesen hatte, gab er es dem Doctor Münter, welcher eben bei ihm war. Während der Zeit, da dieser las, fing Struensee ganz ruhig an, mit Uldal zu reden, und fragte, ob alle Puncte der Anklage und namentlich die Art der Erziehung des Kronprinzen zur Entscheidung wider ihn gebraucht wären. Als Uldal dieses bejahete, sagte Struensee: er müsse dessen ungeachtet gestehen, daß, wenn er jetzt selbst Kinder bekommen würde, so würde er sie auf keine andere Art erziehen w). "Und was wird Brandts Schicksal sein?" fuhr Struensee fort. "Sein Urtheil, antwortete der Advocat, ist dem Ihrigen völlig gleichlautend." "Hat denn," fragte Struensee wieder, "sein Vertheidiger gar nichts thun können, um ihn zu retten?" "Er hat, erwiederte Uldal, Alles gesagt, was er sagen konnte, aber der Graf Brandt hat zu viel gegen sich." Dieses rührte Struensee mehr, als sein eigenes Schicksal. Doch faßte er sich gleich, schrieb noch etwas an einem Gesuch an den König um Begnadigung, das er Uldal mitgeben wollte, und stellte ihm denselben zu, ob er gleich gewiß keinen Erfolg von diesem Schritte gewärtigte. — Schon hatte er vor drei Wochen einen französischen Brief an den König ge-

---

w) Münters schriftliche Aufzeichnung.

schrieben, worinn er Diesen erstlich um Vergebung, und hernach, wenn es möglich wäre, um Gnade bat, denn, so schrieb er, den König möchte es vielleicht einmal beunruhigen, daß er mit einem Manne, den er mit seinem Vertrauen beehrt und der ihm doch mit allem Eifer gedient habe, so hart verfahren war; es möchte indessen geschehen, was da wolle, so würde er als sein allertreuester Unterthan sterben x). — Als Struensee und Münter wieder allein waren, versicherte jener diesem, er sei über sein Schicksal ruhig. Er habe sich auf dieses und noch mehreres gefaßt gemacht. Er habe sich vorgestellt, daß er vielleicht gerädert werden könnte, und schon habe er überlegt, ob er auch die Schmerzen einer solchen Hinrichtung mit Geduld würde ertragen können. Habe ich, setzte er hinzu, diesen Tod verdient, so würde meine Schande nicht ausgelöscht werden, wenn auch die beschimpfenden Umstände desselben nicht damit verbunden wären. Und hätte ich ihn nicht verdient, welches ich weder behaupten kann noch will, so würden mir verständige Leute Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und dann gewönne ich wieder an meiner Ehre. Endlich übergab er noch dem Doctor Münter, vor dessen Weggang, einen Brief, mit der Bitte seinen Eltern denselben zuzuschicken. — Im März hatte er ei-

---

x) Auch die Nachricht von diesem Briefe findet sich in Münters Aufzeichnungen.

nen Brief von seinem Vater, und hernach einen von seiner Mutter bekommen. In dem ersten Brief hieß es, unter Andern, seine Eltern hätten schon seit geraumer Zeit seinetwegen vielen Kummer empfunden. Dreimal sei er in den Augen derer, die um sein Krankenbett gestanden, bereits todt gewesen. Gott habe ihn gewiß nur errettet, um ihn in der Gnadenzeit zur seligen Ewigkeit zuzubereiten. Der Vater ermahnte ihn, Gott den Zustand seiner Seele zu entdecken, damit er sein tiefes Verderben einsehen lerne. Die Eltern, sagte der Vater, wünschten nur den Trost zu erlangen, daß ihre Söhne sich zu dem Herrn ihren Gott bekehrten. Doch gestand er, die Verbrechen, warum der Graf gefangen saß, seien ihnen eigentlich nicht bekannt. Mit Kummer hatten sie die Erhöhungen desselben in den Zeitungen gelesen. Schließlich ward er der Vater- und Mutter-Liebe des ewigen Erbarmers empfohlen. Dieser Brief erschütterte Struensee so sehr, daß er ihn nicht selbst beantworten konnte. Er bat daher Münter anstatt seiner zu schreiben. — Die Mutter Struensees versicherte, "sie würde Gott mit Freudenthränen danken, wenn sie erführe, daß der Liebhaber der sündigen Menschen auch noch über ihren Sohn Gedanken des Friedens hege und seinen Weg zum ewigen Untergang mit Dornen vermacht habe." Sie bat ihn, "nur ferner auf die züchtigende Gnadenarbeit des heiligen Geistes in seiner Seele zu merken." Gerne hätte sie es gesehen, daß

alle ihre Kinder den so seligen Eindruck von der Ueberzeugung, daß kein schätzbarerer Stand ist, als der wahre Christenstand, von Jugend auf von Gott hätten in sich wirken lassen. Sie war aber dabei auch gewahr worden, daß dieses ein Werk Gottes und nicht der Menschen sei. Uebrigens gab sie ihm das Zeugniß, "er habe von Kindheit an einen aufrichtigen Charakter von sich blicken lassen." — In einem Briefe, den Struensee endlich, am 25 April, Münter zustellte, um den Eltern zugeschickt zu werden, bat er diese um Vergebung wegen der ihnen veranlaßten Betrübniß, und versicherte, er habe das Gut gefunden, welches sie für das einzige wahre hielten. Bei Ueberlieferung dieses Antwortschreibens trug Struensee dem Geistlichen mündlich auf, die Eltern um das Einzige zu bitten, daß sie sich über sein Schicksal in der Ewigkeit beruhigen möchten y).

Auch Brandt bekam von seinem Vertheidiger, Bang, Abschrift des Schlusses des Urtheils und reichte ein Gesuch um Begnadigung ein. Zwar verlautete es nun wirklich allgemein, man

y) Das letzt Angeführte ist aus Münters eigener Aufzeichnung hergenommen, welche auch enthält, daß er am 28 April die Aufträge erfüllte. S. übrigens die Bekehrungsgeschichte S. 82, 147 und 254. — Dr. Baden hat zwar die Aechtheit des letztgedachten Briefes bezweifelt, aber ganz unbefugt.

hätte für Brandt gebeten; aber es wurde hinzugefügt, der König habe geantwortet: wenn Brandt begnadigt werden solle, solle Struensee es auch, denn dieser habe ihm nichts zu leide gethan. Dieses Gerücht hat aber gar keine Wahrscheinlichkeit.

Noch denselben Tag, den 25 April, wurden die Urtheile vom Könige, der auf Charlottenlund seine Mittagstafel gehalten hatte, im Staatsrathe genehmiget, da zugleich die Vollstreckung zum 28 April bestimmt wurde. Die königliche Unterschrift wie auch die Ausfertigung durch die dänische Kanzellei fanden am 27 Statt z). Inzwischen brachte Münter am 26 April Struensee die Nachricht, das Urtheil sei in allen Stücken bestätigt und solle nach zwei Tagen vollzogen werden. Struensee hörte es mit Gelassenheit an, und sprach sodann eine Zeitlang mit aller Ruhe über ihn betreffende Gegenstände. Die Entscheidung der Frage, ob seine Staatsverwaltung politisch schlecht gewesen, überließ er der Nachwelt. Nur war er sich bewußt, daß er keine bösen Absichten gehabt hatte.

---

z) In Annales belgiques, Mai 1772, S. 309 ff. wird erzählt: Den 25 April begab der König sich nach seiner Rückkehr von Charlottenlund in den Staatsrath, genehmigte die Urtheile, und begab sich von dort in die italienische Opera. Den 26 war Masquerade bei Hofe. Den 27 wurden die Urtheile urkundlich bestätigt, und es war großer Concert bei Hofe.

Schließlich bat er Münter, einen Brief an die Frau von Perkentin in Pinneberg zu besorgen. Es war diese die Gönnerinn, welche vormals, als Oberhofmeisterinn bei dem Kronprinzen, Struensee zum Leibarzte für die Reise empfohlen hatte. Hätte sein Stillschweigen, sagte er darin, Verdacht gegen seine Gesinnungen erweckt, so bat er alle diejenigen um Vergebung, die ein Recht an seine Erkenntlichkeit hatten, und die Frau Perkentin vornehmlich. Er versicherte, sein Unglück gebe ihm unendlich viel mehr, als er durch dasselbe verliere, und bat sie dieses in den Häusern von Alefeld und von Ranzau zu sagen, welchen beiden Häusern er unendlich vielen Dank schuldig sei a).

Den folgenden Tag, den 27 April, wiederholte Struensee gegen Münter, was er am Tage vorher von seiner Staatsverwaltung geäußert hatte, versicherte auch noch, die Rechnung wegen der Geschenke an ihn und Brandt nicht verfälscht zu haben. Dann lieferte er Münter einen Brief an den Kammerherrn Christian v. Brandt, einen Bruder Enewolds. Er beweine, sagte er darin, das Unglück des Letzteren, welcher der einzige Mensch gewesen sei, der seine ganze Freundschaft besessen habe. Durch Brandts Unglück sei das seinige ihm am empfindlichsten geworden. In einer Nach-

a) Die Bekehrungsgeschichte S. 261 f.

schrift erklärte er, er schmeichle sich noch, daß das Schicksal seines Freundes gemildert werde b). — Struensee hatte Münter gebeten, in seinem Namen dem Grafen Ranzau-Ascheberg zu sagen, er habe nie gegen ihn Gesinnungen gehegt, die seiner Freundschaft widerstritten. Ob er schon lange überzeugt gewesen war, daß Ranzau gegen ihn arbeitete, habe er es doch nie über sein Herz bringen können, ihn aus Kopenhagen zu entfernen. Weder die leichten Mittel, welche er dazu gefunden haben würde, noch das anhaltende Verlangen anderer Leute, und die wichtigsten Gründe, welche sich nicht auf ihn selbst bezogen, haben ihn dazu bewegen können. Die Angelegenheiten mit dem russischen Hofe würden Ranzau davon überzeugen, ob er gleich vielleicht keine Kenntniß davon besitze, weil Struensee ihm nie etwas umständliches darüber gesagt hatte. Er sagte, er könne es wohl begreifen, daß die Neigung Ranzaus für den

b) Ebendaselbst S. 266 und 274. — Struensee hatte zu Münter gesagt, das Todesurtheil Brandts könne nicht mit gutem Gewissen unterschrieben werden. Er betrachtete nicht die Handlung, weßhalb Brandt die Lebensstrafe zuerkannt worden, als ein Verbrechen, und bereuete es nicht, dazu beigetragen zu haben. Dagegen tadelte er Brandt, daß er immer durch sein äußerliches Betragen an der schuldigen Ehrerbietung gegen den König habe ermangeln lassen, was ihm auch die Ungunst des Letztern zugezogen habe. Münters Aufzeichnung.

König, als sie das Benehmen seines wahren Freundes tadelhaft gefunden hatte, ihn zu entfernen suchen wollte; daß aber Ranzau jemand hätte bereden wollen, ihn äußerst unglücklich zu machen, sei ihm nie eingefallen. Da er jedoch solches nun vernehmen müsse, habe er gefunden, daß der lebhafte Eifer des Grafen, die Umstände, und Ueberzeugung von der Gefahr, worin man den König geglaubt hatte, alle andere Gefühle haben ersticken können. Er habe keine Feindschaft gegen den Grafen gehegt. Durch die Religion erleuchtet, gebe er ihm alle die Freundschaft wieder, von welcher der Graf überzeugende Beweise erhalten hatte, woran sein Gedächtniß ihn erinnern werde. Er wünsche dem Grafen alles Wohlergehen. Zur Zeit könne er ihm keine stärkere und aufrichtigere Proben davon geben, als den innigen Wunsch, daß der Graf alles das Glück finden möchte, welches die Wahrheit der Religion ihn selbst habe fühlen lassen. Es werde ihm daher lieb sein, wenn der Graf sich erinnere, wie ganz anders er von der Arzneikunst dachte, nachdem er Zimmermann gelesen und die gute Wirkung der in Glückstadt gebrauchten Mittel verspürt hatte. Struensee wünschte, diese wenigen Worte möchten Alles, was der Graf noch in seinem Herzen gegen ihn habe, vertilgen. — Um der Zärtlichkeit des Auftrittes wegen wollte er keinen persönlichen Abschied mit seinem Bruder, dem Justizrathe, nehmen. Er bat daher Münter, solches in seinem

Namen zu thun. Letzterer verrichtete noch denselben Abend diesen Auftrag, und brachte gleich die Antwort des sehr bewegten Bruders zurück c).

Auch Brandt bekam am 26 April durch den ihm verordneten Seelsorger Nachricht von der Genehmigung des Urtheils und der Anberaumung des Todestages, welche er ohne zu erschrecken empfing. — Es waren Gerüchte ausgestreut worden, er habe im Gefängnisse sich gegen wachhabende Officiere leichtsinnig geäußert, wie auch lustige Lieder gesungen. Der Probst Hee schlug ihm daher vor, zur Widerlegung des Geredes, im Beisein glaubwürdiger Personen "den Grund seines Herzens zu erklären." Diesen Vorschlag erfüllte Brandt in Anwesenheit des Commandanten v. Hoben und mehrerer Officiere, da er es sogar als eine Gnade von Gott erkannte, daß er sterben sollte, um nicht wieder vom Wege Christi abgezogen zu werden d).

Mittlerweile wurden die Anstalten zur bevorstehenden Hinrichtung ins Werk gestellt. Anstatt auf dem gewöhnlichen Richtplatze außerhalb des Westerthors wurde das Blutgerüst auf der Gemeindewiese außerhalb des Osterthors aufgeführt. Es hatte acht Ellen in die Höhe, zwölf ins Gevierte und war mit einer Treppe von 15 Stufen versehen.

c) Bekehrungsgeschichte S. 270.
d) Hees Nachricht von Brandts Betragen.

Der zur Vollziehung des Todesurtheils bestimmte Tag, der 28 April, langte an. Des Morgens gingen die Prediger Hee und Münter Jeder zu seinem Gefangenen und fanden sie Beide ruhig. Sie blieben bei ihnen, bis ein Officier hineintrat, und sie bat im voraus zur Richtstätte zu fahren.

Bald nachher ward auch Brandt und Struensee angedeutet, in die Wagen zu steigen. Brandt fuhr voran. Jeder hatte neben sich einen Officier und vor sich zwei Unterofficiere. Die Wagen waren von 200 Mann zu Fuße mit aufgepflanzten Bajonetten umgeben und von etlichen hundert Dragonern begleitet. — Der Zug ward durch einen dritten Wagen eröffnet, worin der Generalfiscal und des Königs Vogt saßen, wie auch rückwärts des Letzteren Bevollmächtigter, welcher die Schilder trug, worauf die Wapen der beiden Grafen gemalt waren.

Um das Blutgerüst herum waren unterdessen 1200 Mann Infanterie und eine Anzahl Dragoner aufgestellt worden. Auch die Seeleute im Dienste waren compagnienweise mit ihrem Gewehr hinaus marschirt. Selbst die Cadetten hatte man dahin geführt. Der Commandant General Eickstedt war zugegen um Ordnung zu handhaben. Die Wiese war, behauptete man, von über dreißig tausenden Zuschauern bedeckt. Viele hatten vom Sonnenauf-

gange da gestanden. Es sah auf den Straßen Kopenhagens so leer aus, als ob Pest daselbst gewüthet hätte. Gegen neun Uhr naheten sich endlich die Wagen der beiden Verurtheilten. Der Zug schritt aus der Citadelle über die Osterbrücke langsam einher. Die Prediger waren im voraus gekommen.

Als der Zug endlich zum Richtplatze angelangt war, traten erst der Generalfiscal und des Königes Vogt auf das Blutgerüst. Dann stieg Brandt aus der Kutsche und wurde vom Probsten Hee die Treppe hinauf begleitet. Da man ihm hier die Fesseln abgenommen hatte, versicherte er Hee, er sei vor dem Tode unerschrocken. Der Probst hielt dennoch eine Ermunterungsrede an ihn, die er mit den Worten schloß: "sei freimüthig! Deine Sünden sind Dir vergeben," wozu Brandt Amen hinzufügte. Das Urtheil wurde sodann Letzterm vom Vogte des Königes, Etatsrath Ortwed, vorgelesen. Nun trat der Scharfrichter hinzu, nahm das gräfliche Wapen demjenigen ab, der es bisher getragen hatte, fragte Brandt, ob es nicht sein Wapen wäre, schwenkte es, und zerbrach es mit den Worten: dieses geschieht nicht ohne Ursache, sondern nach Verdienst. Dem Ritual gemäß foderte Hee ihm hernach nicht allein dessen Glaubensbekenntniß ab, sondern fragte ihn auch, ob er, unter andern groben Sünden, sein großes Majestätsverbrechen bereue. Brandt bejahete dieses und setzte hinzu: er bitte Gott, den König und das Land

um Vergebung, nur wünschend, daß die Kraft des Blutes Christi über den König und das Land zum Segen gereichen möchte. Endlich verkündigte Hee ihm die Vergebung seiner Sünden, segnete ihn ein und übergab ihn dem Scharfrichter. Brandt ließ geschwinde die Wildschur fallen, gab den Hut ab, zog den Rock und die Weste aus, kniete nieder, und legte den Kopf auf einen, die rechte Hand auf einen andern Block. Der Probst erinnerte ihn an die Lage Jesu mit dem Gesichte gegen die Erde im Gethsemaneergarten, worauf Brandt laut sagte: das Blut Jesu ruft für meine Seele zu Gott, nach welchen Worten die körperliche Strafe gleich vollzogen wurde e). — Brandt hegte vermuthlich bis zum letzten Augenblicke die Hoffnung, begnadigt zu werden.

Während alles dessen hatte Struensee in dem Wagen nahe am Blutgerüste gesessen. Da Brandt dieses bestieg, setzte Münter sich zu Struensee ein und ließ die Kutsche umwenden, damit sie keine Aussicht auf dasselbe haben möchten. Aber Struensee sagte: ich habe ihn schon gesehen. Letzterer sprach nun mehreres mit dem Geistlichen und tröstete den, der ihn hätte trösten sollen. Münter fragte, ob er sich fest darauf verlassen könne, daß Struensee so nach dem Beispiel Jesu, mit Gesinnungen der Liebe gegen diejenigen,

---

e) Hees Nachricht.

die er etwa für seine Feinde halten möchte, aus der Welt gehen werde. "Erstlich," antwortete Struensee, "glaube ich gar nicht, daß ich persönliche Feinde habe, sondern daß diejenigen, die mein Unglück beförderten, es aus Liebe zum Guten thaten. Ferner weiß ich, daß ich mich jetzt schon als einen Bürger der zukünftigen Welt anzusehen habe, und daß ich also zu solchen Gesinnungen verbunden bin, die dort herrschend sein werden. Ich bin gewiß versichert, wenn ich diejenigen, die hier etwa meine Feinde sein mögen, dort in eben der Glückseligkeit erblicke, die ich zu erlangen hoffe, daß mir das die lebhafteste Freude verursachen würde. Und ich rufe Gott an, wenn meine etwanigen Feinde ihre feindselige Gesinnung gegen mich bereuen sollten, daß diese Reue für sie Veranlassung werden möge, sich um das Heil zu bemühen, das ich mir durch Gottes Gnade gewiß verspreche." — Struensee war während dieser Unterredung weiter nicht verändert, als daß er blaß war, und daß es ihm mehr Mühe kostete zu denken und zu reden als sonst, und noch diesen Morgen. Er hatte übrigens völlige Fassung, erkannte unter den Umstehenden diesen und jenen, grüßte sie mit Abziehung des Huts, einige auch mit einer freundlichen Miene. — Aus den Bewegungen der Zuschauer merkte Münter, daß Struensee gleich die Blutbühne ersteigen sollte. Für diesen war mit Brandts Tode jeder Strahl der Hoffnung verschwunden.

Von Münter begleitet ging Struensee, nachdem sie gerufen worden waren, mit Würde und Demuth durch die Zuschauer und grüßte einige unter ihnen. Mit Beschwerde stieg er die Treppe hinauf. Als sie oben waren, redete Münter ganz kurz zu ihm über die Worte Christi: Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe. Nun wurde das Urtheil und dessen Genehmigung ihm vorgelesen, die eigenhändige Unterschrift des Königes ihm vorgezeigt, sein gräfliches Wapen zerbrochen. Während ihm die Ketten abgenommen wurden, legte Münter ihm einige Fragen vor, die er beantwortete: "Bereuen Sie von ganzem Herzen Alles, womit Sie Gott und Menschen beleidigt haben?" — "Sie kennen darüber meine Empfindungen, und ich versichere Sie, daß sie noch in diesem Augenblicke dieselbigen sind" — "Verlassen Sie sich, um von Gott begnadigt zu werden, allein auf die Versöhnung Jesu Christi?" — "Ich kenne kein anderes Mittel bei Gott Gnade zu erlangen, und verlasse mich daher allein auf dieses." — "Gehen Sie aus der Welt ohne feindselige Gesinnungen gegen irgend jemand, wer es auch sei?" — "Ich will nicht glauben, daß mich jemand persönlich haßt. Uebrigens wissen Sie über diesen Punkt meine Gesinnung, und ich berufe mich daher auf das, was ich Ihnen so eben gesagt habe." Münter legte ihm die Hand aufs Haupt, und

sagte, indem er ihn dem Scharfrichter übergab: "So gehen Sie hin im Frieden Gottes, wohin Gott Sie ruft! Seine Gnade sei mit Ihnen!" — Struensee erledigte sich nun zwar der Wildschur und des Hutes, und fing an sich auszukleiden, mußte aber doch den Scharfrichter bitten, ihm zu helfen. Dann ging er nach den vom Blute seines Freundes gefärbten Blöcken und legte sich nieder, konnte sich aber nur mit Mühe in die rechte Lage bringen. In dem Augenblicke, da der Scharfrichter das Beil erhob, um die Hand abzuhauen, fing Münter an, Struensee zuzurufen: Halt im Gedächtniß Jesum Christum den Gekreuzigten, der gestorben ist, der auch auferstanden ist! Indessen wurde die rechte Hand abgehauen, worauf der ganze Körper von Zuckungen ergriffen ward und sich erhob. Der Scharfrichter drückte ihn aber gleich nieder und trennte den Kopf vom Rumpfe. — Nach vollendeter Zerstückelung des Körpers wurde noch zum Schlusse der Kopf, eben so wie mit Brandts geschehen war, den Zuschauern zum Ansehen vorgehalten. Die Ueberbleibsel der beiden Hingerichteten wurden nach dem gewöhnlichen Richtplatze außerhalb des Westerthores nahe am gemauerten Galgen hingefahren, wo dann der letzte Theil der Strafe vollzogen wurde. Die zahlreichen Schaaren, welche mit gespannter Neugierde sich hinaus begeben hatten, wanderten, von den scheußlichen Auftritten erschüttert, in dumpfer Stille nach der Hauptstadt zu-

rück, wo ein tiefer Eindruck des gräulichen Schauspieles lange dauerte. — Das Blutgerüst wurde am folgenden Tage von Sclaven weggenommen. Die Pfähle und die Räder aber boten mehrere Jahre hindurch dem Auge Denkmäler der schauervollen Begebenheit dar g).

Auf seinem Tische im Gefängnisse hatte Struensee ein Päckchen hinterlassen, welches das Concept des nach Empfang des Urtheils an den König geschriebenen — und dem Advocat Uldal gelieferten — Briefes, einen neuen Brief an Seine Majestät, ein Handbriefchen an den Grafen Ranzau-Ascheberg, das er wünschte möchte ihm übergeben werden, und eine Abschrift des Urtheils enthielt. In der Aufschrift des Päckchens bemerkte Struensee, Münter werde von den andern Papieren, die Ersterer empfangen hatte, Rechenschaft ablegen. Uebrigens erstattete er vielen und den aufrichtigsten Dank wegen der Freundschaftsproben, die er von der königlichen Commission während der Unter-

g) Außer in den öffentlichen Zeitungen finden sich die Umstände in der Bekehrungsgeschichte Struensees von Münter, und in Hees Nachricht von Brandts Betragen, wie auch in den Fortg. neuen geneal. hist. Nachrichten, Th. 135 S. 197-208 und den Authent. Aufklärungen S. 243-5. — Noch im Maimonat 1775 waren die Köpfe und Gebeine Struensees und Brandts auf den Pfählen und den Rädern zu sehen. Wraxall, deutsche Uebers., 2 Ausg., S. 40.

suchung seiner Angelegenheiten erhalten hatte. Wenn es möglich wäre, daß der Herr Münter Struensees Bildniß bekäme, welches unter dessen Sachen sich befände, würde es ihn sehr erfreuen h). — Wegen des letzten Briefes an den König hatte Struensee die Bemerkung hinzugefügt: Von den Gefühlen der Religion lebhaft ergriffen, habe er sich nicht erwehren können, an den König zu schreiben, um die Eindrücke, die seine Gespräche in dessen Seele hinterlassen hatten, zu vertilgen oder wenigstens zu widerrufen. Der König habe einst geäußert, es sei recht zu bedauern, daß die Menschen nicht das Vermögen haben zu fliegen, wie die Vögel. Struensee wollte sich dieses Gedankens bedienen. Er fing seinen Brief mit Widerrufung alles desjenigen an, was der König ihn gegen die Religion hatte sagen hören. Hernach bemerkte er, es gebe ein Mittel den menschlichen

h) Ob Münter dieses Bildniß bekam, ist unbekannt; dagegen war er nach dem Tode Struensees im Besitze der blechernen Tobaksdose, womit sich Letzterer im Gefängnisse hatte behelfen müssen, und gebrauchte dieselbe beständig. — Münter hatte Struensee gebeten, ihm, wenn es thunlich wäre, zu erscheinen, und Struensee hatte versprochen, es dann gewiß zu thun. Die Frau Münter brachte daher eine Zeitlang, aus Furcht vor einer Geistererscheinung, die Nächte schlaflos zu. Münters schriftliche Aufzeichnung. Wahrheit aus Morgenträumen und die ästhetische Entwickelung von Friedericke Brun geb. Münter, 1824.

Körper aller jetzigen Schwächen zu befreien; dieses bestehe aber nicht in chirurgischen Operationen, sondern in einem durch Ergebenheit an die christliche Religion geheiligtem Leben. — Der Brief an Ranzau enthielt dasjenige, was Struensee, wie oben erwähnt, Münter gebeten hatte den Grafen zu sagen. Er hatte sich nämlich anders bedacht, und bat nun Münter dem Grafen den Brief zu überreichen, wenn keine Beweggründe mehr wären, demselben eine andere Deutung oder einen anderen Zweck beizulegen i).

Nach Struensees Enthauptung ließ die verwittwete Königinn Münter zu sich rufen, um ihr alles ihn Betreffende zu berichten. Wie er fertig war, weinte die Königinn, und sagte: es thut mir leid für den unglücklichen Menschen. Ich habe mich geprüfet, ob ich auch in dem, was ich gegen ihn gethan habe, aus persönlicher Feindschaft gehandelt habe. Ich habe mich aber in meinem Gewissen frei gefunden k). —

Nach der Enthauptung Struensees und Brandts kam die Reihe gerichtet zu werden an die übrigen, zehn, Personen, deren Verhalten, dem königlichen Commissorium vom 21 Januar zufolge, zugleich mit dem Verhalten der beiden Grafen untersucht werden sollte, deren Sache aber hernach

i) Münters und Anderer schriftliche Aufzeichnungen.
k) Münters schriftliche Aufzeichnung.

durch einen Cabinetsbefehl an die Commissarien von derjenigen der Grafen abgesondert wurde.

Unterm 21 April hatte der König der Commission befohlen, eine genaue Erklärung über jeden der am 17 Januar verhafteten Personen, vorzüglich über diejenigen, gegen welche die geringsten Verbrechen gefunden wurden, abzustatten. Diesem wurde, nach vierzehn Tagen, mittelst einer Vorstellung vom 5 Mai, hinsichtlich der letztern Classe nachgekommen. Die Commissarien nahmen in dieselbe folgende Neun auf: die Frau v. Gähler, Hesselberg, Hansen, Sturtz, Aboe, Willebrand und Berger.

Die Generallieutenantinn von Gähler war, so sagten die Commissarien, in Verdacht gefallen durch Struensees Umgang mit und Vertrauen zu ihrem Manne, und zwar vorzüglich in der ersten Zeit, durch ihre Begleitung des Hofes auf der Reise 1770 und ihren damals mit dem Ehegatten geführten posttäglichen Briefwechsel, durch ihre Ausersehung um der Königinn Gesellschaft zu leisten, durch die von der Königinn ihr und ihrem Manne ertheilten Gnadeszeichen, endlich durch das Gerücht, bedeutende Papiere wären ihr in Verwahrung geliefert worden. Da jedoch troz der genauesten Nachforschung nicht das Allergeringste zum Beweise gegen sie zuwegegebracht und namentlich ihr Briefwechsel durchaus unschuldig gefunden war, auch Andere ohne Verdacht dieselbe Gunst bei Hofe ge-

nossen hatten, so fanden die Commissarien Nichts, was ihr zur Last gelegt werden könnte. — So wie sie schon bald nach dem 17 Januar von der Citadelle in ihr Haus zurückgebracht worden war, so hatte sie auch unter dem Verfolg der Sache Erlaubniß erhalten, Besuche anzunehmen und öffentlich zu erscheinen. Sie habe indeß nicht allein durch ihre Gefangennehmung von Köller und Gefolge, wie auch durch ihre Einsetzung in die Festung einen bedeutenden Schrecken erleiden, sondern vier Monate hindurch den Gebrauch der Freiheit mehr oder weniger vermissen und den Verdacht der Schuld erdulden müssen, und dieses alles ohne nur das Geringste versehen zu haben.

Das Letztere war auch, wie die Commissarien erklärten, der Fall mit dem Oberstlieutenant Hans Jacob Henning von Hesselberg. Dieser war, wegen seiner bei der Cadettenacademie bewiesenen Wirksamkeit, von Falkenskjold zum Oberstlieutenant in dessen Regiment vorgeschlagen worden, weil dieser, selbst ein tüchtiger und ordentlicher Militärbeamter, einen Mann seines Gleichen zum Stellvertreter während seiner Abwesenheit in Rußland zu haben wünschte, und bei seinem Empfange des Befehles die Casse des Regimentes in einer kläglichen Verwirrung gefunden hatte. Nur wenige Mal hatte er mit Struensee gesprochen, und zwar bei der Veranlassung, daß selbiger ihm empfohlen hatte, die Aufsicht über die Einnahmen und Aus-

gaben seines, unter Hesselberg als Lieutenant angestellten, jüngsten Bruders zu führen.

Der Dritte, gegen den nicht das Allergeringste hatte ausgemittelt werden können, war der Contreadmiral Ole Hansen. Er hatte vor seiner Ernennung zum Mitgliede der alsjirschen Commission und Deputirten des Admiralitäts- und Commissariats-Collegiums in gar keiner Bekanntschaft mit Struensee gestanden, und seitdem sich niemals mit ihm in Anderes eingelassen, als was seine Amtspflichten und insbesondere den alsjirschen Zug betraf.

Eben so wenig hatte man irgend etwas ausspüren können, was dem Legationsrathe Helfrich Peter Sturz zum Versehen angerechnet werden könnte. Wir wissen (S. 80 und 237), daß er als Bernstorffs treuer Verehrer Struensee abhold war und keineswegs zu seinen Vertrauten gehörte.

Für schuldlos war auch das Betragen des Seelieutenants Thöger Aboe erkannt. Als Cadet hatte er die Bekanntschaft Brandts gemacht und sich zu ihm gehalten, theils um mit Geld unterstützt, theils um an Struensee empfohlen zu werden, durch welchen Letzteren er dann auch zum Interimsequipagemeister wie auch zum Adjutant bei dem alsjirschen Zuge und dem Holme befördert wurde. Bei der Veranlassung ist er oft zu Struensee gekommen. Er reichte auch an diesen ein Paar

Vorschläge zu Veränderungen beim Holme ein, welche nur seine Unkunde zeigten. Wie wenig sonst dieser junge Mensch sich selbst und seine eigene Einsicht ermessen konnte, davon gab er den vollständigsten Beweis dadurch, daß er um den beim Abgange Willebrandts lediggewordenen Platz eines Deputirten im Admiralitätscollegium ersuchte.

Somit hatten denn fünf Personen, nach einem zum Theil harten und schnöden Gefängnisse von viertehalb Monaten, das Zeugniß einer völligen Schuldlosigkeit von einer Anzahl Männern erhalten, die gewiß weder als fahrlässig in der Untersuchung noch als nachsichtig in der Beurtheilung betrachtet werden könnten.

Was die zwei Uebrigen von den sieben Gefangenen anging, die in der Vorstellung vom 5 Mai besprochen waren, wurden sie zwar nicht schlechthin freigesprochen, sondern doch nicht eben hoch angeschlagener Versehen beschuldigt. Vom Etatsrathe Johan Christoph Willebrandt hieß es, er sei beides einfältig und kühn genug gewesen ein ganzes Collegium zu verändern, ohne sich eine richtige Kenntniß vom Seeetate, geschweige vom Unterschiede der Geschäfte des Collegiums und der Comptoire in Friedens- und Kriegs-Zeiten, erworben zu haben, indem er bloß den ihm gegebenen Befehl befolgt, das Collegium des Seeetates nach dem des Landetates einzurichten. Die Commissarien räumten es ein, es liege außer ihres Bezirkes

den von Willebrandt ausgearbeitete — und von ihrem Könige genehmigten — Plan zu beurtheilen, und unterstanden sich daher nicht ihn zu tadeln. Doch erdreisteten sie sich, wie sie gestanden, zu behaupten, was durch den Erfolg bewiesen sei, daß ein Theil des Planes, wegen der Unkunde Willebrandts, Unordnung und Beschwerde verursacht habe, die nicht ohne Veränderung und neuen Aufwand für die königliche Casse abgewehrt werden könnten. Und nun wurde das Ereigniß mit den enrollirten Seeleuten im September 1771 angeführt. Dies Versehen Willebrandts habe also darin bestanden, daß er übernommen habe, dasjenige umzuändern, wovon er keine vollkommene und gründliche Kenntniß besaß, und dadurch solche Unordnung verursacht, die leicht gefährliche Folgen haben könnte. Man verschwieg, daß er nur seinem Könige gehorcht habe, daß der Graf Haxthausen mit ihm den Auftrag theilte, und daß sie beide ausdrücklich um des Planes Prüfung von Sachkundigen ersuchten.

Auch der Leibarzt Professor Chr. Joh. Berger sollte sich versehen haben. Zwar waren die bei ihm vorgefundenen Arzneimittel alle unschädlich gewesen; zwar gab es gar kein Beweis, daß er irgend eine Unrichtigkeit in der Anwendung der Stahlcur begangen habe, welches allenfalls nicht vorsetzlich geschehen wäre; zwar war er, weit entfernt hinsichtlich der Erziehung des Kronprinzen in

Allem mit Struensee einig zu sein, vielmehr Ursache gewesen, daß der Prinz in der letzten Zeit wärmere Bekleidung und besseres Essen bekommen habe; zwar habe er Mißvergnügen mit Struensees Verhalten durch die, so genannte, Erschleichung einer einem Unterthan nicht zuständigen Gewalt geäußert. Indessen meinten die Commissarien, er habe sich darin versehen, daß er durch Rathschläge und Vorschläge mit Struensee zu Veränderungen mitgewirkt habe, sogar in Dingen, die ihm fremd waren, und worin er vermuthlich keine Einsicht gehabt habe, nämlich, wie sie es selbst erklärten, Dingen, die nicht zu seinem Metier, als Medicus, oder zum literarischen Wesen überhaupt gehörten. Zum Beweise hiervon sollte es dienen, daß er auf Einige derer, die den abgehenden Magistrat ersetzen sollten, Vorschlag gethan, und daß ihn Struensee gebeten hatte, auf Einen, der zum Chef des Holmes bestellt werden könnte, Vorschlag zu thun. Doch unterstanden die Commissarien sich nicht, den Nutzen oder Schaden solcher Vorschläge zu beurtheilen, indem die bei ihm und den übrigen Verhafteten vorgefundenen Papiere, wovon sie ihre Schlüsse herleiten sollten, keine Aufklärung darüber gaben. — Dieses war Alles, was man gegen einen ausgezeichneten Wissenschaftsmann hatte aufbringen können, welcher, nachdem er unverkennbaren Eifer für die Gesundheit seines Königes bewährt und sich unläng-

bare Verdienste um dieselbe erworben hatte, in den Kerker geworfen war, wo er viertehalb Monate gesessen, und anfangs, als der gröbste Verbrecher, den Gebrauch von Messer und Gabel und eigenem Bette hatte entbehren müssen. —

Hierauf ward unterm 18 Mai eine königliche, von Schumacher gegengezeichnete, Resolution an die Commissarien erlassen, welche das Schicksal derer, gegen die, wie es noch hieß, die geringsten Verbrechen gefunden wurden, bestimmte.

Die Generallieutenantinn Gähler sollte auf freien Fuß gestellet werden, doch so daß sie sich, so lange die Sache gegen ihren Mann unentschieden blieb, des Hofes enthielte — wo sie auch nur wenig Freude hätte gewärtigen können.

Der Oberstlieutenant Hesselberg sollte freigelassen und an das Generalitätscollegium verwiesen werden, um daselbst seine nähere Bestimmung zu vernehmen.

Der Contreadmiral Hansen und der Lieutenant Aboe sollten losgelassen werden, da sie sich bei dem Admiralitäts- und Commissariats-Collegium zu melden hatten, welches ihnen den Befehl des Königes zu erkennen geben würde.

Der Legationsrath Sturtz, welcher ebenfalls auf freien Fuß gestellt wurde, sollte sich nach Holstein verfügen; übrigens verblieb es bei der königlichen Resolution vom 20 Januar d. J., kraft deren er einen Jahrgehalt von 500 Rthrn. beziehen würde,

den er aber in einem Städtchen in Seeland zu verzehren hatte.

Der Etatsrath Willebrandt sollte sich ebenfalls nach einem Städtchen in Seeland verfügen, wo ihm ein Jahrgehalt von 300 Rthr. vergönnt wurde.

Der Professor Berger sollte sich nach Aalburg begeben, wo er einen Jahrgehalt von 300 Rthrn. genießen würde, bis einer oder der andere Provincialmedicus mit Tode abginge.

Diese Bestimmungen hatte die Commission Jedem der vorgenannten Personen insbesondere zu erkennen zu geben, mit ernsthafter Warnung, daß, so wie der König solcher Massen aus besonderer Gnade für dieses mal ihr erwiesenes unvorsichtiges, unbedachtsames und strafbares Verhalten und Verfahren, übersehen hatte, sie nicht, weder mündlich noch schriftlich, zu größerm Verdachte Anlaß gäben, wodurch sie sich die endliche Ungnade des Königes und eine fernere Anklage zuziehen müßten. — Der König war demnach anderer Meinung als die Commissarien, welche den größten Theil der befraglichen Personen von allem Verdachte freigesprochen hatten. Uebrigens, so befohl schließlich der König, habe die Commission denjenigen der vorgedachten Personen, die er hingewiesen hatte, sich anderswohin zu verfügen, anzudeuten, es sei ihnen erlaubt, acht bis vierzehn Tage nach ihrer Loslassung in Kopenhagen zu verweilen, um ihre Sa-

chen einzurichten, während dessen sie selbst beobachten müßten, sich nicht durch zu vieles Ausgehen Beschimpfungen auszusetzen. — Die Regierung muß nur ein schwaches Vertrauen auf die Rechtlichkeit und die Sitten der Einwohner gehegt haben, wenn sie glauben könnte, daß die Freigelassenen nicht vor Beschimpfungen sicher wären.

Den Tag nach der Erlassung dieser Resolution, den 19 Mai, wurden alle diejenigen, auf welche sie sich bezog, aus ihrem Verhafte freigelassen.

Der Oberstlieutenant Hesselberg, welcher zum Generalitäts- und Commissariats-Collegium hingewiesen worden war, erfuhr daselbst, daß ihm der König das zweite schleswigholsteinische Nationalbataillon als Commandeur und Bataillonschef vergeben hatte.

Der Contreadmiral Hansen bekam vom Admiralitäts- und Commissariats-Collegium den Bescheid, daß er seinen Posten als Deputirter verloren hatte, aber seine Stelle in der Marine behielt.

Der Lieutenant Aboe, welcher auch bei dem gedachten Collegium sich vorfragen sollte, wurde befehligt, doch ohne Verlust an Gage und Lohnung zu erleiden, zwei Jahre außerhalb des Landes zu verbringen.

Der Legationsrath Sturz, der Etatsrath Willebrandt und der Professor Berger verließen, der Resolution zufolge, Kopenhagen und zogen nach den ihnen angewiesenen Oertern. —

Die Regierung handelte gerecht, als sie, endlich, die Loslassung der sieben Verhafteten anordnete. Nur wenig erfreulich war es aber, daß die Bekanntmachung davon in den öffentlichen Zeitungen bloß darauf ging, daß sie von weiterer Anklage freigesprochen wurden, ohne anzudeuten, wodurch ein Jeder derselben sich es zugezogen hatte, mittelst der königlichen Resolution, nicht, der Erklärung der Commission gemäß, schlechthin von Anklage freigesprochen zu werden; in der dänischen Rechtssprache wird nämlich durch die Redensart: frei von weiterer Anklage angedeutet, daß gültige Ursache zur gerichtlichen Verfolgung da gewesen ist. Dennoch wurde man über den Ausgang erstaunt, da man aus dem Urtheile der beiden Grafen und der langen Gefangenschaft der übrigen Inquisiten ein noch härteres Schicksal für diese erwartet hatte. Vielleicht war aber der Zorn durch den Tod Struensees und Brandts etwas gekühlt worden.

Noch blieben Drei von den Staatsgefangenen sitzen, nämlich: der Generallieutenant v. Gähler, der Oberste Kammerherr v. Falkenskiold und der Justitzrath Struensee. Indessen hatte der König schon, unterm 10 Mai, der oftgedachten Commission angedeutet, über die Verbrechen jener drei Männer eine ausführliche und vollständige Erklärung zu verfassen, und selbige zu seiner näheren Erwägung und allergnädigsten Resolution einzuschicken. Dem zufolge übergaben die Commissarien am

30 Mai dem Könige ihren, vorgeblich auf Beweise gegründeten, Antrag hinsichtlich der vorgedachten Personen.

Was nun erst den Generallieutenant v. Gähler anging, da erklärte die Commission, nach Erwähnung der sogenannten traventhaler Ligue und der Abschaffung des Conseils, daß er "in diesen beiden Intriguen melirt gewesen wäre." Zwar habe er beides geläugnet; er sei aber, in Betreff des erstern Punktes, durch die unter seinen Papieren vorgefundenen — gewiß von Ranzau-Ascheberg geschriebenen — Briefe widerlegt worden, so wie er auch, ob er schon vorgegeben hatte, dieselben nicht zu verstehen, doch die darinn gebrauchten Chiffren für ungefähr 30 Namen habe dechiffriren können und sich sogar derselben in seinen Mittheilungen an St. Germain von den Vorgängen in der von ihm sogenannten guten Sache bedient habe. Hinsichtlich des Conseils wäre es seine Pflicht gewesen in seiner Beantwortung der ihm am 24 September vorgelegten Fragen dasselbe anlangend, den Nutzen eines Conseils zu zeigen. Ja es waren sogar, sagte die Commission, die stärksten Vermuthungen wider ihn, daß er die Aufhebung des Conseils vorgeschlagen und befördert habe, zumal da er eben zu der Zeit von Struensee wegen der Angelegenheiten vor Allen zu Rathe gezogen wurde. Auch habe er seinem Freunde Struensee den Vorschlag zur Abschaffung des mündlichen Vortrages

von den Häuptern der Collegien gethan. Er habe solcher Maßen dazu beigetragen, daß die vermessene Lebensart Struensees dem Könige verhehlt wurde, und daß jener Gelegenheit bekam alle Gewalt zu erschleichen. Es sei zwar keine Spur da, daß er entweder Struensee in der Lage zu erhalten, deren Entdeckung vom Conseil dieser befürchtete, oder dem Verlangen desselben Vorschub zu thun beabsichtete. Doch habe er dessen ungemessene Ehrsucht merken müssen, wenigstens als er vernahm, daß Struensee — wie die Commission sich, nach Wiwets Vorgang, spitzig ausdrückte — seine Wissenschaft und Praxis zum Staate ausdehnen wollte und mit gänzlicher Amputation eines so bedeutenden Gliedes, wie das Conseil war, die Cur anfing. Er hätte sich um so weniger damit befassen sollen, Struensees Absichten zu fördern, als er weder von der Natur noch von der Vorsehung gebildet worden war, Staaten entweder einzurichten oder umzustoßen. Er hätte sich überhaupt enthalten sollen ihn mit Vorschlägen zu versehen, deren gesammte Folgen er nicht einsah. Er sei aber von Reformirungslust geplagt, so daß Nichts da wäre, worin er ja gutwillig Veränderungen vorzuschlagen übernahm. Als Beispiele führte die Commission an, daß er sogar in Betreff des norwegischen Mäherrechts sein Bedenken abgegeben und den Plan zur neuen Einrichtung der dänischen und der deut-

schen Kanzellei verfaßt hatte. Die Commission behauptete, sie habe Ursache zu glauben, es sei Gähler nicht so angelegentlich gewesen, das gemeine Wohl zu fördern, als eine allgemeine Veränderung zuwege zu bringen. Nichts habe er doch mehr Lust gehabt umzugestalten, als die Marine; nichts habe ihm mehr Mühe gekostet zu erhaschen. Es sei fast unbegreiflich, welche Kunstgriffe er gebraucht habe um sie in seine Hände zu bringen. Die Commission erzählte nun, wie es ihm endlich gelungen sei ihr beizukommen. Das Versehen Gählers wurde schließlich darin gesetzt, daß er sich überhaupt darin gemengt habe, die ganze Staatseinrichtung zu verändern und umzubilden, ohne die nöthige Kenntniß und Einsicht derjenigen Dinge zu haben, die er umzugestalten übernommen, ohne die Mängel und Vortheile des Vorigen zu kennen, und ohne die Folgen seiner Vorschläge zu bedenken und genugsam zu erwägen. Daß seine Vorschläge, wie er vorschütze, bloße Ideen und Gedanken gewesen waren, die nichts schaden könnten, wenn sie geprüft würden, könne ihn nur wenig entschuldigen, da die meisten Dinge, worin er sich gemischt habe, ihm fremd und unbekannt waren. Und die Mühe, die er sich gegeben habe, um eine Art von Befugniß hierzu zu erhalten, falle ihm um so mehr zur Last, da er sich an Struensee gewandt hatte, den die Commissarien nun als einen Mann schilderten, welcher noch unkundiger wie

Sähler war, welcher blindlings allen auf durchgängige Umänderung abzweckenden Vorschlägen folgte, welcher die Sache nur einseitig vorstellte, u. s. w. — Außer dem auch hier so Beleidigenden für die Majestät des Königes, der Struensee seines Vertrauens gewürdigt hatte, ist die Ungereimtheit auffallend, daß man sich nicht an den vom Könige selbst ernannten, Alles besorgenden, Minister mit seinen Anträgen hätte wenden dürfen. — Die Commission hielt deßhalb nicht allein dafür, daß Sähler ein schädlicher Mann gewesen sei, sondern befürchtete auch, daß er es in Zukunft leicht wieder werden könnte, wenn ihm nur Gelegenheit gegeben würde. Doch unterließ sie nicht zu bemerken, daß er seit dem Monat Mai des verwichenen Jahres immer mehr in Struensees Vertrauen gesunken war, und zwar wegen seiner Theilnahme an der Vorstellung gegen die Aufhebung der Garde zu Pferde, wegen seiner Verweisung auf das Königsgesetz hinsichtlich der von Struensee angemaßten Gewalt, wegen seiner Weigerung, ohne des Königes eigenhändigen Befehl, zur Aufhebung der Leibwache mitzuwirken, und wegen seines Widerstandes gegen die Versetzung der beiden Regimenter, deren das eine des Königes, das andere des Prinzen Friedrichs, Namen trug.

Der zweite des verbrecherischen Kleeblattes, der Kammerherr Oberste Otto Seneca von Falken-

skjold war, wie die Commission zum Anfange bemerkte, derjenige, welcher, nächst Brandt, die meiste Verbindung mit Struensee gehabt hatte. Außer diesem hatten vielleicht sein bekanntes Mißverhältniß zum Erbprinzen Friederich, etwas Hochmüthiges in seinem Betragen, und ein trotziger Ton, wie auch Läugnungen und Bemäntelungen, zuletzt beinahe gänzliches Schweigen, im Verhöre, dazu mitgewirkt die Commissarien zu einer besonderen Härte gegen ihn zu stimmen. Das Wort führte der Etatsrath Sevel, welcher wirklich sich daran gefallen zu haben scheint, dem Inquisiten Verdruß zu erwecken. Sevel vergaß sich so weit, daß er bedauerte, Struensee sei nicht von den Seeleuten ermordet worden 1). — In ihrer Erklärung warf die Commission ihm seinen Freundschaftsbund mit Struensee vor und behauptete, er habe fast allein diesen zu erhalten gesucht, so wie er auch nächst Brandt die größten Wohlthaten von Struensee empfangen habe. Dieser habe ihm nicht allein Aemter und Ehrenstufen (?), sondern auch aus den königlichen Cassen

1) Er hegte, sagt Falkenskjold, gegen Struensee einen Groll, weil dieser ihn nur fünf Aemter hatte behalten lassen, indem er Auditeur beim Seetate, Professor der Rechtsgelehrsamkeit, Assessor im Höchsten Gerichte, Justitzsecretär beim Finanzcollegium und Vorsteher einer Stiftung war. Seine Verdienste waren nicht viele.

Gelder zugewendet. Falkenskjold habe nämlich zur petersburgischen Reise, außer den in solchem Falle gewöhnlichen 400 Rthlr., noch 2000, und seit der Rückkehr nach gerade 3500 Rthlr. bekommen. Und zwar habe Struensee ihm von diesen letztern die 1000 Rthlr. durch das unrichtige Vorgeben verschafft, daß er so viel auf der Reise zugesetzt hätte, wie er ihm auch ohne des Königes Vorwissen die 2000 Rthlr. ausgezahlt habe. Wodurch er aber diese Geschenke verdient hätte, konnte weder er noch Struensee nachweisen. Dabei sei auch das Vorgeben Beider, daß der König versprochen habe, nach gerade Falkenskjolds Schulden zu berichtigen, ungegründet gewesen, indem dieser 2000 Rthlr. bei Schimmelmann niedergelegt hatte, und höchstens mit 400 Rthlr. Schulden belastet war, wie er auch nie dem Könige für so große Summen den gehörigen Dank abgestattet hatte. Die Commissarien nahmen daher an, daß Struensee solcher Maßen Falkenskjold habe verbinden wollen, und fanden, wie sie behaupteten, die größte Ursache zu glauben, es sei zwischen ihnen verabredet worden, wie Struensee in allen Fällen erhalten und vor Ueberraschung gesichert werden könnte, wovon Falkenskjold sein Glück abzuhängen glaubte. Mit Struensee eins, habe er die Abschaffung der Garde zu Pferde vorgeschlagen und sich besonders eifrig für die Bewerkstelligung des Cabinetsbefehles

vom 21 December gezeigt. Sobald irgend etwas drohete und Struensee Gefahr befürchtete, sei Falkenskjold augenblicklich bei der Hand gewesen. Aber nicht bloß dadurch habe Falkenskjold seine Anhänglichkeit an Struensee bewährt. Die Commissarien glaubten sogar, er habe, um Struensee zu gefallen, die dem Erbprinzen Friederich schuldige unterthänigste Ehrerbietung vernachlässigt, welches er sogar, zum desto größern Aergernisse, sich erkühnt hatte, vor den Augen des ganzen Publicums an den Tag zu legen. Als nur zu überzeugende Beweise seiner, auf Anhänglichkeit an Struensee gegründeten, bösen und vermessenen Gesinnung gegen den Prinzen, wurden von den Commissarien zwei Thatsachen aufgeführt, nämlich: die Versetzung des Regiments des Prinzen und, noch mehr, ein Ereigniß auf dem Walle (Th. 2 S. 72). Das Letztere hatte, nach der Erzählung der Commissarien, im Folgenden bestanden: Im Frühlinge des Jahres 1771 kam einst der Erbprinz Friederich auf dem Walle geritten, eben als der Oberste Falkenskjold das aus den Hautboisten und Pfeifern bestehende Musikcorps seines Regiments exercirte. Der Oberste hatte damit den Weg bespannt und marschirte solchergestalt dem Prinzen entgegen. Beide Majoren des Regimentes warnten den Obersten, daß der Prinz ihnen entgegen ritte. Dessenungeachtet ließ Falkenskjold seinen Trupp fortmarschiren. Nun kam

ein Läufer aus dem Gefolge des Prinzen, um Platz zu verlangen. Der Aufsicht habende Kapitain zeigte es dem Obersten an und fragte, ob die Musik nicht innehalten und Platz machen sollte, damit der Prinz vorbei kommen könnte. Falkenskjold antwortete aber: Nein! wenn auch unser Herr Gott käme, sollen sie nicht aufhören. — Es blieb dabei, und der Prinz mußte aus dem Wege dicht an das Bollwerk reiten. Zwar hatte Falkenskjold sich damit entschuldigen wollen, daß das Innehalten der Musik als ein Mangel an Aufmerksamkeit hätte aufgenommen werden können m. m., wie es auch von ihm bemerkt worden war, daß in Frankreich, wo er gedient hatte, an die Wache, wenn sie bei Annäherung des Sacramentes ins Gewehr treten sollte, gerufen wurde: aux armes! le bon Dieu arrive! ɔ: Ins Gewehr! Der gute Herr Gott kommt. Die Commission fand indessen, daß die Vertheidigung gegen sich selbst spreche, wie auch daß Falkenskjold in allen Fällen hätte dem Prinzen Platz machen sollen. — Sein Verbrechen bestehe also, sagte die Commission, darin, daß er sich an Struensee verkauft, einerlei Willen mit ihm gehabt, die Aufhebung beider Garden angerathen und gefördert, sich gerade aus für die Erhaltung Struensees erklärt, bei allen Gelegenheiten davon, wie auch von seinem angelegentlichen Verlangen nach dessen Sicherung Proben gegeben, endlich, ihm zu Gefallen, dem Prinzen Friederich Ver-

drug zu machen gesucht habe, auch so vermessen gewesen sei, die Seiner Königlichen Hoheit gebührende Hochachtung hintan zu setzen. Schließlich fügten die Commissarien — ohne sich auf die von Falkenskjold selbst angezogenen Verdienste um König und Vaterland durch Abwehrung sowohl eines Bruches von russischer Seite als der Einberufung des Admirals Elphinston einzulassen — noch hinzu, daß sie nicht umhin konnten, ihn für einen dummdreisten, schädlichen und um so mehr gefährlichen Mann zu erklären, als er in dieser Sache gezeigt hätte, er sei im Stande, für Geld sich jedem Dinge hinzugeben, ohne eben darauf zu sehen, wie weit solches gehen und welche Folgen es haben könne m).

---

m) Es heißt in den Fortges. neuen Geneal. hist. Nachr. Th. 139. S. 441: "Im Juli 1772 ward der Obrist Franz Ludwig von Arensdorf zum Commandanten zu Fridericia ernannt. Er commandirte vorher das norwegische Garderegiment, (ↄ: Leibregiment), verlor aber solches, weil er bei Arretirung des Obristen Falkenskjold nicht genugsame Vorsicht gebraucht, zu verhindern, daß derselbe nicht die wichtigsten Schriften verbrannte." Mit der Versetzung hat es nun zwar seine Richtigkeit. An der Verbrennung ist aber gewiß Nichts, da die Commissarien dieselbe sonst unfehlbar erwähnt hätten. — Falkenskjold selbst hat in seinen Memoiren S. 237-266 die gegen ihn angestellte Untersuchung dargestellt und unter andern die wichtigsten der an ihn gemachten, zum Theil nicht ins Protocoll eingeführten, Fragen nebst seinen Antworten aufgenommen. Zwar hegt nun der ge-

Der Letzte endlich unter denjenigen, über welche die Commission sich erklären sollte, war der Justitzrath Struensee, den man um so mehr wie einen großen Verbrecher dargestellt zu sehen erwartete, als es eine Wirkung der Gnade war, daß ihm, nach Hinrichtung des Bruders, die Fesseln abgenommen wurden. — Nach der vorausgeschickten Bemerkung, daß der Justitzrath, ob er gleich nur eine theoretische Kenntniß des Cameralwesens überhaupt besaß und viel weniger etwas von der Verfassung in Dänemark wußte, die ihm angebotene Stelle als Deputirter bei den Finanzen mit privativer Aufsicht über die Münze, die

genwärtige Verfasser keinen blinden Glauben an den Bericht der Commission und verkennt nicht den gegen Falkenskjold vorherrschenden Haß. Indessen hat doch Letzterer augenscheinlich in mehreren Stücken die Wahrheit verletzt. Daß solches zum Theil aus Vergessenheit herrühren könne, läßt sich um so mehr zugeben, als er erst im Jahre 1776 seine Darstellung auszuarbeiten anfing. Von allem kann dieses aber nicht angenommen werden, z. B. wenn er eine Vertheidigungsschrift an die Commission eingeliefert zu haben läugnet, wovon diese das Entgegengesetzte anführt. Auch scheint die von der Letztern gegebene Darstellung des Ereignisses auf dem Walle der Wahrheit angemessen. Daß ein Seeofficier wirklich seiner Stelle entsetzt wäre, weil er Falkenskjold ein Buch geliehen, ist auch nicht bekannt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß gegenwärtiger Verfasser keinesweges das Verfahren der Commission auch gegen Falkenskjold billige.

Bank und den Wechselcours, in der Hoffnung durch Fleiß und Arbeit sich genaue Kenntniß zu erwerben, übernahm, gab die Commission dessen untadelhaftes Verfahren in Betreff des letzterwähnten Auftrages zu, mit der hinzugefügten Erinnerung, daß sie in Rücksicht auf das Münzwesen um so mehr davon versichert war, da das Finanzcollegium, dem Verlangen der Commission gemäß, die Verwaltung desselben durch zwei sachkundige Männer hatte prüfen lassen. Was dagegen dessen Amtsführung als Finanzdeputirter überhaupt anging, hub die Commission damit an, ihm vorzuwerfen, er habe Neigung zu einer dummdreisten Prahlerei mit Verdiensten, die er sich nicht erworben hatte, wie auch mit Alleingewalt im dänischen Finanz- und Cameral-Wesen, da, nach seiner Behauptung in Brief an einen Freund, "alle übrige Deputirten nichts machen konnten," eben so wie er auch darnach getrachtet habe, controlleur general des finances zu werden. — Zwar finde sich, was seine Verwaltung als Deputirter betraf, nach dem Geständnisse der Commission, kein voller Beweis, daß er seine Stelle zum Verluste für den König und das Land und zum eigenen Nutzen gemißbraucht hätte; doch sei eine ziemlich große Vermuthung gegen ihn da, daß er, durch das Amt und die Hülfe des Bruders, alle dänische Unterthanen an einige Brandenburger, die den Salz- und Tobaks-Handel in Pacht haben sollten, hätte steuerbar machen

wollen. Was erst den Salzpacht anging, so räumte die Commission ein, daß der Justitzrath keinen Vortheil für sich selbst angenommen, sondern dem Könige die ihm zugedachten 10000 Rthlr. jährlich bestimmt hatte. Den Tobakspacht dagegen betreffend haftete, wie die Commission meinte, einiger Verdacht auf ihm, daß er, dem Rathe seines Bruders zuwider, die ihm für die Förderung des Pachts gebotenen zwei freien Actien angenommen habe. Aber, wenn schon, der Entschuldigungen des Justitzrathes ungeachtet, die allerstärkste Vermuthung gegen ihn und seine Redlichkeit blieb, hielt die Commission es doch für Pflicht anzuzeigen, daß es nicht seine Absicht gewesen war, den dänischen Pflanzern und Spinnern die Nahrung zu benehmen, wie auch daß der Pacht noch nicht in Stand gekommen war, also noch immer rückgängig werden könnte. Die Commission fügte hinzu, daß man in Berlin dem vorhergehenden Wandel des Justitzraths insgemein vortheilhafte Zeugnisse gebe, und namentlich daß der Prinz Heinrich von Preußen, Bruder Friederichs des Zweiten, ihn mit ausgezeichnetem Wohlwollen beehre, lebhaften Antheil an seinem Schicksal nehme und nicht glauben würde, man könne ihn eines groben Verbrechens schuldig finden. Auch hätte man keine Spur entdecken können, daß der Justitzrath mit seinem Bruder im Verständnisse gewesen sei, eben so wenig als daß er sich in fremde Dinge gemischt habe. Endlich

könnten die von der speciellen Cabinetscasse empfangenen 4000 Rthlr. ihm nicht zur Last fallen, da die ersten 2000 ihm mit des Königes Genehmigung gegeben waren, und kein Beweis sich fände, daß er gewußt hätte, die letzten 2000 wären ihm ohne des Königes Wissen gegeben n).

---

n) Folgenden Auszug aus dem Protocolle der Inquisitionscommission für den 11 Februar 1772 hat Lürdorph in den von ihm gesammelten, jetzt auf der königlichen Bibliothek befindlichen, Memoires sur la Reine Caroline Mathilde geschrieben: "Von dem Hrn. Grafen Osten war der Commission ein Promemoria zugeschickt worden, das den Kapitain Gruner vom bornholmischen Regimente betraf, welcher vor einigen Tagen sich den Hals hat abschneiden wollen, womit ein die Thatsache betreffender Bericht vom Geheimenrathe Freiherrn von Schimmelmann, ingleichen einige Briefe vom Justitzrathe Struensee an gedachten Gruner, folgten. Die Commission, welche sowohl von dem Berichte des Freiherrn von Schimmelmann als dem in Hamburg abgehaltenen Verhöre vermeinen konnte, daß der gedachte Gruner von melancholischem Temperamente sein müsse und in solcher Gemüthslage befürchtet habe, er solle in Ungelegenheit gerathen, weil er mit dem Justitzrathe Struensee in Briefwechsel gestanden, und deswegen sich zu dieser That entschlossen habe, fand es vor der Hand am richtigsten keinen Gebrauch davon zu machen, zumal da die Briefe des Justitzrathes Struensee keine Veranlassung zum Verdachte gegen den genannten Gruner gaben. Im Verhöre 1772 den 11 März wurde befragt: Arrestatus der Justitzrath Struensee: Quæst. 153 ob Arrestat mit

Nachdem die Commissarien solcher Maßen die Befehle des Königes hinsichtlich der verhafteten Personen erfüllt hatten, meinten sie, wenn sie Resolution in Betreff der letzten Staatsgefangenen bekämen, die Commission schließen zu können. Sie ersuchten daher in der gedachten Vorstellung vom 30 Mai um königliche Resolution, ob sie nicht die verwirkten Massen an den Vogt des Königes, dem es zukam sie zu versilbern und deren Betrag in die königliche Casse hineinzubezahlen, ausliefern dürften; ferner: wo es dem Könige belieben möchte, daß sie die gehaltenen Protocolle und die ausgefertigte Acte wenn diese beschrieben werden könnte, zur Verwahrung abliefern sollten, nebst denjenigen Belegen, die zum Beweise und zur Erläuterung bei der Acte verbleiben sollten und zum Theil des Inhalts waren, daß sie nicht Jedermann vor Augen kommen, aber doch aufbewahrt werden sollten, damit die Nachwelt vollkommene Gewißheit haben könnte, daß die Verhafteten und Verklagten gerecht und gnädig behandelt worden waren, und was einem Jeden widerfahren war verdient hatten.

Hierauf erfolgte, unterm 12 Julius, eine königliche Resolution, welche den Willen und Befehl

---

Capitain Gruner von dem bornholmischen Regiment in Correspondence gewesen, und worin solche bestanden. Resp. Es habe derselbe Nachrichten von Jütland gesandt. — Pol. og Hiß. af J. K. Hoff. B. 5 S. 259 f.

des Königes, hinsichtlich der "Verbrechen" des Generallieutenants Gähler, des Kammerherrn Falkenskjold und des Justizrathes Struensee enthielt. "Der König, hieß es darin, vernahm aus der Vorstellung der Commissarien, daß Gähler sich überhaupt damit befaßt habe, die ganze Staatseinrichtung außerhalb seines Berufes und seiner Einsicht zu verändern und umzugestalten, ohne die Mängel und Vortheile des Vorigen zu erkennen und ohne die Folgen seiner Vorschläge zu bedenken und genugsam zu erwägen, sich auch mit allen seinen Vorschlägen und Rathschlägen an Struensee gewandt habe, welcher unkundiger als er selbst war, aber blindlings besonders denjenigen Vorschlägen folgte, die eine durchgängige Veränderung abzweckten; ferner: daß Falkenskjold sich dem Struensee ganz ergeben habe, in mehreren der schädlichen Vorhaben desselben einig gewesen sei, und sich für dessen Erhaltung gerade aus erklärt habe, wovon er bei allen Gelegenheiten Proben gegeben habe, nebst mehrerem seinem vermessenen Verhalten, und endlich, daß große Vermuthung da sei gegen den Justizrath Struensee und dessen Redlichkeit, in dem ihm anvertraueten Amte, daß er nicht mit den andern Betheiligten die bedeutenden Dinge, welche er sich darin unternahm, genau überlegt habe." Demnach ward es der Commission angedeutet, dem Generallieutenant von Gähler zu erkennen zu geben, daß er, wegen

seines unbedachtsamen und unerlaubten Vornehmens von Diensten des Königes entlassen sein und die ihm durch das Rescript vom 12 März 1767 zugedachte königliche Gnade o) verwirkt haben sollte, und daß er sogleich eine Stelle in den dänischen Provinzen — Seeland, Fühnen und dem Schleswigschen ausgenommen — zu erwählen hätte, wo er hernach beständig sich aufhalten und verbleiben, und wohin er gerades Weges von der Citadelle auf das Förderlichste seine Reise fortsetzen sollte, wobei die Commission ihn ernstlich zu warnen hätte, unter Ungnade des Königes, von öffentlichen Dingen weder zu sprechen noch zu schreiben, wogegen der König aus besonderer Gnade dem Generallieutenant 500 Rthlr. und der Frau desselben eben so viel jährlich zum Unterhalte auswerfen wollte. — Die 500 Rthlr. für die Frau sollten vielleicht eine Entschädigung der ihr ganz unverschuldet zugefügten Angst und Schmach sein. — Ferner hätten die Commissarien dem Obersten Falkenskjold den Kammerherrnschlüssel und den russischen Orden abzufordern, wie auch hernach ihm zu erkennen zu geben, daß er wegen seines vermessenen und schädlichen Verhaltens zur sichern Verwahrung lebenslänglich auf die Festung

---

o) Dem Gerüchte nach bestand diese Gnade darin, daß er, wenn er einst entlassen wurde, einen Jahrgehalt von 3000 Rthlr. beziehen würde.

Munkholm mit einem halben Reichsthaler täglich aus der königlichen Casse zum Unterhalte hingesetzt werden sollte. Bis er dahin verschickt werden könnte, sollte er im Verhafte bleiben. Vergebens hatte er also seine Zuflucht zur Gnade des Erbprinzen genommen. — Endlich sollte es dem Justitzrathe Struensee zu erkennen gegeben werden, daß er, welcher sich durch sein verdächtiges Verhalten den ihm auferlegten Arrest zugezogen hatte, davon losgelassen werden würde und sogleich wegreisen sollte, doch daß er erst schriftlich eine eidliche Versicherung gäbe, weder mündlich noch schriftlich, weder unmittelbar noch mittelbar etwas von demjenigen, was ihm in Staatssachen bekannt geworden war, zu offenbaren, gleichfalls von dem hier letztlich Vorgegangenen weder zu sprechen noch zu schreiben. Auch sollte er gerade von der Citadelle die Abreise fortsetzen p). — Hinsichtlich der zwei Puncte, weßhalb die Commissarien übrigens königliche Resolution ersucht hatten, sollten

p) Ein berühmter Verfasser hat im Hallischen patriotischen Wochenblatte für das Jahr 1804 behauptet, der König Friedrich der Zweite von Preußen habe dem dänischen Hofe die Mittheilung der im Besitze des Kammerdirectors Hoffmann befindlichen Briefe des Justitzrathes Struensee nur unter der Bedingung verstattet, daß Letzterer, wenn er unschuldig befunden würde, die Freiheit erhielte und nach Preußen zurückkehren dürfte. Eine solche Bedingung scheint aber etwas zu beleidigendes zu enthalten, um wirklich statt gefunden zu haben.

erst die verwirkten Massen dem Vogte des Königes überliefert werden, damit selbiger sie zu Ende bringen und den Betrag in die königliche Casse hineinzahlen möchte. Ferner sollten die in der Commission gehaltenen Protocolle und alle andere Originalacten nebst dem dazu Gehörigen unter Versiegelung in das königliche Geheimearchiv hinein gelegt werden, nachdem davon richtige Abschriften genommen worden, welche ebenfalls versiegelt in das Archiv der dänischen Kanzellei zu Verwahrung hingelegt werden sollten. Hernach würden die Commissarien die ihnen anbefohlene Inquisitionscommission schließen können. Dieses geschah aber erst im folgenden Jahre. Denn nebst einem Promemoria vom 10 Mai 1773 schickte Sevel, im Namen der gesammten Commissarien und unter ihrem Siegel, die auf den Befehl des Königes vom 12 Junius 1772 genommenen Abschriften der Protocolle an die dänische Kanzellei q).

q) In den Authent. Aufklärungen heißt es S. 247 f.: "Die Commission schickte die Papiere (ihre Erklärungen) an den Staatsrath. Dieser lehnte dieses Geschäft von sich ab. Endlich nach langem Streiten wurde den Ministern befohlen, ein Urtheil zu sprechen." — Ob die Sache sich so verhält, kann der gegenwärtige Verfasser nicht sagen. Die beiden Erklärungen sowohl als die Resolutionen sind im dänischen Werke desselben über Struensee zum erstenmal öffentlich bekannt gemacht worden.

Welche Belohnung die Commissarien für ihre so wichtigen als mühsamen und unangenehmen Geschäfte aus den Händen der Regierung empfingen, ist unbekannt. Diejenige, welche von Seiten der Geschichte sie erwartete, gehört keinesweges zu den beneidenswerthen r).

Die drei Advocaten in den Sachen gegen die Königinn, wie auch gegen die beiden Grafen, Wivet, Bang und Uldall, bekamen kurz nach Vollstreckung des Urtheils jeder eine kostbare goldene Dose mit Schmelz und Brillanten. Ingleichen erhielt Jeder der Schreiber bei der Commission 150 Ducaten für seine Mühe s). — Auch wurden gegen Ende des Julimonats die beiden Prediger, welche die Grafen bekehrt hatten, zum Erbprinzen nach Friederichsberg gerufen, wo dieser ihnen dann "das Wohlgefallen des Königes mit ihren gesegneten Arbeiten auf die Seelen der beiden vormaligen Grafen" zu erkennen gab, und im Namen desselben, jedem eine in Gold eingefaßte und mit Edelsteinen besetzte Dose, dem Probsten Hee eine

r) Der Etatsrath Sevel ward am 25 Junius Deputirter im Admiralitätscollegium. Später stiegen Stampe zum Staatsminister, Braem, Luxdorph und Carstens zu Geheimenräthen. Kofoed Ancher wurde nach dem Tode, von Dichtern, der Weise genannt.

s) So hieß es in den öffentlichen Zeitungen. Es waren, außer dem Kanzelleirathe Schou, welcher das Protocoll führte, drei Schreiber bestellt worden.

von Meisner Porzellan und dem Doctor Münter eine von Bergchrystal überreichte.

Die drei Gefangenen, welche zuletzt gerichtet worden waren, bekamen, am 14 Juni, durch Brief von der Inquisitionscommission, Nachricht von ihrem Schicksale, worauf sie den nachfolgenden Abend von den Wachen befreiet wurden. Indessen mußten sie doch noch einige Tage in ihren Gefängnissen bleiben. Am 20 Junius wurde der Justizrath Struensee auf das nach Lübeck segelnde Paquetboot an Bord geführt. Am 23 reiste der Generallieutenant Gähler mit seiner Frau nach Weile in Jütland, welches Städtchen sie zu ihrem Aufenthalte erwählt hatten. Oberst Falkenskjold endlich ward am 26 Junius in ein nach Drontheim bestimmtes Handelsschiff gebracht, wo er von einem Unterofficier und vier Grenadieren bewacht werden sollte t).

t) Aus einer Abschrift der guldbergschen Protocolle ergiebt sich, daß das Admiralitätskollegium mit dem Schiffscapitain verabredet hatte, er sollte den Obersten für 75 Rthlr. und Mundvorrath auf 6 Wochen mitnehmen. Auch gründet sich auf dieser Abschrift die Angabe von dem Briefe der Commission. — Falkenskjold dagegen S. 267 f. erzählt, daß Sevel ihm, und zwar mit seiner gewöhnlichen Schadenfreude, den Ausschlag angekündigt habe, und daß immer Zwei der Grenadiere, den entblößten Säbel in der Hand, bei ihm Wache haben und ihm zu sprechen ver-

Kurz vorher hatte die Königinn Caroline Mathilde Dänemark verlassen. Sobald das Scheidungsurtheil ihr angekündigt worden war, wurde die Strenge ihres Verhaftes gemildert. Es ward ihr verstattet auf den Wällen der Festung umherzugehen, wie auch, später, im zweiten Geschoße zu wohnen u). Zugleich erhielt der englische Gesandte Robert Murrey Keith die Erlaubniß Sie zu besuchen, deren er sich auch gleich und hernach öfters bediente. — Es kam erst zur Sprache, daß die Königinn ihre übrigen Tage in Aalborg in Jütland verleben sollte. Der Oberste von Pentz und der Professor der Baukunst Harsdorff reisten im Frühlinge dahin, um das dortige Schloß zur Bewohnung für Ihre Majestät einzurichten. Auch langten schon mehrere Personen aus dem Hofstaate der Königinn daselbst an. — Der dänische und der englische Hof vereinigten sich aber hernach dahin, daß die Königinn von Dänemark fortzöge, um sich auf dem Schlosse in Celle aufzuhalten. Ihre Mitgabe von 40,000 Pfund Sterling wurde vom

---

bieten sollten, wie auch daß man dem Unterofficier Beförderung versprochen habe, wenn er den Obersten zu einem solchen Versehen verleiten könnte, das ihn in Fesseln bringen möchte.

u) Küttner behauptet zwar, in seiner Reise Th. 2 S. 149, es sei der Königinn nur erlaubt gewesen auf der Plattform und im Hofe zu spatzieren. Wir glauben aber hierin mehr dem Berichte des Verfassers von den Letters from an Englishmann.

dänischen Hofe dem englischen zurückgezahlt, und der Königinn vom Letztern ein Jahrgehalt von 30,000 Rthrn ausgeworfen v). — Den 27 Mai trafen zwei englische Fregatten und ein Cutter unter dem Befehle des Kapitains Hamilton zu Helsingöer ein. Der 30 Mai wurde zur Abreise der Königinn anberaumt. Nachdem sie zum letzten Male ihre Tochter die Prinzessinn Louise Augusta geküßt und unter ihrer Umgebung Geschenke ausgetheilt hatte, ging sie des Nachmittags um 6 Uhr auf einem königlich dänischen Boote an Bord der einen englischen Fregatte. Der englische Gesandte Keith, wie auch der Oberhoffmeister der Königinn, der Graf Chr. v. Holstein zu Lethraborg mit dessen Gemahlinn, das Hoffräulein v. Mösting und der Kammerjunker v. Raben begleiteten sie. Auf dem Hauptschiffe wehete, außer der königlich englischen Flagge, die Flagge Georg des Dritten. Bei der Abfahrt wurde von Kronenburg und von dem Wachtschiffe salutirt w). Ein widriger Wind zwang

v) Um die Zurückzahlung der Mitgabe zu besorgen, begab der Graf Thott sich zum Etatsrathe Ryberg, welcher dann auf einen dänischen Kaufmann Heide in London Wechsel zog, die er aber auf zwei Posttage vertheilen mußte.

w) Was John Carr in seiner Reisebeschreibung, deutsche Uebers. Th. 1 S. 111, erzählt: daß die englischen Schiffe durch Aufziehung der dänischen Flagge die Festung Kronburg, Caroline Mathilde als dänische Königinn zu salutiren, zwangen u. s. w. ist nur Erdichtung.

sie mit ihrem Gefolge über Haarburg nach dem Lustschlosse Göhrde, wo sie verweilen wollte, bis das Schloß in Celle eingerichtet wurde. In Göhrde erfreuete Sie ein Besuch von ihrer Schwester der Erbprinzessinn Augusta von Braunschweig-Wolfenbüttel und deren Gemahl dem Erbprinzen y).

Den 20 October endlich hielt die Königinn einen stattlichen Einzug in Celle und nahm das dortige Schloß im Besitz. Es war dieses ein ansehnliches, von einem Graben umgebenes und stark befestigtes Gebäude, der ehemalige Sitz der Herzöge von Celle. Die Zimmer waren geräumig und bequem, wie auch jetzt gut meublirt z). — Bald wußte sie hier nicht allein ihrem Hofe sondern allen Einwohnern eine zur Anbetung grenzende Liebe abzugewinnen. Tröstung über ihr Schicksal fand Sie in dem Gedanken an das Ewige und in Freigebig-

---

y) Diese Prinzessinn, geboren im Jahre 1737, war Pathe ihrer Schwester Mathilde gewesen und hatte im Jahre 1764 den Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand geheirathet, mit dem sie Mutter der nachherigen unglücklichen Königinn von England Caroline Amalie Elisabeth wurde.

z) Man muß, sagt Roman, S. 42, gestehen, daß diese Wohnung weniger das Ansehen eines Pallastes als eines Gefängnisses hat, und daß es an die Unglücksfälle und die Gefangenschaft der Fürstinn erinnert, welche ihre Tage hier endigte. Bei ihrem Eintritte hat sie glauben müssen in einen Kerker hinabzusteigen, so traurig und düster ist der Eingang, so tief und niedrig das Gewölbe.

keit gegen die Armen. Sie besuchte fleißig den öffentlichen Gottesdienst und sprach gern von der Religion. Sowohl mit eigener Hand als durch Andere, und namentlich die Prediger, spendete sie, ihrer mäßigen Einkünfte ungeachtet, bedeutende Gaben an die Nothdürftigen. Holdselig gegen Alle, von dem Wunsche beseelt, einem jeden Freude zu machen, gab sie besonders oftmals Kindern Veranlassung zu Hause frohlockend zu erzählen, daß sie mit der Königinn gesprochen hatten. Immer war sie des Abends unzufrieden, wenn sie befürchtete, sich den verwichenen Tag weniger freundlich, als sonst, gegen Jemand betragen zu haben. Alle beurtheilte sie nachsichtsvoll und mochte auch nie lieblose Aeußerungen Anderer anhören. Ihren Hof beherrschte Sie durch ihr Herz. Daneben verstand Sie aber, so oft Sie als Königinn einhertrat, über ihre Haltung und ihren Gang Würde und Majestät zu verbreiten. Es kann daher nicht befremden, daß Sie die Allgeliebte und Allverehrte war a).

Sie besaß eine seltene Wißbegierde, ein hurtiges Fassungsvermögen, einen hellen Geist. Mit Fertigkeit redete sie, außer ihrer Muttersprache, Französisch, Dänisch und Deutsch. Sie verstand Italiänisch. Das Dänische hatte sie, sobald sie nach Kopenhagen gekommen war, bald gelernt. Auf

---

a) Selbst Cramer in Lübeck bezeugte dieses in einem Briefe an Suhm.

Deutsch drückte sie sich beinahe immer richtig aus, ob sie gleich keine andere Anweisung gehabt hatte, als Ohr und Gefühl. Sie war mit der deutschen schönen Literatur nicht unbekannt. Als sie im Sommer 1774 ein Landhaus bewohnte, hatte sie ein paar Stunden jeden Abend dazu bestimmt, ihrem Hofe einige gute teutsche Schriften entweder selbst vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Mehr als einmal sah man sie durch den Tod Abels zu Thränen gerührt. Einer ihrer Lieblingsdichter war Gellert. Sie konnte mehrere seiner Gedichte auswendig hersagen. Seine Geistlichen Lieder gehörten zu ihren Andachtsbüchern. Unter andern gefiel ihr besonders das Lied von der Feindesliebe, welches folgender Maßen anhebt: Nie will ich dem zu schaden suchen, der mir zu schaden sucht. — Sie besaß eine kleine Büchersammlung in einem hübschen, mit hellgrünem Damaste bezogenen, Gemache, wo sie sich gern aufhielt.

Der Musik widmete die Königinn viele Stunden und schien vorzüglich die ernsthafte, rührende, traurige zu lieben. Sie nahm beständig musicalischen Unterricht.

Endlich wurden auch, um die Königinn zu zerstreuen, auf einem dazu eingerichteten Schloßtheater Schauspiele aufgeführt. Im Anfange des Jahres 1773 folgte die schrödersche Gesellschaft in Hamburg einer Einladung nach Celle, und fing den 8 Januar ihre Vorstellungen daselbst an. Die König-

inn wohnte denselben fast jedesmal bei, und der Oberhofmeister richtete sich genau nach der Vorschrift, ihre Ermunterung vor Augen zu haben. Er meinte, diese vor Allem durch holbergische Stücke bewirken zu können. Schröder fand es aber gerathen, sich nicht darauf einzuschränken, und gab auch andere, zum Theil beinahe aus dem Stegereife umgeänderte, Lustspiele. Tragödien und Dramen sah man nie. — Daß auch Behutsamkeit nöthig war, ergab sich bei der Vorstellung des Schauspiels: der Schein trügt, wo der Anblick der Kinder einen solchen Eindruck auf die Königinn machte, daß sie gleich das Haus verließ und, troß des rauhen Wetters, lange im Freien verweilte, ehe sie sich wieder fassen konnte. — Nach Abreise der schröderschen Gesellschaft suchten die Hofleute Ihre Majestät mit theatralischen Vorstellungen zu unterhalten.

Nichts vermochte indessen die unverkennbaren Zeichen eines nagenden Grams aus dem Gesichte der Fürstinn zu vertilgen. Nur wenn ihre Schwester die vorgenannte Erbprinzessin von Braunschweig nach Celle kam, schien die Königinn etwas erheitert zu werden. Die Prinzessinn unterließ daher auch nicht, sie oft und lange zu besuchen.

Zu diesem Troste hatte die Königinn das Glück, noch einen vom größten Gewichte zu fügen. Gegen den Schluß des Jahres 1774 bekam sie aus Dänemark ein Bildniß ihres Sohnes, des Kronprinzen.

Sie ward einmal von der Oberhofmeisterinn Frau von Ompteda überrascht, eben als sie an dieses Bildniß die Worte richtete:

Wer würde wohl, wie ich, das Glück empfinden können,
Von Dir geliebt zu sein, Dich meinen Sohn zu nennen,
Dich, den mit Grau und Schmerz mein banges Herz verließ,
Als Dich des Schicksals Schluß aus meinen Armen riß! —

Weit entfernt, den Gedanken an den Tod abzuweisen, beschäftigte die Königinn sich oftmals mit demselben, und schon in dem Jahre nach ihrer Ankunft zu Celle besuchte sie die fürstliche Gruft in der dasigen Stadtkirche, um sich, wie sie sagte, mit der Stelle bekannt zu machen, wo auch sie einst ruhen würde. — Indessen schien sie noch im Frühlinge 1775 eine blühende Gesundheit zu haben. Aber auf einmal verfinsterte sich die Aussicht. Einer ihrer Pagen starb am Friesel. Ihr Weg fiel an der Thür des Gewölbes vorbei, wo die Leiche hingestellt war. Nach einigem Selbststreite trat sie hinein. Mit tiefer Erschütterung, mit sichtbarem Schauder, in Thränen zerfließend, verließ sie den Ort und eilte von ihrer Gesellschaft weg in ihr Gemach hinein, wo sie eine Stunde verblieb. Es war der zweite Mai 1775. — Den vierten Tag darauf ließ sie ihren Leibarzt, Leyser, rufen.

Die Gefahr stieg so hurtig, daß man am folgenden Tage Zimmermann von Hannover holen mußte. Die Königinn wurde sehr schlecht. Sie behielt gleichwohl die Fassung und gab ihrem Seelsorger, Lechzen, den Auftrag, ein Paar Worte aufzusetzen, die wenigstens beweisen möchten, daß sie an ihren Hofstaat gedacht und selbigen ihrem Bruder dem Könige von England empfohlen habe. Sie schien zufrieden zu sein, als Lechzen ihr das Geschriebene vorlas. Darauf bat sie ihm dieses zu versiegeln und weiter zu besorgen. Auch erinnerte sie während der Krankheit häufig ihre Dienerinnen an die ihnen unentbehrliche Selbstpflege.

Die Königinn Caroline Mathilde verschied den 10 Mai 1775 des Abends um eilf Uhr, noch keine vier und zwanzig Jahre alt. Ihre Auflösung war die ruhigste, leichteste, sanfteste, die sich denken läßt. Wie eine Müde und Ermattete schlief sie ein.

Der Jammer, welcher sich nach dem ersten stummen Schmerzen auf dem Schlosse ausbreitete, war außerordentlich. Alle weinten laut. Die Wehklagen schränkten sich aber keinesweges auf den Hof ein. Der ganzen Stadt war Mathildens Todestag ein Trauertag; es war gleichsam als ob jeder Einwohner seine beste Freundinn verloren hätte.

Die Leiche wurde den 13 Mai Nachts um 12 Uhr von sechszehn Hauptleuten in den mit sechs Pferden bespannten königlichen Leichenwagen gesetzt

und durch eine doppelte Reihe von Soldaten nach der Stadtkirche gefahren. Hier wurde sie von einer zahlreichen ansehnlichen Versammlung empfangen und sodann in dem Begräbnißgewölbe beigesetzt. Sie ruht daselbst neben dem letzten Herzoge cellischer Linie, Georg Wilhelm, dem gemeinschaftlichen Stammvater der jetzigen königlich dänischen und großbrittanischen Häuser, Vater der Urgroßmutter der Königinn Sophie Dorothea, der Gemahlinn des Königes Georgs des Ersten, deren Schicksal so viel Aehnlichkeit mit dem Schicksale Mathildens gehabt hatte b). — Der Sarg der Königinn, welcher erst im Jahre 1789 fertig wurde, ist von Mahagoni, mit, in Hannover verarbeiteten, Zieraten von vergoldetem Metalle. Eine silberne Platte trägt die Inschrift: Mortale quod habuit Caroline Mathildis, princeps Britanniæ et Brunsvico Lyneburgi. Nata die XXII Julii MDCCLI, denata die X Maii MDCCLXXV ↄ: Ihren sterblichen Theil legte hier nieder Caroline Mathilde, Prinzessinn von Großbrittanien und Braun-

b) Roman sagt, S. 42, "Die Königinn starb von einer Epidemie, welche mehr als sechshundert Einwohner der Stadt hinraffte. Das unbedachtsame Publicum hat etwas Unnatürliches, das heißt Vergiftung, bei diesem Tode geargwohnt, als ob ein unnützes Verbrechen einige Wahrscheinlichkeit hätte, als ob nicht die Scheidung und der Tod der verwiesenen Königinn für Dänemark und für England eines und dasselbe wären."

schweig-Lüneburg, geboren den 21 Juli 1751, gestorben den 10 Mai 1775.

Der großbrittanische Hof ließ dem dänischen den Todesfall förmlich bekannt machen, wornach der letztgenannte Hof die für gekrönte Häupter gewöhnliche Trauer auf vier Wochen anlegte. Doch trugen die Kinder der verblichenen Königinn die tiefe Trauer c).

Die Landstände des Fürstenthums Lüneburg baten den König von Großbrittanien um Erlaubniß, der vollendeten Fürstinn, auf Kosten der ritterschaftlichen Casse, im französischen Garten in Celle, worin sie so gern lustwandelte, ein Ehrendenkmal errichten zu lassen, "um einen bleibenden Beweis von der allgemeinen Devotion, womit die großen und edeln Eigenschaften Ihrer Majestät unter ihnen verehrt worden, aufzustellen, und durch die immerwährende Erinnerung der Schmerzen, welche ihr Tod in dem Herzen aller treuen Unterthanen verursacht hatte, den entferntesten Nachkommen noch Gelegenheit zu geben, mit stiller Rührung das ihnen

c) Die Nachricht des Todes der Königinn kam, sagt d'Yves S. 58, in Kopenhagen an einem Tage an, wo ein Ball bei Hofe gegeben werden sollte. Sie konnte nicht verborgen bleiben, und ward gleich in der Stadt verbreitet. Der Ball wurde nichts destoweniger gehalten. Man ließ den Kronprinzen die Trauer tragen, und man redete von diesem Tode bei Hofe, als wenn man von dem Tode einer unbekannten Fürstinn gesprochen hätte u. s. w.

heilige Andenken der gütigsten und liebenswürdigsten Königinn zu feiern. Auf diesem Denkmale steht: Carolina Mathilda Daniæ & Norvegiæ Regina ɔ: Caroline Mathilde, Königinn von Dänemark und Norwegen. — Der Prinz von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Gemahlinn des Königes Georg III, Gouverneur in Celle, widmete auch in seinem englischen Garten dem Andenken Mathildens ein Ehrenmaal, das aus einer auf einem Rasen stehenden Urne, mit der Inschrift: Reginæ desideratissimæ ɔ: der so tief vermißten Königinn bestand d).

---

d) Ueber die letzten Stunden der Königinn Caroline Mathilde (von Lehzen) 1776, 3 Auflage, S. 648. — Dronning Caroline Mathildes tre sidste Aar ɔ: Die drei letzten Jahre Caroline Mathildens von J. K. Höst, Kopb. 1820. — Sur la Mort de Caroline Mathilde, 1775. — "D'Yves S. 57 f. — Wraxall, deutsche Ueb. 2 Aufl. S. 266 f. — Roman S. 42. — Baggesens Labyrinth Th. 1 S. 360 f. — Oehlenschlägers Reise Th. 1 S. 41 f. — Was in The Northern Courts Th. 1 S. 215 ff. erzählt wird, ist ein Roman. — Irriger weise wird die Königinn, wegen einer ihr angedichteten Vertheidigungsschrift: Histoire de la derniere revolution arrivée en Danemarc, traduite de l'Anglois à Rotterdam 1772, von Cancellieri in dessen Notizie della Venuta in Roma di Canuto II, Christiano I e Federico IV, Fiorenze 1820, pag. 57 unter Verfasserinnen angeführt. Auch wird man betrogen durch den Titel des folgenden Buches: Nachrichten von einer unglücklichen Königinn, nebst ihren Briefen, an Verschiedene ihrer vor-

So hatte denn das Ereigniß vom siebzehnten Januar nicht allein zwei ausgezeichneten Männern das Leben gekostet, sondern es hatte auch den frühzeitigen Tod einer, von der Natur herrlich begabten, Königinn veranlaßt. Wer hat nicht das unwürdige Schicksal betrauert, welches die Letztere traf? Daß auch die beiden Erstern wenigstens nicht auf die Art hätten fallen sollen, scheint man nun gleichfalls allgemein anzuerkennen. Ueber den Werth und die Verdienste des gestürzten Ministers als Staatsmann ist man dagegen noch immer nicht einig. Mögen wir seine Thaten während der kurzen Leitung desselben mit einem Blicke übersehen.

---

nehmen Verwandten und Freundinnen, aus dem Englischen, Boston 1777, S. 223, 8; denn die vorgeblichen Briefe, welche, außer 8 Seiten, das Ganze ausfüllen, sind nichts als elende Erdichtung. — Außer jener Schrift kamen noch zur Rechtfertigung der Königinn: Entwurf zu einer Vertheidigung für die Königinn von Dänemark Caroline Mathilde, in 8, wie auch die beiden Schriften des polnischen Geheimenraths Freiherrn von Krohn: Weissagung von der gewiß zu erwartenden Erfüllung des alten Sprichwortes: Tandem bona caussa triumphat, S. 60 in 8, und: Deduction über die Ehescheidung der Königinn Caroline Mathilde, Hamburg in 8, alle drei im Jahre 1773, heraus. Kurze Lebensbeschreibungen von ihr finden sich in Fortgesetzten neuen genealog. hist. Nachrichten 165 Th. S. 582-598, wie auch in mehrern englischen Zeitschriften.

Welche Menge, welche Mannigfaltigkeit von Verfügungen in dem Zeitraume von sechszehn Monaten! — Bewirkung der Staatsselbständigkeit, Aufhebung der Censur, Erweiterung der Duldsamkeit, Umgestaltung mehrerer Collegien, Verschmelzung der Finanzen und des Cameralwesens, neue Eintheilung des Postamtes, bessere Einrichtung des Zollkammers, Umbildung des kopenhagener Magistrates, Stiftung des Hof- und Stadt-Gerichts, Veränderung des gottorfischen Obergerichtes, Regulirung der Commissorialgerichte, Organisation der Polizei, Milderung der Strafgesetze, Unerlaßlichkeit der Strafen, unwürdiger Leute Ausschließung von Aemtern, Beschleunigung des Geschäftsganges, Einschränkung der Ausgaben des Hofes, Einführung der Gleichheit vor dem Gesetze und in Staatsbürden, Bekämpfung der Rangsucht, Freigebung der Einfuhr und Verbietung der Ausfuhr des Getraides, Freiheit des Kornhandels für das südliche Norwegen, Bearbeitung einer neuen Pharmacopöe, Ermächtigung zur Haustaufe, Ausbreitung der Blattereinimpfung, Befestigung der Bauerfreiheit, Verbesserung der Armenpflege, Versehung der Hauptstadt mit Getraide und Holz, die Reinhaltung und Beleuchtung der Straßen derselben, die Numerirung der Häuser — dieses alles und noch viel mehreres, zum Theil nicht Vollendetes, thut es dar, daß die Regierung während der struenseeischen Leitung eine lebhafte, die meisten Zweige des Staats-

wesens umfassende, Thätigkeit bewährte. Daß der dänische Staat bei Struensees Antritte zum Steuerruder an vielen Uebeln krankte, läßt sich eben so wenig in Abrede stellen, als daß die Regierung zu seiner Zeit diese Uebel völlig und durchaus kannte, denselben auch zu steuern sich bemühte. Daß auch die hierzu gewählten Mittel überhaupt die zweckmäßigsten waren, springt größtentheils von selbst in Augen, und wird zum Ueberflusse in vielen Stücken durch die Erfahrungen der folgenden Zeit bestätigt. Zwar behaupten nicht allein die verordneten Richter Struensees, daß er eben so wenig die Verfassung, die Einrichtungen und die Gesetze des Staates, als den Geist, den Character und die Sitten der Nation gekannt und beachtet habe, sondern es charakterisiren auch richtende Schriftsteller unserer Tage sein Ministerium durch jenen unruhigen Geist der Neuerung, der, auf leere Theorien gestützt, sich in dem Schein eines Strebens nach Vervollkomnung gefällt, und darüber vergißt das Wesen der bestehenden Einrichtungen zu ergründen und sie diesem gemäß zu reformiren e). Prüfen wir aber diese Beschuldigungen, so werden wir leicht ihre Richtigkeit finden. Zwar war Struensee nicht der dänischen Sprache mächtig, zwar

e) So thut es Professor Elvers in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1825, S. 2024.

hatte er sich nicht viele Jahre der dänischen Staatskunde und Rechtskunde befleißigt, er war aber von einer Anzahl einsichtsvoller und erfahrner Männer umgeben, die er entweder selbst hervorgezogen, oder doch erhalten hatte, und von denen er mit allen nöthigen Aufklärungen versehen werden konnte. Solche Männer waren: Schumacher, Stampe, Lüxdorph, Dons, Carstens, Stemann, Oeder, Rothe, Schimmelmann, Zoega, Matthiessen, Lunding, Bornemann, Sturtz, Clasen, Ryberg, Gunnerus, Berger, Wandler, Gähler, Huth, Falkenskjold, Haxthausen, Wegener u. s. f. Daß Struensee schon lange, bevor er die Bahn des Staatsmannes betrat, über die Staatskunst gedacht hatte, erhellet schon aus dem, was er hatte drucken lassen (Th. I S. 190). Wie bald könnte nicht ein Mann mit seinen Naturgaben und seinen Gehülfen das Wesen der bestehenden Einrichtungen ergründen? — Dem Königsgesetze gemäß fand er das Wesen der dänischen Regierungsform darin, daß uneingeschränkte Alleingewalt in der Hand des Königes beruhe. Hätte er den geringsten Versuch gethan, um diese Gewalt einzuschränken, so wäre er ein Verbrecher gewesen. Weit aber davon entfernt, ordnete er vielmehr die Cabinetsregierung auf die angemessenste Art an. Nur der Umstand, daß er auf des Königes Befehl unterzeichnete, legte seiner Unterschrift Gewicht bei, und eine

solche Unterschrift von den Collegien auf des Königes Befehl, und zwar ohne vorhergehende Vorstellung an den König, war schon längst im Gebrauche gewesen und im Anfange der Regierung Christians des Siebenten dem Willen desselben zufolge viel häufiger geworden. Ob übrigens der Souverän den Vorschlägen und Ansichten seines Rathgebers folgen möchte, war hinsichtlich der Form gleichgültig. Es waren auch in den vorhergehenden Zeiten bald der Eine bald der Andere dafür bekannt gewesen, einen entscheidenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte gehabt zu haben, ohne daß Jemand sich von Majestätsverbrechen hätte verlauten lassen. — Daß unter den von Struensee eingeführten Neuerungen einige, und zwar darunter das noch immer bestehende Lottospiel, schädlich waren, läßt sich eben so wenig leugnen, als daß er bisweilen seine Verbesserungen mit zu großer Raschheit von erbitternder Wirkung, mit offenbarer Beleidigung unsträflicher Männer, durchsetzte. Die verderblichen Folgen der bisherigen Nachsichtigkeit hatten ihn, den sonst Weichherzigen, verleitet, ein strenges Verfahren als eine eiserne Nothwendigkeit zu betrachten. Endlich muß man auch einräumen, daß Struensee bisweilen in der Vergebung der wichtigsten Aemter verwerfliche Rücksichten nahm. Wenn man aber noch hinzufügt, daß er durch mehrere Verfügungen das religiöse und das moralische Gefühl der Nation verwundete, so läßt sich darauf leicht erwiedern.

Keine einzige der durch ihn eingeleiteten Maßregeln vergriff sich im Geringsten auf das Wesentliche der Religion, keine einzige schmälerte die Gerechtsame der Geistlichkeit oder setzte das Ansehen derselben herab. Die Verläumdung mußte ihre Zuflucht zu einer angeblich vorgehabten Veränderung der Priestertracht nehmen. Daß der Hof dem öffentlichen Gottesdienste nur selten beiwohnte, war man schon vor Struensees Zeit gewohnt, ob es gleich gewiß nicht gerühmt werden kann, daß Letzterer diesem Ausbleiben nicht abhalf, sondern dasselbe vielmehr förderte. Die Aufhebung der Strafe wegen unehelicher Befriedigung des Geschlechtstriebs enthielt keine Billigung der Letzteren, sondern nur ihre Verweisung an die rechte Behörde: die Sittenlehrer. Gesetzt auch, daß jene Maßregel die Anzahl unehelicher Geburten etwas vermehrt hätte, so ist es auf der andern Seite gewiß, daß sie die Anzahl der Kindermorde bedeutend verminderte. — Schließlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß so wie aus Struensees Unbekanntschaft mit der dänischen Sprache wissentlich kein Unheil je entstand, so hatte auch keine seiner Neuerungen gefährliche Folgen, der Aufhebung der Leibwache ausgenommen, welche aber wahrscheinlich, eben so wie die der Garde zu Pferde, ohne dergleichen abgegangen wäre, wenn nur Struensee nicht vorher seine Zaghaftigkeit verrathen hätte. Diese war ge-

wiß bei einem Reichsverweser eine sehr bedauernswerthe Schwäche. Sie benimmt aber seinem Wollen und Thun eben so wenig den sonstigen Werth, wie Struensees übrige Gebrechen als Mensch seine Verdienste als Staatsmann tilgen können. Alles wohl erwogen, dürfen wir Struensee für einen um Dänemark hoch und vielfach verdienten Minister erkennen f).

Viele von den Verfügungen Struensees wurden bis zum heutigen Tage beibehalten. Andere gefielen zwar nicht den neuen Gewalthabern, traten aber, nach einer Reihe von Jahren, wieder ins Leben. Es wird zweckmäßig sein zu betrachten, durch welche Mittel die siegende Partei ihre errungenen Vortheile zu sichern suchte, wiefern sie die letztgemachten Einrichtungen und ergangenen Gesetze wiederum vernichtete, endlich wie die Verschwornen sich bald gegenseitig befeindeten, bis zur Verjagung der Schwächeren unter ihnen. Diese hatte schon vor dem Verflusse eines Jahres statt. Wir bleiben bei diesem Jahre stehen. —

Es genügte der neuen Regierung nicht, durch

---

f) Es freut den Verfasser, daß sein werthgeschätzter Landsmann P. A. Heiberg dem hier geäußerten Urtheile beistimmt. Er nennt Struensee "Dänemarks Wohlthäter" und räumt ihm "unzählige Verbesserungen" im Staatswesen ein. Revue encyclopedique für d. J. 1825 B. 3 S. 154.

die Bestimmung, daß die eigenhändige Unterschrift des Königes einstweilen ungültig sein sollte, sich so viel möglich für die Lebenstage des Monarchen gesichert zu haben. Die Gesundheit Seiner Majestät schien nur schwankend zu sein. Man vermochte daher, zu derselbigen Zeit als die endlichen Maßregeln wegen der Abreise der Königinn Mathilde mit dem englischen Hofe verabredet wurden, den König dazu, eine testamentarische Anordnung zu unterzeichnen, wovon eine versiegelte Abschrift den Collegien und andern Behörden mit dem Bedeuten zugeschickt wurde, daß dieses Papier erst nach dem Tode des Königes, wenn solcher sich während der Minderjährigkeit des Kronprinzen ereignete, in Gegenwart gewisser namhaft gemachter Personen eröffnet werden sollte. Der Inhalt wurde nie bekannt, indem der vorausgesetzte Fall nicht eintraf. Man vermuthete indessen allgemein, daß in jener Bestimmung die Königinn Mathilde von der Vormundschaft ausgeschlossen und der Erbprinz Friederich zum Regenten ernannt worden wäre. Einige meinten, aber ohne annehmlichen Grund, daß noch eine andere für die Thronfolge wichtige Vorkehrung sich darin befände. Eine solche hätte der König doch kaum eingewilligt. — Ueberraschung vorzubauen war übrigens, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Grund zu der genommenen Maßregel, daß die fremden Gesandten künftig beim Könige stets

nur in Gegenwart des Staatsraths vorgelassen werden sollten g).

In Betreff der Gesetzgebung kam das Polizeiwesen erst an die Reihe. Schon unterm 25 Januar wiederholte ein Placat bis weiter das Verbot in der Verordnung vom 22 October 1701 gegen nächtliches Sitzen, nach 10 Uhr des Abends, auf Wein- und Wirths-Häusern, woneben ein Jeder gewarnt wurde, sich des Schießens mit Flinten oder Schlüsselbüchsen, ingleichen des Werfens von Raketten und Schwärmern zu enthalten. Zwei Tage darauf erging ein Befehl, daß künftig bei Nacht die Thore Kopenhagens geschlossen und die Zugbrücken aufgezogen, und unterm 10 Februar ein anderer, daß die Thore forthin, so wie vorher, alle Sonn- und Fest-Tage, während des Gottesdienstes, geschlossen sein sollten. Der letztgenannte Tag brachte noch einen, nicht unmerkwürdigen, Polizeiplacat hervor. Der Polizeimeister Bornemann hatte in einer Vorstellung an den König als Ursache der Unvermögenheit des Polizeiwesens die öffentliche Ruhe in Kopenhagen zu erhalten und als Quelle aller daselbst herrschenden Unordnung den Placat vom 3 April 1771 (Th. I S. 393) angeführt, indem die Polizei dadurch außer Stand gesetzt wor-

g) Fortg. neue gen. hist. Nachrichten Th. 141 S. 584. — Authent. Aufklärungen S. 236. — D'Yves S. 1 f. und 115 f.

den, Aufsicht über des gemeinen Volkes Sitten und Lebensart in den Häusern zu haben, und dasselbe sonach alle Liederlichkeiten und Laster ungestraft begehen konnte. Der König rescribirte hierauf, unterm 6 Februar, daß jener Placat vom 3 April aufgehoben und zurückgerufen sein sollte, und daß mit der Polizei in den Häusern eben so verhalten werden sollte, wie vor Erscheinung des erwähnten Placats erlaubt und befohlen war. Diesen Willen des Königes machte Bornemann unterm 10 desselben Monats bekannt; damit aber Niemand zu der unrichtigen Meinung verleitet werden möchte, daß die gebührende Freiheit, welche ein Jeder stets in seinen gesetzmäßigen und ehrlichen Geschäften gehabt, darnach aufhören oder eingeschränkt werden sollte, fand der Polizeimeister es nöthig zu erkennen zu geben, daß die wiederum angeordnete Inqvisition der Polizei in den Häusern keinesweges damals, mehr als sonst je, etwas Anderes erzielte, als darüber zu wachen, daß Ordnung und Regel, Ehrbarkeit, Anständigkeit und gute Sitten erhalten würden. Als Uebertretungen wurden namentlich angeführt das Sitzen auf den Wirthshäusern, wie auch Arbeit und Handel an Sonn- und Fest-Tagen unnöthiger Maßen, verbotenes Spielen und nächtliches Schwärmen in den Schenken, mehr Dienstmagde als erforderlich, u. s. w.

Die Abwehrung der Unzucht insbesondere hatten ein paar durch die Kanzelleien erlassene Ver-

ordnungen zum Zweck. Mittelst einer Verordnung vom 27 Februar wurde diejenige vom 13 Junius 1771 wegen Nachlassung aller Strafe in Fällen außerehelicher Schwängerung aufgehoben, weil, wie es hieß, diese letztgedachte Verordnung zu vielen Aergernissen wie auch Uebertretungen der Ehrbarkeit und guten Sitten Veranlassung gegeben hatte, überdieß gesetzliche Ehen durch solchen Mißbrauch verhindert wurden. Doch fand der Gesetzgeber es richtig die Bestimmung zu bestätigen, daß uneheliche Geburt nicht als ein Flecken angesehen werden sollte. — Eine ähnliche Verordnung wurde unterm 6 März ausgefertigt, welche die beiden Verordnungen vom 21 und 28 Junius aufhob.

Außer der Unzucht behauptete man auch, der Dieberei sei durch die letzten Verfügungen Vorschub gethan worden; die scharfe Examination wurde wieder bei der Inqvisitionscommission eingeführt.

Aus andern, mitunter befremdenden, Gründen wurden andere Gesetzbestimmungen abgeschaffen. So sollte einem Rescripte vom 13 August zufolge, mit Aufhebung der Placate vom 29 April und 10 October 1771, in Zukunft hinsichtlich der Beerdigungen den vorigen Anordnungen gemäß verhalten werden, weil die Admiralität vorgestellt hatte, daß die Arbeit des Königes durch die Beerdigung der Handwerksleute und der Schiffsmannschaft wegen Veränderung der Zeit vom Mittage zur Morgenstunde Verlust litte, wozu gefügt wurde,

man habe nicht vernommen, daß diese Placate irgend einen Nutzen mitgeführt hätten, vielmehr hätten sie mehrere — nicht erwähnte — Ungelegenheiten verursacht.

Nach Gerechtigkeit war unter der struenseeischen Leitung bestimmt worden, daß die Reformirten, eben so wie andere Fremde, die sich in Kopenhagen ansiedelten, da sie mit den übrigen Bürgern die Vortheile der Gesellschaft genossen, auch die Lasten theilen sollten; aber nach Gesuch der kopenhagener reformirten Gemeine wurde diese Gleichheit der Lasten vernichtet und der Placat vom 10 April 1771 durch ein königliches Rescript vom 20 August 1772 aufgehoben. — Weniger günstig zeigte die Regierung sich einer andern, weit zahlreichern, Classe der Staatsbürger. Eine königliche Resolution vom 9 Julius 1772 widerrief diejenige vom 21 Sept. 1771, welche bedingter Maßen den nicht adeligen oder mit Adel gleich privilegirten Gutsbesitzern adelige Gerechtsame zusprach, und eine andere solche vom 30 des erstgenannten Monats hob diejenige vom 15 August auf, die den Freibauern Darleihen aus der königlichen Casse zugesagt hatte (Th. 2 S. 5). Der Bauer hatte seine Beschützer verloren h). — Dagegen sollte, dem An-

h) Der nachmalige Bischof Professor Johannes Egede sah einige Jahre nach dem Falle Struensees in Jütland einen Mann in zerlumpten Kleidern, mit ein paar nackten Kindern an der Seite, auf dem Felde

scheine nach, dem Handel wie auch den Fabriken und Manufacturen aufgeholfen werden. Ein Placat vom 23 April 1771 hob die mittelst Placat vom 3 September 1772 verwilligte Herabsetzung des Zolls auf die in den teutschen Ländern des Königes fabrikirten Waaren, welche zum Gebrauch in Dänemark und Norwegen eingeführt wurden (Th. I S. 10), auf, weil sie, wie es hieß, nicht den abgezweckten Nutzen gehabt hatte und das Land vielmehr mit fremden Waaren angefüllt worden war. Ingleichen widerrief eine Verordnung vom 12 November 1772 die unterm 23 Januar gegebene Erlaubniß, jährlich statt der bis vorhin gesetzlichen Zinsen, Vier von Hundert, Sechs zu nehmen, aus dem Grunde, daß die Erhöhung der Zinsen nicht allein den Unterthanen überhaupt Verlust bringe und die Gewerbe belästige, sondern auch dem Flor und der Erweiterung des Handels, wie auch dem Betriebe der Fabriken und Manufacturen hinderlich sei.

Indessen war schon unterm 24 Januar 1772

---

mähen. Dieser fragte, ob die Extrasteuer nicht bald abgeschaft werden würde. Egede erwiederte, er wisse es nicht. Ja, versetzte der Bauer, an dergleichen denken sie in Kopenhagen nicht. Es war ein braver Mann, der uns die vorige Verordnung wegen Bestimmung des Frohndienstes gab, und daher mögen sie ihn denn wohl auch in Kopenhagen enthauptet haben; die neue Verordnung ist nur dazu gemacht, die armen Bauern zu plagen. Aus Suhms Tagebuche. — Die neue Verordnung war vom 12 Aug. 1773.

von den Collegien an die ihnen untergeordneten Behörden der Befehl ergangen, alle seit dem 15 September 1770 aus dem königlichen Cabinette ergangenen Ordres einzuberufen, zu sammeln und unverzüglich an die Inqvisitionscommission einzuschicken, wodurch also die struenseeische Leitung angenommen wurde mit dem gedachten 15 September ihren Anfang genommen zu haben, ob sie sich gleich wirklich schon den 4 desselben Monats angekündigt hatte i).

Was die Staatsverwaltung betrifft, wurde in der Mitte Märzmonats eine Commission aus den Staatsministern Graf Thott und Schack-Rathlou, nebst dem Stiftamtmanne Scheel bestehende Commission angeordnet um die damalige Verfassung der in den letzten anderthalb Jahren gemachten Einrichtungen und Veränderungen in den civilen Collegien und Dikasterien, wie auch anderer allgemeiner Verfügungen in Kopenhagen zu untersuchen. Das Commissorium legte ihnen vorzüglich auf, folgende Puncte vor Augen zu haben. Die in der erwähnten Zeit gemachten guten Einrichtungen sollten unverändert bleiben. Diejenigen, welche weder gut

i) Die Anzahl der fraglichen Cabinetsbefehle wird zu mehr als 600 angeschlagen. Struensee, heißt es in den Letters from an Englishman p. 19, füllte das ganze Land mit abscheulichen Cabinetsbefehlen. Ihre Anzahl bedeutete doch nichts gegen die der Guldbergischen.

noch schlecht waren, sollten nicht umgestoßen werden, sondern es sollten nur von der Commission die nöthigen Modificationen erwogen und angezeigt werden. Die Commission sollte ferner ihr Bedenken darüber abstatten, wie die Einrichtungen, die durchaus schlecht sein möchten, mit der größten Mäßigung und Behutsamkeit verändert werden könnten. Endlich sollte sie sich beständig mit Einem der Mitglieder desjenigen Collegiums oder derjenigen Direction, über dessen oder über deren Verfassung sie rathschlug, sich Raths erholen, und hierzu ernannte der König aus der dänischen Kanzellei den Conferenzrath Stampe, und aus der deutschen den Conferenzrath Carstens, so wie aus der dänischen Kammer den Etatsrath Berner und aus der deutschen den Etatsrath Carstens. Wenn aber die Reihe an die andern Collegien und Directionen kam, ward es der Commission überlassen, selbst Eins oder Zwei der Mitglieder zu erwählen. Zugleich wurde bestimmt, daß die Deputirten in den Collegien die Sachen an den Staatsrath referiren sollten, von welchem sie dieselben zurückerhielten, wenn sie dem Könige vorgestellt und von ihm entschieden worden waren. Der König wohnte nämlich nicht denjenigen Versammlungen des Staatsrathes bei, wo die Deputirten der Collegien referirten, sondern ließ sich in andern Versammlungen des Staatsrathes die Sachen von dem das Fach leitende Minister referiren. Der Staats-

rath sollte sich jeden Nachmittag auf dem königlichen Schlosse versammeln. — Um Oeders Plan zu einer Wittwencasse zu untersuchen (Th. I S. 369) war schon im Februarius eine Commission bestellt, die aus dem General Eickstedt, dem Stiftamtmanne Scheel, dem Conferenzrathe Schulze und dem Justitzrathe Aggerschou, wie auch dem Finanzrathe Oeder selbst, bestand.

Es dauerte einige Zeit ehe die gedachte Commission für die civilen Einrichtungen ihre Wirksamkeit bewährte. Ein königlicher Befehl bestimmte, wenige Tage ehe die vorgeschriebene jährliche Erwählung vier neuer Rathsherrn und zwei neuer Repräsentanten durch die Bürgerschaft hätte Statt finden sollen, daß keine Veränderung mit dem Kopenhagener Magistrate vor abgegebenem Bedenken der Commission vorgenommen werden sollte.

Mittlerweile ward aber ein Zweig der militären Verwaltung umgestaltet, indem, am 27 Mai, ein neuer Plan des Admiralitäts- und Commissariats-Collegiums für die Marine, welche die Divisionsenrollirung, wie vorher, auf gewisse Comptoire vertheilte, Genehmigung erhielt.

Den 1 Junius fing endlich die mehrgedachte Commission ihre Verhandlungen an, und den 1 October zeigte sich die erste Frucht derselben. Der König stellete dann den vorigen Magistrat völlig wieder her, insofern es möglich war und die Umstände es erlaubten, daß heißt: insofern die Mit-

glieder nicht entweder des Todes verblichen oder in andere Aemter versetzt waren. Zu diesen gehörte der Etatsrath Fädder, welcher, doch mit Vorbehalt seines Sitzes als Bürgermeister, schon am 21 Mai, als Polizeimeister in Kopenhagen, den zum Assessor im Höchsten Gerichte ernannten Generalanditeur Borneman abgelöst hatte. Fädder war eben so bekannt als ein schwacher einfältiger wie Bornemann als ein geschickter kraftvoller Mann. Der brave Kanzelleirath Matthiessen, welcher in der verhängnißvollen Nacht die Schlüssel der Stadt empfangen hatte, ging mit einem jährlichen Wartgelde von 700 Rthrn ab l). Der Conferenzrath Schrödersee, welcher unter der vorigen Leitung seine beiden Aemter, als Director im Postamte und als Bürgermeister in Kopenhagen, verloren (Th. I S. 352), erhielt die letztere Stelle wieder und außer dem mit derselben verknüpften Jahrgehalte von 1600 Rthrn noch, ohne Folgen für Andere, 400 m). — Der neu errichtete Magistrat bekam doch nicht dieselbe Gewalt, die der vorige gehabt hatte, denn alsdann müßte das Hof- und Stadt-Gericht aufgehoben worden sein. Auch ward er nicht so zahlreich, wie der vorige gewesen

l) P. Petersens Erinnerungen aus dem Leben Matthiessens S. 63.

m) Stampe VI, 445.

war, sondern auf einen Oberpräsidenten, zwei Bürgermeister und sechs Rathsherren eingeschränkt, weil viele und bedeutende Geschäfte, die dem Magistrate vorher obgelegen, an das gedachte Gericht verwiesen worden waren. Doch sollte die Polizei in derselben Verbindung mit dem Magistrate stehen, wie sie ehedem gestanden. Die beiden Repräsentanten der Bürgerschaft gingen ab, und die Perle in den Privilegien Kopenhagens, wie die zwei und dreizig Männer im Urtheile über Struensee hießen, wurde wieder hergestellt.

Das Waisenhaus wurde durch Rescript vom 12 November auf den vorigen Fuß gesetzt und bekam ihre eigene, von derjenigen der allgemeinen Pflegeanstalt abgesonderte, Direction. Der Schulinspector bei der letztgenannten Stiftung, Kröll, wurde Prediger bei der dasigen Kirche, ob er gleich zum Niederreißen desselben die Hand gereicht hatte n). In Betreff der Pflegeanstalt ward aber, im Anfange Decembers, resolvirt, daß sie unverändert bleiben und ihre eigene Direction behalten sollte, da von ihren Wirkungen, welche doch Vortheile zu versprechen schienen, nichts mit Gewißheit gesagt wer-

n) Der Hofprediger Smidt machte Guldberg auf den Widerspruch, welcher in dieser Beförderung zu liegen schien, aufmerksam, und fügte hinzu, daß es dem Publicum nicht zusage. Was ist Publicum? erwiederte Guldberg; es ist nichts. So dachten Sie nicht den 16 Januar, versetzte Smidt. — Suhm.

den konnte. Die Direction bekam sogar einen Ersatz für den Abgang des Waisenhauses dadurch, daß die Erziehungsstiftung für neugeborne Kinder ihr untergelegt wurde. — Das Friederichs-Hospital wurde mittelst eines Rescriptes vom 10 December 1772 in seinen vormaligen Stand gesetzt und kam unter eine einzige Direction. Ins besondere sollten die Armen und Kranken aus der Bürgerschaft, welche der neuesten Einrichtung zufolge fast wie ausgeschlossen gewesen, vor Allen Recht und Zutritt haben, aufgenommen zu werden. Ferner sollte es durchaus verboten sein, mit venerischer Krankheit Behaftete aufzunehmen; doch wurde die diesen eingeräumt gewesene Kirche, welche denn auch nicht in der Fundation ihren Grund hatte, niedergelegt. Endlich sollte die Blattereinimpfungsanstalt, welche durch Resolution vom 15 Mai 1771 mit dem Friederichs-Hospital vereinigt gewesen war und seitdem jährlich 4000 Rthr. gekostet hatte, davon getrennt werden, woneben die Directionen des Hospitals, der Pflegeanstalt und der Einimpfungsanstalt mit einander überlegen sollten, in wiefern und auf welche Art die letztgenannte Anstalt erhalten werden konnte, wie auch welche Fonds dazu beitragen sollten und konnten.

Endlich ward auch gegen den Schluß des Jahres 1772 die Verwaltung der Finanzen so wie des Cameral- und Commerz-Wesens durchaus verän-

dert. Das Letztgenannte war zugleich mit dem Fabrikwesen bis dahin von der Commerzdeputation besorgt worden. Aber schon lange vorher waren die beiden Finanzdeputirten, die nach dem Sturze Struensees noch ihren Posten behalten hatten, von diesem entfernt worden. Der Eine war Rothe, welcher schon den 4 April dem Stiftsamtmanne Scheel die Leitung der dänischen Kammer und der öresundschen Zollkammer überlassen mußte, um als Amtmann nach Segeberg zu gehen. Und auch hier blieb er kein volles Jahr, da er im März 1773 seinen Abschied bekam und hernach nie wieder in königliche Dienste trat. So wenig frommte es ihm, sich gegen den gefallenen Minister erklärt zu haben o). — Im Anfange Julimonats kam die Reihe, fortgeschickt zu werden, an Oeder. Er wurde Stiftamtmann in Bergen. Ehe er aber dahin kam, ward er, in derselben Eigenschaft, nach Drontheim versetzt. Er kam aber auch nicht dahin. Denn im September ward er mit einem Jahrgehalte von 700 Rthrn entlassen p). Der Graf J. G. Moltke folgte ihm bei den Finanzen nach. — Gleichfalls wurden bei Umgestaltung des Finanzwesens in der Mitte Decembermonats der Stiftamtmann Scheel

---

o) Er starb im Jahre 1795 als Etatsrath. Als Geschichtsforscher und Philosoph hat er einen Namen.

p) Im Jahre 1773 ward er Landvogt in Oldenburg, wo er im Jahre 1791 starb. Von Halems Andenken an Oeder, Alt. 1793, mit Oeders Bildniß.

und der Conferenzrath Pauli, obgleich Beide von dem neuen Ministerium nach Kopenhagen zurückgerufen, entfernt, da Scheel Landdrost im Pinnebergischen, Pauli Director bei der öresundschen Zollkammer wurde q). Einer königlichen Resolution vom 12 December 1772 zufolge sollten die Finanzen, wie auch das Cameral- Commerz- und Fabrik-Wesen, in Zukunft durch ein Finanz-Collegium, eine Rentekammer, eine Zollkammer, ein Oeconomie- und Commerz-Collegium, und ein Bergwerksdirectorium geleitet werden. Das Finanz-Collegium sollte aus den beiden ersten Deputirten der Zollkammer und der Rentekammer bestehen, nämlich: dem zurückgerufenen Kammerherrn Graf Andreas Petrus von Bernstorff, und dem bisherigen Deputirten im Finanz-Collegium, dem Kammerherrn Graf Joachim Gottsche Moltke, deren jener zum ersten Deputirten in der Zollkammer, dieser zum ersten Deputirten in der Rentekammer ernannt wurde r). Die Einrichtung der fünf Collegien, welche nun in die Stelle des vori-

---

q) Scheel wurde hernach Staatsminister und starb im Jahre 1795. — Pauli blieb in Helsingör bis zu seinem Tode.

r) Der seitdem in der Diplomatik berühmte Bernstorf starb 1797 als Staatsminister. Eggers, Nyerup, Moldenhauer u. A. haben sein Andenken gefeiert. — Der als Finanzmann so hoch geschätzte Moltke ward auch Staatsminister und lebte bis 1818, hat aber noch keinen Biograph gefunden.

gen Finanzcollegiums traten, wurde durch fünf Rescripte vom 14 Januar wie auch eines vom 21 Januar des Jahres 1773 bestimmt. Das Finanzcollegium behielt, außer der Aufsicht über das eigentliche Finanzwesen, zugleich das ganze Münzwesen. Die Rentekammer, welche in die Stelle der drei Kammern trat, sollte das Cameralwesen leiten, doch mit folgenden Ausnahmen. Unter das Westindische Rente- wie auch General-Zollkammer-Collegium sollten alle Zoll- und Consumtions-Sachen sammt dem Familien- und Volks-Steuer-Wesen nebst den westindischen und guineischen Sachen, unter das Oeconomie- und Commerz-Collegium alle Commerz-, Zunft-, Fabrik- und Fischerei-Sachen, ingleichen das Brandassecuranzewesen, und unter das Bergwerks-Directorium die Bergwerkssachen und das Salzwerkswesen belegt werden. Uebrigens war in der Resolution vom 12. December 1772 bestimmt worden, daß in Jedem der neuen Departemente solche Einrichtungen getroffen werden sollten, wobei Jünglinge von Adel oder gleich mit Adel privilegirte sich zu Aemtern geschickt machen könnten; und zwar schob das Rescript vom 21 Januar 1773 dieses auf, bis die neuen Collegien erst in Gang gekommen wären, da denn jedes Collegium desfallsigen Vorschlag eingeben sollte; aus jener Bestimmung ergab es sich indessen, wie die Denkart hinsichtlich der Vorrechte des Adels sich seit dem Falle Struensees verändert hatte. —

Es war übrigens die hohe Zeit an die Finanzen zu denken, indem diese nicht allein das ganze Jahr vergessen zu sein schienen, sondern auch noch mehr geschmälert waren.

Eine Ursache hierzu lag gewiß in der zwischen den Gewalthabern herrschenden Zwietracht. Es war zwischen den militären Theilnehmern an der Verschwörung vom siebzehnten Januar, daß diese besonders hervortrat. Die Generale Ranzau-Ascheberg und Eickstedt hatten das Ansehen, an der Spitze zweier Parteien zu stehen.

Die Verbindung zwischen dem tobenden Ranzau und dem schleichenden Osten glaubte man, wäre mit Hartwig Bernstorffs Tod aufgelößt, indem sie als eine Wirkung der gemeinschaftlichen Furcht vor dem Letztgenannten betrachtet wurde. Man betrog sich. Ihr Verständniß dauerte fort. Auch stand Ranzau, dem Anscheine nach, auf dem besten Fuße mit Köller-Banner, St. Germain, Huth und Games. Ein aufrichtiger Freund war er gewiß Niemanden. Namentlich war die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegen Köller-Banner sehr zweideutig, ob er gleich immer die Vorschläge desselben im Generalitäts-Collegium unterstützte r).

---

r) Als Ranzau und Banner einst im Collegium waren überstimmt worden, sagte Jener, im Weggehen, zu Eickstedt: glauben Sie, daß ich im Ernste den Ent-

Auf der andern Seite stand Eickstedt, welcher an Guldberg und Schack Rathlou ergebne Freunde hatte, und dessen Einfluß immer zunahm. Er hatte im Generalitäts-Collegium heftige Streitigkeiten mit Ranzau und Banner, besonders wegen seines Vorschlages zur Wiederherstellung der Garde zu Pferde, wovon er behauptete, sie würde dem Könige nicht mehr kosten als das Verbleiben der seeländischen Dragoner in Kopenhagen. Endlich trug Eickstedt den Sieg davon. Im Mai ward es bestimmt, daß die Garde wieder errichtet werden sollte, vors erste aber nur aus 120 Mann bestehen. Der vormalige Maior bei derselben Oberstlientenant Graf Carl von Alefeldt zu Langeland und Rixingen war, schon im Februar, aus Wien, wohin er sich nach seiner gesuchten Entlassung begeben hatte, nach Kopenhagen zurückgerufen, um bei dem erneuerten Corpse angestellt zu werden. Hernach ward aber Eickstedt zum Oberstlieutenant und Alefeldt nur zum Maior dabei ernannt. — Der König bekleidet immer selbst die Stelle eines Obersten. — Alefeldt wollte aber nicht unter Eickstedt dienen, und würde Dänemark abermals verlassen haben, wenn er nicht eine Versetzung erhalten hätte, indem er

---

würfen Banners beistimmte? Nein! ich stelle mich nur so an, damit dieser Deutsche sich verbrennen möge. — Suhm.

den eben lediggewordenen Commandeurposten beim Leibregimente Dragoner bekam s). — Mit seinen übrigen Stellen verband Eickstedt noch immer das Regiment der seeländischen Dragoner, eben so wie Ranzau die Commandantschaft zu Glückstadt.

Zwar hatte indessen eine offenbare Spaltung zwischen Ranzau und Banner Statt gefunden; ihre beiderseitige Aufmerksamkeit auf die steigende Gewalt Eickstedts hat aber wahrscheinlich zur Ausgleichung beigetragen. Banner gab dem Grafen nach. — Vereinigt wirkten sie darauf für St. Germain, welcher, zumal aus Mißgunst gegen Eickstedt, wegzuziehen wünschte. Sie richteten aus, daß er, anstattt seines Jahrgehalts, auf einmal 60,000 Rthr. erhielt, welche doch, mittelst Eickstedts Bemühung, durch Abzug der sogenannten Sechstheils und Zehntheils Gelder bedeutend herabsanken t).

Die drei Männer: Ranzau-Ascheberg, Köller-Banner und Osten bildeten eine ihren Gegnern gefährliche Vereinigung. Als Ober-

s) D'Yves S. 2. — Fortges. neue gen. hist. Nachr. Th. 137 S. 327.

t) Suhm. — D'Yves S. 3 ff. — St. Germain wurde hernach Kriegsminister in Frankreich. Man hat über sein Leben unter andern: Memoires de St. Germain, ecrits par lui même, 1778, 8. Correspondence de St. Germain avec Paris du Verney, avec la vie de St. Germain, 1789, Vol. 2, 8.

generaladjutant bekam Köller-Banner Wohnung auf dem Schlosse Friederichsberg, welches der Hof im Sommer 1772 bezog. Ranzau verschaffte sich auch ein Zimmer daselbst; da er dieses aber wegen der vielen Fenster und Thüre zum Schlafgemach unbrauchbar fand, miethete er eine andere Wohnung im Dorfe Friederichsberg. Dahin zog auch Osten. Dieser fing zugleich an, im Staatsrathe alles, was Schack Rathlou daselbst vortrug, zu genehmigen und zu erheben, während daß er ihn unter der Hand so viel als möglich herabzusetzen und anzuschwärzen suchte. Man hatte schon allgemein Argwohn auf diese drei herrschsüchtigen, ränkevollen Männer, daß sie Absichten gegen die Königinn Juliane und den Erbprinzen hegten. Endlich vernahm man plötzlich, daß Ranzau-Ascheberg, auf sein Gesuch, mit einem jährlichen Gnadengehalte von 8000 Rthrn. aller seiner Aemter erledigt worden war. Es hieß, das Verlangen Rußlands und Preußens habe dieses veranlaßt. Man war gewiß damit zufrieden, einen solchen Vorwand zur Entfernung des unruhigen, gefährlichen Mannes zu haben u). — Unverzüglich verließ

u) Osten nannte in einem Gespräche mit Suhm. als die wahre Ursache der Entfernung Ranzaus: daß dieser von einem Briefe des Erbprinzen an das Generalitätscollegium zu Guldberg gesagt hätte: man kenne den Styl wieder, mit der hinzugefügten Frage:

Ranzau Kopenhagen und begab sich nach Holstein v). Hier blieb er aber nur ein paar Monate. Den 16 October desselben Jahrs kam er zum Landhause Kragsberg bei Odensee, um daselbst einstweilen zu verbleiben. Dieses erweckte Besorgniß wegen neuer Anschläge. Mehrere Kriegsvölker wurden nach Kopenhagen einberufen, und am 6 November traf ein Gardemajor Namens Harboe bei Ranzau ein mit dem königlichen Befehle, daß dieser sich eiligst fortziehen sollte. Von dem Major begleitet begab der Graf sich sogleich nach seinen holsteinischen Gütern, welche er auch bald ver-

---

ob nicht Struensee wegen desselben verurtheilt worden. Suhms Tagebuch.

v) In den öffentlichen Zeitungen las man, am 13 Julius, daß er von Kopenhagen nach Lübeck auspassirt war, den 17 ging er durch Korsöer und den 21 durch Hadersleben. In The Northern Courts Th. 1 S. 170 findet sich eine Erzählung von Ranzaus letztem Erscheinen beim Hofe und seiner bald darauf bewerkstelligten Abreise. Sie hat aber nicht allein augenscheinlich erdichtete Zusätze, sondern tritt die geschichtliche Wahrheit ganz unter Füßen. So wird z. B. Eickstedt als mit Ranzau einverstanden dargestellt, und die Reise geht von Kopenhagen erst nach Helsingöer, welches gegen Norden liegt, dann nach Warrenborg, welches, sofern es Wordingborg bedeuten soll, südlich von Kopenhagen liegt, endlich nach Korsöer, gegen Westen. Auch läßt der Verfasser den Grafen sich sogleich einige Zeit in der Nähe von Odense aufhalten.

ließ, um den dänischen Boden nie wieder zu betreten. Er hinterließ ein gehässiges Andenken und führte ein verwundetes Gewissen mit sich. — Kurz nach ihm ward auch der Hofmarschall Bielke, als verdächtig geheimer Mittheilungen an Ranzau, seines Postens entlediget, und in die Amtmannschaft in Tondern sammt auf den Inseln Sylt und Föhrde versetzt, welche Stelle mit einer Abgabe von 800 Rthrn. an den Vorgänger belastet war. — Der Graf Holstein war so eben mit einem jährlichen Gnadengehalte von 1200 Rthrn. abgegangen, von denen er ein Drittel an Abzugen und Verlust auf B. B. abgeben mußte w). — Ingleichen ver-

w) "Graf Holstein hatte in Tondern auf 3000 und in Kopenhagen auf 6000 Rthr. gedient. So nahm man ihm zwei der ersten Bedienungen im Lande in eines halben Jahres Frist ohne ihm jemals eine Ursache davon anzugeben, und ohne daß er je eine Klage von königlichen Bedienten, Bürgern oder Bauern über ihn zu beantworten gehabt hätte, und setzte ihn auf eine so unangemessene geringe Pension herab, die er schon doppelt gehabt hatte, als er aus dem Generalkriegsdirectorio getreten war. Und dieß that man sogleich nachdem man dem Cabinetsminister Graf Struensee in dem Urtheil über seine Person als ein Staatsverbrechen imputirt hatte, daß er einigen Leuten Bedienungen entzogen, ohne ihnen davon eine Ursache anzugeben. Bei dieser Inconsequenz des neuen Ministerii sah Holstein wohl, daß keine Klagen helfen würden. Er ließ daher Alles mit Stillschweigen über sich ergehen, außer

lor der Kammerherr Beringskjold zur selbigen Zeit den Schlüssel, wie es scheint, wegen Verständnisses mit Ranzau x).

Unterdessen hatte Eickstedt sich nicht allein behäuptet, sondern, als ein Zeichen besonderer Huld, vom Könige ein schönes Reitpferd mit prächtigem Geschirre zum Geschenk bekommen. Durch die Ent-

---

daß er bei der Gelegenheit, da man ihm auf der Reise von Kopenhagen nach Tondern eine Staffette bis Rotschild nachsandte, mit dem Befehl seine Reise über den Belt zu beschleunigen, über eine so unverdiente Ordre die Niedersetzung einer Commission verlangte, die sein Verfahren untersuchen mochte, wenn man Verdacht oder Mißtrauen gegen ihn hätte, worauf er aber keine Antwort erhielt. — Bei der Vertauschung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen das großfürstliche Holstein trug man ihm die Stelle eines Landvogts in Oldenburg an, allein er schlug diesen Antrag ab. — Im Jahre 1775 wurde seine Pension mit 300 Rthr vermehrt, "bis er eine Erbschaft thun würde." Er starb 1789. Er hat eine ausführliche cameralistisch oeconomische Beschreibung des Amtes Tondern" geschrieben, die in Gasparis Urkunden 2 Forts. 1790, S. 1-192 eingeführt ist. Auch hat er Gaspari mit vielen Materialien zu diesem Werke versehen. Seine Lebensscenen, woraus das Obenstehende, finden sich in der ersten Fortsetzung, 1789, S. 533-556. — Die Frau von Holstein starb im Jahre 1823.

x) Es ging das seltsame Gerücht, daß Beringskjold verlangt habe von dem Eide gelößt zu werden, den er dem Könige geschworen. Chronos von Höst Hft. 1 S. 61.

fernung Ranzaus ward er seines, dem Anscheine nach, gefährlichsten Gegners los. Doch hatte er noch ein Paar entschiedene Feinde an dem General Köller-Banner und dem Obersten Sames. Der Letztere, unbedeutendere, ward erst aus dem Wege geräumt. Der Erstere, ein Günstling der verwittweten Königinn, setzte allein den Kampf gegen Eickstedt fort. Er trat mit mehrern militärischen Planen hervor. Eickstedt bemühete sich, die Königinn und den Prinzen von der übermäßigen Kostbarkeit derselben zu überzeugen, und es schien ihm gelungen zu sein. Man bedachte sich aber wieder anders, und faßte den Entschluß, alle Bedenklichkeiten zu beseitigen, um die Vorschläge Köller-Banners auszuführen. Eickstedt bat deshalb in einem Briefe an den Prinzen um Entlassung von seinen Aemtern, und erklärte, er verlange gar keinen Gnadengehalt. Guldberg beantwortete den Brief, erinnerte ihn an den siebzehnten Jannar, und stellete ihm vor, daß diejenigen, welche Theil daran gehabt hatten, einig sein sollten. Eickstedt erwiederte, er sei des Geredes vom siebzehnten Januar überdrüssig. Dieser Tag habe darauf abgezweckt, die Person des Königes zu sichern, die Ehre des königlichen Hauses zu erhalten, und das Wohl des Landes zu fördern; wenn aber diese Zwecke nicht erreicht würden, wäre es besser, daß er nie Statt gefunden hätte. Der Prinz schrieb ihm nun selbst, daß er keinesweges

seinen Abschied erhalten würde. Gleichwohl war, um Köller-Banner zu fällen, die Dazwischenkunft eines Dritten erforderlich.

Der Prinz Carl zu Hessen Cassel und dessen holdselige Gemahlinn, des Königes ihm so liebe Schwester, wurden bei dem Abgange Ranzaus zum Hofe eingeladen. Sie langten im Anfange Octobers zu Kopenhagen ein. Nach der Ankunft des Prinzen wurde, zur bessern Einrichtung des Landkriegswesens, eine Commission niedergesetzt, die aus dem Erbprinzen Friederich, dem Prinzen Carl, wie auch den Generalen Hauch und Hoben bestand. Noch dauerte die Uebermuth Köller-Banners und bewährte sich selbst gegen den Prinzen Carl. Der Schwager des Königes fand es unter seiner Würde nachzugeben, und erklärte, die ihm zugedachte Sendung nach Norwegen als Generalissimus nicht übernehmen zu wollen, drohete sogar, das Reich ganz zu verlassen, wenn Köller-Banner im Generalitätscollegium verbliebe. Dieses entschied gegen den General. Er wurde von seiner Stelle als Deputirter entlassen, dagegen, ohne geschmälertem Jahrgehalte, zum Interims-Gouverneur in Rendsburg, wo der Prinz Friederich von Bewern Gouverneur war, ernannt y).

So waren denn Drei von den Verschwornen

---

y) Suhm. D'Yves S. 46-8. Historie og Politik ved Höst, B. 1 S. 305-10.

des siebzehnten Januars schon innerhalb zehn Monaten aus der Hauptstadt weggeschaft worden. Zwar hatten sich ihre Vermögensumstände bedeutend verbessert; aber ihre herrschsüchtigen Plane waren gescheitert, und Keiner von ihnen hatte den Trost, welchen das gute Bewustsein und die allgemeine Hochachtung gewähren.

Desto fester standen Eickstedt und Guldberg, die auf dem freundschaftlichsten Fuße lebten. Der Kluge überholt Alle, das ist ein wahres Wort, und Guldberg war ein kluger Mann. Er genoß immer den höchsten Einfluß bei der Königinn Juliane und dem Erbprinzen Friederich, eben so wie er auch verstand, den von Seiten des Kopfes gar nicht ausgezeichneten Eickstedt zu lenken. Außer ihm hatte er im Staatsrathe einen Gönner in dem schlauen Schack Rathlou, dem er auch bei jeder Gelegenheit Vorschub that. — Außerhalb dem Staatsrathe hing er sich besonders dem Freiherrn Schimmelmann an. Der Graf Osten und der Conferenzrath Schumacher hatten noch ihre Posten inne, schienen indessen nicht eigentlich zu den innigsten Freunden der entscheidenden Personen zu gehören. Der Prinz Carl blieb nur kurz in Kopenhagen; er begab sich nach Norwegen als Generalissimus der dasigen Truppen z). Dagegen war bald nach der Abreise Köl-

z) Marquis d'Yves sagt, S. 18, von dem Prinzen und dessen Gemahlinn: sie schienen die Aufmerksamkeit

ler, Banners zu seinem Posten in Rendsburg, der bisherige Gouverneur daselbst, der Prinz Friederich von Braunschweig-Bewern, Vetter der verwittweten Königinn, ein Herr von mittelmäßigen Eigenschaften, in Kopenhagen eingetroffen, um die Gouverneursstelle hieselbst zu bekleiden.

Während dieses im Staate und bei Hofe vorging, hatten sich auch die auswärtigen Verhältnisse verändert. Schon am 16 Mai erkaufte Dänemark den Frieden mit Alsir durch ansehnliche Geschenke und das Versprechen eines alle zwei Jahre zu entrichtenden Tributes an Kriegsvorrath. — Mit Rußland schien durch Ranzaus Abgang vollends das alte Verständniß erneuert. Die Kaiserinn schickte wieder einen Gesandten vom zweiten Range, den vormahligen Minister in Regensburg, Etatsrath Joh. v. Simolin, nach Kopenhagen, während daß der König von Dänemark den Kammerherrn Oberst v. Rumsen zum Gesandten in Petersburg ernannte. Einige Mißlichkeiten mit Schwe-

---

der Hofleute auf sich zu ziehen; die natürliche Anmuth und der sanfte Charakter der Fürstinn erwarben ihr eine allgemeine Liebe; der König selbst schien ruhiger und vergnügter, als gewöhnlich, in dem Umgange seiner Schwester und ihres Gemahls, wodurch sie aber der herrschenden Parthei bald verdächtig wurden, und diese ruheten nicht, bis jene vom Hofe entfernt waren.

den entstanden und verschwanden. Am Schlusse des Jahrs 1772 war nur friedliche Aussicht da.

So war das Jahr 1772 nicht weniger reich an merkwürdigen Ereignissen als das vorhergehende Jahr, und wich an erheblichen Folgen keinem des ganzen Jahrhunderts. Ein neues Regierungssystem war eingeführt worden. Es dauerte, wenigstens hinsichtlich der inneren Angelegenheiten, über zwölf Jahre hindurch. Zwar hatte nun Guldberg, bis auf wenige Tage am Ende dieses Zeitraumes, keinen Sitz im Staatsrathe. Dessen ungeachtet wird dieser Abschnitt der dänischen Regierungsgeschichte insgemein das guldbergische Ministerium genannt, weil Guldberg hauptsächlich aus dem Cabinette den Gang der Geschäfte leitete. Eine Darstellung dieses Ministeriums wird in Zukunft erscheinen. Wir schliessen mit einigen angehängten Nachrichten von den spätern Schicksalen der mit Struensee verhafteten, wie auch der gegen ihn verschwornen Personen. In Betreff der Erstern folgen wir der von der Inquisitionscommission in ihren Erklärungen beobachteten Ordnung, nur daß wir von der Generallieutenantinn Gähler erst zugleich mit ihrem Manne sprechen. Wir stellen daher an der Spitze:

Hans Jacob Henning von Hesselberg.

Dieser, im Jahre 1736 in Flensburg geborne, und seit 1762 in dänischen Diensten angestellte Mann,

welcher zum Commandeur des zweiten schleswigholsteinischen Nationalbataillons ernannt worden war, erhielt 1777 als Commandeur, 1781 als Oberst das nordenfieldsche Regiment, und wurde 1788 Generalmajor. Während seines Aufenthalts in Drontheim gerieth er wegen Dienstsachen im Jahre 1790 in einen ehrenrührigen Zank mit dem abgedankten Generaladjutanten v. Löventhal, welcher eine sehr anzügliche Schrift herausgab, worauf Hesselberg erwiederte. Es hatte diese Fehde doch für ihn keine bedeutende Folgen. Vielmehr ward er nachgerade Inspektor der Infanterie, Generallieutenant, Ritter von Dannebroge, endlich Commandant auf dem Schloße Bergenhus, wo er 1808 starb a).

Ole Hansen,

welcher, wiewohl auch er, nach dem Zeugnisse der Inquisitionscommission, gar nichts verbrochen hatte, aus dem Admiralitätscollegium herausgesetzt worden war (S. 334), lebte als Contreadmiral — ohne, so wie drei jüngere Amtsgenossen, den Dannebrogorden zu erhalten — bis zum Jahre 1775.

Thöger Aboe

blieb, nach Verlauf der zweijährigen Abwesenheit (S. 334), als Lieutenant im Seeetate, und wurde

a) Nyerups Literaturlexicon.

im Jahre 1789 Kapitain, wie auch kurz darauf Generaladjutant. Hiermit verband er die Kaufmannschaft, als Grossirer, und lebte auf einem reichen Fuße. Zuletzt nöthigten ihn doch veränderte Glücksumstände nach Ostindien zu reisen, bei welcher Gelegenheit er, 60 Jahre alt, im Jahre 1806 auf dem Rückwege von Batavia starb b).

Helfrich Peter Sturtz

gehört unter den merkwürdigsten und bedauernswerthesten Männern, denen die Katastrophe vom siebzehnten Januar 1772 Unheil brachte. Nachdem die Inqvisitionskommission, noch vor Beendigung ihrer Geschäfte, sich von seiner Unschuld überzeugt hatte, trug sie bei der Regierung darauf an, daß er, zumal in Ansehung seiner äußerst geschwächten Gesundheit, in sein Haus zurückkehren durfte. Seine Feinde Ranzau und Osten setzten sich aber dagegen, und der schuldlose Mann mußte vier Monate im Gefängnisse ausharren. — Seine Behandlung dient zum Beispiel des bei jener Gelegenheit gebrauchten Verfahrens. Drei Tage nach dem siebzehnten Januar rissen ihn zwei Officiere aus der Wohnung seiner Braut und führten ihn bei hellem Tage unter Pöbel-Geschrei nach der Hauptwache (S. 237 f.). Hier ward er in fünf Tagen nicht rasirt und

---

b) S. die norwegische Zeitschrift Tiden ɔ: die Zeit.

erhielt erst hernach auf Gesuch des Leibarztes von Berger Erlaubniß es zu werden. Am folgenden Tage wurden aber seine Fenster unter dem Zulaufe des Pöbels mit Latten versehen. Nur ein einziges Mal wurde er verhört, und antwortete dann, daß er die härtesten Strafen erleiden wollte, wenn man irgend eine Spur finden könnte, daß er je in irgend einer nicht zu seinem Amte gehörenden Sache sich auf irgend eine Weise von Struensee hätte brauchen lassen, wozu er hinfügte, daß kaum Jemand von einigem Geschäftstalente in der ganzen Stadt dasselbe von sich würde behaupten können. — Die Inquisitionscommission erkannte es ausdrücklich, daß Sturtz ein gutes Gewissen an den Tag gelegt hatte. Alles vergebens. Mit dem geringen Gnadengehalte von 300 Rthrn. mußte er nach Holstein sich begeben. Hier verlebte er den ersten Sommer in Uetersen. Indessen ward er zwar im Anfange Julimonats zum Zollinspector in Elsfleth im Oldenburgischen ernannt. Aber er, der so lange in Staatssachen gearbeitet und als Director im Postamte gesessen hatte, konnte sich nicht zu dem neuen Fache bequemen und verbat sich den angebotenen Posten. Darauf lebte er theils in Glückstadt, theils in Altona, bis er im Jahre 1773 als Regierungsassessor nach Oldenburg ging, wo er zwei Jahre darauf, nach bewerkstelligtem Tausche Oldenburgs, den Titel eines Etatsraths nebst vermehrter Besoldung erhielt. Nie konnte er doch seine in Dä-

nemark erduldeten Unfälle verschmerzen und versank in tiefe Schwermuth, ward aber schon den 12 November 1779 auf einer Erholungsreise nach Bremen in dem 43 Jahre seines Alters von einem Nervenfieber weggerafft, zum wahren Verluste für die deutsche Literatur c).

Johan Christoph Willebrandt

verließ auch Kopenhagen und verschwand damit ganz aus der Geschichte. Er hatte schon vor der Ver-

---

c) Schriften von H. P. Sturz, zwei Sammlungen, erste Ausg. 1779-1782, neue verbesserte Ausg., 1786, enthaltend eine Auswahl seiner Arbeiten, wie auch, in der zweiten Sammlung, seine Biographie. Sonst liest man auch Nachrichten von ihm in: Deutscher Merçur 1779, Dec., S. 257 f.; Deutsches Museum 1781, Bd. 2, Oct., S. 305-311; Küttners Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten S. 467-470; Baurs Gallerie histor. Gemählde Th. 4 S. 239-44, Jördens Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 4 S. 744-54, Jean Pauls Ästhetik 2 Ausg. Th. 1 S. 60 und 304, Th. 2, S. 120, wie auch in den dänischen Zeitschriften Clio B. 1 S. 101-19 und Politik og Historie B. 3 S. 17-25 und B. 4 S. 338-68. Am letzten Orte findet sich auch eine von Sturtz an die Inquisitionscommission gerichtete Darstellung seiner Verhältnisse an Struensee, sowohl als Bruchstücke einer Selbstbiographie, welche Beide der Herausgeber einem Brudersohn der Frau Sturz, dem Kapitain M.-zar de la Garde, zu danken hat.

haftnehmung seine Gesundheit und Selbstzuversicht verloren. — Nicht so

Johan Christian Berger.

Dieser Mann, der am 14 August 1724 in Wien geboren war, hatte die Arzneiwissenschaften erst in Berlin, dann, seit 1741, in Kopenhagen, hernach in Strasburg studirt. Nach Kopenhagen zurückgekommen, ward er daselbst 1750 Arzt auf dem Friederichshospital, 1758 Professor der Anatomie bei der Kunstacademie, 1759 Doctor der Medicin, 1761 Professor der Entbindungskunst bei der Universität, 1770 Leibarzt des Königes. Daß seine ärztliche Sorgfalt für diesen ihn nicht von der Verbannung retten konnte, haben wir gesehen. Er ging nach Aalburg, wo er doch bald eine Erhöhung seines Gnadengehalts bekam. Auch ward er schon nach zwei Jahren zum Professor der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst in Kiel ernannt, so wie er nach andern zwei Jahren den Etatsrathstitel erhielt. Er verschied den 2 April 1789, wegen seiner Einsicht und Geschicklichkeit geschätzt, wegen seiner Herzensgüte und Leutseligkeit geliebt. Er vermachte der kieler Universität seine bedeutende Büchersammlung nebst einem Kapital von 4000 Rthrn. d).

d) Wilh. Ernst Christianis Einladung zu einer Gedächtnißrede über J. C. Berger — mit einer beige-

Peter Elias von Gähler,

welcher nach dem Gutachten der Inquisitoren zur zweiten, straffälligern, Reihe der Verbrecher, gehörte, überlebte nicht lange das ihm angethane Unrecht, denn er starb schon im Jahre 1773. Daß Gähler überhaupt das Gute gewollt, und daß er sich durch Thätigkeit ausgezeichnet hatte, läßt sich nicht in Abrede stellen.

Seine Wittwe, eine geborne von Alefeldt, ehelichte im Jahre 1792 den in dänische Dienste eingetretenen, vormals preußischen, General Graf Golz, aber starb in Itzehoe die Nacht nach der Heirath e). — Sie erreichte nur ein Alter von 45 Jahren.

Seneca Otto von Falkenskjold.

Dieser Mann, der Gegenstand einer gehässigen Erbitterung, langte, nach einer Fahrt von 39 Tagen, am 4 August, in dem ihm für Lebenszeit bestimmten Gefängnisse, der Festung Munkholm, an. Diese liegt auf einem Felsen, welcher, mitten im Meere, eine halbe Meile von Drontheim, beinahe unter 64 Gr. nördlicher Breite, nur 500

fügten Nachricht von seiner ersten Bildung und seinen Fortschritten bis zur ertheilten medicinischen Doctorwürde — Kiel 1789, 8. — Kordes 433. — Nyerups Literaturlexicon.

e) Man erzählt, die erste Gemahlinn des Grafen Golz habe dasselbe Schicksal gehabt.

Schritte im Umkreise hat. Der Frost fängt hier im Anfange Septembers an und dauert bis in Junius hinein. Die Einwohner bestehen nur aus einer Abtheilung der drontheimischen Garnison, dem Commandanten der Festung und den ihm untergeordneten Officieren, sammt den Gefangenen. — In der Wohnung Falkenskjolds waren die Wände und der Boden feucht. Wenn der Schnee aufthauete, fiel er als Regen durch die Rizen der Wände hinein. Vor dem Fenster befand sich eine Cisterne mit übel riechendem Wasser. Das Wasser zum Trinken war überaus schlecht. Falkenskjold bezog zum Kostgelde nur einen halben Reichsthaler des Tages. — Den obersten Befehl hatte der Kammerherr Generalmajor Johan Wiebe von der Osten, Commandant in Drontheim und commandirender General im nordenfieldschen Norwegen. Unter ihm stand der Commandant auf Munkholm. Er hieß damals Einar von Einarson und war Major bei der Infanterie, ein rauher und, so wie die Officiere, dem Trunke ergebener Kerl. Unter solchen Umständen und mit solchen Umgebungen waren Bücher die hauptsächliche Tröstung Falkenskiolds. Und er fand sich so in sein Schicksal, daß er nicht in den Vorschlag Guldbergs, Munkholm mit Wardöhus zu vertauschen, einging. Indessen erging im October 1773 von Kopenhagen der Befehl an den Commandanten, die Gefangenen und namentlich Falkenskjold mit mehr Strenge zu

behandeln, ein Befehl, der, wahrscheinlich ohne Vorwissen der Urheber, Falkenskiold mitgetheilt wurde. — Zwar bekam er hernach, den 1 März 1775, eine andere, geräumigere, Wohnung, die aber der Wuth der westlichen und nördlichen Winde bloßgestellt war, eben so wie auch sie den aufgethaueten Schnee empfing. — Eine wahre Erleichterung brachte es aber Falkenskiold, als im Anfange des Jahres 1776 der Major von Collin den Einarson ablöste. Dieser ließ ihm so gleich trinkbares Wasser und gutes Brod reichen, zeigte sich auch sonst bei aller Gelegenheit gütig gegen ihn. Solches dauerte indeß nur kurze Zeit, denn schon den 12 Juni verschied Collin und hatte seinen Vorgänger Einarson zum Nachfolger. Doch die Erlösung Falkenskjolds nahete sich. Unterm 21 Augustus erging aus Fredensburg insgeheim ein Cabinetsbefehl an den ersten Deputirten des Generalitätscollegiums General von Hauch, des Inhalts, daß Falkenskjold aus seinem Gefängnisse losgelassen werden sollte, unter der Bedingung, daß er mit dem ersten von Drontheim abgehenden Schiffe nach Frankreich abreisen sollte, um daselbst an einem Orte in den südlichen Provinzen, Languedoc oder Provence, wo er wolle, zu verweilen. Bis diese Gelegenheit aber fiele, dürfte er sich, wenn er es wünschte, in der Stadt Drontheim aufhalten, nur daß er nicht seinen Fuß außerhalb derselben setzte, ohne dazu die Erlaubniß des

Commandanten zu haben, welcher ermächtigt wurde ihm zu verstatten bis eine halbe Meile rings um die Stadt zu reisen. Doch sollte Falkenskjold Munkholm nicht verlassen dürfen, ehe er eine ihm vorgeschriebene Verpflichtung unterzeichnet und versiegelt hatte. Diese Verpflichtung enthielt, daß Falkenskjold, vormaliger Kammerherr und Oberst in den Diensten seines allergnädigsten Königes und Herrn in allertiefster Unterthänigkeit die ihm auf dessen wehmüthiges Gesuch nach edelmüthiger Vorbitte des Erbprinzen widerfahrende Gnade erkenne, indem er aus seinem Gefängnisse auf Munkholm losgelassen werde und Erlaubniß erhalte nach Drontheim zu reisen um dort unter der Aufsicht des Commandanten zu verbleiben, bis er mit dem ersten nach Frankreich abgehenden Schiffe sich nach den südlichen Provinzen Frankreichs, Languedoc oder Provence, begeben könne, wo der König ihm erlaubt hatte, seinen Aufenthalt zu wählen, und zu dieser Reise ihm von dem ihm vorher gehörigen Capitale 800 Rthr. geschenkt hatte, eben so wie er, Falkenskjold, von der Gnade Seiner Majestät hoffte, daß ihm etwas Gewisses zu seinem jährlichen Unterhalte ausgeworfen werden würde. Da er nun, hieß es ferner, wo in der Welt er sich aufhielte, der geborne Unterthan Seiner Majestät war, auch mit uneingeschränktem Gehorsam seinem Könige und Souverän verbunden und mit der vollkommensten Treue gegen ihn und dessen Haus

verpflichtet war, so verbinde er sich, auf das Heiligste und Stärkste, von dem Augenblicke an, dem Buchstaben nach, die Befehle des Königes, welche hinsichtlich seiner gegeben waren oder gegeben werden möchten, zu befolgen, eben so wie nimmermehr irgend etwas oder an jemand von etwas, das den König, dessen Haus, den Staat oder Staatssachen betreffe, zu sprechen oder zu schreiben. Auch sollte er, sobald er Norwegen verliesse, der Erlaubniß und Bestimmung Seiner Majestät gemäß, sich sogleich den kürzesten Weg, welchen der Hafen, wo das Schiff ankam, ihm erlaubte, nach den genannten südlichen Provinzen Frankreichs verfügen, und sogleich durch den ersten Deputirten im Generalitätscollegium anzeigen, wo er seinen Aufenthalt gewählt hatte. Sollte er sich genöthigt sehen eine andere Stadt in der genannten Provinz zu suchen, so würde er sich erst allergnädigste Erlaubniß dazu erbitten, aber sich Orange f) nicht auf zehn Meile nähern, und überhaupt, wo er verweile, sich still und ohne große Umreisen in der Provinz verhalten, nie ohne Befehl und Erlaubniß dieselbe verlassen, immer scheuen Aufsehen zu machen, und, soviel möglich, unbemerkt leben. Eben so vollkommen wie im Dänischen sollte er genau und buchstäblich jeden Befehl, den der König ihm zu ertheilen für gut finden möchte, befolgen. Auch sollte

f) Hier hielt Ranzau-Aschéberg sich auf.

er nie in die Dienste irgend eines fremden Herrn zu kommen suchen, weil solches nicht mit den Bedingungen bestehen konnte, worunter seine Loslassung ihm vergönnt worden, noch weniger (denn dieses verdammte er mit dem größten Abscheu) sollte es ihm je einfallen, mit Rath oder That, mittelbar oder unmittelbar, irgend etwas zu thun, das gegen die Ehre und den Nutzen des Königes, des Königlichen Hauses und des Landes auf irgend eine Art streiten könnte. Dasjenige, wozu er solchergestalt freiwillig und mit Ueberzeugung sich verbände, zu befolgen und auf das genaueste zu halten, verpflichtete er sich unter allem was heilig sei, und zwar so, daß er durch Uebertretung irgend eines dieser Puncte sich selbst für einen undankbaren und ungehorsamen Unterthan und für einen schändlichen und infamen Menschen achten, und dafür von Allen geachtet werden sollte, welche Verpflichtung er unter seinem Eide: so wahr helfe ihm Gott und dessen heiliges Wort, und zwar mit Unterzeichnung seines vollen Namens und beigedruckten Siegels, bestätigen sollte g). — Mit obgedachten Papieren versehen erschien der Generallieutenant Osten am 5

g) Falkenskjold spricht S. 280 f. von einer ausführlichen Instruction in Betreff seiner Verpflichtung, und sagt: Guldberg, welcher dieselbe redigirt hatte, hatte viele Beweggründe aus der Religion eingestreut, sogar der Wirksamkeit des Blutes Jesu erwähnt. Der Verfasser des Gegenwärtigen, welcher

September bei Falkenskjold, las ihm den königlichen Befehl vor und ließ ihn die Verpflichtung unterzeichnen und versiegeln. Wie aber keine Schiffe in dem Jahre von Drontheim nach Frankreich abgehen würden, ersuchte Falkenskjold um Erlaubniß, von Drontheim oder einem andern norwegischen Hafen nach Holland zu gehen, und sodann den Weg in Frankreich hinein zu nehmen. Der König bewilligte ihm dem zufolge unterm 17 September, daß er von Drontheim sogleich nach Holland gehen durfte, und, wenn dort keine Gelegenheit sein sollte, durfte er über Land zu einem andern norwegischen Hafen, wo er ein nach Holland bestimmtes Schiff treffen konnte, reisen; doch hätte er sich auf seiner Reise still und unbekannt zu halten und den ganzen Inhalt seiner Verpflichtung genau zu beachten. Auch sollte er von demjenigen Hafen, wo er an Bord ginge, seine Abreise an den General von Hauch einberichten h). — Um der Nähe des Generals Osten zu entgehen, blieb Falkenskjold auf Munkholm bis er den 16 October mit einem Schiffe von Drontheim nach Amsterdam abging.

---

die Verpflichtung aus den Cabinetsprotocollen mitgetheilt hat, weiß nichts von einer sonstigen Instruction.

h) Falkenskjold sagt, er habe den König um Erlaubniß gebeten, zu Lande nach Frankreich zu reisen, aber eine abschlägliche Antwort bekommen, und dagegen Erlaubniß erhalten nach Holland zu reisen. Das Obige ist aus den Cabinetsprotocollen entnommen.

Hier langte er, nachdem er in Christiansund bis zum 10 Februar hatte bleiben müssen, den 10 März 1777 an. Von dort setzte er den Weg nach dem von ihm zum Aufenthalte erwählten Montpellier fort und erreichte diese Stadt den 12 April. Indessen bewilligte die Regierung ihm vom 1 Januar 1778 an, einen jährlichen Gnadengehalt von 800 Rthrn., doch so daß die Zinsen seines bei der Obersteuerdirection stehenden Capitals darunter einbegriffen werden sollten; was aber in diesen Zinsen zur Ergänzung der gedachten 800 Rthr. erforderlich sein möchte, wollte der König selbst aus seiner Casse zuschießen. Ferner wurden ihm nach Gesuch, aus königlicher Milde und auf die zärtliche Vorbitte des Erbprinzen, unterm 26 Februar 1779, von seinem Capital 1000 Rthr., wie auch, aus Mitleid des Königes, unterm 22 August 1780, noch 2000 bewilligt. — Im Jahre 1781 vertauschte Falkenskjold Montpellier mit Lausanne, wo er einen alten Freund in Reverdil hatte. Dieser Ort sagte wegen der natürlichen Beschaffenheit sowahl als der herrschenden Lebensart Falkenskjold zu. Es war seine Absicht, sich für immer daselbst anzusiedeln. Aber im Jahre 1787 brach der Krieg zwischen Rußland und der Türkei aus. Man erinnerte sich in Petersburg Falkenskjolds und wünschte ihn wieder, als Chef des Generalstabes, in russische Dienste zu bringen, zu welchem Ende man sich zum kopenhagener Hofe wendete. Dieser, statt dem An-

trage zu willfahren, nahm davon Veranlassung, die über Falkenskjold verhängte Landesverweisung aufzuheben, und ihn nach Dänemark zurückzurufen. Zugleich wurden der Oberstitel und der Kammerherrschlüssel ihm zurückgegeben. Diesem zufolge verließ Falkenskjold im März 1787 Lausanne und ging über Paris nach Kopenhagen. Hier fand er aber nicht die erwartete Aufnahme. Man schien ihn im Civilfache anstellen zu wollen, und ließ es, als er um eine Schadloshaltung wegen des Ereignisses vom 1772 ersuchte, dahin stehen, wer zu der Zeit Recht gehabt hätte. Der damalige Minister Petrus Andreas Bernstorff war denn auch in der struenseeischen Zeit entfernt worden. Auch war Falkenskjold in seinen Aeußerungen unvorsichtig. Indessen bewirkte er doch, daß der Rest des ihm entzogenen Capitals ihm ausgezahlt wurde. Er ging im Herbste wiederum nach Lausanne. Während er aber unterweges war, gerieth Dänemark in Krieg mit Schweden. Nun fand man, Falkenskjold gebrauchen zu können. Er ward, als Generalmajor, nach Dänemark zurückgerufen. Ehe er aber die Reise dahin antrat, war der Friede schon hergestellt. Falkenskjold blieb daher, wo er war, bekam aber einen jährlichen Gnadengehalt von 2400 Rthlrn., von denen aber 400 gesetzlich zurückgehalten wurden. Mit dieser Einnahme und noch etwas erspartem Vermögen verlebte er seine übrigen Tage angenehm in Lausanne, bis er den 30

September 1820 in einem Alter von 82 Jahren verschied k).

Carl August Struensee,

welcher die Reihe der durch königliche Resolution gerichteten Staatsgefangenen schloß, ging von Lübeck nach Berlin, wo er von Friederich dem Zweiten huldreich empfangen wurde. Doch konnte er es nicht durchsetzen, im Finanzfache angestellt zu werden, sondern mußte sich damit begnügen, seine vorige Stelle in Liegnitz wieder einzunehmen. Hier verwendete er aber den größten Theil seiner Muße auf die Finanz- und Handlungs-Wissenschaften. Auch blieb er im akademischen Lehramte nur fünf Jahre; denn im Jahre 1777 ward er zum Director des damals neu errichteten Bankcomptoirs in Elbingen ernannt. So wie er nun in diesem Posten den Handel der Stadt emporbrachte, so zeugten von seinen ausgebreiteten Einsichten die Abhandlungen, größtentheils staatswirtschaftlichen Inhalts, welche im Jahre 1777, als zweiter Theil, den von ihm übersetzten Abhandlungen des von Pinto zugefügt wurden, wie auch seine namenlos herausge-

---

k) Nachrichten von seinem Leben finden sich in seinen Memoires, besonders in Betreff des Zeitraums seit seiner Verbannung S. 268-300, wie auch in dem Vorberichte des Herausgebers derselben, Secretans.

gebene, kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten, wovon aber, ob sie gleich mit vielem Beifalle aufgenommen wurde, nur der erste Band und die erste Abtheilung des zweiten Bandes, 1778-9, erschienen. Auch war er nur fünf Jahre in Elbingen, da er im Jahre 1792 als Geheimer-Ober-Finanzrath beim dritten Departemente des Generaldirectoriums und als Director des Seehandels nach Berlin versetzt wurde. Endlich erreichte er, 1791, die höchste Stufe, als Beamter, indem er zum wirklichen Staats- und dirigirenden Minister bei dem General-Directorium erhoben und mit der obersten Aufsicht über die Accisen-, Zoll-, Fabriken-, Manufactur-, Salz- und Handlungs-Departemente beauftragt wurde; zugleich ward er Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse. Zwei Jahre vorher, 1789, war er unter dem Namen von Carlsbach, in den dänischen Adelstand aufgenommen worden; er machte aber nie Gebrauch von diesem Namen, und wählte sich sogar kein Wapen. Er starb den 17 October 1794, allgemein geschätzt als ein tüchtiger und verständiger Staatsmann. Wegen seines guten Kopfes, seines unermüdeten Fleißes, seiner Bekanntschaft mit den besten Hülfsmitteln in jedem Fache, und seiner Geschicktheit sich nöthigenfalls bei Sachkundigen Raths zu erholen, konnte er bald mit jedem Fache vertraut werden. Nur kann es nicht geläugnet werden, daß er, hinsichtlich der Religionsverfügungen

unter Friederich Wilhelm dem Zweiten, kein freisinnige Denkart bewährte 1).

Nachdem wir, so weit möglich, die Verhafteten auf ihrer spätern Lebensbahn begleitet haben, kommen wir nun zu den Schicksalen der gegen sie Verschwornen. Unter diesen war der Erste, welcher von der Nemesis erreicht wurde, so wie er wahrscheinlich erster Urheber der Verschwörung gewesen,

Magnus de Beringskjold.

Den so theuer erkauften Kammerherrnschlüssel wieder verloren zu haben und zu dem Inselchen Möen verbannt zu sein, war mehr als dieser ehrgeizige Mann ertragen konnte. Er verließ daher nach einiger Zeit, ohne Vorwissen der Regierung, den ihm angewiesenen Aufenthalt und begab sich nach Schweden. Was er hier vornahm, liegt im Dunkeln; so viel wissen wir aber, daß, während seiner Abwesenheit, seine Frau dazu bevollmächtigt, den König darum ersuchte, zur Prüfung der Ansprüche Beringskjolds auf die königliche Casse wegen des durch Wegnahme des Hofes Nyegaard erlittenen Verlu-

---

1) Sein erster Jugendfreund Nösselt hat im Hallischen patriotischen Wochenblatte 1804 S. 45 ff. einige Nachrichten von ihm gegeben, die hernach dem Leben Nösselts von Niemeyer beigefügt sind.

ſtes, einen guten Mann zu ernennen, welcher im Namen des Königes mit Niels Winding Dorph, dem Bevollmächtigten der Frau Beringſkjold, zuſammen treten könnte, worauf dann unterm 20 Julius der Etatsrath Sevel zu dem gedachten Geſchäfte beauftragt wurde. Der Erfolg iſt nicht bekannt. Aber im folgenden Jahre wünſchte Beringſkjold zurückzukehren. Da er ſich aber durch ſein Verfahren die königliche Ungnade zugezogen hatte, ließ er durch ſeine Frau ein Geſuch um Vergebung und Begnadigung einreichen. Dadurch bewogen, ſchrieb der König, unterm 14 September 1775, aus Fredensburg, an die däniſche Kanzellei, daß er in Betrachtung des von Beringſkjold einſt gezeigten Eifers, noch dieſes mal deſſen Bitte erhören wollte, und ihm daher zu deſſen Wohnung auf Möen zurückzukehren erlaube, ihm auch deſſen Würde als Kammerherr wiedergebe, doch daß er in Zukunft dem ihm von Seiner Majeſtät ſelbſt mündlich ertheilten Befehle nachkomme. Die Kanzellei hätte daher, einen angemeſſenen Begnadigungsbrief auszuſtellen, denſelben dem Könige zur Unterſchrift vorzulegen, und der Kammerherrinn Beringſkjold zuzuſchicken. Unter ſelbigem Datum ſchrieb der König an Beringſkjold ſelbſt, daß er, wegen der für ihn geſchehenen Vorbitten, deſſen Geſuch beachten wollte, und der däniſchen Kanzellei befohlen habe, einen Begnadigungsbrief für ihn auszuſtellen, ſo daß ſein Ungehorſam ihm, wegen ſeines einſt ge-

gezeigten Eifers, vergeben würde. Der König wollte aber auch zugleich, daß Beringskjold ruhig und still auf Möen verbleiben sollte, oder, wenn er es lieber möchte, sich in Fühnen, Jütland oder Holstein eine Wohnung erwählen, daselbst seine Tage friedlich beendigen und die ihm ausgeworfenen 2000 Rthr. beziehen. Ferner verbot der König ihm, künftig nach Schweden zu reisen und allen geheimen Briefwechsel mit diesem Lande zu führen, so wie überhaupt das Reich zu verlassen. Endlich war es auch, zum eigenen Wohl Beringskjolds und um diesem seine Glückseligkeit zu befestigen, der Wille des Königes, daß der Kammerherr nicht nach Kopenhagen oder nach irgend einem Orte, wo der königliche Hof sich aufhielt, kommen möchte m). — Auch wurden sein Söhne unterdessen, im Jahre 1780, befördert: der Kammerjunker zum Conferenzrathe, und der Capitain zum Kammerherrn, doch so, daß er, was zu der Zeit oft geschah, den Schlüssel noch nicht tragen dürfte. Damit war aber Beringskjold keinesweges zufrieden. Er wünschte, zum Anfange, wenigstens auf derselben Insel zu leben, wie der Hof, und wirkte die Bewilligung dazu aus. Er kaufte nun die Herrenhöfe Rønnebeksholm und Sparresholm nebst dem Gute Sortebrödre in der Nähe des Städtchens Nestwed auf Seeland, und verlegte seine Wohnung an das Erst-

m) Aus den Cabinetsprotocollen.

genannte. Von dort reiste er einige Mal, während des Sommeraufenthaltes des Hofes auf Fredensborg, nach Helsingöer, woher er Briefe bald an Einen, bald an den Andern der zum Gefolge des Hofes gehörenden Männer vom Einfluß übermachte. Alles vergebens. Er entschloß sich dann, einem mit dem königlichen Hause verwandten hohen Herrn Anträge zu einer Veränderung im Staatswesen zu machen, die er ihm durch den Controlleur Wildgaard in Flensburg zukommen ließ. Er ward aber von dem Einen seiner Söhne, dem Kammerherrn, verrathen.

Unterm 4 Junius 1781 erging aus dem Cabinette ein königlicher Befehl an den Amtmann Kammerherr Bielke, den Regimentsquartiermeister Schjött und den Stadtvogt Wulf, Alle in Nestwed, sich der Person, wie auch der Papiere des, mit starkem Verdacht wegen verrätherischen Briefwechsel behafteten, Kammerherrn Beringskjold zu bemächtigen. Die drei Genannten wurden darüber eins, um etwanigen Unannehmlichkeiten bei einer gewaltsamen Ergreifung vorzubauen, erst zu versuchen, Beringskjold von Rönnebeksholm nach Nestwed zu locken, da sie hofften, daß seine Papiere dann unverrückt bleiben würden. Der Kammerherr Bielke schrieb daher, am 6 Junius, an Beringskjold, daß die Rentekammer eine Untersuchung einiger wüsten Grundstücke desselben verlangt habe, weshalb er bat, Beringskjold wolle

ihn denselben Vormittag mit seiner Gegenwart beehren. Beringskjold versprach zu kommen. Inzwischen verfügte der Stadtvogt, nach gemeinschaftlicher Berathung, daß vier handfeste, treue und zuverlässige Bürger sich mit scharfgeladenem Gewehre, auf den geringsten Wink, fertig hielten, indem er vorgab, er solle nach eingeschwärzten Waaren inquiriren, so wie er auch in aller Stille einen Postillion bestellte, der sich mit Wagen fertig halten sollte. Ohne etwas zu argwohnen fand Beringskjold sich bei dem Amtmanne ein, aber kaum war er in die Stube hineingetreten, als Bjelke, in der Gegenwart Schjötts und Wulfs ihm Arrest verkündigte und den desfallsigen königlichen Befehl vorlas. Die obgedachte, vor der Thüre stehende, Bürgerwache wurde nun eingerufen und Beringskjold vor deren Angesicht auf das schärfste durchgesucht. Darauf ward er von dem Stadtvogte Wulf mit einer starken Begleitung nach der kopenhagener Citadelle geführt, wo der Vicecommandant Oberstlieutenant von Holten ihn zur genauen Verwahrung in einem wohlverschlossenen Zimmer, mit einem Reichsthaler täglichen Kostgeldes, empfing. Unterdessen begaben sich Bjelke und Schjött nach Rönnebeksholm, wo sie die Papiere Beringskjolds wegnahmen, welche alle sodann Schjött, in einem versiegelten Koffer, zum Hofe auf Fredensburg brachte. Zugleich bekamen die Postmeister und Stadtvögte in Nestwed und Ring-

fled Befehl, acht Posttage nach einander Briefe nach Rönnebeksholm aufzunehmen und an den König einzuschicken. Auch wurde dem Bürgermeister Thorstraten und dem Postmeister Petersen in Flensburg befohlen, dasselbe bisweiter hinsichtlich der an den Controlleur Wildgaard gehenden oder von ihm kommenden Briefe zu bewerkstelligen. Mittlerweile erging unterm 9 Junius an Bjelke und Schiött, als Commissarien, ein Cabinetsbefehl, dessen drei erste Puncte die Kammerherrinn Beringskjold und ihre beiden Söhne betrafen. Erstens sollten die Commissarien diesen Personen zu erkennen geben, daß der König auf keinen derselben die geringste Ungnade geworfen hatte, sie aber vielmehr seine Gnade und Güte, wie bis dahin, genießen lassen wollte. Zugleich hatte der König befohlen, daß die in dem Koffer befindlichen Papiere ihnen unverzüglich zurückgeliefert werden sollten, so wie sie daselbst befunden wurden, und insofern sie nicht von dem Könige zurückgehalten worden waren; doch sollten Bjelke und Schiött zugegen sein, und ein Verzeichniß der nunmehr abgelieferten Obligationen und Geldbeweise, mit Einschluß jedes eine Summe über 100 Rthr. betreffenden Papieres, aufsetzen, welches Verzeichniß die Kammerherrin und ihre Söhne mit unterschreiben sollten. Alles von Beringskjold wegen des laufenden Termines Eingegangene mußte erfüllt werden, was

die Kammerherrinn, mit Handreichung ihres ältesten Sohnes, des Conferenzraths, zu besorgen hatte. Uebrigens blieb das Gut zur Disposition der Kammerherrinn, welche sich ihrem Wunsche gemäß, des Rathes und des Dienstes des gedachten Sohnes bedienen könnte. Es wurde sogar aus dem Cabinette an die Direction des Hospitals zu Slagelse geschrieben, der König sähe gerne, daß die der Stiftung gehörigen, in Sparresholm stehenden, 8000 Rthr. daselbst stehen blieben, damit die Familie Beringskjolds nicht unschuldig litte.

Sobald es aus den auf Rönnebeksholm gefundenen Papieren möglich geworden war, die nöthigen Aufklärungen über die, wie der König selbst sich ausdrückte, unaufhörlichen bösen Anschlägen dieses Mannes zu sammeln, wurde, unterm 13 November 1781, zur Behandlung der Sache und zur Abstattung ihres Bedenkens, eine Commission niedergesetzt, und, zu desto genauerer Sicherheit, daß die Sache, welche ihrer Natur nach die zarteste Verschwiegenheit erforderte, doch mit aller Gerechtigkeit behandelt werden sollte, ernannte der König zu Commissarien solche Männer, von deren Einsicht und Rechtschaffenheit, wie er sagte, er und das ganze Land überzeugt waren, nämlich den damaligen Justitiarius im Höchsten Gerichte den Geheimenconferenzrath Rosenörn, den Director und Generalprocureur in der deutschen Kanzellei, Ge-

heimenrath Carstens, den Finanzminister Geheimenrath Stemann und den Professor der Rechtsgelehrsamkeit Etatsrath Jacob Edward Colbiörnsen. Sie wurden befehligt, unter dem Eide der Verschwiegenheit zusammen zu treten, und, nach der königlichen Instruction und den Papieren, ihr Bedenken zu geben, ob nicht Beringskjold sich dazu qualificire, für Einen der unruhigen Unterthanen geachtet zu werden, die in Verwahrung sterben sollen. Diese Commission ließ eine Menge Menschen als Zeugen abhören, und befragte darunter Mehrere, die, ohne weitere Verbindung mit Beringskjold, von ihm Gastfreundschaft genossen hatten, um seine gelegentlichen Aeußerungen über Angelegenheiten der Staatsverwaltung. Die strengste Verschwiegenheit wurde jedem Erscheinenden vor und nach dem Verhöre aufgelegt. Endlich wurde Beringskjold selbst vor die Commission gestellt, wo er dann seine vorgeblichen Verbrechen, darunter am ersten Platze eine Verschwörung, so wie den Namen seines Angebers, vernahm. Nachdem er sich erklärt hatte, verlangte er den Justizrath Christian Colbiörnsen, Advocat beim Höchsten Gerichte, zum Consulenten, damit dieser ihm mit Rathe beistehen und für ihn in der Commission erscheinen, wie auch, was zu seiner Vertheidigung dienen möchte, anbringen könne. Nachdem Alles, wie es hieß, gesetzlich untersucht und mit aller der Förmlichkeit Rechtens, welche die sonderbare Natur

der Sache irgend erlauben könnte, behandelt worden war, wurde das Bedenken der Commission hinsichtlich der Puncte, deren Untersuchung und Beurtheilung der König erlaubt hatte, unterm 31 December 1781 an den König eingereicht und ging dahin, daß Beringskjold zu den unruhigen und dem Lande gefährlichen Bürgern gehörte, von denen das allgemeine Wohl und die öffentliche Ruhe erfordern, daß sie ihre ganze Lebenszeit verhaftet und in genauer Verwahrung bleiben. Aber indem der König eben gesonnen war, diese Entscheidung zu bestätigen, und aus besonderer königlicher Milde und Gnade dem zur beständigen Verwahrung bestimmten Manne einen jährlichen guten Unterhalt auszuwerfen, fing dieser, in der Mitte Februarmonats 1782, nicht allein gegen alle ihm gegebene gestrenge Erinnerungen, einen verbotenen Briefwechsel an, sondern wiederholte — wie der König selbst sagte — sowohl in seinen aufgefangenen Briefen, als in einem andern Versuche, seine alte Bosheit und fügte solche Aeußerungen und einen so wüthenden Ungehorsam gegen die königlichen Befehle hinzu, daß alle gegen ihn aufs Neue gesammelten Beweise, den 20 Februarius, vom Cabinette der Commission übergeben werden mußten. Wie diese nun Alles untersucht hatte, fand sie in ihrer unterm 3 März abgestatteten Erachtung Beringskjold, dem gestrengen Rechte und der Vorschrift des Gesetzes gemäß, der im dänischen Gesetze B. 6 C. 4 A. 13 bestimmten

höchsten Strafe schuldig n). Der König aber der, wie er sagte, noch dem Rechte die Gnade vorziehen wollte, resolvirte, unterm 26 März 1783, daß Beringskjold, weil er zu den unruhigen und dem Lande gefährlichen Bürgern gehörte, hinsichtlich deren das allgemeine Wohl und die öffentliche Ruhe erfordern, daß sie ihre ganze Lebenszeit verhaftet und in genauer Verwahrung gehalten bleiben, und er zu seinen vorigen Verbrechen noch mehr als eine Missethat gelegt hatte, wodurch er sich der im Dänischen Gesetze B. 6 C. 4 Art. 13 bestimmten höchsten Strafe schuldig gemacht, zwar für dieses mal vor derselben verschont werden, aber doch seinen Kammerherrnschlüssel verlieren, und, an dem Orte, wo der König ihn hinsetzen wollte, in genauester Verwahrung mit dem Vorwissen gehalten werden sollte, daß Befehle zum unverzüglichen Gebrauche der ernsthaftesten Zwangsmittel, im Falle er sich künftig weiter verginge, gegeben waren. Uebrigens sollte dieser königliche Beschluß weder der unschuldigen Frau, der Kammerherrinn de Beringskjold, noch ihren unschuldigen Kindern, zu irgend einer Verkleinerung oder Verunglimpfung gerei-

n) Das Gesetz bestimmt als Strafe für diejenigen, welche sich den Befehlen des Königes widersetzen oder Andere dazu anrathen, sich denselben zu widersetzen, den Verlust der Ehre, des Lebens und des Vermögens. — Der Verfasser kennt nicht das oben angedeutete Verbrechen Beringskjolds.

chen. — Diesem Beschlusse zufolge wurde der Kammerherrschlüssel, am 9 April, Beringskjold, zum zweiten male, genommen. Er bezog zwar einen Reichsthaler täglich zum Unterhalte, aber litt Mangel an Wäschen, und hatte ein elendes Bett, so wie eine offene Wohnung. Niemand, außer seinem Seelsorger, dem Probsten Thybring, wurde bei ihm zugelassen. Dennoch erhielt er, im Anfange Maimonats, Gelegenheit einen Brief an seine Frau abzugeben, welcher wirklich seine Bestimmung erreichte. Nach Erwähnung "der unglaublichen gegen ihn verübten Gottlosigkeiten" deutete er, wiewohl dunkel, die ihm gemachten Beschuldigungen an, und gab Vorschriften zur fortgesetzten gegenseitigen Mittheilung mit der zugefügten Bemerkung, daß "er schon zweimal geschrieben hatte, wozu ihm Feder, Dinte und Alles auf Veranstaltung des Commandanten geliefert worden, so daß eine Wegnahme leicht gewesen war." Schon durch eine lange Kränklichkeit geschwächt, fiel die Kammerherrinn durch den Empfang des Briefes aus einer Ohnmacht in die Andere, und befand sich mehrere Tage schlecht. Als sie sich aber erholt hatte, lieferte sie den Brief an obgedachten Schjött, welcher sogleich Eickstedt eine Abschrift, und später nach dessen Rath Guldberg das Original schickte. Indessen starb die Frau Beringskjold im Anfange Junimonats auf dem Gute Sortebrödre. Sie hieß Marie Christine, und war eine Tochter des

Oberstlieutenants von Cappeln, geboren den 27 August 1724. Nach ihrem Tode kamen die Söhne in den Besitz der Güter Rönnebeksholm und Sparresholm. Der Conferenzrath, Ditlev, erhielt das Erstere, der Kammerherr, Thomas, das Letztere. Beide Herren veränderten aber, zufolge königlichen Erlaubnisses, ihren Namen und nannten sich, anstatt Beringskjold, Wedelsparre, welcher Name doch durch ihrer Beider Tod ohne männliche Leibeserben mit ihnen erlosch. — Der Kammerherr Bjelke hatte schon unterm 1 Mai 1782 den Dannebrogorden erhalten. Der Regimentsqvartiermeister Schjött wurde im Jahre 1783, zum Beweise daß "die königliche Herrschaft mit dessen ganzem Betragen in dieser Sache überaus vergnügt war", zum Justitzrathe ernannt p). Der Stadtvogt Wulff bekam den Titel eines Kanzelleirathes.

Mittlerweile wurde Beringskjold nach Munkholm geführt, das vor wenigen Jahren zum Gefängnisse des durch seine Mitwirkung gestürtzten Falkenskjold gedient hatte. Hier schien ihm bald, durch die im Jahre 1784 erfolgte Veränderung der Gewalthaber im dänischen Staate, ein Strahl

o) Dieser Carl Gustaf Schjött wurde seitdem entlassen und zog nach Odense, wo er sich herausnahm am Geburtstage des Königes 1786 in der gelehrten und typographischen Gesellschaft den Redner abzugeben. Er starb 1809 in einem Alter von achtzig Jahren. S. Nyerups Literaturlexicon.

der Hoffnung aufzugehen. Er beeilte sich daher, um eine Durchsicht der Sache zu ersuchen, bewirkte sie aber nicht. Doch bekam er die Erleichterung, daß es ihm verstattet wurde, in der Festung herumzugehen, und in Gesellschaften zu kommen, so wie es auch seinen Söhnen aufgelegt ward, ihm einen Theil der Zinsen des ihnen beim Tode der Mutter zugefallenen Capitals auszuzahlen. — Auch ward er einige Jahre darauf nach der Festung Bergenhus gebracht, wo er aber häufige Zänkereien mit dem Commandanten, Generalmajor de Moth, und andern Beamten hatte. Endlich brachte er es dahin, daß er, den 4 September 1795, nach Stavanger kam, um daselbst unter Aufsicht des Amtmannes und des Stadtvogts zu leben. Bei seiner Abreise von Bergen hatten viele Einwohner sich auf der Brücke beim Schlosse aufgestellt. Und bei seiner Ankunft zu Stavanger ward er von einem Volkshaufen empfangen, zu welchem er rief: kommt nur und sehet! kommt Alle zusammen! — In Stavanger starb er im Jahre 1803, einige und achtzig Jahre alt o). Er war der letzte, so wie der erste Beringskjold. Der Name lebt, aber mit Unehre

---

p) Einen Theil der obigen Nachrichten hat der Verfasser aus den Cabinetsprotocollen geschöpft. Die Arrestacten vom 1781 besitzt er im Original. Er hat sie, nebst einem Auszuge des Briefes an die Frau Beringskjold, in der Zeitschrift Politik og Historie B. 1 S. 79-90 abdrucken lassen.

bedeckt, in den Jahrbüchern. — Neben demselben stehet

Schack Carl Ranzan-Ascheberg.

Dieser Gönner Beringskjold's blieb nicht lange auf seinen holsteinischen Gütern. Nur eine sehr kurze Zeit verweilte Ranzau in Holstein. Dann begab er sich über Hamburg nach Frankfurt am Main, wohin er den Weg mit der äußersten Schnelligkeit machte. Er kehrte bei dem ansehnlichen Handelshause, Gebrüder Bethmann, ein, wo er, sich Juel nennend, einen in Hamburg gezogenen Wechsel auf 24,000 Gulden Banco zur Bezahlung presentirte. Da man aber aus Hamburg keine Nachricht von solcher Tratte bekommen hatte, die tückische Physiognomie und das unruhige Betragen des Wechselinhabers überdies auffielen, fand man es am gerathensten, die hamburger Post, welche bald eintreffen würde, abzuwarten, und suchte ihn durch Gespräch, wie auch mit vorgesetztem Wein, Obst u. s. w. hinzuhalten. Er wollte sich aber gar nicht einlassen, sondern forderte sein Geld augenblicklich und wurde zuletzt grob. Nun sagte man seine Meinung gerade heraus. Dieses hatte die Wirkung, Ranzau gelassener zu machen. Er verstand sich dazu, von einem Freunde des bethmannschen Hauses, Bretschneider, begleitet, sich in der Stadt umzusehen. Bei dieser Gelegenheit begegnete er auf der Straße einem Manne, der ihn aus Kopen-

hagen her kannte, dem vormaligen Lehrer auf der dänischen Landcadettenakademie de Tavannes Paradis. Indem dieser ihn erblickte, redete er ihn als Excellence an, und bezeugte seine Freude über das Wiedersehen. Der Graf versicherte aber, daß der Mann sich an dessen Person irre, und entzog sich dann auf das eiligste. Als Ranzau und Bretschneider zu Hause gekommen waren, hatte die Post den verlangten Advisbrief aus Hamburg gebracht. Man bezahlte nun dem Grafen ohne Verzug die fragliche Summe, worauf er gleich mit eben der Hurtigkeit Frankfurt verließ, womit er daselbst hingefahren war p). — Er nahm den Weg

p) Vermischte Nachrichten und Bemerkungen, theils historischen, theils literarischen Inhalts, von Meusel. Erlangen 1816. — In The Courts of Nord Th. 1 S. 228 wird erzählt, daß der Graf von Hamburg nach Amsterdam reiste; es verhält sich aber, dem obigen gemäß, nicht so. Auch ist es eine offenbare Erdichtung, daß der Bediente Ranzaus, welcher vorher in Struensees Diensten gewesen, mit der Genehmigung seines neuen Herrn in Begleitung der Beischläferinn desselben, einer ehemaligen Tänzerinn beim Theater, Lewer, von Hamburg nach Celle gereist sei, und der Königinn Mathilde ein von dieser selbst gemahltes Bild von Ihr und von Ihrer Tochter gebracht, auch dem Grafen Ranzau Ihre Vergebung erwirkt, ja sogar die Lewer Ihre Majestät eine Danksagung an Ranzau, wegen seines Eifers für den König und den Kronprinzen, zu schreiben beredet habe.

nach dem südlichen Frankreich, wo er Orange zur Wohnstätte wählte, ob einem königlichen Befehle zufolge, ist unbekannt. Nur sieht man, daß die dänische Regierung von seinem dasigen Aufenthalte unterrichtet war, und in Rücksicht darauf den Aufenthalt des von ihm gestürzten Falkenskjolds bestimmte. Von Orange zog der Graf nach Avignon, wo er sich des halben Theils seines jährlichen Gnadengehaltes von 8000 Rthr. entsagte und sich, wenn der Tod seines Schwiegervaters einträfe, des andern halben Theils entsagen zu wollen erbot. Als aber des Schwiegervaters Ableben wirklich sich ereignete, bekam Ranzau keine bedeutende Erbschaft, worauf er doch wahrscheinlich gerechnet hatte, indem er jenes Anerbieten that. Der dänische Hof fand es daher natürlich, daß er den letztgedachten halben Theil des Gnadengehalts noch immer beziehen sollte, was unterm 2 März 1782 aus dem Cabinette der Schatzkammer angedeutet wurde q). — In Avignon verlebte Ranzau

q) Der Cabinetsbefehl hatte diesen Inhalt: "Da der Graf Ranzau zu Ascheberg, unser General und Ritter vom Elephanten, nach dem Tode seines Schwiegervaters keine sonderliche Erbschaft erhielt, welche Hoffnung doch das Einzige war, so ihn ermuthigen konnte, unserer Casse, wenn dieser Todesfall einträfe, den halben Theil seines Gnadengehalts, welchen er nach Bezahlung seiner Schulden sich vorbe-

Ascheberg seine übrigen, nicht wenigen, Jahre. Zwar hieß es schon im Jahre 1774 in den öffentlichen Zeitungen, daß er auf den spanischen Grenzen todtgeschossen wäre r). Er starb aber erst im Jahre 1789, da er in Avignon begraben wurde. Er wurde 72 Jahre alt. — Noch länger als er überlebte doch seinen Fall der mit ihm ehemals so vertraute

---

halten, anzubieten, so versteht es sich von selbst, wir wollen, er solle den gedachten halben Theil behalten, so wie er denselben jetzt bezieht, und zwar um so viel mehr, als er gutwillig und von freien Stücken schon längst sich den halben Theil des gedachten Gnadengehalts entsagt hat." — Der Verfasser kann die Worte: nach Bezahlung seiner Schulden nicht deuten (vgl. oben S. 207).

r) Man warf sogar Argwohn auf einen englischen Officier, welcher die Königinn zu rächen geschworen hatte. In einer Anmerkung zum Werke The Northern Courts Vol. I S. 229, heißt es: man habe diesen Officier, den Capitain O., genannt, welcher Mathilde nach Dänemark begleitete, und bei der Garde zu Pferde diente. Vermuthlich wird hierdurch der (in diesem Werke Th. 1 S. 125 und 280 erwähnte) Hofjunker Osborne gemeint. Der Recensent im Monthly Review für das Jahr 1819, B. 19 der neuen Reihe, S. 35 ff., findet es wahrscheinlicher, daß ein Anhänger der verwittweten Königinn den Grafen aus dem Wege geräumt hätte. Der Secretär Eeg, welcher in den Jahren 1771-1772 Secretär bei Ranzau gewesen, begegnete ihm 1779 in Avignon. S. En dansk Frues Reisebeskrivelse ɔ: Reisebeschreibung einer dänischen Frau (Eeg). Kopb. 1787.

Ludwig Köller-Banner.

Er war, durch die Versetzung des Prinzen von Bewern nach Kopenhagen, wirklicher Gouverneur in Rendsburg geworden, mit welchem Posten er die Inspection über die Infanterie in den beiden Herzogthümern vereinigte. Im Julius 1774 bekam er von der verwittweten Königinn, welche noch immer eine besondere Geneigtheit für ihn hegte, einen geheimen Befehl, sich nach Fredensburg, wo der Hof sich damals aufhielt, unverzüglich zu begeben. Da die Minister dieses vernahmen, ohne die eigentliche Absicht der Einberufung erspüren zu können, schöpften sie Verdacht und beschlossen den gefährlichen Mann entfernt zu halten. Es ward ihm daher vom Generalitätscollegium angedeutet, zu Rendsburg zu verbleiben, und sich bei der Königinn durch Angebung dringender Geschäfte zu entschuldigen. Er gehorchte. Als er nun aber von der Königinn ein zweites Handschreiben empfing, worin er aufs neue einberufen wurde, meldete er ihr, daß er sich nach ihren Befehlen fügen würde, und fand sich dann im Anfange Augustmonats in Fredensburg ein. So wie er aber von den Staatsmännern übel aufgenommen wurde, so zog er sich bald Verdrießlichkeiten zu. Das Generalitäts-Collegium, welches Ueberdruß über dessen viele Anschläge und Beschwerden empfand, befohl ihm, nach Rendsburg zurückzukehren. Er gab ein Gesuch um seine Entlassung ein, aber konnte diese nicht bewirken. Nun

wähnte er sich unentbehrlich, und that einen Schritt, wodurch er seine Feinde zu übervortheilen hoffte. Es bestand selbiger in der Ueberreichung eines Plans zu einer neuen Einrichtung des dänischen Militairwesens an den Staatsrath. Dieser, welcher kurz vorher einen desfallsigen Entwurf Eickstedts angenommen hatte, schickte dem Generallieutenant dessen Plan zurück. Hierüber aufgebracht begehrte dann Köller-Banner wiederum seinen Abschied und bezeichnete das Gesuch mit einem Tage, der einen besondern Bezug auf ihn hatte. Dieser Kunstgriff half nicht. Das Gesuch ward erfüllt s). — Unterm 23 Januar schrieb der König aus dem Cabinette an das Generalitätscollegium. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Proben der Treue, des Eifers und der Ergebenheit für den König, das königliche Haus und den ganzen Staat, welche der Generallieutenant Köller-Banner ihm gegeben hatte, habe er sich überredet, demselben das unterm letztverwichenen siebzehnten Januar eingereichte Gesuch in allen Stücken zu gewähren. Demnach sollte der Generallieutenant auf beste Art von dem Gouvernemente in Rendsburg und der Inspection in beiden Herzogthümern entlassen sein. Seinen Gehalt, welcher sich auf 4400 Rthr. belief, wovon die 2600 ihm für seinen rühmlichen Dienst am siebzehnten Januar verliehen waren, sollte er fortan,

s) D'Yves S. 46-8.

eben so wie bis dahin, beziehen. Uebrigens blieb er in königlichen Diensten stehen und sollte immer fertig sein, im dänischen Militär gebraucht zu werden, wo es der König für gut fände, und so wie es sich für einen Generallieutenant schicken könnte. Der König erlaubte ihm zugleich fremde Heere zu besuchen, ja gelegentlich Feldzügen beizuwohnen, um seine schon gesammelten guten Einsichten zum Dienste des Königes nöthigenfalls zu erweitern; und zu dem Ende sollte ihm nicht der Abzug geschehen, welcher sonst angeordnet war, wenn ein Officier sich außerhalb des Landes befände. Doch sollte er verbunden sein, den Bericht über seine Beobachtungen an den König selbst abzugeben und sich dessen Willen auszubitten, betreffend wohin es dem König belieben möchte ihn vom Heere zum Heere zu schicken. Ferner sollte es ihm frei stehen, sich in Pommern aufzuhalten, oder, wenn er es wollte, in Holstein eine Ansiedelung zu suchen. — Diesen königlichen Willen und Befehl sollte das Generalitäts-Collegium von Wort zu Wort Köller-Banner mittheilen. Uebrigens versicherte der König demselben, daß er diejenigen militärischen Grundsätze genehmige, welche es befolge, indem diese keine andere wären oder sein könnten, als die, welche er selbst wollte und befohl. Zwar gab nun die rendsburger Bürgerschaft eine Bittschrift hinein, daß die Entlassung des Generallieutenants wiederrufen werden möchte. Der König schrieb aber an die

deutsche Kanzellei, daß er es allerdings mit vielem Vergnügen vernehme, wenn die in Garnisonen commandirenden Officiere auch für die Bürgerschaft Sorge trügen und die Achtung so wie das Vertrauen derselben gewannen, er wolle daher, daß die Känzellei dem Generallieutenant Köller-Banner sein Wohlgefallen damit zu erkennen gebe, daß er in der Festung Rendsburg dem Wunsche und Verlangen des Königes gemäß gehandelt hatte, eben so wie auch an die Bürger geschrieben werden könnte, daß der König in Gnaden das gute Verstehen angesehen hatte, was zwischen ihnen und dem Gouverneur gewesen war, daß aber der dem Letztern auf dessen Gesuch zugestandene Abschied nicht wiederrufen werden könnte. Dagegen ward, als nun Köller-Banner sich zum österreichischen Heere zu begeben entschloß, ihm, unterm 27 März, auf dessen Verlangen, vom Könige verstattet, als Gesellschafter den Generaladjutant Capitain Römeling mit sich zu nehmen, weshalb der Letztere während seiner Abwesenheit mit den Diensten verschont sein und doch seinen Gehalt bei der Leibwache beziehen sollte. — Schon im Anfang des Jahres 1777 erschien Köller-Banner wieder in Kopenhagen und genoß noch die vorzügliche Gnade der verwittweten Königinn, war aber sonst allenthalben verhaßt, auch verfiel er bald in einen ärgerlichen Streit mit dem Magistrate. Mit einer Schauspielerinn Cathrine Morell hatte er ein Kind

gezeugt, das er einem Hautboisten zum Aufziehen anvertraut hatte. Die Mutter wollte dieses Kind zurück haben, und ging daher von Mehreren begleitet zum Hautboisten, um es nöthigenfalls mit Gewalt wegzunehmen. Sie ward aber durch die beigeholte Wache daran gehindert. Der Oberpräsident Geheimerrath Braem befohl indeß dem Hautboisten, der Mutter Zugang zu ihrem Kinde zu verstatten, und verbot ihm, dasselbe dem Generallieutenant auszuliefern. Dessenungeachtet geschah dieses, wornach dann auf dem Rathhause vom Oberpräsidenten ein Verhör gehalten wurde, wozu unter andern ein Bedienter des Generallieutenants gerufen wurde. Aber Köller-Banner nicht allein verbot dem Bedienten zu erscheinen, sondern gab auch ein Gesuch an den König ein, daß eine Commission zur Prüfung des vom Magistrate gebrauchten Verfahrens angeordnet werden möchte. Der König verlangte aber, daß der Generallieutenant erst Species Facti mit den nöthigen Zeugnissen einschicken sollte, worüber der Magistrat sich in vier Tagen zu erklären hatte. Zwar schickte nun der Generallieutenant die verlangten Papiere hinein, konnte sich aber nicht enthalten, den Oberpräsidenten zugleich zu schelten. Er schrieb demselben unterm 21 April einen Brief, worin er ihm, nach vorhergeschickter Erklärung, daß er gern aller Genugthuung vom Magistrate entsage, weitläuftig dessen Betragen als eine unbesonnene, grobe und toll-

kühne Windbeutelei verweise, ihn einen ewigen Plauderer nenne, der zuletzt selbst über das, was er sage, verwildert und verwirrt werden könnte, einen Mann, den er nicht genug schätze um die Gesetze zu übertreten, damit er dessen Muth prüfe u. s. w. Durch diesen Erguß des Herzens scheint Köller-Banner ruhiger geworden zu sein. Er trat von seinen Beschuldigungen gegen den Magistrat ab, und bekam unterm 27 April vom Cabinette seine Papiere wieder. Seinerseits aber reichte der Oberpräsident eine Beschwerde über das Schreiben Köller-Banners an den König ein, erhielt aber erst den 4 Junius Antwort darauf, weil der König, wie er sich ausdrückte, gesehen hatte, daß Braem über diese ganze unangenehme Sache christlich dachte, und weil er zugleich wußte, daß Braem überzeugt war, der König werde ihm nicht verweigern, im Wege Rechtens Schutz zu suchen. Auf diese Art, so fuhr der König fort, stehe es ihm völlig frei, noch sein Recht geltend zu machen, und gegen das gedachte Schreiben einen Spruch zu erwerben. Da indeß die Erfahrung vieler Jahre dargethan hatte, daß er mit Redlichkeit und Ehre dem Könige und dem Lande in allen seinen Aemtern und Aufträgen gedient, so besitze er in dem Urtheile des Königes und des Landes und in seinem eigenen guten Gewissen das einem Manne völlig hinreichende Zeugniß. In seinen Jahren und mit seinen Diensten, so schloß der König, werde

es dem Geheimenrathe nicht schwer fallen können, sich mit einem andern auch braven und verdienten Manne zu vergleichen, so daß die Ehre Beider durch eine besonnene Denkart besser, als durch alle Gerichte gerechfertigt werde. Mit diesem Bescheide konnte Braem sich um so eher begnügen, als Köller-Banner mitlerweile seinen Abschied erhalten hatte. Unterm 2 Mai schrieb der König aus dem Cabinette an das Generalitäts-Collegium: da es ihm beliebet habe, nach Köller-Banners dringender Bitte, ihn, als einen treuen und rechtschaffenen Diener, seiner bisherigen militärischen Posten zu entlassen, so habe er, in Rücksicht auf dessen dem Könige und dem Staate gezeigten wichtigen Dienste am siebzehnten Januar, dem Bittsteller lebenslänglich einen Jahrgehalt von 4400 Rthrn. welche eben dessen dermalige Besoldung ausmachten, ausgeworfen. Diesen Gehalt sollte Köller-Banner ohne alle Abkürzung vierteljährlich im voraus, eben so wie bis dahin, beziehen. Und da der König ihm im̄er die gedachten 4400 Rthr. ohne Abkürzung zugedacht hatte, sollten ihm den morgenden Tag, die ihm, wie gewöhnlich 1775, 1776 und 1777 abgekürtzten 339 Rthr. 21 ß. zurückbezahlt werden. Zugleich zeigte er dem Finanz-Collegium an, er habe Köller-Banner die ihm vorgeschossenen und dem Juden Amsel Meyer bezahlten 2618 Rthr. 32 ß. geschenkt und wolle ferner, daß die ihm im laufenden Jahre abgezogenen

430 Rthr. 22 ß. ihm den morgenden Tag zurückgezahlt werden sollten. Endlich erging noch den selbigen Tag an Köller-Banner ein Brief, worin der König, nebst Andeutung des gewährten Abschiedes, ihm zu verständigen gab, daß er ihn zum Beweis seiner Gnade zugleich mit dem Namen und Range eines Generals beehrt, so wie auch, zur beständigen Erkennung des erzeigten wichtigen Dienstes, ihm einen Jahrgehalt von 4400 Rthr. ausgeworfen habe, welcher ihm nie, unter irgend einem Vorwande, benommen werden dürfte, m. m. Der König hatte, so beschloß er den Brief, ihm dermaßen eine dauerhafte Erinnerung seiner königlichen Huld und Gnade geben wollen. Zu dem allen ward indessen noch unterm 5 Junius hingefügt, daß der General die ganze Summe von 4400 Rthrn. ohne Abzug lebenslänglich beziehen würde, wenn er auch außerhalb des Landes sie verzehren wollte. Sonach hatte denn der Dritte jenes Gelichters seine Hoffnung scheitern gesehen. Er begab sich nach Pommern, woher er gekommen war t). Hier fand

t) D'Yves erzählt S. 60: Köller-Banner bat sich in seiner Abschieds Audienz von der Königinn zur letzten Gnade aus, daß sie ihm zu eröffnen geruhen möchte, wer ihn bei ihr und dem Prinzen Friederich so sehr angeschwärzt hätte, und versprach, keinen Gebrauch davon zu machen. Die Königinn gestand ihm, daß es Kaas gethan hätte. "Ist's möglich," rief der betrübte General aus — dies ist die letzte

er aber keine Ruhe. Seine letzten Jahre brachte er, von rechtlichen Männern gemieden, in Altona zu, wo er endlich im Jahre 1811 sein unrühmliches Leben beschloß u). — Länger als die andern Drei, welche mit der Königinnwittwe und dem Erbprinzen an dem Staatsstreiche vom siebzehnten Januar Theil genommen hatten, behaupteten sich Eickstedt und Guldberg. Sie theilten mit den genannten königlichen Personen die Gewalt, so lange die Letztern selbige in Händen hatten.

Hans Heinrich von Eickstedt

erhielt schon im Jahre 1773 den Auftrag, als Oberhofmeister die, bis dahin der Generalfeldmarschallinn von Rumsen anvertrauete, Erziehung des Kronprinzen zu leiten. Unterm 6 September schrieb der König an seine Staatsminister Thott,

Stufe der Erniedrigung für mich! wie? der unwürdigste der Menschen, ein Mann, der die dänische Flagge entehrte, ein Mann, dessen Bosheit nur durch seine Unfähigkeit erreicht werden kann, ist der es, durch dessen Anklagen ein treuer und eifriger Diener gestürzt wird? Nie hätte ich geglaubt, daß mein feindseliges Schicksal mich zu einem Unglück dieser Art herabsetzen würde." — Es müßte etwas besonders klingen, einen Menschen wie Köller-Banner von Niedrigkeit und Bosheit sprechen zu hören.

u) D'Yves S. 48. — Von dem Verlaufe der morellschen Sache Politik og Historie ved Höst B. 1 S. 305 ff. Uebrigens gründen sich die meisten obigen Nachrichten auf den Cabinetsprotocollen.

Schack-Rathlou, Römeling und Bernstorf einen Handbrief, welcher sogleich vom Grafen Thott zu öffnen wäre. Er äußerte darin: Seine Sorgfalt für die, seinem Volke so wichtige, Erziehung des Kronprinzen, mache, daß er ihnen seine Bekümmerniß, beides als Vater und als König, nicht verhehlen könne. Der Prinz sei in den Händen einer alten Frau, welche, sogar mit gutem Willen, nicht länger die gebührliche Wachsamkeit über ihn haben könnte; er müsse etwas lernen, und zum wahren Anstande gehalten werden. Alles dieses mache es nothwendig, daß er zu den Mannsleuten übergehe, unter denen er bleiben solle. Da indessen die Sache eine wahre Staatssache sei, wolle der König, daß die Minister ihm sogleich schriftlich ihre Gedanken äußerten, ob sie nicht solche Veränderung für so nothwendig hielten, daß sie sogar vor seinem Einzuge in die Stadt geschehen müsse, und ob sie nicht meinten, daß er seinen Sohn sicher dem guten und ehrlichen General Eickstedt anvertrauen könnte. — Nachdem die Sache hierauf vom Staatsrathe dem Könige vorgelegt worden war, unterzeichnete Letzterer am 8 September im Staatsrathe eine Resolution, wodurch er "seinen Vorsatz hinsichtlich der wackeren Erziehung seines Sohnes wiederholte und bestätigte, und die unverzügliche Ausfertigung der nöthigen Befehle anordnete." — Hierauf ward unterm 1 October der dänischen Kanzellei zu erkennen gegeben, daß der Kronprinz schon

den 15 desselben Monats der für die Zukunft bestimmten Erziehung übergeben werden sollte, und daß der König dem Eickstedt, auf dessen Treue, dänisches Herz und vernünftige Sorgfalt er sich mit Fuge verließ, zum Oberhofmeister ernannt hatte v). Eickstedt bewährte in seinem neuen großen Geschäfte eine Rechtlichkeit und Redlichkeit, die allgemein anerkannt werden. Zwar war er mehrmals ein Gegenstand bedrohender Nachstellungen von verschiedenen Seiten her, er behauptete aber beständig den Platz w). — Unter andern Proben der königlichen Huld, zum Beispiel einem Geschenke von 8000 Rthrn am 14 Februar 1780, erhielt er den 16 Nov. 1773 den Elephantenorden. Als endlich nach vollendeter Erziehung des Kronprinzen der Posten eines Oberhofmeisters aufhörte, ward Eickstedt, am 5 April 1784, zum Oberkammerherrn ernannt. Dagegen trat er, um ein ruhiges Alter zu genießen, sowohl aus dem Staatsrathe als aus der Garde zu Pferde, mit einem Jahrgehalte von 5000 Rthr., welche, schon den 7 April, wegen der vom Könige eingeholten Kunde von den Umständen des Gene-

---

v) Es verlautete, daß eine Verbindung der Frau Rumsen mit dem Generalmajor Rumsen, dem Kammerherrn Krogh, dem Obersten Wegener u. A. gegen den Staatsrath und Guldberg entdeckt worden war, welches ihre Entlassung veranlaßt hatte.

w) D'Yves S. 49, 51 und 87. — Roman S. 44.

rals, mit 2000 Rthrn. vermehrt worden, so wie auch seiner Frau, bereits unterm 5 April, ein Wittwengehalt von 1000 Rthrn. zugesagt worden war. Er begab sich nun auf sein Gut Boltinggaard in Fühnen, wo er im Jahre 1801 verschied. — Am längsten unter den Fünf hielt sich auf dem politischen Schauplatze

Ove Guldberg.

Zwar blieb dieser Mann, ob er gleich vom siebzehnten Januar an neben der verwittweten Königinn einen Hauptantheil an der Leitung der Geschäfte hatte, noch eine Zeit nur Cabinetssecretär des Erbprinzen; denn, als der Conferenzrath Schumacher im März 1773 als Amtmann nach Segeberg abging, ließ man die Stelle eines Geheimencabinetssecretärs beim Könige einstweilen ledig stehen x). Indessen erhielt Guldberg zu der Zeit die

---

x) In den Authentischen Aufklärungen S. 272, vgl. mit S. 191, heißt es von der Vorkehrung, daß die Behörden die mit der Unterschrift des Königes versehenen Befehle nur alsdann für gültig ansehen sollten, wenn selbige mit dem gewöhnlichen Handzeichen der Glieder des Staatsrathes versehen wären: "Diese Vorkehrung dauerte so lange, als der Vortheil derjenigen, die selbige veranlaßt hatten, es erforderte. Vier oder fünf Monate nach deren Verkündigung sah man schon geheime Cabinetsbefehle, welche nur mit der Unterschrift des Königes versehen waren und

Aufsicht über die königliche Chatoulcasse, so wie er nach wenigen Monaten, den 31 Mai, zum Assessor des wiederhergestellten Schatzcammmercollegiums unter Schack-Rathlous und Schimmelmanns Direction ernannt wurde. Sodann ward er den 11 October 1774, den Geburtstag des Erbprinzen, Geheimercabinetssecretär des Königes, wobei er doch zugleich Secretär des Prinzen verblieb. Nicht lange nachher, im Jahre 1776, erhielt er den Titel eines Staats- und Geheimen Cabinets-Secretärs mit dem Range eines Obersecretärs, welcher weit den eines Conferenzraths übertraf. Darauf folgte unterm 11 October 1777 seine, vom 29 Januar 1773 zu rechnende, Erhebung in den dänischen Adelstand. In der desfallsigen vom Erbprinzen eigenhändig geschriebenen und von demselben expedirten Mittheilung an die dänische Kanzellei heißt es, daß der König, nach dem Beispiele der Könige seiner Vorväter, den braven Staats- und Geheimen Cabinets-Secretär Guldberg unter den Adel seiner Reiche aufgenommen habe, wie auch, daß er wolle, Guldberg, weil sein Vater und seine Voreltern aus Horsens in Jütland den Namen Høegh geführt hatten, in Zukunft Høegh Guldberg genannt

---

doch befolgt werden mußten. Diese Cabinetsbefehle sind nachher sehr häufig geworden." — Man hat ihre Zahl in Bausch und Bogen zu 10,000 angeschlagen. Uebrigens währte es keine Monate vor dem Erscheinen derselben, sondern sie traten sogleich hervor.

werden sollte. — Das folgende Jahr brachte dem Högh Guldberg am 8 Mai den Dannebrogorden, und zwar mit Anciennität vom 29 Januar 1777. — Am 27 November 1780 erging an die dänische Kanzellei der Befehl, daß Högh Guldberg Geheimerrath vom leztverwichenen 11 October sein sollte. Kurz darauf, unterm 1 December, ward er vom Könige benachrichtigt, daß derselbe ihn zum Mitglied des Geheimenstaatsrathes von demselben Tage an auserseben habe, doch wolle er näher bestimmen, wann Högh Guldberg ordentlichen Siz in dem Staatsrathe zu nehmen hätte, da er noch einstweilen seinen Posten als Staats- und Geheimer-Cabinets-Secretär verwalten sollte. Der wirkliche Eintritt des Geheimenraths in den Staatsrath erfolgte am 6 April 1784. Doch wurde dann bestimmt, daß Högh Guldberg das Staatssecretariat behalten sollte, indem der König dessen Einsichten, Treue und Erfahrung in diesem Theil seiner bisherigen Aemter nicht entbehren konnte. Als Staatssecretär sollte er diejenigen Dinge besorgen, welche unmittelbar vom Könige expedirt wurden, und außer den Angelegenheiten mit fremden Höfen, allgemeine, das heißt: ganze Classen von Dingen oder Personen umfassende, Veranstaltungen betrafen. — Aber nun hatte auch der Einfluß Guldbergs ein Ende. — Der Kronprinz Friederich ergriff das Ruder. Als Guldberg

sich den 14 April zum ersten Male im Staatsrathe einfand, bekam er seine Entlassung, ward aber als Stiftamtmann nach Aarhus versetzt. Im Jahre 1802 bewirkte er seinen Abschied von diesem Posten, da er sich auf ein ihm in der Nähe von Aalborg gehöriges Gut begab, wo er im Jahre 1808 verschied. — So war es Keinem der fünf Verschwornen beschieden, in der, einst von ihnen mit Entsetzen erfüllten, Hauptstadt seine letzten Tage zu verleben.

Register.

A.

C.

G.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

Z.

Verzeichniß der Schriftsteller, so wie der anonymischen Schriften, die angeführt sind, nebst Bezeichnung der Seiten, wo sie entweder erst genannt werden, oder wo Stellen derselben mitgetheilt sind, oder endlich wo sich theils Berichtigungen theils Beurtheilungen finden.